



HAUSHALTSPLAN HAUSHALTSJAHR 2021

BISTUM MÜNSTER – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER TEIL –
BISCHÖFLICHER STUHL

FÜR DEIN LEBEN GERN.

 **KATHOLISCHE
KIRCHE**
BISTUM MÜNSTER

INHALT

Seite/n

Haushaltsplan Bistum Münster (nordrhein-westfälischer Teil)

Vorwort und stat. Informationen 7-14

Beschlüsse

- Beschluss zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes für das Steuerjahr 2021 15
- Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans für das Bistum Münster, nrw-Teil, Haushaltsjahr 2021 19

Vorbericht

- Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2021 23-74
- Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans 75-80
- Allgemeine Erläuterungen zu Positionen des Ergebnis- und Finanzplans 81-90

Gesamtpläne

- Gesamtergebnisplan 93
- Gesamtfinanzplan 95

Produktbereichsdarstellung

- 1 Diözesanleitung 97
101-134
- 2 Überpfarrliche Seelsorge 135-188
- 3 Bildung und Kunst 189-234
- 4 Soziales 235-270
- 5 Überdiözesane Aufgaben 271-288
- 6 Schulen 289-362
- 7 Pfarreien 363-392
- 8 Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden 393-414
- 9 Verwaltung, zentrale Dienste 415-438
- 10 Gebäude u. Liegenschaften 439-458
- 11 Finanzen 459-471
- 12 Versorgung 472-476

Stellenplan

477-482

Anhang

- Bewirtschaftungsstellenübersicht 483
- Verpflichtungsermächtigungen 487
- Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten 491
- Übersicht Entwicklung Eigenkapital 495
- Beteiligungsspiegel 499
- Stiftungsverzeichnis 505
- Schlussbilanz 31.12.2019 505
- Abkürzungsverzeichnis 517

Haushaltsplan Bischöflicher Stuhl

Beschluss

Beschluss zum Haushaltsplan 2021 523

Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 527-532

Gesamtpläne

- Gesamtergebnisplan 535
- Gesamtfinanzplan 537

Produktbereichsdarstellung

539-548

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

549

Schlussbilanz zum 31.12.2019

553

Haushaltsplan

Bistum Münster

- nordrhein-westfälischer Teil -

Haushaltsjahr 2021

Vorwort und stat. Informationen

Vorwort

und

statistische Informationen zum Bistumshaushalt 2021:

Das Bistum Münster gliedert sich in einem nordrhein-westfälischen und einen oldenburgischen Teil. Mit 1.824.471 Katholiken ist das Bistum Münster die 2. größte Diözese in der Bundesrepublik. Am 31.12.2019 lebten insgesamt 1.567.210 Katholiken im nordrhein-westfälischen Teil und 257.261 Katholiken im oldenburgischen Teil des Bistums Münster.

Verwaltungseinrichtung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums ist das Bischöfliche Generalvikariat, das vom Generalvikar als Stellvertreter des Bischofs geleitet wird. Bezogen auf den oldenburgischen Teil wird die Verwaltung vom Bischöflich-Münsterschen Offizialat in Vechta wahrgenommen, das vom Bischöflichen Offizial geleitet wird. Die eigene Verwaltung resultiert aus der eigenen Kirchensteuerhoheit für den Offizialatsbezirk, die mit der für das Land Niedersachsen eigenen Gesetzgebung in Kirchensteuerfragen zusammenhängt.

Aufgrund dieser Gegebenheiten werden für beide Bistumsteile eigene Haushaltspläne erstellt, die jeweils von unabhängigen eigenen Kirchensteuerräten beschlossen werden. Auch in der Gestaltung der Haushaltsordnungen sind die beiden Bistumsteile frei. Daher beziehen sich alle nachfolgenden Informationen in diesem Haushaltsplan immer nur auf den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster.

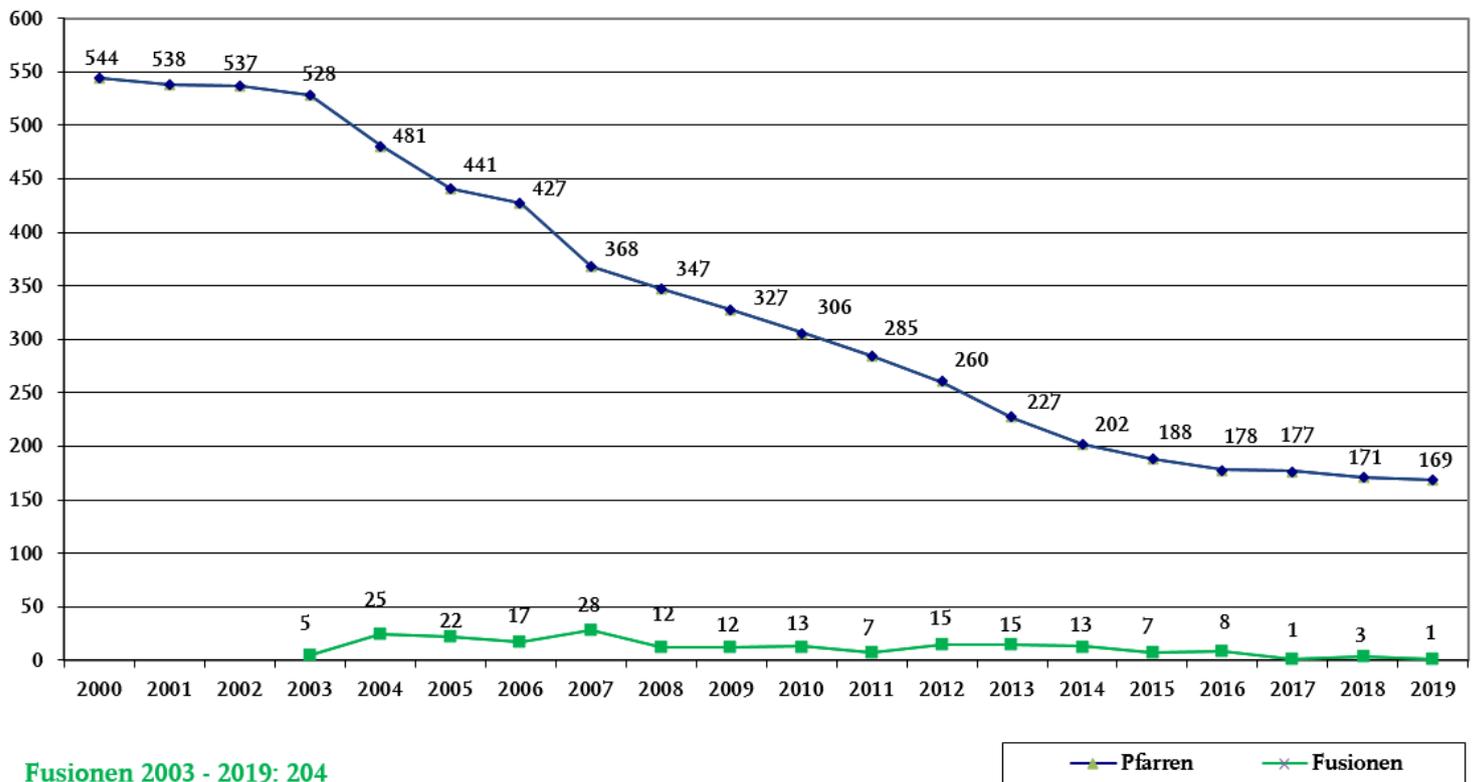
Ab dem Haushaltsjahr 2018 hat das Bistum Münster (NRW-Teil) seine Haushaltssystematik von der bisherigen Kameralistik auf das bei den Kommunen in NRW eingeführte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hinsichtlich der Gründe für diese Entscheidung wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Davon unabhängig steht für den Bereich des Bistums Münster noch die Bilanzierung der Priesterausbildungseinrichtungen (Coll. Borromaeum und B. Priesterseminar) aus. Diese befindet sich aktuell noch in der Umsetzung. Abschließend wird sodann die Bilanzierung für das Domkapitel erfolgen.

Hinsichtlich der geographischen Ausdehnung des Bistums wird auf die „Bistumskarte“ auf der Folgeseite verwiesen. Der nordrhein-westfälische Teil des Bistums Münster untergliedert sich insgesamt in 3 Regionen Münster/Warendorf/Coesfeld, Borken/Steinfurt und Niederrhein/Recklinghausen mit insgesamt 8 Kreis- /Stadtdekanaten.

Stand 31.12.2019 bestanden im nrw-Teil des Bistums insgesamt 169 Pfarreien. Hinsichtlich der Entwicklung der Pfarreien und Fusionen wird auf die nachfolgende Grafik verwiesen:

Entwicklung der Pfarreien und Fusionen 2000 - 2019 im nrw-Teil des Bistums Münster
(Stichtag 31.12.2019)



Bistum Münster nordrhein-westfälischer und oldenburgischer Teil



Katholikenentwicklung 2010 bis 2019

Kreis-/Stadtdekanat	Katholiken									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Münster	143.564	148.909	148.818	148.622	147.593	146.979	145.942	144.464	143.244	140.960
Borken	260.067	258.241	256.882	254.882	252.984	251.502	249.457	247.576	245.371	242.708
Coesfeld	189.758	187.636	186.152	184.278	182.247	180.585	179.046	176.943	174.993	172.644
Recklinghausen	224.407	221.297	218.891	215.882	212.852	210.604	206.691	204.344	201.367	197.556
Steinfurt	255.629	253.338	251.589	249.658	247.382	245.181	242.430	240.111	237.660	233.779
Warendorf	211.509	208.701	207.232	205.101	202.989	201.251	199.902	196.865	194.512	191.003
Kleve	197.381	196.695	196.045	194.802	193.578	192.946	191.236	190.191	187.954	185.787
Wesel	226.402	223.936	221.946	219.082	215.884	213.819	212.627	209.297	206.248	202.773
Bistum (nrw-Teil)	1.708.717	1.698.753	1.687.555	1.672.307	1.655.509	1.642.867	1.627.331	1.609.791	1.591.349	1.567.210

Kreis-/Stadtdekanat	Wiederaufnahme									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Münster	54	51	62	38	31	47	47	52	40	43
Borken	40	48	41	38	32	37	32	43	38	22
Coesfeld	44	38	44	31	24	36	35	33	36	30
Recklinghausen	65	52	59	64	49	57	40	65	40	37
Steinfurt	51	47	37	42	38	46	44	25	52	34
Warendorf	43	54	34	31	28	48	32	32	38	29
Kleve	47	34	45	50	29	30	27	38	33	24
Wesel	62	52	53	63	58	63	57	57	35	33
Bistum (nrw-Teil)	406	376	375	357	289	364	314	345	312	252

Kreis-/Stadtdekanat	Eintritte *									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Münster	24	30	23	17	16	21	17	16	25	9
Borken	24	20	8	24	23	14	24	16	6	18
Coesfeld	27	21	17	17	20	17	16	17	19	16
Recklinghausen	37	35	43	33	31	23	23	28	30	22
Steinfurt	33	22	11	26	13	15	22	27	14	19
Warendorf	16	18	20	29	26	21	19	16	18	19
Kleve	27	13	22	28	25	12	16	24	10	16
Wesel	33	23	30	47	21	29	47	31	15	15
Bistum (nrw-Teil)	221	182	174	221	175	152	184	175	137	134

Kreis-/Stadtdekanat	Austritte									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Münster	712	711	656	1.209	1.299	1.115	953	1.049	1.436	2.035
Borken	772	552	528	933	1.113	963	873	892	1.294	2.071
Coesfeld	835	524	529	964	1.085	907	690	786	971	1.568
Recklinghausen	1.029	751	692	1.294	1.604	1.114	1.007	1.064	1.179	1.748
Steinfurt	999	655	621	1.143	1.316	1.479	949	1.014	1.440	2.257
Warendorf	824	596	521	875	1.103	906	825	766	1.035	1.638
Kleve	688	445	461	852	1.047	764	696	660	953	1.384
Wesel	1.105	802	798	1.478	1.890	1.297	1.016	1.119	1.403	1.864
Bistum (nrw-Teil)	6.964	5.036	4.806	8.748	10.457	8.545	7.009	7.350	9.711	14.565

Kreis-/Stadtdekanat	Taufen (gesamt)									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Münster	1.082	1.169	1.172	1.111	1.103	1.060	1.156	1.135	1.122	986
Borken	2.202	2.192	2.116	2.043	2.094	2.238	2.199	2.254	2.284	2.225
Coesfeld	1.392	1.364	1.467	1.480	1.371	1.505	1.452	1.474	1.403	1.504
Recklinghausen	1.458	1.404	1.399	1.369	1.391	1.409	1.471	1.384	1.390	1.420
Steinfurt	1.976	1.895	1.891	1.721	1.816	1.828	1.869	1.835	1.912	1.760
Warendorf	1.527	1.444	1.416	1.473	1.392	1.518	1.637	1.396	1.548	1.442
Kleve	1.396	1.313	1.358	1.342	1.369	1.308	1.404	1.281	1.359	1.277
Wesel	1.390	1.277	1.370	1.268	1.364	1.340	1.352	1.479	1.381	1.367
Bistum (nrw-Teil)	12.423	12.058	12.189	11.807	11.900	12.206	12.540	12.238	12.399	11.981

Kreis-/Stadtdekanat	Bestattungen									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Münster	1.292	1.307	1.221	1.305	1.332	1.312	1.307	1.255	1.301	1.197
Borken	2.437	2.460	2.438	2.530	2.377	2.582	2.468	2.571	2.535	2.505
Coesfeld	1.886	1.857	1.868	2.003	1.951	1.969	1.935	1.994	2.076	1.949
Recklinghausen	2.752	2.520	2.604	2.682	2.541	2.652	2.464	2.364	2.597	2.361
Steinfurt	2.680	2.546	2.555	2.598	2.518	2.634	2.632	2.724	2.696	2.529
Warendorf	2.265	2.255	2.315	2.256	2.229	2.187	2.237	2.269	2.350	2.277
Kleve	2.254	2.113	2.138	2.231	2.153	2.248	2.154	2.175	2.224	2.047
Wesel	2.388	2.329	2.359	2.431	2.310	2.214	2.263	2.161	2.225	2.091
Bistum (nrw-Teil)	17.954	17.387	17.498	18.036	17.411	17.798	17.460	17.513	18.004	16.956

* Vormalis als
Übertritte

Neues Kommunales Finanzmanagement Bistum Münster (nrw-Teil)

Was ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)?

Seit dem 1. Januar 2009 müssen alle kommunalen Haushalte in NRW doppisch, also auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung, aufgestellt werden. Grundlage ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Das Handelsrecht (HGB) liegt dem NKF (NRW) als Referenzmodell zugrunde.

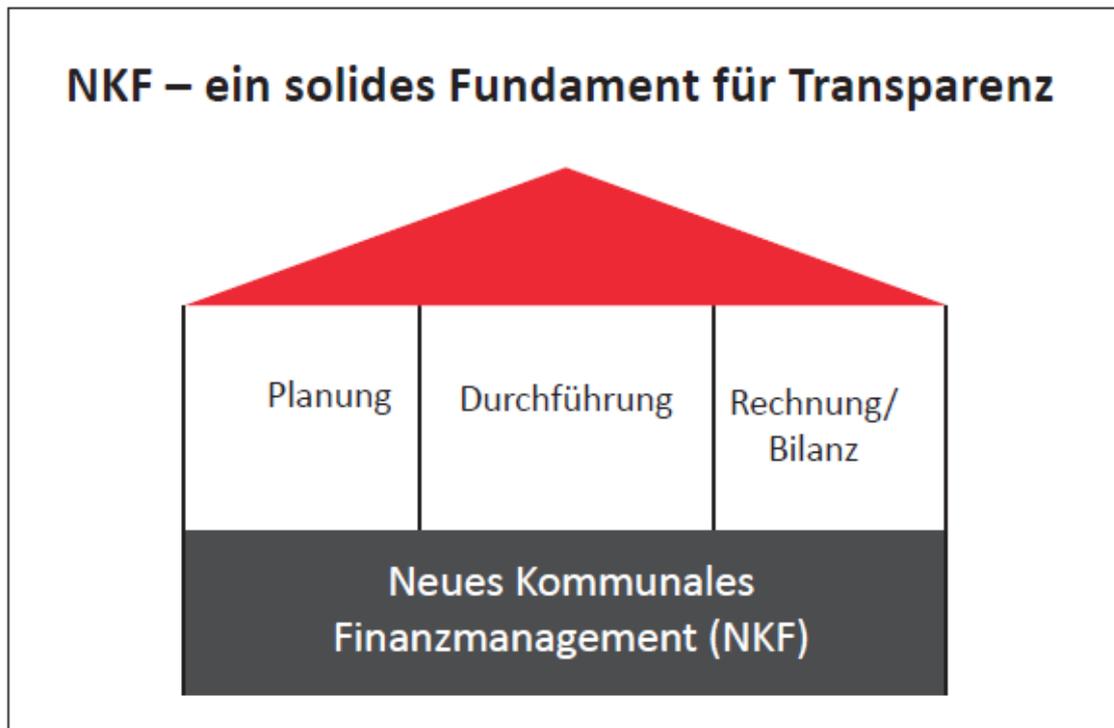
Kern des NKF ist die doppische Haushaltsführung, mit der das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchs-konzept ersetzt wird und in dem eine Abbildung von Ressourcenverbräuchen und -aufkommen stattfindet.

Das NKF beinhaltet folgende drei Säulen: Finanzrechnung, Ergebnisrechnung (vergleichbar der Gewinn- und Verlustrechnung) und Bilanz. Kernstück des NKF-Haushalts ist der Ergebnisplan. Er dient dazu, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch – also Ertrag und Aufwand – einer Periode vollständig abzubilden.

Warum NKF und nicht HGB?

Die Bezeichnung NKF steht für das Neue Kommunale Finanzmanagement in Nordrhein Westfalen (NRW). Es stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung sowie in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) die rechtliche Grundlage für die kommunalen Haushalte in NRW dar. Das NKF geht damit deutlich über die Regelungen des HGB hinaus, indem es für die Tätigkeiten der Verwaltung und der Mitverantwortungsgremien (Kirchensteuerrat, Rechnungsprüfungsausschuss) klare Regeln definiert, die sowohl Rechte als auch Pflichten umfassen.

Transparenz beginnt nicht erst mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember eines jeden Jahres, sondern ist in der ganzjährigen Betrachtung ab dem 1. Januar zu sehen. Sie ist bereits mit der jeweiligen Haushaltsplanung grundgelegt und setzt sich über die Haushaltsdurchführung bis zur Rechnungslegung zum 31. Dezember fort. In diesem Rahmen hat sich das Bistum Münster entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2018 den vollständigen, fast 600 Seiten umfassenden, Haushaltsplan ungekürzt, so wie der Kirchensteuerrat ihn beschlossen hat, im Internet zu veröffentlichen (www.bistum-muenster.de/finanzen).



Entsprechend den Vorgaben des NKF erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan produktorientiert mit entsprechenden Produktbeschreibungen, Kennzahlen und Einzelerläuterungen zu jedem Bereich und gibt somit auch Laien umfangreich Aufschluss über die Verwendung der Kirchensteuer. Mit der Bilanz werden die Vermögensverhältnisse transparent. Aus dem dargestellten Anlagevermögen lassen sich etwa die erheblichen Unterhaltsverpflichtungen ableiten, die in den Haushalten der folgenden Jahre abzusichern sind.

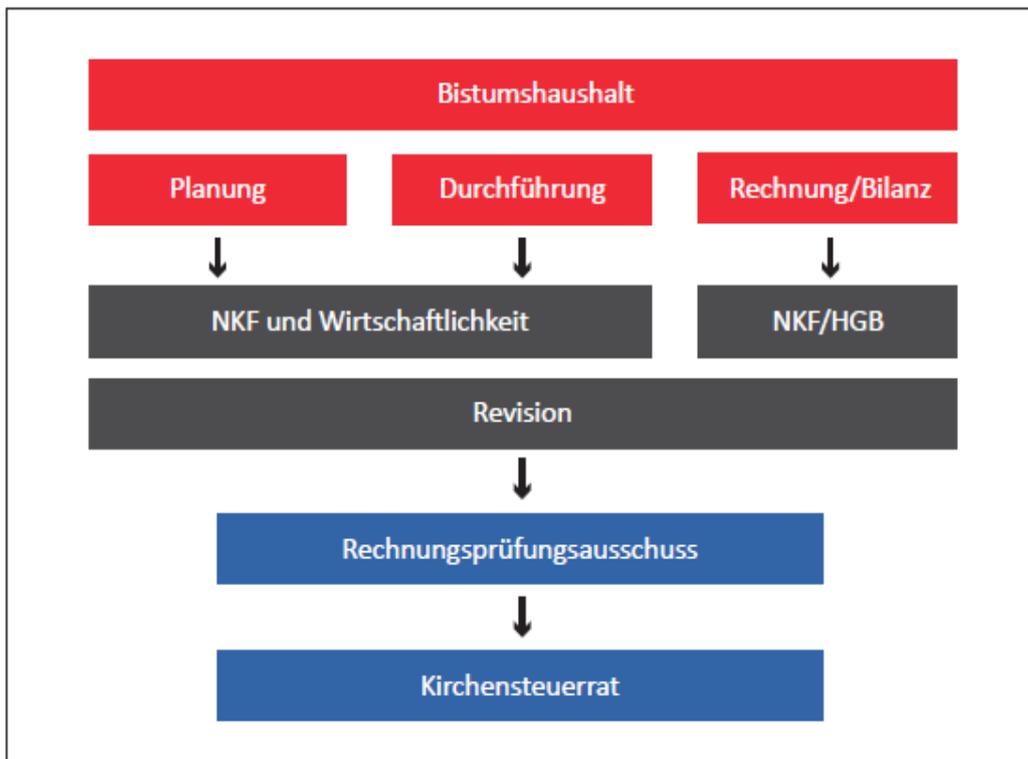
Die Anwendung des NKF-Regelwerkes gewährleistet, bereits ab dem ersten Euro eine umfassende Transparenz. So ist die Verwaltung verpflichtet, den Kirchensteuerrat über jeden Euro, der über die Vorgaben des Plans hinaus ausgegeben werden soll, zu informieren. Größere Beträge (mehr als 150.000 Euro) erfordern die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kirchensteuerrates.

Entscheidend für ein funktionierendes, transparentes System ist, dass die gesamte Finanz-, Haushalts- und Vermögensverwaltung von der Planung bis zur Rechnungslegung einem unabhängigen Kontrollsystem mit entsprechender Berichtspflicht an die Mitverantwortungsgremien unterliegt. Dementsprechend hat sich das Bistum Münster den für den kommunalen Bereich geltenden Regelungen des NKF angeschlossen und die Aufgaben der Prüfung der Revision übertragen. So soll das Handeln der Verwaltung im

Hinblick auf alle Anforderungen des NKF gewährleistet werden und diese sollen nicht nur zielgerichtet auf die Bilanz ausgerichtet werden. Die Revision des Bistums ist direkt dem Kirchensteuerrat unterstellt. Die Unabhängigkeit der Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeit von der Leitung der Bischöflichen Verwaltung stellt eine Analogie zu den kommunalen Verfahren des NKF dar.

Jährlich legt die Revision, die im Bistum Münster 24 Vollzeitstellen umfasst (einschließlich der Prüfung der Kirchengemeinden) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kirchensteuerrats einen umfassenden Bericht über die in seinem Auftrag durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses des Bistums und des Bischöflichen Stuhls vor. Dabei kontrolliert sie nicht nur die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, sondern legt ihr Augenmerk neben der Einhaltung der Beteiligungsrechte des Kirchensteuerrats insbesondere auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Handelns der Finanzverantwortlichen.

Insgesamt betrachtet hat sich das Bistum Münster damit nicht gegen das HGB, sondern im Sinne einer größtmöglichen Transparenz und unter Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einem im öffentlichen Bereich anerkannten umfassenderen Verfahren unterworfen. Dieses lehnt sich in der Vermögensdarstellung der Bilanz an die Regelungen des HGB an.



Beschluss
zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes für
das Steuerjahr 2021

Beschluss

Zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes

für das Steuerjahr 2021

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

In dem im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil des Bistums Münster werden im Steuerjahr 2021 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betr. Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer vom 8. August 2016 (BStBl 2016 Teil 1 Seite 773) bzw. der Nachfolgeerlasse in der jeweils gültigen Fassung Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2021 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Münster, den 22.09.2020
Az.: 600 KSTR

+ 

+ Dr. Felix Genn
Bischof von Münster



**Beschluss
über die Festsetzung des Haushaltsplans
für das Bistum Münster, nrw-Teil,
Haushaltsjahr 2021**

B e s c h l u s s

über die Festsetzung des Haushaltsplans für das Bistum Münster, nrw-Teil, Haushaltsjahr 2021

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des nordrhein-westfälischen Teils der Diözese Münster voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	665.445.967 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	675.807.003 €

im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	665.445.967 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	639.842.507 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	216.050 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	25.769.550 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	104.885 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.126.817 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

21.670.000 €

festgesetzt.

3. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

10.361.036 €

festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

50.000.000 €

festgesetzt.

5. Soweit im Stellenplan ein Vermerk „künftig wegfallend (kw)“ angebracht ist, entfällt beim Ausscheiden eines Stelleninhabers oder Erledigung der wahrgenommenen Aufgabe die Planstelle der angegebenen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe.

Wenn im Stellenplan ein Vermerk „künftig umzuwandeln (ku)“ angebracht ist, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf einen neuen Stellenwert.

Münster, den 22.09.2020

+ Felix Genn

+ Dr. Felix Genn

Bischof von Münster



**Vorbericht zum Ergebnis- und
Finanzplan 2021**

Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2021 des nordrhein-westfälischen Teils des Bistum Münster

Vorbemerkung:

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer präsentiert das Bistums Münster (NRW-Teil) seit dem Haushaltsjahr 2018 seinen Haushalt in einer Darstellung, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Das NKF stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung (GO) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sowie in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) die rechtliche Grundlage für die kommunalen Haushaltshalte in NRW dar. Das NKF geht damit deutlich über die Regelungen des HGB hinaus, indem es für die Tätigkeiten der Verwaltung und Mitverantwortungsgremien (Kirchensteuerrat, Rechnungsprüfungsausschuss) klare Regeln definiert, die sowohl Rechte als auch Pflichten umfassen.

Der Kirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2018 die Eröffnungsbilanz für den nrw.-Teil des Bistums Münster mit einer Bilanzsumme von 2.055.337.541,99 € festgestellt. Bezogen auf den Haushaltsplan-Entwurf 2021 gehört die Bilanz des jeweiligen Vor-Vorjahres (2019) als Pflichtanlage zum Haushaltsplan und ist dementsprechend dieser Druckfassung beigelegt (vor Prüfung).

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben wurde dem Kirchensteuerrat erstmals auch der Haushaltsplan 2018 des Bischöflichen Stuhls vorgelegt. Historisch gesehen wurde mit einer haushaltsmäßigen Trennung zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Bistumshaushalt erst in den 80er Jahren begonnen und diese sukzessive fortgesetzt. Bezogen auf diese beiden Rechtspersonen wurden Vermögensgegenstände unter analoger Anwendung des § 34 Abs. 1 KomHVO NRW (§ 54 Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen nach NKF - GHKW) dem Haushalt (Bilanz) zugeordnet, der das wirtschaftliche Eigentum inne hat, d. h. ihn nutzen kann und die Gefahren und Lasten des Vermögensgegenstandes trägt. Dementsprechend kann die Zuordnung zum Bischöflichen Stuhl oder dem Bistumshaushalt von grundbuchlichen oder handelsrechtlichen Eintragungen abweichen.

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplandaten darzustellen.

Der Haushaltsplan des Bistums Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden. Für den vorliegenden Haushaltsplan wurden

12 Produktbereiche
76 Produktgruppen
> 150 Produkte

definiert. Für die Druckfassung des Haushaltsplans wurde auf eine Darstellung der einzelnen Produkte, die verdichtet und nach „Verursachungsprinzip“ in den Produktgruppen dargestellt werden, verzichtet. Die verursachungsgerechte Darstellung befindet sich im IT-Bereich weiterhin in der Umsetzung; diesbezüglich hatte der Kirchensteuerrat die Verwaltung bereits im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2019 ff. ermächtigt, hierfür ggfls. vorzunehmende Umschichtungen von IT-Planansätzen innerhalb des zur Verfügung stehenden IT-Gesamtbudgets vornehmen zu können (diese Ermächtigung liegt auch der Planung 2021 zugrunde).

Den jeweiligen Produktbereichen und -gruppen ist eine entsprechende Beschreibung vorangestellt.

Der Haushaltsplan setzt sich zusammen aus

- einem Gesamt-Ergebnisplan
- einem Gesamt-Finanzplan
- den produktorientierten Teilplänen bestehend aus
 - den Teil-Ergebnisplänen
 - den Teil-Finanzplänen
- Anlagen
 - Stellenplan
 - Übersicht voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
 - Bilanz 31.12.2019
 - Übersicht über Beteiligungen

Die Haushaltsplanung erfolgt fachbereichsbezogen auf der Ebene der Produkte, die verursachungsgerecht verdichtet zu Produktgruppen (Teilpläne) zusammengefasst werden; durch Zusammenführung der Einzelerträge und Einzelaufwendungen entsteht der Gesamtergebnisplan.

Gliederung des Ergebnisplanes

Erträge

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Aktivierte Eigenleistungen
- Bestandsveränderungen
- Finanzerträge

Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen

- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der Gesamtergebnisplan enthält somit alle Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) des Bistums für das Vorvorjahr 2019, für das vorhergehende Haushaltsjahr 2020 und das Haushaltsjahr 2021. Im Gegensatz zu den Kommunen verzichtet das Bistum Münster bezogen auf den Ergebnisplan auf die darüber hinausgehende mittelfristige Planung. Hintergrund hierfür ist die ertragsseitig hohe Abhängigkeit von der Kirchensteuer, die aufgrund der nachfolgend beschriebenen Zusammenhänge nicht realistisch und sachlich vertretbar auf einen darüber hinausgehenden Planungszeitraum hochgerechnet werden kann.

Im Ergebnisplan wird durch Summenbildung nachgewiesen, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob ggf. ein Fehlbedarf (-) oder ein Überschuss entsteht. Die veranschlagten Beträge stellen eine Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 dar.

Der Finanzplan enthält die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit des Bistums. Analog dem Ergebnisplan wird der Zeitraum 2019 - 2021 abgebildet.

In den fachbereichsorientierten Teilfinanzplänen (Teil A) müssen lediglich die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit zusammengefasst abgebildet werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet das Bistum Münster auf die Möglichkeit, die nicht investiven Zahlungsarten in den Teilfinanzplänen freiwillig abzubilden (im Regelfall würde dies zu einer Wiederholung zum Teilergebnisplan führen).

Gemäß § 6 Geschäftsanweisung (NKF) sind Baumaßnahmen im Teilfinanzplan B generell als Einzelmaßnahme auszuweisen (eine Wertgrenze für den Ausweis im Teilfinanzplan B wurde nicht festgelegt). Analog der Bestimmungen des NKF sind für diese Einzelmaßnahmen die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sowie die über das Haushaltsjahr hinausgehenden drei Planungsjahre (2022 - 2024) und Gesamtzahlungen mit ausgewiesen.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2021 des Bistums Münster (nrw.-Teil)

Gesamtergebnisplan:

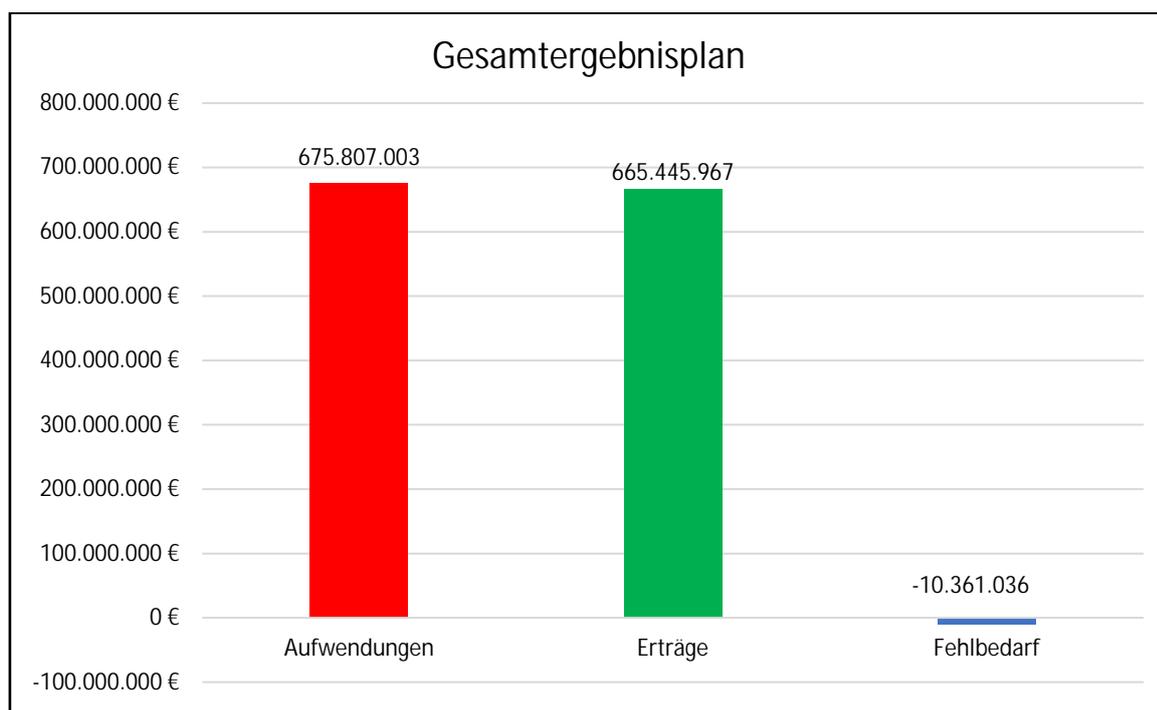
Der Gesamtergebnisplan 2021 wird mit Aufwendungen in Höhe von 675.807.003,00 € vorgelegt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	675.366.892,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	440.111,00 €

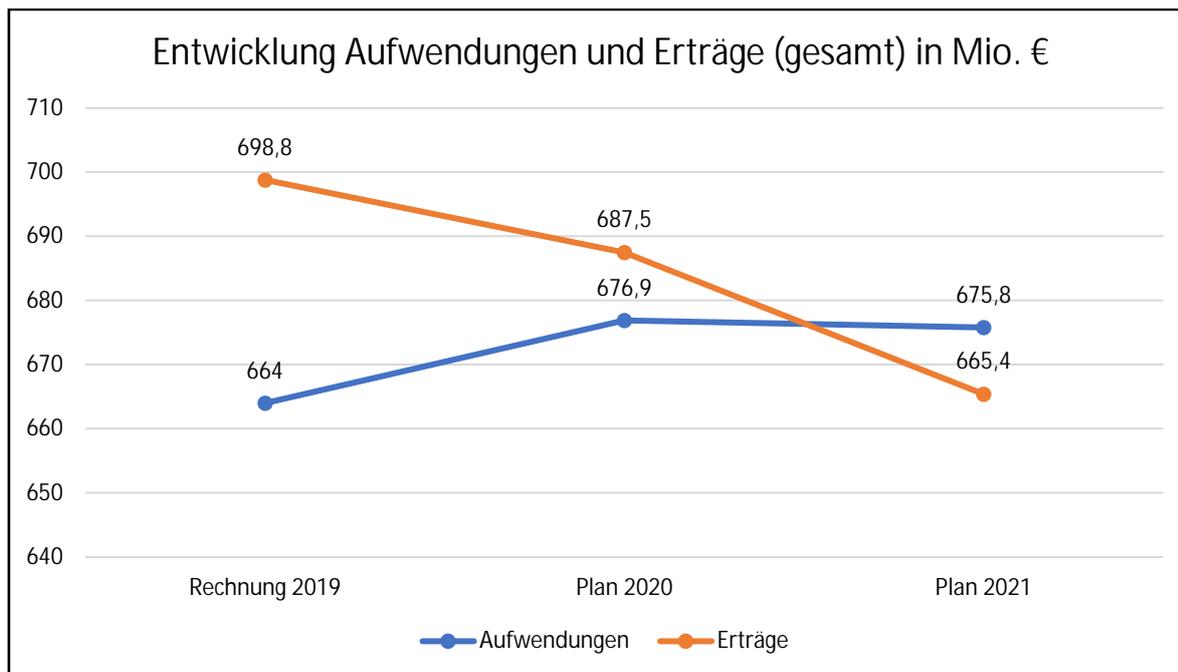
Die Gesamterträge 2021 betragen 665.445.967,00 €, die sich wie folgt aufteilen:

Ordentliche Erträge	650.109.363,00 €
Finanzerträge	15.336.604,00 €

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 10.361.036,00 €, der der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll.



Mit dem vorstehenden Ergebnis schließt der Bistumshaushaltsplan seit langer Zeit erstmals wieder mit einem Fehlbedarf (rd. 10,4 Mio. €) ab. Planerisch weist der Bistumshaushalt 2020 noch einen Überschuss in Höhe von rd. 10,6 Mio. € aus. Angesichts der durch die Corona-Pandemie mit bis zu 33 Mio. € erwarteten Kirchensteuern-Mindereinnahmen (Stand 10.09.2020) wird sich diese Planung 2020 nicht realisieren. Der Jahresabschluss 2019 schloss dagegen letztmalig mit einem Überschuss in Höhe von rd. 34,8 Mio. € ab. Über die Entwicklung der Aufwendungen u. Erträge im vorgenannten Vergleichszeitraum informiert die nachfolgende Grafik:



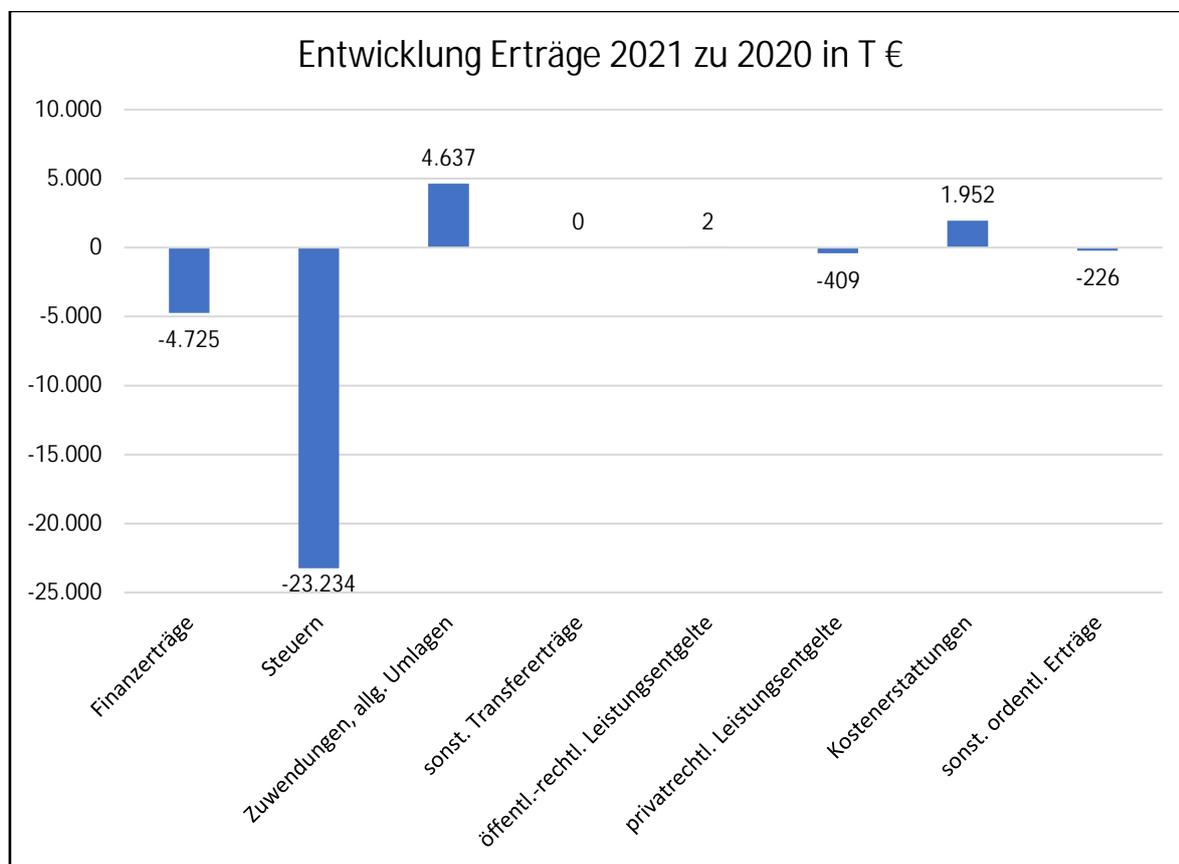
Die vorstehende Grafik unterstellt für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 einen „Ertragsrückgang“ von rd. 33,4 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 27,3 Mio. € auf die ordentlichen Erträge und rd. 6,1 € auf das Finanzergebnis (Zinsen etc.). Gleichzeitig steigen die Aufwendungen im vorgenannten Zeitraum um rd. 11,8 Mio. €.

Ursprünglich war für den Bistumshaushalt 2021 anlässlich der gemeinsamen Sitzung von Diözesanrat und Kirchensteuerrat (2020) gegebenen Informationen „nur“ von einem „Zusammentreffen“ beider Linien zum Ende des Haushaltsplans 2021 ausgegangen worden. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist, dass die Kirchensteuer als für das Bistum maßgebende Finanzierungsgrundlage (lt. Rechnung 2019 rd. 69 % gegenüber dem Gesamthaushalt bzw. rd. 89 % gegenüber dem auf den Nettoaufwand des Bistums für Schulen reduzierten Gesamthaushalt) nicht mehr mit den unverändert fortschreitenden Aufwandssteigerungen Schritt hält. Dass sich diese Entwicklung nunmehr nochmals verschärft hat, ist in erster Linie auf die coronabedingten Ertragsausfälle im Bereich der Kirchensteuern zurückzuführen.

Entsprechend hat die Diözesanverwaltung bereits vor den Corona-Auswirkungen einen entsprechenden Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der zum Inhalt hat, ausgehend vom Haushaltsplan 2020 bis zum Jahr 2025 erste „Einsparpotentiale“ in einer Größenordnung von rd. 33 Mio. € umzusetzen. Hierzu gehört u. a. auch, die Erstellung eines reduzierten Stellenplans, der dem Kirchensteuerrat mit Blick auf die Folgejahre 2022 ff. in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Ziel ist hierbei, durch eine deutliche Erhöhung von kw.-Stellen langfristig Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen zu ermöglichen (und im Gegenzug die derzeit bestehenden „formale“ Wiederbesetzungssperre abzulösen). Die entsprechenden Vorschläge aus dem Spar- und Strategieprozess werden nach Beratung in der HALKO auch Gegenstand der gemeinsamen Beratung von Diözesan- und Kirchensteuerrat sein.

Zur mittel- u. langfristigen Kirchensteuerentwicklung wird im nachfolgenden Bericht auf der Grundlage der 2019 veröffentlichten Ergebnisse des Forschungsprojektes Generationenverträge der Uni Freiburg detailliert Stellung genommen.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2021 gegenüber dem Vergleichsplan 2020 informieren die nachfolgenden Grafiken:



Saldiert betrachtet reduzieren sich die Gesamterträge 2021 gegenüber dem Vorjahr 2020 um rd. 22,0 Mio. €. Diese Entwicklung ist in erster Linie durch die unterstellte Kirchensteuerentwicklung begründet, die auf der vom Arbeitskreis Steuerschätzung im September 2020 herausgegebenen Prognose fußt. Hierzu wird auf die weiteren Ausführungen zur Ertragsentwicklung der Kirchensteuer verwiesen.

Die weiter sinkenden Finanzerträge stehen dagegen im Zusammenhang mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau und insbesondere im Bereich von Immobilienfonds erwarteten niedrigeren Renditen, soweit sie sich auf das Anlagespektrum von Groß- und Einzelhandel beziehen (maßgebend Auswirkungen der Corona-Pandemie).

Im Gegensatz zu den Erträgen ist die Aufwandsentwicklung differenzierter zu betrachten. Saldiert sinken diese 2021 gegenüber dem Vorjahr 2020 um rd. 1,1 Mio. €. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung sind entsprechende Aufwandsreduzierungen in den Bereichen

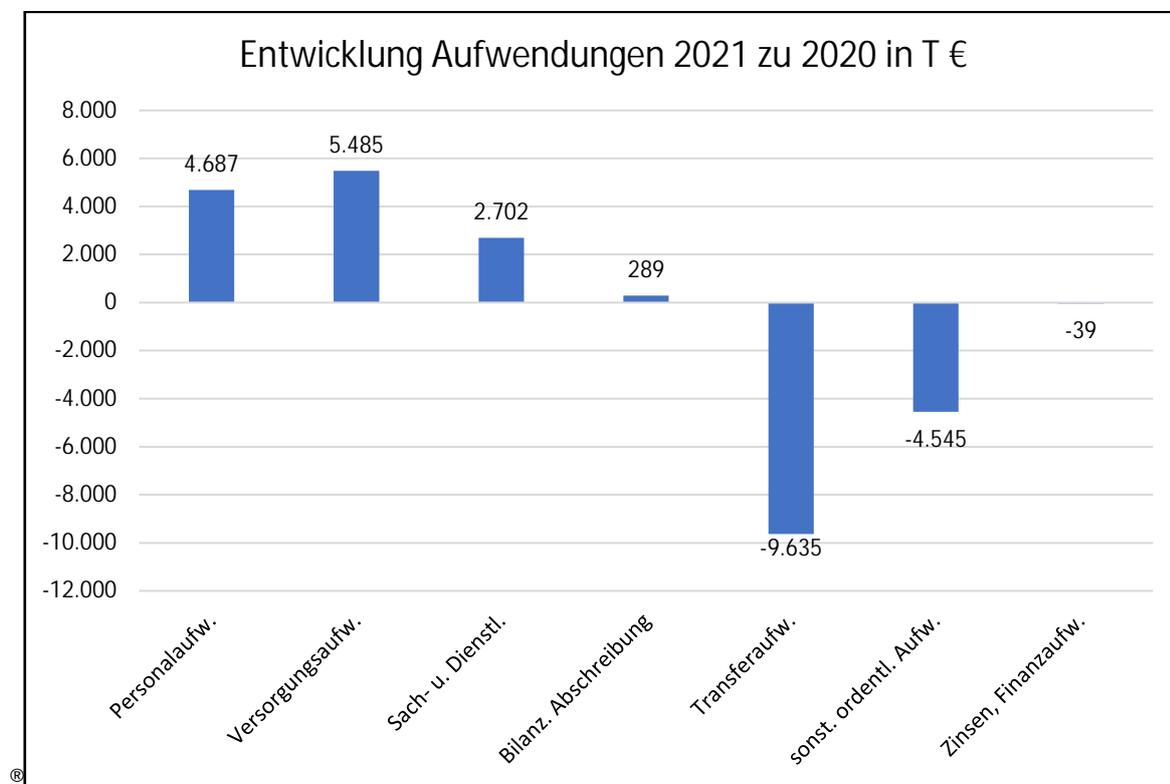
- Transferaufwendungen (- rd. 9,6 Mio. €) und
- Sonst. ordentl. Aufwendungen (- rd. 4,5 Mio. €)

Hintergrund für diese Entwicklung war u. a. die Entscheidung, im Bereich der Transferaufwendungen für Baumaßnahmen für den pfarrgemeindlichen Bereich unter Einbeziehung der zur Verfügung

stehenden Ermächtigungsübertragungen zu einer realistischeren Darstellung der jährlich kassenwirksam benötigten Finanzhilfen zu gelangen. Im Ergebnis liegt der Planung 2021 gegenüber dem Vorjahr nochmals eine Ansatzreduzierung der genannten Transferaufwendungen von rd. 6,0 Mio. € zugrunde. Darüber hinaus ergibt sich im Bereich der Transferaufwendungen gegenüber dem VDD eine Reduzierung um rd. 0,9 Mio. €. Der Wegfall von baubedingten Transferaufwendungen für den Bereich des Borromaeums/Priesterseminar schlägt mit weiteren rd. 2,2 Mio. € sowie im Bereich Soziales mit rd. 2,8 Mio. € zu buche.

Dagegen entfallen von der mit rd. 4,6 Mio. € ausgewiesenen Reduzierung im Bereich der ordentlichen Aufwendungen allein rd. 0,5 Mio. € auf niedrigere Kirchensteuer-Verwaltungsgebühren und rd. 1,6 Mio. € auf den 2021 nicht mehr berücksichtigten Aufwand für die Herausgabe von zwei Ausgaben des Magazins „Leben“.

Über die Gesamtaufteilung der Aufwandsentwicklung informiert die nachfolgende Grafik:



Haushaltsausgleich

Entsprechend den Regelungen zum NKF (vergl. § 1 GHKW) ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Diözesanverwaltung hat mit der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Höhe darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen. Erst nach Verzehr der Ausgleichsrücklage gilt der Haushaltsplan als unausgeglichen (Inanspruchnahme der Allg. Rücklage). Die Verringerung der Allg. Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren darf jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt werden.

Nachdem sich die Ausgleichsrücklage bis zum 31.12.2019 bereits auf rd. 96,9 Mio. € entwickelt hat (zuzüglich Überschuss 2019), ist maßgebend bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 10,4 Mio. € geplant. Hierbei wurde in Anlehnung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen (10.09.2020) eine deutliche Erholung der für 2020 erwarteten „Kirchensteuereinträge“ unterstellt (bezogen auf den nrw.-Teil des Bistums Münster könnten sich diese im Verlauf 2020 danach auf bis zu 33 Mio. € belaufen). Ob diese positive Prognose für 2021 tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten. Hierzu wird insbesondere auf die weiteren Ausführungen zur Entwicklung der Kirchensteuern verwiesen.

Ergebnisdarstellung 2021 nach Produktbereichen:

Auf der Grundlage des Ergebnisplans 2021 stellt sich der „Zuschussbedarf“ nach Produktbereichen wie folgt dar:

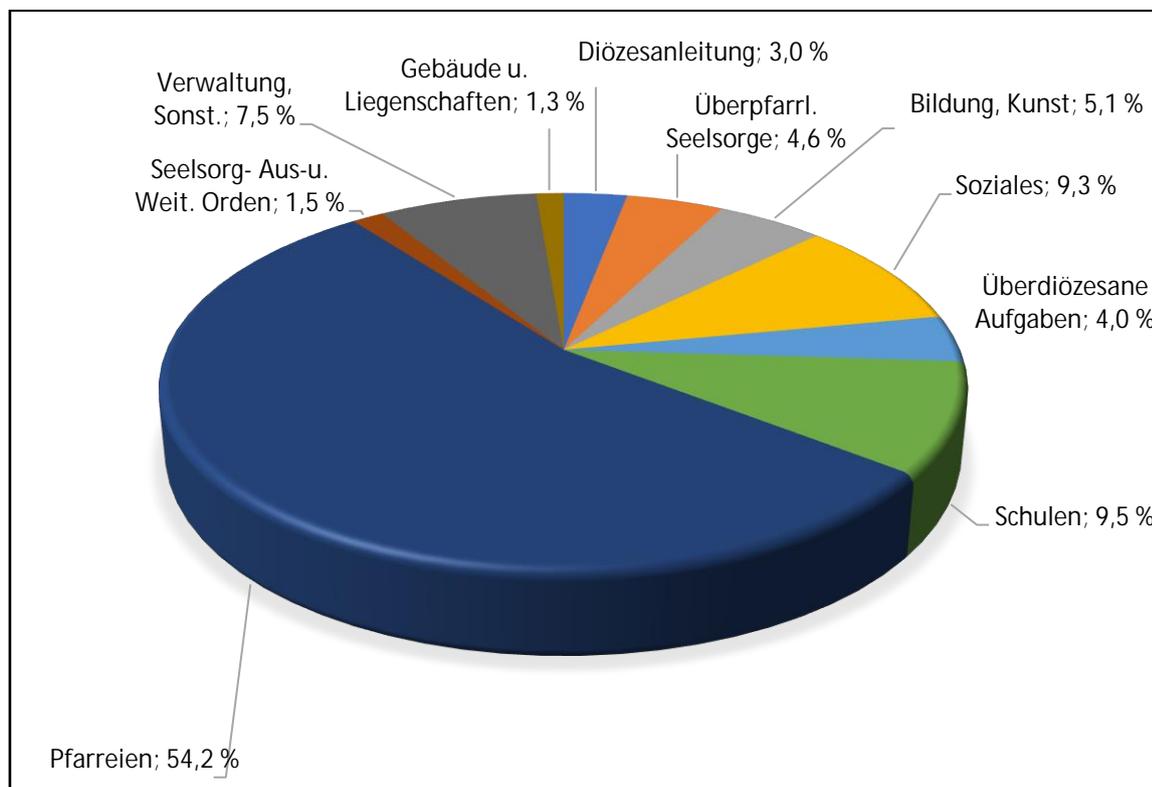
Nr.	Produktbereich	Erträge Mio. €	Aufwendg. Mio. €	Saldo Mio. €
1	Diözesanleitung 2021 <i>2020</i>	0,3	12,7	-12,4
		0,3	14,0	-13,7
2	Überpfarrliche Seelsorge 2021 <i>2020</i>	1,2	20,1	-18,9
		1,1	20,1	-19,0
3	Bildung und Kunst 2021 <i>2020</i>	7,3	28,3	-21,0
		7,6	27,9	-20,3
4	Soziales 2021 <i>2020</i>	6,9	45,3	-38,4
		7,3	47,3	-40,0
5	Überdiözesane Aufgaben 2021 <i>2020</i>	1,3	17,8	-16,5
		1,3	18,3	-17,0
6	Schulen 2021 <i>2020</i>	164,1	203,9	-39,8
		161,2	200,8	-39,6
7	Pfarreien 2021 <i>2020</i>	24,4	248,7	-224,3
		23,9	252,7	-228,8
8	Seelsorge Aus- u. Weiterbildg./ Orden 2021 <i>2020</i>	0,4	6,8	-6,4
		0,5	8,5	-8,0
9	Verwaltung / zentrale Dienstleistungen 2021 <i>2020</i>	6,1	37,3	-31,2
		3,5	34,3	-30,8
10	Gebäude u. Liegenschaften 2021 <i>2020</i>	1,5	6,7	-5,2
		1,5	5,8	-4,3
11	Finanzen 2021 <i>2020</i>	442,9	14,3	428,6
		467,2	14,8	452,4
12	Versorgung 2021 <i>2020</i>	9,1	34,0	-24,9
		12,1	32,3	-20,2
Summe 2021		665,4	675,8	-10,4
<i>Summe 2020</i>		687,5	676,9	10,6

Hinsichtlich der vorstehenden Ergebnisdarstellung stehen den „Mindererträgen“ im Bereich Finanzen (Produktbereich 11) in Höhe von rd. 24,3 Mio. € maßgeblich folgende Abweichungen beim „Zuschussbedarf aus Kirchensteuermitteln“ gegenüber:

- - 1,6 Mio. € Soziales
- - 4,5 Mio. € Pfarrgemeinden
- - 1,6 Mio. € Seelsorge Aus- u. Weiterbildung
- + 4,7 Mio. € Versorgung

Hinsichtlich der mit rd. 4,7 Mio. € ausgewiesenen Erhöhung im Bereich der Versorgung wird auf die entsprechenden Ausführungen zu den Versorgungsaufwendungen verwiesen. Ohne die Produktbereiche Finanzen (11) und Versorgung (12) ergibt sich damit hinsichtlich der Gewichtung des Saldos aus den Produktbereichen 1 - 10 nachfolgendes prozentuales Aufteilungsverhältnis:

Aufwandsbelastung des Bistumshaushalts 2021 nach Produktbereichen in Prozent:
(Nettodarstellung - ohne Produktbereiche 11 u. 12):

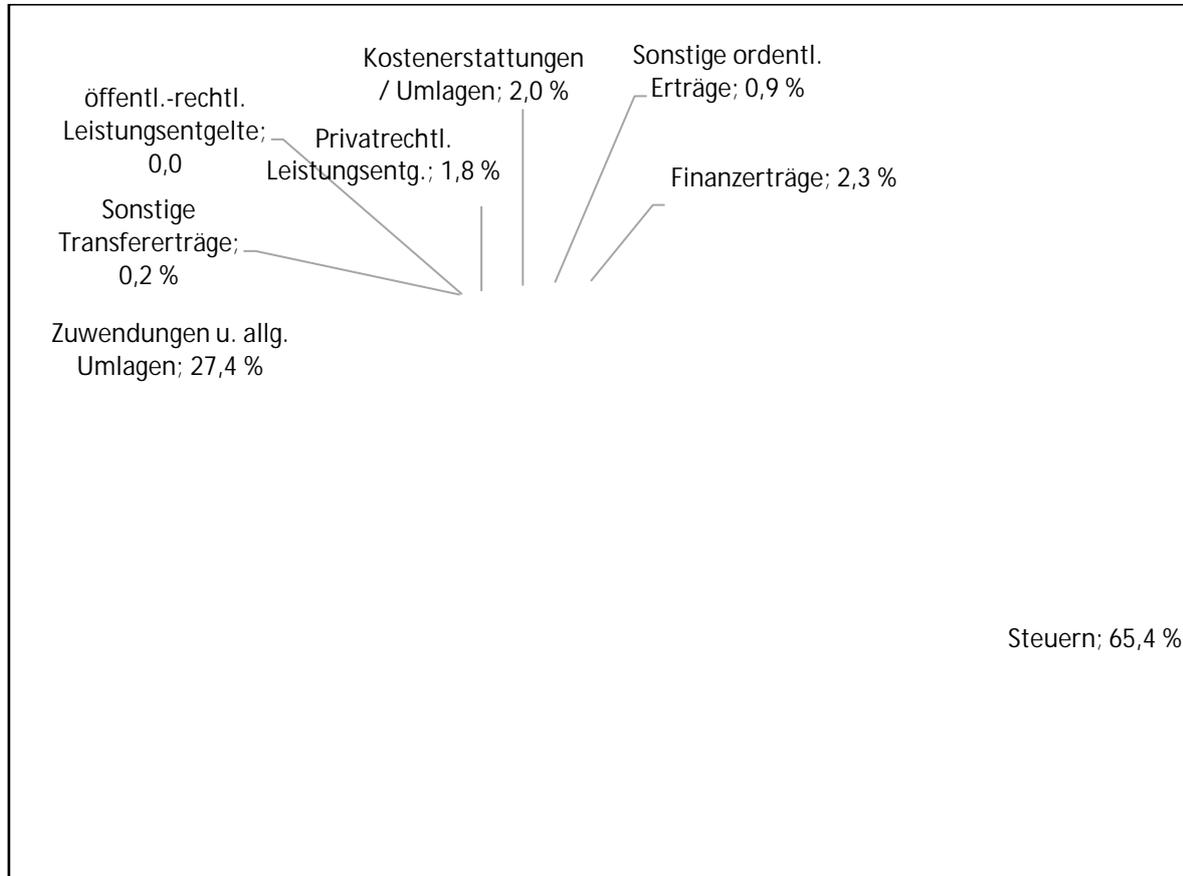


Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass die vorstehende Darstellung weitgehend noch keine verursachungsgerechte Darstellung der IT-Kosten berücksichtigt. Diesbezüglich ist aktuell vorgesehen, diese ab 2020 für alle Organisationseinheiten im B. Generalvikariat sowie in den Bildungshäusern in Trägerschaft des Bistums zu praktizieren. Die konkrete Umsetzung der Kostenverrechnung soll im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch Nutzung eines entsprechenden Haushaltsvermerks zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit ermöglicht werden. Anschließend (2021), sollen alle übrigen Einrichtungen (Schulen, EFL, Kreis- u. Stadtdekanat, DICV, Bildungsforen etc.) mit den anteiligen IT-Kosten (Hard- u. Software einschl. Overhead) belastet werden. Mit der vorgenannten Umstellung,

die eine transparentere Darstellung der „Kostenverursachung“ zum Ziel hat, wird je Organisationseinheit auch eine entsprechende „IT-Budgetverantwortlichkeit“ eingeführt, mit der einerseits ein höheres Maß an Kostenverantwortung, andererseits ein größeres Maß an Flexibilität erreicht werden soll. Mit der ab 2021 vorgesehenen flächendeckenden Einführung der Kostenverrechnung geht vorbereitend ein sukzessiver Austausch der jeweils eingesetzten Hardware mit gleichzeitiger Umstellung auf Leasing einher (weitgehend 1 : 1 Austausch der bislang im Einsatz befindlichen IT-Ausstattung).

Erträge des Bistumshaushalts 2021:

Die Erträge des Bistumshaushalts stellen sich hinsichtlich der prozentualen Aufteilung im Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:



Steuern und ähnliche Abgaben

Unter die vorstehende „Rubrik“ fallen bezogen auf den Bistumshaushalt nur die Kirchensteuern. Diese fließen dem Bistumshaushalt über drei Wege zu:

- Abführungen der Finanzämter (Lohn- und Einkommensteuer)
- Abführungen im Rahmen des sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahrens
- Abführungen aus der Abgeltungssteuer

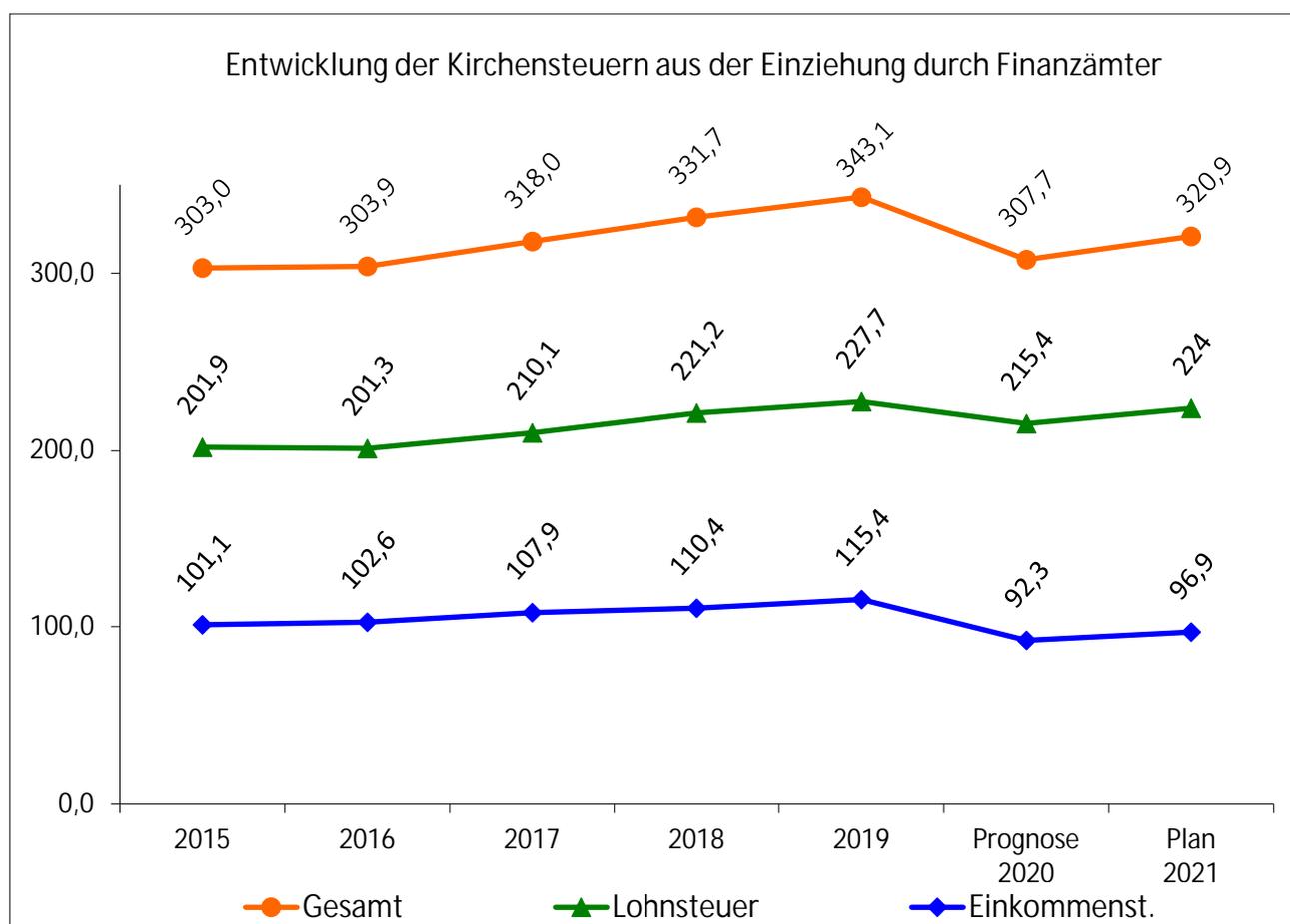
Diesen drei Bereichen liegen folgende Planungsannahmen zugrunde:

Abführungen der Finanzämter (Lohn- und Einkommensteuer):

Die Kirchensteuern aus der Einziehung durch Finanzämter wurden für das Haushaltsjahr 2021 unter Berücksichtigung der Kirchensteuereingänge bis einschl. 08/2020 (Einkommensteuer: -10,96 %, Lohnsteuer: -3,25 %) wie folgt geschätzt:

	Rechnung 2019	Ver- änderung in %	Aktualisierte Schätzung 2020	Angaben in Mio. € Ver- änderung in %	Ansatz 2021
Kirchen-Ein- kommensteuer	115,383	-20,00	92,306	5,00	96,921
Kirchen- Lohnsteuer	227,679	-5,40	215,384	4,00	224,000
Gesamt:	343,062	-10,31	307,690	4,30	320,921

Unter den vorstehenden Annahmen der aktualisierten Schätzung würde sich für den Zeitraum 2015 - 2021 für den nrw.-Teil des Bistums Münster folgendes Bild ergeben:



Auf der Grundlage der inzwischen vorliegenden Kirchensteuerergebnisse bis einschl. August 2020 wird zunächst auf nachfolgenden Vergleich zur Entwicklung von Lohn- und Einkommensteuer auf Bundesebene im Vergleich zur Entwicklung im nrw.-Teil des Bistums Münster verwiesen. Der Übersicht liegen zugrunde

- das tatsächliche Ist-Aufkommen 2016 - 2019 (Bund zu Bistum)
- die Prognose für die Steigerungen 2020 und 2021 gemäß Bundesfinanzministerium (Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ September 2020) und Bistumshaushaltsplanung 2021
- das tatsächliche Ist-Aufkommen bis einschließlich August 2020 auf Bistumsebene

Kirchensteuerentwicklung und Prognose Bistum Münster vs. Bund:

	Steigerung in % zum jeweiligen Vorjahr:					
	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
Einkommensteuer Bund	10,8	10,4	1,7	5,5	-16,1	6,9
K.-Einkommensteuer Bistum	1,5	5,1	2,4	4,5	-20,0	5,0
K.-Einkommenst. Bistum bis 8/20 (Ist)					-11,0	
Lohnsteuer Bund	3,3	5,8	6,5	5,5	-5,5	7,0
K.-Lohnsteuer Bistum	-0,3	4,4	5,3	2,9	-5,4	4,0
K.-Lohnsteuer Bistum bis 8/20 (Ist)					-3,25	

Der „Einbruch“ der vorstehenden Steuerentwicklung steht im ursächlichen Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die darin enthaltenen Prognosen für die Jahre 2020 und 2021 fußen auf den Ergebnissen der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von September 2020, wonach insbesondere die zu erwartenden Steuereinnahmen des Jahres 2020 durch Gewinneinbußen, Umsatzrückgänge und Kurzarbeit erheblich sinken. Unter anderem die großzügigen Regelungen zu Steuerstundungen und Verlustrücktrag dürften zum massiven Rückgang der Einkommensteuer des Jahres 2020 führen.

Der Bistumshaushaltsplanung liegt für 2020 und 2021 die Annahme zugrunde, dass die Steigerungsraten für den nrw.-Teil des Bistums Münster in den vergangenen 4 Jahren nahezu durchgängig und teilweise erheblich unter den Bundessteigerungsraten gelegen haben. Darüber hinaus hat sich der Anteil der katholischen Kirchenlohnsteuer am staatlichen Lohnsteueraufkommen auch im Jahr 2019 weiter rückläufig entwickelt. Er betrug 2,44 % nach 2,50 % im Vorjahr. Da sich dieser Anteil in den vergangenen Jahren konsequent rückläufig entwickelt hat, hat die Steuerkommission des VDD diesen Anteil mittels linearer Regression (Basis 2009 bis 2019) fortgeschrieben. Daraus würde sich für die Kirchenlohnsteuer nachfolgende Entwicklung gegenüber der Ausgangsbasis 2019 ergeben:

2020: - 7,1 %

2021: + 4,7 %

Die Entwicklung der Katholikenzahlen, die die Kirchensteuerentwicklung langfristig beeinflusst, bleibt bei dieser Betrachtung unberücksichtigt, ist aber in dem rückläufigen Anteil der Kirchenlohnsteuer am staatlichen Lohnsteuereinkommen indirekt zumindest teilweise enthalten. Bezogen auf den nrw.-Teil des Bistums Münster ist diesbezüglich zu bedenken, dass die Austrittszahlen im Jahr 2019 mit 14.565 einen absoluten „Höchststand“ erreicht haben (lt. statistischer Auswertung handelte es sich zu über 95 % um Personen im Alter zwischen 20 und 65).

Im Bereich der Kircheneinkommensteuer ist der Anteil der katholischen Kircheneinkommensteuer am staatlichen Einkommensteuereinkommen in 2019 auf 2,26 % gesunken. Auch hier hat sich der Anteil in den vergangenen Jahren stetig rückläufig entwickelt. Die Fortschreibung mittels linearer Regression führt zu nachfolgenden niedrigen Werten:

2020: -25,0 %

2021: -0,8 %

Kirchensteuer-Clearing/Verrechnung

Im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings erfolgte die Planung 2021 zunächst auf der Grundlage der Ergebnisse der im Herbst 2019 vorgelegten Clearing-Abrechnung 2015 sowie der im Frühjahr 2020 vorgenommenen Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen der Quartale II - IV 2020 an das Ergebnis 2019. Darüber hinaus wurde aktuell unterstellt, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit bis zu 5 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2020 negativ auf die Vorauszahlungen des Jahres 2021 auswirken könnten. Inwieweit sich diese Schätzung bestätigen wird, bleibt abzuwarten. Unter diesen Annahmen wurden die 2021 erwarteten Zahlungseingänge wie folgt veranschlagt:

- Kirchenlohnsteuer-Clearing-Vorauszahlungen	100.610.000,-- €
- Kircheneinkommensteuer-Verrechnung mit NRW-Diözesen	<u>1.800.000,-- €</u>
Ansatz 2021:	102.410.000,-- €

Das entsprechende Rechnungsergebnis 2019 betrug noch rd. 109,0 Mio. €.

Unabhängig von den vorstehenden Annahmen führt die Verlagerung von Personalkostenabrechnungsstellen in andere Bistümer unter Umständen zu erheblichen Verwerfungen im Bereich der Kirchenlohnsteuerabrechnung. Diesbezüglich sind von der staatlichen Finanzverwaltung (u. a. mit Blick auf das Steuergeheimnis) keine erklärbaren Aussagen zu erhalten, so dass die Entwicklung der Steuerabführungen der Finanzämter mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist, die gegenwärtig mit einem Verzug von 4 Jahren nur über das sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren bereinigt werden können.

Unabhängig davon belaufen sich die Rückstellungen für Risiken im Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren nach dem Jahresabschluss 2019 noch auf insgesamt rd. 14,0 Mio. €.

Kirchensteuern aus Abgeltungsteuer:

Bis Ende 2014 flossen die Einnahmen auf der Grundlage eines zwischen den Diözesen vereinbarten dreijährigen Verteilerschlüssels über den VDD zu. Seit Beginn des Jahres 2015 werden die Kirchensteuern auf Abgeltungsteuer von den 16 Landeskassen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bistumszugehörigkeit an die jeweiligen Kirchensteuerstellen weitergeleitet. Wie viele Kirchenmitglieder ihre Kirchensteuern im bisherigen Wahlverfahren direkt von der Bank haben abführen lassen oder die Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer im Wege der Veranlagung vom Finanzamt festsetzen lassen, ist dem Bistum nicht bekannt.

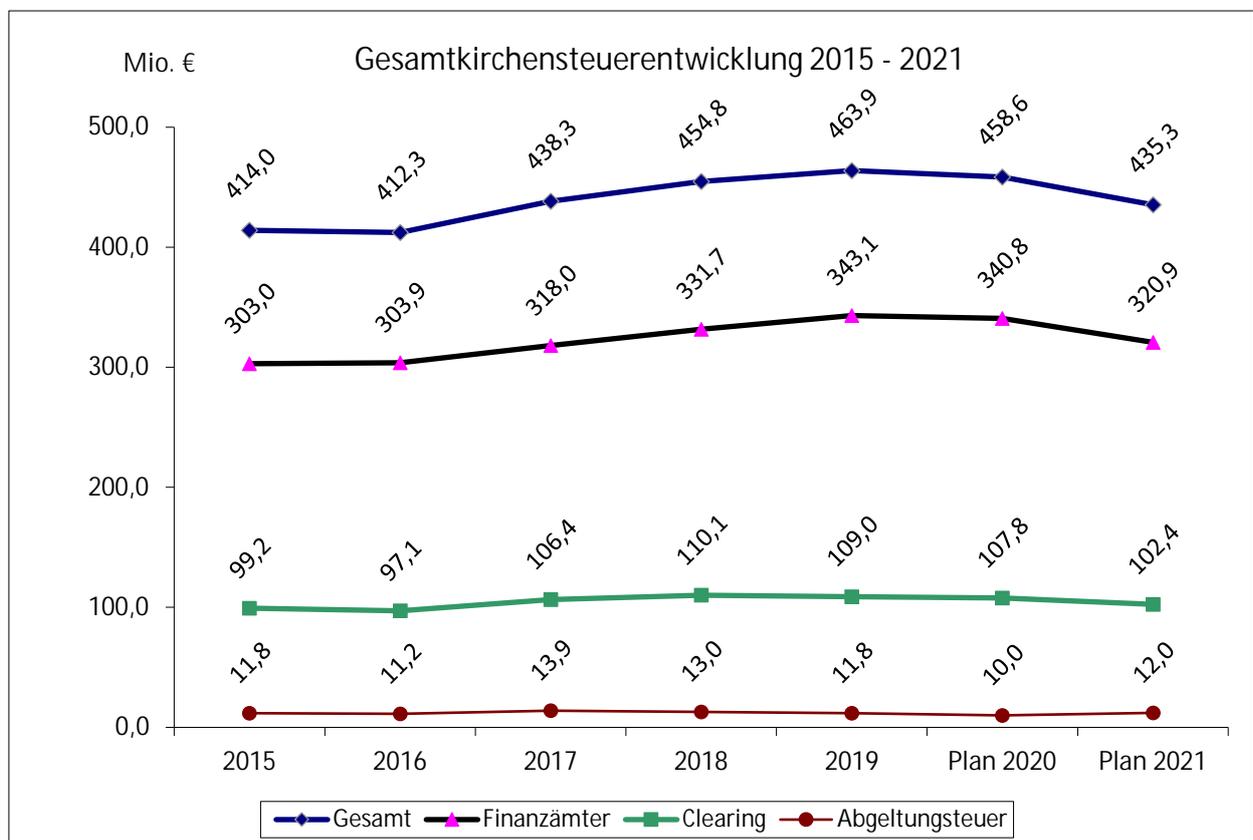
Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer (Zinssteuer), die auf Zinserträge, Dividenden und Erlöse aus Wertpapierverkäufen ab 01.01.2009 erhoben wird, wurden für 2021 auf 12,0 Mio. € geschätzt. Die letzten Ergebnisse stellten sich für den nrw.-Teil des Bistums Münster wie folgt dar:

- 2017 rd. 13,9 Mio. €
- 2018 rd. 13,0 Mio. €
- 2019 rd. 11,8 Mio. €
- 1. Halbjahr 2020 rd. 7,2 Mio. €

Durch die Änderung der Besteuerung bei Fondsanlagen (Investmentsteuerreformgesetz 2018) könnte sich das Aufkommen der Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragssteuer verringern bzw. weniger stark steigen als im staatlichen Bereich, weil die Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer sinkt.

Gesamt-Kirchensteuer:

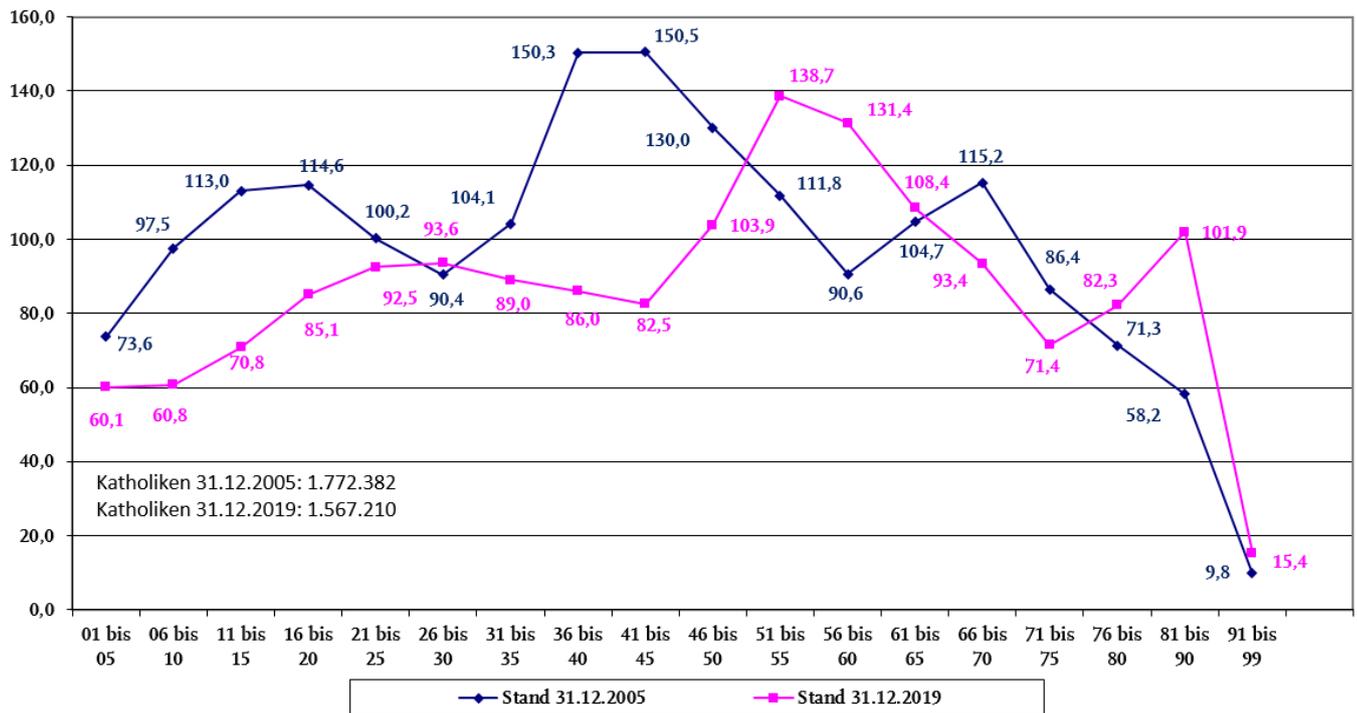
Die Gesamt-Kirchensteuerentwicklung stellt sich im Zeitraum 2015 - 2021 wie folgt dar:



Abweichend von der vorstehenden Grafik beläuft sich die aktuelle Prognose für die Einnahmen von Finanzämtern 2020 auf 307,7 Mio. € (die ausgewiesenen 340,8 Mio. € bilden den derzeitigen Ansatz gemäß der Haushaltsplanung ab).

Neben konjunkturellen und steuerpolitischen Entscheidungen hat die Mitgliederentwicklung entscheidenden Einfluss auf die Kirchensteuerentwicklung. Entsprechend wird zunächst auf die nachfolgende grafische Darstellung der Altersstruktur der Katholiken im Bistum Münster (nur nrw.-Teil) zum Stichtag 31.12.2019 verwiesen:

Katholiken Altersswelle von 1- 99 Jahren (nrw-Teil)



Die vorstehende Grafik belegt, dass der nrw.-Teil des Bistums Münster im Betrachtungszeitraum 2005 - 2019 inzwischen insgesamt rd. 11,6 % seiner Mitglieder verloren hat. Darüber hinaus steigt das Durchschnittsalter zum Stichtag 31.12.2018 von 45,98 auf 46,23 zum 31.12.2019 weiter an. Ferner ist erkennbar, dass bei einem unterstellten „Renteneintrittsalter“ von 65 Jahren in den kommenden 20 Jahren rd. 482,4 Tsd. Katholiken in den Ruhestand eintreten, denen im Bereich der 0 - 20jährigen - mit abnehmender Tendenz - aber nur rd. 276,8 Tsd. Katholiken gegenüberstehen. Zu den vorstehenden demografischen Auswirkungen kommen die Kirchaustritte noch hinzu. Ausgehend von den durchschnittlichen Austritten in den vergangenen 5 Jahren (2015 - 2019) kämen in den folgenden 20 Jahren inzwischen rd. 189 Tsd. (Vorjahr rd. 172 Tsd.) ausgetretene Katholiken hinzu (rd. 12,0 %). Hinsichtlich des durchschnittlichen Austrittsalters der Mitglieder im Bistum Münster wird auf die nachfolgenden Aussagen verwiesen.

Zum Themenbereich der Mitgliederentwicklung (demografischer Wandel, Austrittsentwicklungen) und dessen Auswirkungen auf die Kirchensteuer wurden auf Bundesebene entsprechende Gutachten in Kooperation mit der Universität Freiburg (Forschungszentrum Generationenverträge) beauftragt und bezogen auf die einzelnen Bistümer ausgewertet. Die Ergebnisse wurden dem Kirchensteuerrat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Diözesanrat am 24. Mai 2019 präsentiert. Die wesentlichen Ergebnisse werden nachfolgend wie folgt zusammengefasst:

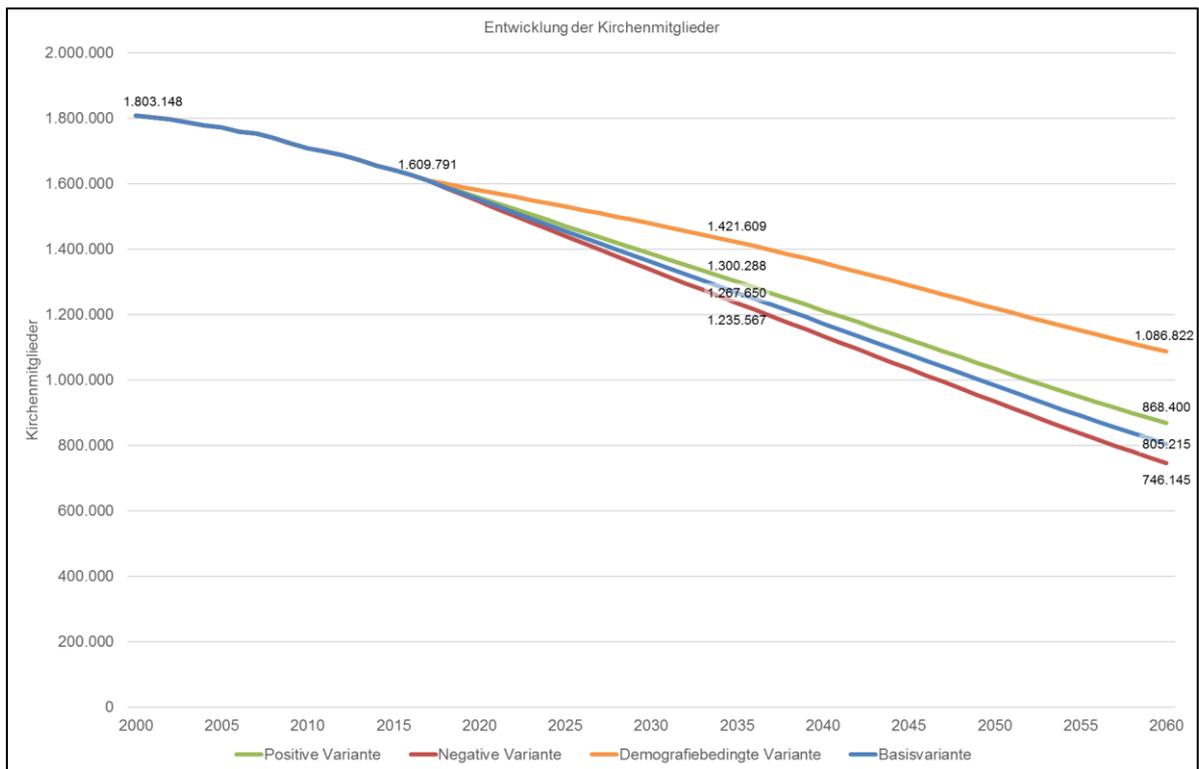
Methodik und Datengrundlage

Ausgangspunkt der Projektion ist der regionale, alters- und geschlechtsspezifische Aufbau der Kirchenmitglieder einer Diözese. Dieser wurde unter Verwendung eines Kohorten-Komponenten-Modells von 2017 Jahr für Jahr bis 2060 fortgeschrieben. Um den jeweiligen Mitgliederstand von Diözesen und Landeskirchen im Folgejahr zu berechnen, wurden unterjährige Taufen, Sterbefälle, Wanderungsbewegungen, Aufnahmen und Austritte berücksichtigt. Die Daten zur Vorausberechnung der Kirchenmitglieder stammen sowohl vom Statistischen Bundesamt als auch aus von den jeweiligen Diözesen selbst. Annahmen zu Fertilität, Außenwanderungssaldo und fernerer Lebenserwartung orientieren sich an der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes. Kirchenspezifische Daten zur alters- und geschlechtsspezifischen Aufteilung von Mitgliedern, Austritten, Aufnahmen und Taufen in den Diözesen stammen aus dem jeweiligen kirchlichen Meldewesen der 27 Diözesen. Die Mitgliederzahlen bis einschließlich 2017 entsprechen den gemeldeten Ist-Werten der jeweiligen Diözese. Einträge ab 2018 sind Ergebnisse der Langfristprojektion. Neben der Basisvariante sind auch eine positivere sowie eine negativere Entwicklung enthalten. Dabei werden bei der positiven Variante - bei sonst gleichbleibenden Parametern - die Taufen sowie die Eintritte dauerhaft um 10 % erhöht sowie die Austritte um 10 % reduziert. Bei der negativen Variante werden dementsprechend die Vorzeichen umgekehrt. Bei positiver und negativer Variante handelt sich jedoch keinesfalls um Best- und Worst-Case-Szenarien. Langfristig ist durchaus sowohl eine bessere als auch schlechtere Parametrisierung denkbar.

Die für die Vorausberechnung der Kirchensteuer notwendigen Daten basieren auf den Daten des Statistischen Bundesamts, insbesondere aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2014.

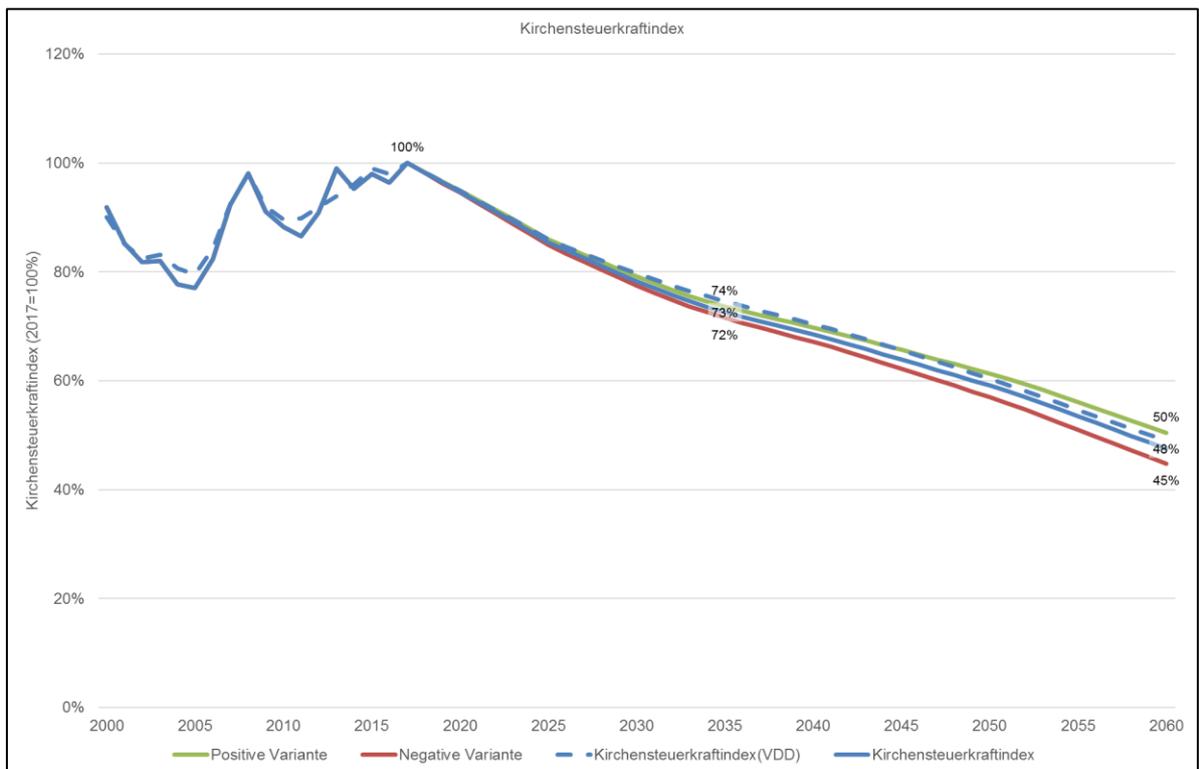
Bei den Grunddaten im Basisjahr sind neben den Kirchenmitgliedern auch die Steuerzahlenden enthalten. Diese Zahl basiert auf der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2014 und wurde bis zum Basisjahr 2017 fortgeschrieben. Das Kirchensteueraufkommen ist das der EKD bzw. dem VDD gemeldete Bruttoaufkommen, also vor Abzug der staatlichen Verwaltungs- und Hebegebühren und einschließlich der Clearing- Vorauszahlungen. Nicht enthalten ist die direkt von den Banken abgeführte Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge.

Der Parameter Kirchensteuerkraft bildet die Basis für die Ausgabenentwicklung bzw. den Kirchensteuerkraftindex (vgl. nachfolgende Abbildungen). Für die zugrundeliegende Entwicklung der Löhne und Gehälter wird ein diözesan- bzw. landeskirchenspezifischer Wert herangezogen. Für die Entwicklung der Bau- sowie der Verbraucherpreise wurde die Entwicklung für Deutschland hinterlegt.



Quelle: Gutmann und Peters (2019) auf Basis von Statistisches Bundesamt (2018), Verband der Diözesen Deutschlands (2018).

Aus dieser Entwicklung hat die Forschungsgruppe „Generationenverträge“ unter Einbeziehung einer Preissteigerungsrate und unterstellten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basis Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014) nachfolgende Entwicklung des Kirchensteuerkraftindex für den nrw.-Teil des Bistums Münster abgeleitet:

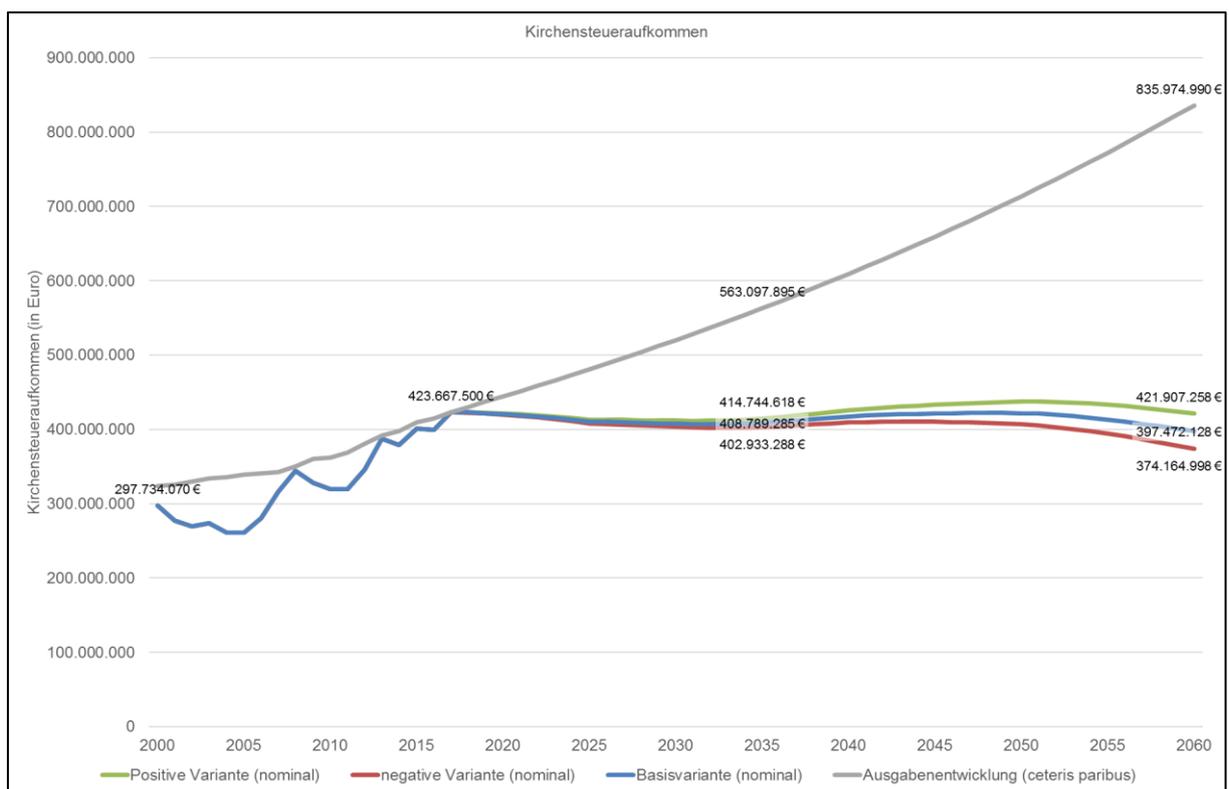


Quelle: Gutmann und Peters (2019) auf Basis von Statistisches Bundesamt (2018), Verband der Diözesen Deutschlands (2018).

Projektion der Kirchensteuer

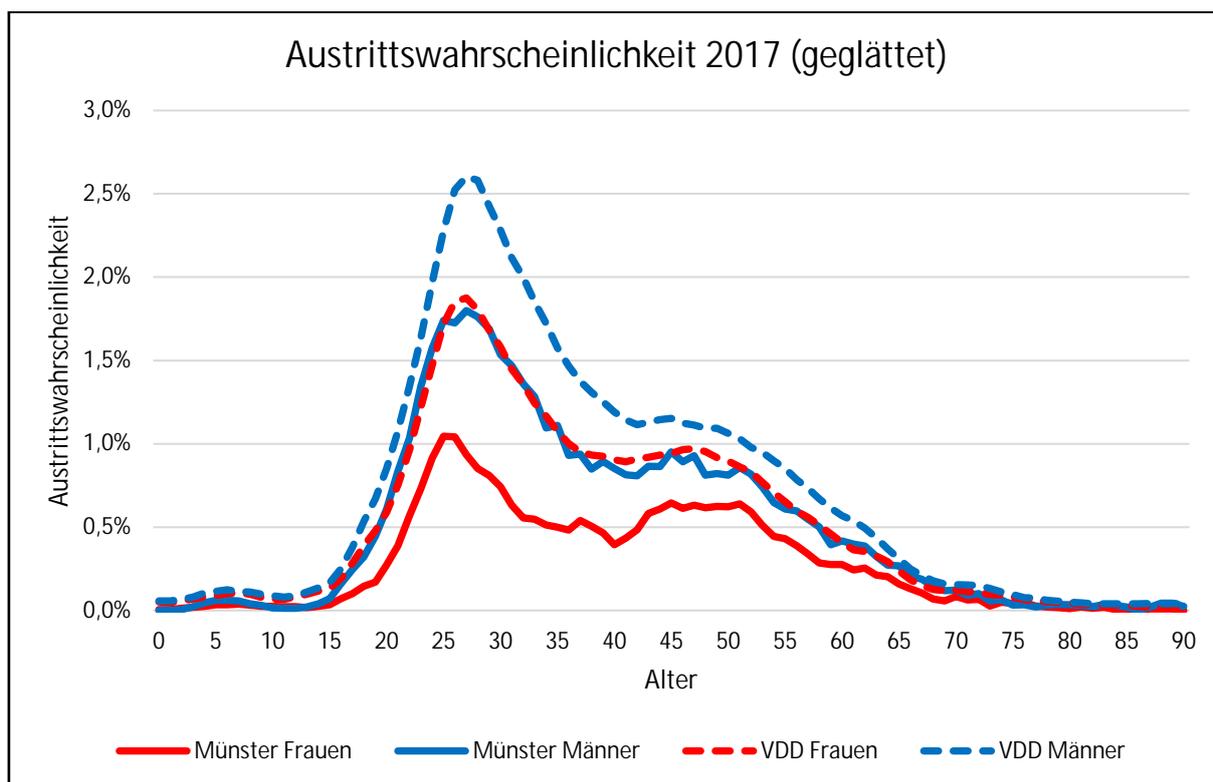
Die Kirchensteuerentwicklung wird nominal - und nicht kaufkraftbereinigt - dargestellt. Dieser Entwicklung wird die kaufkraftbereinigte Entwicklung des Kirchensteueraufkommens 2017 gegenübergestellt. Diesem als Ausgabenentwicklung bezeichneten Kirchensteuerkraftvergleich liegt ein „kirchlicher Warenkorb“ zugrunde, der die Entwicklung der Löhne und Gehälter mit 70 %, die Baupreise mit 20 % und die Verbraucherpreise mit 10 % berücksichtigt. Um das Ausgabenniveau des Jahres 2017 halten zu können, müsste die Kirchensteuer entsprechend der in der nachfolgenden Grafik enthaltenen grauen Ausgabenentwicklung ansteigen. Die Differenz zwischen dieser und der Kirchensteuerentwicklung entspricht dem realen Kaufkraftverlust. Für die Basisvariante wird entsprechend eines Konjunkturzyklus die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre unterstellt. Wird eine bessere Entwicklung der Löhne und Gehälter, beispielweise die der vergangenen 5 Jahre angenommen; entwickelt sich in der Folge das Kirchensteueraufkommen entsprechend besser. Aufgrund der personal-kostenintensiven kirchlichen Ausgabenstruktur steigt allerdings auch das Ausgabenvolumen, so dass sich ein Kaufkraftverlust in ähnlicher Höhe ergibt.

Wichtig ist der Hinweis, dass aufgrund der langfristigen Perspektive der Projektion die vorliegenden Ergebnisse keine kurzfristige Prognose für den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan abbilden. Kurzfristig sind aufgrund konjunktureller Schwankungen erhebliche Abweichungen nicht auszuschließen.



Quelle: Gutmann und Peters (2019) auf Basis von Statistisches Bundesamt (2018), Verband der Diözesen Deutschlands (2018).

Die Genauigkeit der vorstehenden Annahmen wird entscheidend auch von den Austrittszahlen beeinflusst. Vorstehenden Prognosen liegen die Austrittszahlen für den nrw.-Teil des Bistums Münster bis einschließlich 2017 zugrunde. Auf die ab 2018 und 2019 deutlich höher verlaufenden Austrittszahlen im nrw.-Teil des Bistums Münster wurde bereits hingewiesen. Davon unabhängig spielt der „Austrittszeitpunkt“ für die Auswirkung auf die Kirchensteuer eine entscheidende Rolle. Bezogen auf den Gutachtenzeitraum ergab sich bis 2017 nachfolgende Austrittswahrscheinlichkeit:



Quelle: Gutmann und Peters (2019) auf Basis von Statistisches Bundesamt (2018), Verband der Diözesen Deutschlands (2018).

Gutachten-Fazit:

Die Studie stellt eine erste wissenschaftlich fundierte Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Mitglieder und der „Kirchensteuerkraft“ des Bistums Münster dar und untermauert die eigenen von der Diözesanverwaltung in den Vorjahren bereits angestellten Entwicklungstendenzen. Zusammengefasst ergeben sich aus der Studie - ausgehend von den Echtdateen bis 2017 - nach derzeitigem Stand in den nächsten gut 20 Jahren in der Basisvariante nachfolgende Prognosen:

	Mitglieder	Kirchensteuerzahler	Kirchensteuerkraftindex
Basisjahr 2017	1.609.791	779.739	100 %
Prognose 2025	1.455.684	701.534	85 %
Prognose 2030	1.361.154	642.606	78 %
Prognose 2035	1.267.650	588.530	73 %
Prognose 2040	1.173.504	547.010	68 %
Vergleich 2017 - 2040 in %	-27 %	-30%	-32%

Die Studie bestätigt unmissverständlich, dass alle Verantwortlichen im Bistum Münster aufgerufen sind, jetzt zu überlegen, welche Aufgaben in naher Zukunft mit welchem Personal geleistet werden können und welche nicht mehr.

Sie macht deutlich, dass das Bistum jetzt noch über finanziellen Handlungsspielraum verfügt. Dieser muss aber, insbesondere wegen der Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, jetzt genutzt werden, zumal das Bistum auch in Zukunft sicher noch sehr gutes und qualifiziertes Personal benötigt.

Perspektivisch bedarf die erstmals erstellte Studie einer regelmäßigen Fortschreibung und eines Abgleichs mit tatsächlichen Entwicklungen. Gründe hierfür sind die aktuell deutlich schlechter verlaufenden Austrittszahlen 2018 ff. sowie die sich abzeichnende schwächere Konjunktorentwicklung mit entsprechenden Auswirkungen im Bereich der Kirchen-Einkommensteuer.

Zuwendungen und allg. Umlagen

Die Zuwendungen und Umlagen gliedern sich im Wesentlichen in folgende Produktbereiche:

	Rechnung 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
Soziales	3.424.954,81	3.433.000,00	3.470.000,00
Bildung u. Kunst	1.656.060,71	1.540.120,00	1.541.000,00
Schulen	154.036.956,63	152.000.163,00	156.119.354,00
Pfarreien	20.067.475,97	19.874.843,00	19.874.843,00
Sonstiger Bereich	1.003.531,63	997.567,00	1.477.242,00
Gesamt:	180.188.979,75	177.845.693,00	182.482.439,00

Von den Zuwendungen und Umlagen im Bereich „Soziales“ entfallen allein rd. 1,75 Mio. € auf die kommunale und landesseitige Förderung der Ehe- Familien- und Lebensberatung (EFL) und ebenfalls rd. 1,72 Mio. € auf die Landeszuweisungen für die Schwangerenberatung.

Im Bereich „Bildung u. Kunst“ betreffen die Zuwendungen und Umlagen dagegen in erster Linie die WBG-Mittel (Weiterbildungsgesetz NRW) für die Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums, die seit 2018 (analog Schulen) unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Seit dem 01.01.2019 werden die Kassengeschäfte der Bildungshäuser i. T. B. im Rahmen der Kassengemeinschaft Bistum unmittelbar über die Bistumskasse Münster abgewickelt. Als letzte „extern“ geführte Einrichtung des Bistums ist dies für die Jugendburg Gemen noch vorgesehen (gleichwohl sind die Erträge u. Aufwendungen der Jugendburg in den Plandaten des Bistums bereits ab 2020 enthalten - die bisherige „Nettodarstellung“ des Transferaufwandes entfällt damit ab 2020).

Bis einschl. 2017 erschienen die Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen nicht im Bistumshaushalt, weil diese unmittelbar in den Haushalten dieser Einrichtungen ausgewiesen wurden. Mit der „Vollabbildung“ der Schulhaushalte (in Trägerschaft Bistum) werden ab 2018 auch die Landeszuschüsse der betreffenden Schulen im Bistumshaushalt ausgewiesen. Diese gehen auf die Bestimmungen zur Ersatzschulfinanzierung zurück. Danach hat das Bistum als Schulträger zunächst grundsätzlich eine Eigenleistung von 15 % aufzubringen. Diese reduziert sich wegen der Übernahme der Kosten für Schulgebäude und Schulausstattung auf 6 % der laufenden Kosten. Dem liegt folgende Berechnung zugrunde:

- 15 % Regeleigenleistung
- abzüglich 7 % bei Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen
- abzüglich 2 % für die Bereitstellung der Schuleinrichtung

Für die „Förderschulen für geistige Entwicklung“ beträgt die gesetzliche Eigenleistung 2 %.

Davon unabhängig sind in der Planung 2021 zusätzliche kommunale Zuschüsse aufgrund vertraglicher Mitfinanzierungsvereinbarungen in einer Größenordnung von rd. 1,98 Mio. enthalten. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Ausführungen zu den jeweiligen Produkten im Schulbereich verwiesen.

Die Zuwendungen und Umlagen für Pfarrgemeinden beinhalten im Wesentlichen:

- rd. 1,12 Mio. € Landeszuschuss zur Besoldung und Versorgung der Pfarrer (seit Jahren unverändert). Der Einnahme steht im Bistumshaushalt 2021 insgesamt ein Aufwand von rd. 30,3 Mio. € gegenüber (einschl. Ordensgeistliche im Gemeindedienst).
- rd. 18,5 Mio. € (analog Vorjahr) Nettoertragsabführungen der Pfarrgemeinden. Hierbei handelt es sich um eine 50 %ige Abführung der erzielten Einnahmen zur Mitfinanzierung der Personal-

kosten für das Seelsorgepersonal, die ihrerseits zu 100 % im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Im Ergebnis orientiert sich die Planung 2021 am Rechnungsergebnis 2019 in Höhe von rd. 18,7 Mio. € sowie den im 1. Halbjahr 2020 gemeldeten Daten.

In den sonstigen Zuwendungen und Umlagen ist die Staatsdotationsleistung des Landes NRW für den Bischof, Bischöfl. Sekretär sowie die Bistumsverwaltung mit rd. 482 T€ enthalten. An das B. Priesterseminar und das Domkapitel werden weitere Staatsdotationsleistungen in Höhe von rd. 893 T€ weitergeleitet.

Sonstige Transfererträge

Die mit 1,1 Mio. € ausgewiesenen sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen der Kirchengemeinden aus überzahlten investiven Transaufwendungen (Kirchen, Pfarrheime, Dienstwohnungen etc.), soweit sie sich nicht auf das laufende Jahr beziehen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich im kommunalen Bereich um Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen. Vergleichbare Entgelte waren für den Bistums Haushalt bis einschl. 2019 nicht zu berücksichtigen. Die Veranschlagung 2020 betrifft dagegen die Erträge für die zur Übernahme in die Kassengemeinschaft Bistum anstehende Jugendburg Gemen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen in erster Linie Mieten, Pachten, Kursgebühren und Entgelte für Unterkunft u. Verpflegung oder entsprechende Entgelte im Schulbereich etc. Im Wesentlichen teilt sich dieser Ertragsbereich wie folgt auf:

	Rechnung 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
Bildung*	4.099.940,92	5.080.000,00	4.873.000,00
Soziales	880.335,30	907.169,00	966.443,00
Schulen	3.374.432,41	3.518.226,00	3.162.515,00
Pfarreien	1.027.196,00	543.550,00	532.500,00
Seelsorge- Aus- u. Weiterbildung	410.661,54	355.321,00	385.998,00
Gebäude u. Liegenschaften Bistum	1.160.643,02	1.193.820,00	1.230.640,00
Sonstige Bereiche	198.160,29	652.272,00	690.450,00
Gesamt:	11.151.369,48	12.250.358,00	11.841.546,00

*) ab 2020 einschl. Jugendburg Gemen

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Entwicklung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt sich im nachfolgenden Vergleichszeitraum wie folgt dar:

	Rechnung 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.287.272,82	11.366.814,00	13.318.460,00

Bezogen auf den Planwert 2021 entfallen die größten Beträge auf die Schulen (rd. 1,6 Mio. €), Pfarrgemeinden (rd. 2,9 Mio. €) sowie die zentralen Dienste der Verwaltung (rd. 5,8 Mio. €).

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen verwiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (2021 rd. 5,9 Mio. €) stellen ein „Auffangbecken“ für alle Ertragsarten dar, die in den übrigen Ertragspositionen nicht abgebildet werden können. Allein rd. 3,2 Mio. € entfallen auf den Schulbereich.

Aktivierte Eigenleistungen

Unter aktivierte Eigenleistungen werden Aufwendungen verstanden, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für den Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung bestimmt ist. Die aktivierten Eigenleistungen werden wie die anderen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung erfasst und, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, planmäßig abgeschrieben.

Bezogen auf den Bistumshaushalt waren diesbezüglich noch keine Sachverhalte zu berücksichtigen.

Finanzerträge

Die 2021 mit rd. 15,3 Mio. € ausgewiesenen Finanzerträge teilen sich im Betrachtungszeitraum 2019 - 2021 wie folgt auf:

	Rechnung 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
Finanzerträge Bistum	9.147.591,75	8.360.280,00	6.769.421,00
Finanzerträge Versorgungsabsicherung	12.297.375,32	11.702.170,00	8.567.183,00
Gesamt	21.444.967,07	20.062.450,00	15.336.604,00

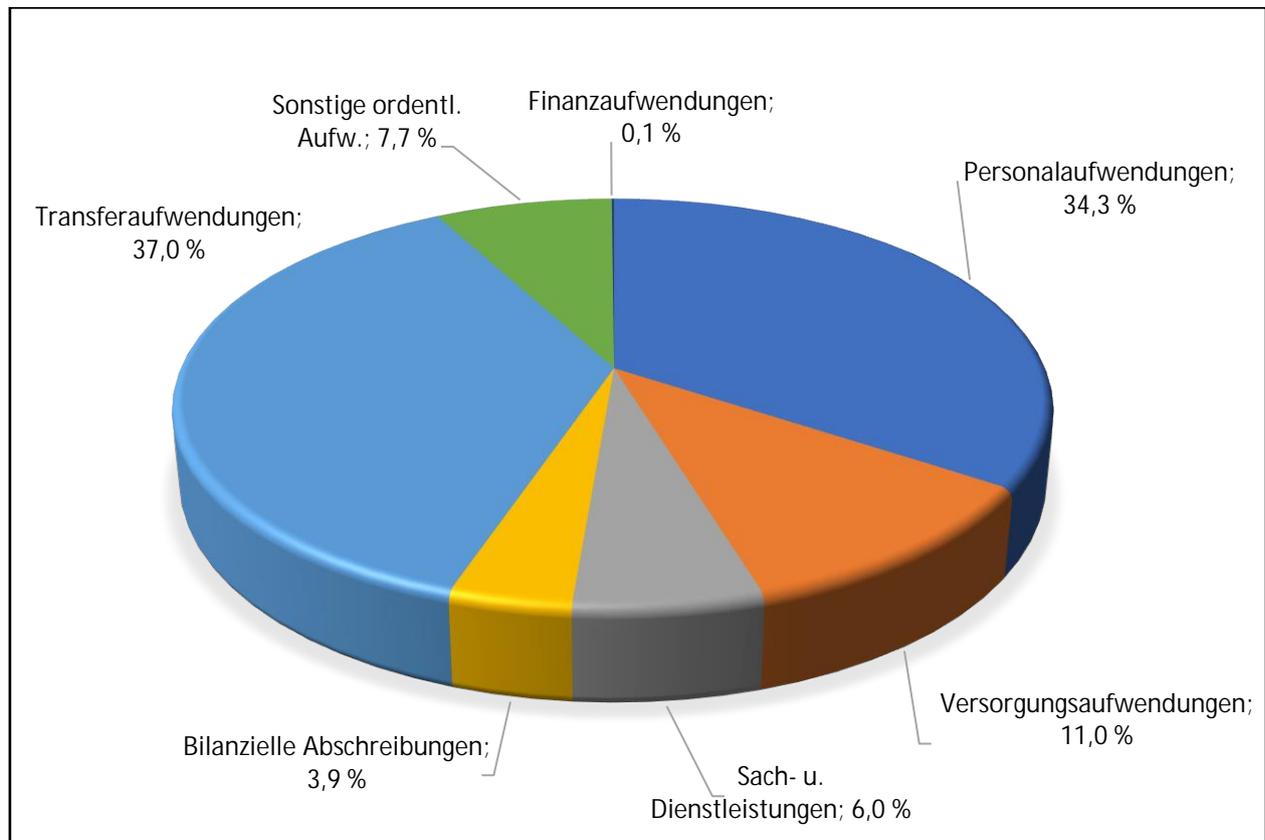
Die Entwicklung beider Ertragsbereiche ist weiterhin vom anhaltend niedrigen Zinsniveau gezeichnet. Entsprechend können insbesondere die im festverzinslichen Bereich noch vorhandenen Anlagen nur zu deutlich niedrigen Konditionen wieder angelegt werden. Darüber hinaus ist das deutliche Abschmelzen der Erträge 2021 maßgebend auch auf coronabedingte Wertverluste der Immobilienfonds zurückzuführen, soweit sich diese schwerpunktmäßig auf Investment im Groß- und Einzelhandel beziehen.

Um dem deutlichen Ertragsrückgang teilweise entgegenzuwirken, hat die Diözesanverwaltung unter Beteiligung des Kirchensteuerrates im Mai 2020 die Anlagerichtlinien (insbesondere mit Auswirkung auf die direkten Finanzerträge Bistum) erweitert und die Liquiditätssteuerung für die Kassengemeinschaft völlig neu ausgerichtet. Beide Änderungen sollten sich mittelfristig positiv auf die Ertragssituation auswirken. Aufgrund des im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung gerade erst begonnenen Prozesses der Umstrukturierung sind diesbezüglich noch keine Auswirkungen in der Planung 2021 berücksichtigt.

Hinsichtlich der hier abgebildeten „Finanzerträge zur Versorgungsabsicherung“ ist der Beschluss des Kirchensteuerrates vom 15.02.2020 zu berücksichtigen. Danach hat der Kirchensteuerrat entsprechend § 57 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster beschlossen, die Höhe des Prozentsatzes für die Ermittlung des versicherungsmath. Barwertes der Versorgungsrückstellungen jeweils an den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten *Abzinsungszinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB / 10-Jahresdurchschnitt / 10,0 Jahre RLZ (Monat Dez.)* zu koppeln. Dieser lag zum Stichtag 31.12.2019 bei 2,33 %. Auf die weiteren Ausführungen zu den Versorgungsaufwendungen und dem entsprechenden Produktbereich 12 wird verwiesen.

Aufwendungen des Bistumshaushalts 2021:

Die Aufwendungen des Bistumshaushalts 2021 stellen sich insgesamt wie folgt dar:



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen bilden neben den Transferyaufwendungen weiterhin den größten Block. Im Wesentlichen teilen sich diese im Zeitraum 2019 - 2021 wie folgt auf:

	Rechnung 2019	Plan 2020	Plan 2021
Diözesanleitung	8.111.291,57	8.647.352,00	8.880.855,00
Überpfarrliche Seelsorge	7.351.490,36	8.001.272,00	7.964.400,00
Bildung u. Kunst	7.031.096,33	8.359.450,00	8.733.170,00
Soziales	7.921.009,38	10.816.280,00	11.213.260,00
Überdiöz. Aufgaben	724.521,79	655.810,00	695.110,00
Schulen	99.651.938,10	102.694.497,00	105.682.196,00
Pfarreien	70.124.599,41	69.989.303,00	70.188.216,00
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	1.458.986,96	1.584.360,00	1.726.830,00
Verwaltung/zentr. Dienste	14.560.488,44	16.152.360,00	16.500.861,00
Gebäude u. Liegenschaften	45.161,71	51.300,00	54.360,00
Finanzen	0,00	0,00	0,00
Versorgung	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	216.980.584,05	226.951.984,00	231.639.258,00

Die Planung der Personalaufwendungen 2021 ist auf Basis der bis März 2020 gebuchten Personalaufwendungen erfolgt. Nachfolgende tarifliche und sonstige Steigerungen sind eingeplant:

- Angestelltenvergütung:
 - plus 1,5 % ab 01.09.2020 (Schätzung)
 - plus 2,0 % ab 01.09.2021 (Schätzung)

- Beamtete Mitarbeiter und Geistliche (Aktive und Versorgungsempfänger):
 - plus 1,4 % ab 01.01.2021

- Ordensstellungsgelder:
 - plus rd. 1,1 % (GSG I) ab 01.01.2021
Gemäß der von der Finanzkommission des VDD festgelegten Tabelle der Ordensstellungsgelder für Westdeutschland.

Im Bereich der Sozialabgaben (AV, PV, RV, KV, KZVK) waren keine Veränderungen für 2021 zum Stand 03/2020 absehbar.

Leitende Priester erhalten eine mtl. Zulage von 300,00 € (bis 10.000 Katholiken) bzw. 500,00 € (ab 10.001 Katholiken). Die Zahlung erfolgt steuerpflichtig über die Besoldung.

Die Beihilfeaufwendungen für Bistumsbeamte, Priester und das Lehrpersonal werden verursachungsgerecht auf die Bereiche Verwaltung/zentrale Dienste, Pfarrgemeinden und Schulen aufgeteilt.

Die vergangenen Rechnungsergebnisse haben aufgezeigt, dass die Beihilfeaufwendungen (insbesondere im Bereich der aktiven Lehrer) wesentlich stärker steigen als in anderen Bereichen. Die eingeplanten Mehraufwendungen im Schulbereich verdecken dabei, dass dennoch weiterhin eine Verlagerung der Beihilfeaufwendungen vom Aktiven- in den Versorgungsbereich zu verzeichnen ist. Auf den Bereich der Aktiven entfällt 2021 ein Beihilfeanteil von 4,99 Mio. € (2020 = 3,99 Mio. €), auf die Versorgungsempfänger ein Anteil von 4,8 Mio. € (2020 = 4,74 Mio. €). Auf den Schulbereich (aktive Lehrer) entfällt hierbei allein ein Plus von 742 T€.

Die mit der Vorjahresplanung umgesetzte verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung des seelsorglichen Personals (Pastoralreferentinnen und -referenten, Priester) auf die speziellen Einsatzgebiete in BGV und Einrichtungen (insb. Krankenhäuser, Altenheime, Schulen) ist inzwischen umgesetzt. Dennoch ist durch diese Regelung auch künftig eine höhere Fluktuation zwischen den einzelnen Aufgabengebieten und Einsatzbereichen zu erwarten, die zu Aufwandsverschiebungen zwischen den Produktbereichen führt.

Die PK-Verlagerung erfolgte im Haushaltsjahr 2019 unterjährig, so dass die Rechnungsergebnisse, bspw. im Bereich „Soziales“, in diesem Zusammenhang nicht immer aussagekräftig sind.

Im Produktbereich „Diözesanleitung“ entfallen die Mehraufwendungen u. a. auf den Aufbau einer Soll-Stelle in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

Die befristeten Projekte in der Kunstpflege (Digitalisierung und Depotinventarisierung) und in der Diözesanbibliothek (Santini-Sammlung) führen zu Mehraufwendungen im Produktbereich „Bildung und Kunst“.

Die Mehraufwendungen im Bereich „Soziales“ (+ 0,4 Mio. €) stehen nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit den Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen.

Auf das Schulpersonal, dessen Personalaufwand direkt in den Schulhaushalten veranschlagt und vom Land weitestgehend refinanziert wird, entfällt 2021 allein ein Betrag auf 101,8 Mio. €. Weitere rd. 3,88 Mio. € entfallen auf das Verwaltungspersonal für den Schulbereich im BGV.

Im Bereich der Pfarreien ist gegenüber den Vergleichsergebnissen eine Seitwärtsentwicklung zu betrachten. Das Rechnungsjahr ist noch wesentlich von der unterjährigen verursachungsgerechten Verlagerung des seelsorglichen Personals in andere Haushaltsbereiche beeinflusst.

Gegenüber dem Vorjahresansatz hat sich die Personenzahl des aktiven Seelsorgepersonals im Gemeindedienst wie folgt entwickelt (Stand jeweils 30.03.):

	Planung 2020		Planung 2021
Pfarrer	347	-8	339
Kapläne	40	-3	37
Ordensgeistliche	100	-6	94
Pastoralreferentinnen/referenten	394	-5	389
	881	-22	859

Das vorstehende Datenmaterial basiert auf dem Personalbestand (Personenzahl) zum 30.03.2020. Der Stellenplan im Anhang zu diesem Haushaltsplan hingegen basiert gem. rechtlicher Vorgaben auf dem Stand zum 30.06.2020 (Stellenzahl). Eine Vergleichbarkeit der Zahlen der Geistlichen und der PA/PR im Gemeindedienst ist somit nicht gegeben, u. a. da zwischenzeitliche Abgänge, Zugänge oder aufgabenbezogene Personalkostenverlagerungen zu Veränderungen führen.

Die allgemeinen tariflichen Steigerungen werden durch das Abschmelzen des Personalbestandes im pfarrlichen Umfeld weitestgehend aufgefangen. Daneben wird festgestellt, dass die Zahl der ausländischen Priester der Weltkirche mit rd. 180 Personalfällen gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben ist. Ein weiterer Aufbau dieser Personenzahl ist nicht vorgesehen.

Die Zahl der neu ausgebildeten Pastoralreferenten/-innen war in den letzten Jahren sehr hoch. Auch zur aktuellen Planung ist wieder ein großer Personenzuwachs (+27) aus dem Ausbildungsbereich zu verzeichnen. Allerdings ist sogar noch eine höhere Zahl in den Ruhestand getreten oder in andere Aufgabenbereiche innerhalb des Bistums gewechselt (-32). So konnten sich die tariflichen Steigerungen (+346 T€) nicht ganz so stark auswirken, wie noch in Vorjahren.

Die strategische Ausrichtung des Bistums hinsichtlich des Einsatzes und der Zahl der Pastoralreferenten/-innen wurde im Vorjahr neu festgelegt. Die Entwicklung der letzten Jahre und ein prognostischer Ausblick in die Zukunft anhand der Zahlen in den aktuellen Ausbildungslehrgängen zeigt folgende Personalentwicklung (durchschnittlich sind pro Jahr ca. 12-15 Abgänge abzuziehen, wobei das aktuelle Haushaltsjahr eine Ausnahme bildet):

2019	+ 20
2020	+ 27
2021	+ 25
2022	+ 15
2023	+ 10

Die Personalkostenplanung des Bischöflichen Generalvikariates erfolgte unter Berücksichtigung der vom Kirchenstauerrat beschlossenen „Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan“. Danach bemisst

sich der Stellenbedarf für die IT-Abteilung derzeit nach einer unterschiedlich gestaffelten TCO-Betreuungsquote. Gegenüber dem Vorjahr ist bei der IT-Abteilung ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 315 T€ eingeplant.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (einschl. Beihilfen etc.) betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt rd. 75,0 Mio. € und teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

	Rechnung 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
Produktbereich Schulen	38.871.583,78	37.016.731	40.704.808
Produktbereich Versorgung	42.174.576,10	31.711.428	33.393.960
Übrige Produktbereiche	817.668,67	825.200	939.600
Gesamt:	81.863.828,55	69.553.359	75.038.368

Die Versorgungsaufwendungen für Schulen werden über den jeweiligen Schulhaushalt im Rahmen der Ersatzschulfiananzierung mit dem Land NRW abgerechnet (im Ergebnis werden diese zu 94 % vom Land finanziert; die Erstattung ist auf der Ertragsseite in der Position „Zuwendungen und allg. Umlagen“ enthalten). Im Rahmen der NKF-Darstellung wurden auch die Beihilfen der Lehrkräfte dem Schulbereich zugeordnet.

Die Planung 2021 berücksichtigt für die lfd. Versorgungsleistungen - analog zum aktiven Beamten- und Priesterpersonal - eine lineare Steigerung von plus 1,4 % ab 01.01.2021. Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger des Bistums - Beamte und Priester - sind voneinander getrennt. Die Planung geht von einer sich verlangsamen aber dennoch fortschreitenden Verschiebung der Beihilfeaufwände vom Aktiven- zum Versorgungsbereich aus (2020 = 4,74 Mio. €, 2021 = 4,81 Mio. € für Geistliche und Bistumsbeamte).

Bezogen auf den Produktbereich Versorgung sind in den ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen 2019 im Ergebnis rd. 19,7 Mio. €, 2020 rd. 8,0 Mio. und 2021 nochmals weitere 9,5 Mio. € neue bzw. zusätzliche Rückstellungsbildungen enthalten. Die geplanten Rückstellungen können noch auf die Absicherung des versicherungsmath. Barwertes zum neuen Gutachtenstichtag 31.12.2019 angerechnet werden (gesamt rd. 17,5 Mio. €). Diesbezüglich ergibt sich nachfolgender Stand der Versorgungsabsicherung:

Stand der Versorgungsabsicherung (Rückstellungen):

Die entsprechend § 57 Abs. 1 GHKW zu bilanzierenden Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmath. Gutachtens als Barwert ermittelt. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche (einschl. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, die das Bistum in seiner Eigenschaft als Anstellungsträger zu tragen hat. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wurde die Gutachterenerstellung dahingehend verändert, dass für die jeweilige neue Haushaltsplanung die Gutachterenergebnisse zum 31.12. des vergangenen Jahres vorliegen (31.12.2019).

Wie zur Ertragsseite bereits erwähnt, ist hinsichtlich der Höhe des versicherungsmath. Barwertes der Beschluss des Kirchensteuerrates vom 15.02.2020 zu berücksichtigen. Danach hat der Kirchensteuerrat entsprechend § 57 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster beschlossen, die Höhe des Prozentsatzes für die Ermittlung des versicherungsmath.

Barwertes der Versorgungsrückstellungen jeweils an den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten *Abzinsungszinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB / 10-Jahresdurchschnitt / 10,0 Jahre RLZ (Monat Dez.)* zu koppeln. Dieser lag zum Stichtag 31.12.2019 bei 2,33 %. Das neue Gutachten 2019 wurde danach mit nachfolgenden Parametern beauftragt:

	Gutachten 31.12.2018:	Gutachten 31.12.2019:
Rechnungszinssatz	2,75 %	2,33 %
Rententrend	3,20 % bis 2020, 2,00 % ab 2021	2,30 % bis 2021, 2,00 % ab 2022
Pensionseintritt Laien	64 Jahre	64 Jahre
Pensionseintritt Priester	73 Jahre	73 Jahre
Kopfschadenstatistik (Beihilfen)	Beamte: 95 % Laien: 75 % Priester: 110 %	Beamte: 100 % Laien: 80 % Priester: 120 %
Richttafeln	2018	2018-G

Auf der Grundlage des aktuellen versicherungsmath. Gutachtens zum 31.12.2019 ist der versicherungsmath. Barwert zum Jahresabschluss 2019 damit nur noch zu rd. 84,9 % abgesichert. Die Unterdeckung beläuft sich auf rd. 15,1 % bzw. rd. 119,1 Mio. € (aufgrund des im Vergleich zur Planung höheren Rententrends bis 2021, ergibt sich eine kl. Reserve).

Sollte sich die Planung 2020 und 2021 wie veranschlagt (mit entsprechend weiter sinkender Ertragsentwicklung) entsprechend realisieren, würde die Unterdeckung zum 31.12.2021 bei unveränderten versicherungsmath. Barwert um rd. 17,5 Mio. € auf rd. 101,6 Mio. € sinken. Aufgrund der anhaltenden Zinsentwicklung ist dieses Szenario nicht wahrscheinlich, statt dessen ist eher von einer weiter steigenden Deckungslücke auszugehen. Angesichts des Zinsumfeldes wird daher zu entscheiden sein, ob und innerhalb welchen Zeitraumes eine Vollabdeckung noch angestrebt werden muss.

Unabhängig davon sind die auf den Schulbereich entfallenden Leistungen für die lfd. Versorgung und Beihilfen hinsichtlich des Barwertes in allen Gutachten (auch in der Vergangenheit) mit dem verbleibenden Schulträgeranteil von 6 % berücksichtigt.

Dem versicherungsmathematischen Gutachten zum Stichtag 31.12.2019 liegen im Vergleich zum Vorjahr folgende Fallzahlen zugrunde:

	31.12.2018	31.12.2019
1. Geistliche im Ruhestand	293	291
2. Geistliche im aktiven Dienst	359	339
3. Lehrkräfte im Ruhestand	827	857
4. Lehrkräfte im aktiven Dienst	1.291	1.310
5. Beamte im Ruhestand	117	117
6. Beamte im aktiven Dienst	43	39
7. Haushälterinnen im Ruhestand	199	186
8. Haushälterinnen im aktiven Dienst	23	17
9. Ehemalige Angestellte mit Hilfswerkanspruch	34	31
Insgesamt:	3.186	3.187

Hierfür wurden hinsichtlich der notwendigen Rückstellungen folgende Einzelbeträge ermittelt, die sich vor Haushaltsdurchführung 2020/2021 zum versicherungsmath. Barwert wie folgt verhalten:

	Rückstellung 01.01.2019	Rückstellung 31.12.2019	Versicherungs. Barwert 31.12.2019
Geistliche	402.337.477,78 €	414.461.963,46 €	477.930.058,00 €
Laien (BGV, Schulen, Pfarrhaus- hälterinnen, übriger Bereich)	243.163.932,20 €	250.807.433,19 €	305.770.152,00 €
Katholische Hochschule (Katho)	2.330.606,02 €	2.330.606,02 €	2.968.059,72 €
Gesamtsumme Pensionsrückstellungen:	647.832.016,00 €	667.600.002,67 €	786.668.269,72 €
Unterdeckung im Vergleich Rückstellung/Barwert			-15,14 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Rechnung 2019	Plan 2020	Plan 2021
Diözesanleitung	1.631.802,31	1.377.815,00	1.266.565,00
Überpfarrliche Seelsorge	282.650,28	887.120,00	607.150,00
Bildung u. Kunst	1.386.125,66	2.839.820,00	2.839.820,00
Soziales	318.306,19	535.050,00	793.050,00
Überdiöz. Aufgaben	0,00	0,00	0,00
Schulen	16.107.929,64	18.802.127,00	17.110.830,00
Pfarreien	1.544.336,86	369.500,00	722.083,00
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	541.987,86	484.300,00	620.250,00
Verwaltung/zentr. Dienste	11.940.194,42	9.520.450,00	12.472.280,00
Gebäude u. Liegenschaften	2.304.844,06	2.424.500,00	3.508.450,00
Finanzen	70.299,17	71.500,00	71.500,00
Versorgung	211.584,50	234.000,00	236.000,00
Gesamt:	36.340.060,95	37.546.182,00	40.247.978,00

Innerhalb des Produktbereichs der überpfarrlichen Seelsorge berücksichtigt die Planung 2021 die zum 01.09.2020 vollzogene Neuanbindung der „Jugendkirche effata“ an die Pfarrei St. Lamberti, Münster. Die zum Betrieb der Einrichtung notwendigen Haushaltsmittel werden künftig als Transferaufwand innerhalb der Produktgruppe 7.3 zur Verfügung gestellt.

Bezogen auf den Produktbereich Bildung und Kunst geht die gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 zu erkennende deutliche Steigerung überwiegend auf die ab 2020 praktizierte „Direktausweisung“ der entsprechenden Aufwendungen für die Jugendburg Gemen zurück, die zuvor als Nettodarstellung nur in den Transferaufwendungen ausgewiesen war.

Im Schulbereich betreffen die Abweichungen die baulichen Aufwendungen. Diesbezüglich sind im Planansatz 2021 zusätzlich vom Bistum zu finanzierende Aufwendungen in Höhe von rd. 3,3 Mio. € enthalten; im Vergleichsergebnis 2020 schlagen diese mit rd. 4,4 Mio. zu Buche.

Im Bereich der Verwaltung/zentr. Dienste gehen die Abweichungen schwerpunktmäßig auf den IT-Bereich zurück. Bezüglich der künftigen IT-Ausrichtung des Bistums hat der Kirchensteuerrat im Jahr 2018 einige richtungsweisende Beschlüsse gefasst, die maßgebend auch zu einer fortschreitenden Verlagerung und Belastung im Ergebnishaushalt geführt haben (2021 + 3,0 Mio. € gegenüber 2020):

- a) Einführung von IT-Servicekostenpauschalen für die gesamte Bistums-IT
IT-Hard- und Software werden künftig, inklusive der zum jeweiligen Produkt gehörenden Nebenleistungen wie Installation, Garantie, Support, Updates, etc., über einen Online-Warenkorb zu einheitlichen pauschalen Monatspreisen (Servicekostenpauschalen) angeboten.
- b) Erweiterung der IT-Struktur in den Pfarreien
Im Zuge der Einführung von IT-Servicekostenpauschalen werden die Pfarreien und unselbständigen Einrichtungen des Bistums vollständig an das Bistumsnetzwerk angeschlossen (Anschluss- und Benutzungszwang) und die IT-Infrastruktur anhand eines Ausstattungsstandards vereinheitlicht.
Die Pfarreien erhalten einen anteiligen Finanzausgleich für die entstehenden Mehraufwendungen über die Schlüsselzuweisung (vergl. Transferaufwendungen).

c) Cloud

Der geplante Umzug von einem Rechenzentrum in die Cloud (Azure Projekt) bedingt eine weitere Verschiebung von investiven Kosten für den Erhalt des Rechenzentrums in den Bereich der konsumtiven Kosten für Hosting und Lizenzen.

Hinsichtlich weitergehender Informationen wird auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktbereichen u. -gruppen verwiesen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Die Abschreibungen für die Abnutzung des Vermögens des Bistums (Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge und IT-Kosten etc.) werden als Aufwand dargestellt.

Die bilanziellen Abschreibungen wurden für das Haushaltsjahr 2021 mit insgesamt rd. 26,4 Mio. € ermittelt. Gegenüber den Vorjahren ist eine Abnahme der Abschreibungen aus dem IT-Bereich, auf den 2021 allein nur noch rd. 2,3 Mio. € entfallen, zu erkennen. Im Rechnungsjahr 2019 betragen diese noch rd. 3,01 Mio. €. Im Ergebnis ist diese Entwicklung darauf zurückzuführen, dass kaum noch neue Hardware angeschafft wird, weil diese über Drittanbieter im Leasingverfahren zur Verfügung gestellt wird um letztlich auch schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

Im Ergebnis teilen sich die Abschreibungen 2021 im Wesentlichen wie folgt auf:

- 23,7 Mio. € Abschreibungen auf den immobilien Gebäudebestand des Bistums (Verwaltungsgebäude, Schulen, Bildungshäuser etc.)
- 2,8 Mio. € Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen (einschl. IT-Hardware u. Lizenzen)

Insgesamt entfallen allein rd. 19,4 Mio. € auf den Schul- und rd. 4,1 Mio. € auf den Verwaltungsgebäude- und Liegenschaftsbereich etc.. Hinsichtlich der weiteren Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Bereiche wird auf die jeweiligen Produktbereiche und dazugehörigen Teilpläne verwiesen.

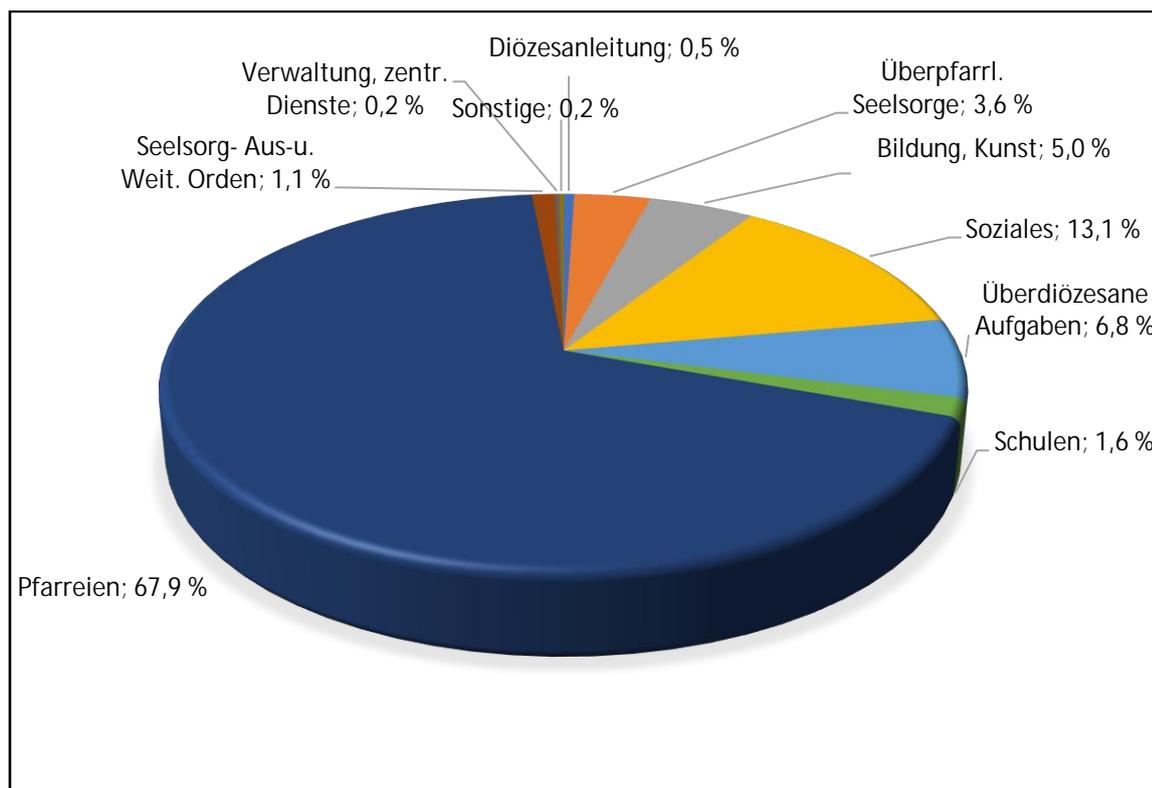
Transferaufwendungen:

Als Transferaufwendungen werden „Finanzübertragungen“ des Bistums an Dritte (i. d. R. an die untere, mittlere oder obere pastorale Ebene) erfasst, denen kein Anspruch auf eine Gegenleistung gegenübersteht. Grundlage für Transferaufwendungen können Richtlinien, Kirchensteuerratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein.

Aufgrund der Diözesankirchensteuer stellen die Transferaufwendungen auch nach NKF-Einführung die größte Aufwandsposition dar. Nach Produktbereichen gegliedert, teilen sich diese in der Betrachtung 2019 - 2021 wie folgt auf:

	Rechnung 2019	Plan 2020	Plan 2021
Diözesanleitung	1.301.028,44	1.316.548,00	1.317.113,00
Überpfarrliche Seelsorge	9.524.865,02	8.721.393,00	9.036.535,00
Bildung u. Kunst	11.615.805,22	12.214.946,00	12.267.190,00
Soziales	35.554.054,12	35.553.289,00	32.763.154,00
Überdiöz. Aufgaben	16.034.389,65	17.361.500,00	16.826.600,00
Schulen	4.516.597,00	4.184.085,00	4.048.254,00
Pfarreien	161.212.514,57	174.099.550,00	169.639.620,00
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	3.861.560,20	4.960.602,00	2.851.147,00
Verwaltung/zentr. Dienste	511.384,69	531.340,00	528.400,00
Gebäude u. Liegenschaften	0,00	0,00	0,00
Finanzen	217.670,62	151.000,00	151.726,00
Versorgung	313.725,18	311.300,00	340.930,00
Gesamt:	244.663.594,71	259.405.553,00	249.770.669,00

Im Ergebnis ergibt sich für die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2021 folgendes prozentuales Aufteilungsverhältnis:



Im Produktbereich Überdiözesanes berücksichtigt die Planung 2021 analog zum Vorjahr einen zusätzlichen Teilansatz von 1,6 Mio. €. Hintergrund für die Veranschlagung war der Antrag des Priesterrates, im Jahr 2020 insgesamt 1 % des jährlichen Netto-Kirchensteueraufkommens für Projekte der weltkirchlichen Arbeit einzusetzen (2020 beläuft sich dieser Aufstockungsanteil gemäß ursprünglichem Haushaltsplan und ohne coronabedingte Einnahmeausfälle auf 1,6 Mio €).

Im Rechnungsjahr 2019 war ein entsprechender Verwendungsbetrag (in Abstimmung mit dem Diözesanrat und Kirchensteuerrat) für die Einrichtung von Familienzimmern in Kinderkliniken (rd. 1,66 Mio. €) im Produktbereich der überpfarrlichen Seelsorge zur Auszahlung gelangt.

Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2021 einen weiteren Planansatz in Höhe von 0,25 Mio. € für Transferaufwendungen im Bereich der Katastrophenhilfe. Im Verlauf des Jahres 2020 hatte der Kirchensteuerrat auf Antrag des Referates Weltkirche bereits eine Summe von 500.000,- € für die coronabedingte Katastrophenhilfe in der Dritten Welt außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Dagegen sind im Produktbereich Soziales ab 2021 gegenüber dem Vorjahr nachfolgende Transferaufwendungen entfallen:

- 900 T€ Investitionsförderung Martinistift Nottuln-Appelhülsen (nach Ablauf des Förderzeitraumes).
- 830 T€ Förderung für Umbau- u. Sanierungsmaßnahmen in Altenheimkapellen
- 750 T€ Investitionsförderung für Stift Tilbeck GmbH

Dagegen berücksichtigt die Planung 2021 im Bereich der Produktgruppe 3.1 (Bildung und Kunst; Overhead) im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie als neuen Sachverhalt insgesamt 1,0 Mio. € Finanzaufwendungen für den Bildungsbereich. Diesbezüglich hatte der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 16.05.2020 bereits 2,0 Mio. € für das lfd. Jahr 2020 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Nachfolgende Transferaufwendungen unterliegen dagegen noch der gesonderten Einzelberatung/ -entscheidung des Kirchensteuerrates (Angaben in Mio.):

	Produktgruppe	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
einsA (IGZ), Dülmen*	2.14			235,9
Stiftsmuseum, Xanten	3.7	687,0	790,0	790,0
Priesterhaus, Kevelaer:	7.4			
laufend:		585,0	600,0	850,0
baulich:			300,0	500,0

*) neue Produktgruppe (vergl. KSTR-Beratung 16.05.2020)

Als neuen Sachverhalt berücksichtigt die Planung 2021 in der Produktgruppe 7.2 (Pfarrseelsorge) den Einsatz sog. „Multiprofessioneller Teams“ in Pfarreien. In vielen Pfarreien können mangels entsprechenden pastoralen Personals Stellen in der hauptamtlichen Seelsorge nicht mehr besetzt werden. Daher soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Pfarreien bei Bedarf auch sozialpädagogische Fachkräfte oder Sozialarbeitskräfte einstellen können und damit „Multiprofessionelle Teams“ bilden. Diese Möglichkeit und auch die Refinanzierung einer solchen Stelle durch das Bistum kommt allerdings nur dann in Betracht, wenn im Gegenzug eine Stelle des pastoralen Dienstes (Priester, Pastoralreferentin, Pastoralreferent) unbesetzt bleibt. Die Anstellung von Sozialarbeitskräften bzw. sozialpädagogischen Fachkräften soll durch die Pfarrei erfolgen. Im Gegenzug soll im Stellenplan für das pastorale Personal die einzusparende Stelle mit einem Vermerk versehen werden. Die Entscheidung, ob in einer Pfarrei dieses Modell umgesetzt werden soll, trifft die Personalkonferenz im BGV bestehend aus dem Bischof, den Weihbischöfen, dem Generalvikar und dem Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal. Um die Einstellung vor Ort zu ermöglichen, benötigen die Pfarreien eine entsprechende Zuweisung. Diese Haushaltsmittel stehen im Bistumshaushaltsplan 2021 mit 350 T€ zur Verfügung (für das Jahr 2020 hatte der Kirchensteuerrat bereits einer entsprechenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zugestimmt).

Bezogen auf die Pfarreien entfallen von den rd. 169,6 Mio. € allein rd. 132,2 Mio. € auf die Transferaufwendungen gemäß Schlüsselzuweisungsordnung für den lfd. Haushalt der Pfarrgemeinden

(rd. 98,4 Mio. €) sowie die Tageseinrichtungen f. Kinder (rd. 33,8 Mio. €). Für Baumaßnahmen (Kirchen, Pfarrheime, Pfarrhäuser und TEK) kommen 2021 allein weitere rd. 31,0 Mio. € hinzu. Diese 3 Teilbereiche sind aufgrund der Komplexität nachfolgend im Vorbericht weiter erläutert. In den übrigen „Segmenten“ schlagen maßgebend mit rd. 10,1 Mio. € die Zuweisung an den Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) und im Bereich „Soziales“ mit rd. 24,5 Mio. € die Zuweisungen an die Orts Caritas- u. Fachverbände zu Buche.

Hinsichtlich weitergehender Informationen zu den übrigen Transferaufwendungen wird auf die entsprechenden Teilpläne zu den jeweiligen Produktbereichen verwiesen.

Transferaufwendungen Pfarrgemeinden

Schlüsselzuweisungen gemäß ZuWO lfd. (ohne TEK) - rd. 98,8 Mio. €

Für die Transferaufwendungen an Pfarrgemeinden ergibt sich im Planungszeitraum 2019 - 2021 folgende Ansatzaufteilung:

	Rechnung 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
Schlüsselzuw. Verwaltungshh.	90.012.265,16	98.590.500	98.464.414
Schuldenentlastungshilfen Verwhh.	9.323,23	200.000	200.000
Strukturausgaben	41.845,00	200.000	150.000
Gesamt:	90.063.433,39	98.990.500,00	98.814.414,00

Die gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 zu erkennende deutliche Erhöhung der Schlüsselzuweisung an Pfarrgemeinden (ohne TEK) geht auf eine grundsätzliche Novellierung der ZuWO zurück, die vom Kirchenstewerrat im Verlauf 2019 beraten wurde und zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Die Neufassung hatte maßgebend zum Ziel, die Eigenverantwortung der Kirchengemeinden zu stärken und Planungssicherheit für die kommenden drei Haushaltsjahre zu schaffen. Entsprechend erklärt sich auch der überproportionale Anstieg der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gegenüber dem Rechnungsjahr 2019.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Schlüsselzuweisungswerte wurde vom Kirchenstewerrat in seiner Sitzung am 21.09.2020 für das Jahr 2020 ein Gesamtbedarf für die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die kath. Kirchengemeinden und deren Einrichtungen im nrw.-Teil des Bistums Münster in Höhe von insgesamt 98.990.500,00 € festgesetzt. Im Einzelnen wurde folgender Beschluss gefasst:

1) Bewilligungszeitraum:

Die nachfolgenden Schlüsselzuweisungswerte werden gleichlautend für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 festgesetzt.

2) Mitgliederkomponente:

Für die Grundversorgung (Personal- und Sachkosten) der kirchengemeindlichen Haushalte wird den Kirchengemeinden ein

Pauschalbetrag pro Mitglied = 40,00 €

zur Verfügung gestellt. Maßgebend ist die jährliche Zahl der Mitglieder, die nach der Bestandsausgabe des Kirchlichen Meldewesens für das erste Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres (Stand 01.01.2020) ihren Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde haben.

3) Pauschalzuschläge für Kirchenstandorte:

Zur Abdeckung der erhöhten Ausgabenbedarfe aufgrund der Zusammenlegungen der Kirchengemeinden werden den Kirchengemeinden folgende Pauschalzuschläge gewährt:

Pfarrkirchstandort	10.600,00 €
je Filialkirchstandort	5.300,00 €

Maßgebend sind die jeweiligen Kirchstandorte nach der Bestandsausgabe des Kirchlichen Meldewesens für das erste Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres (Stand 01.01.2020).

4) Festlegung der Betriebskostenwerte

Die Betriebskostenwerte (BK-Werte) für die nachstehend aufgeführten Gebäudetypen werden wie folgt zur Verfügung gestellt (BK-Werte pro qm):

Gebäudeart	BK-Wert je qm
Kirchengebäude und Kapellen	24,50 €
Dienstwohnungen Geistl./Pfarrhäuser	38,00 €
Gemeinbedarfsfläche (Soll-Größe)	27,00 €
Überhangfläche	0,00 €
Bauunterhaltungspauschale	6,50 €

Für die Gebäudearten „Kirchengebäude und Kapellen“ sowie „Dienstwohnungen Geistl./Pfarrhäuser“ sind die von der bischöflichen Behörde festgesetzten A-BGF am 01.10.2020 maßgebend.

Für die Gebäudeart „Gemeinbedarfsfläche“ ist auf der Grundlage der Mitgliederzahlen für das erste Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres (Stand 01.01.2020) und der nachstehend aufgeführten Vergleichsberechnung die jeweils für die Kirchengemeinde günstigste SOLL-Größe der Gemeinbedarfsfläche maßgebend.

SOLL-Größe A:

$$\frac{\text{Anzahl der Gemeinmitglieder} \times 100}{1.000}$$

SOLL-Größe B:

Mitglieder von	Mitglieder bis	Standardgröße Pfarrkirche	Filialkirche
100	1.500	250	0
1.501	5.000	400	150
5.001	15.000	550	200
15.001	100.000	600	250

Auf dieser Grundlage ergeben sich unter Aktualisierung der jeweiligen Mengengerüste nachfolgende Planwerte 2021:

	Rechnung 2019	Plan 2020	Plan 2021
SZW Allgemeiner Haushalt			
Mitgliederkomponente	58.858.675,00	64.387.760,00	62.685.000,00
Grundausstattung Kirchstandorte	0,00	3.900.800,00	3.900.800,00
A-BGF	21.197.284,00	22.069.212,00	22.066.500,00
Bauunterhaltungspausch.	2.567.112,00	5.596.383,00	5.031.000,00
Festbetragszuschüsse	2.270.193,84	1.035.200,00	1.600.000,00
Kapitaldienst	598.656,00	600.000,00	560.000,00
Geistlichen- u. Hilfsg.-fonds	8.945.151,00	9.000.000,00	9.000.000,00
Anrechenbare Einnahmen	-5.154.453,00	-5.500.000,00	-5.200.000,00
Änderungsdienst/Korrektur	120.676,16	100.000,00	200.000,00
Bauunterhaltungspauschale VMH	-2.574.500,00	-5.596.383,00	-5.031.000,00
Freibeträge	467.000,00		
Sonderfälle	97.787,15	197.528,00	452.114,00
Zweckzuweisungen Verwaltungsreferenten	2.618.683,01	2.800.000,00	3.200.000,00
SZW Allgemeiner Haushalt	90.012.265,16	98.590.500,00	98.464.414,00

Bezogen auf die A-BGF berücksichtigt vorstehende Planung 2021 gegenüber dem Vorjahr eine weitere Reduzierung um ca. 71.500 qm. Dieser Reduzierungsumfang berücksichtigt den Wegfall von bislang mitfinanzierten Überhangflächen. Auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

Gebäudeart	2017	2018	2019	2020	2021
Dienstwohnungen/Pfarrhäuser	124.624	116.100	116.000	115.500	114.000
Kirchengebäude u. Kapellen	500.412	496.000	495.400	495.000	494.000
Gemeindebedarfsflächen	289.461	282.000	280.000	279.000	210.000
Gesamt A-BGF	914.497	894.100	891.400	889.500	818.000

Die anrechenbaren Flächen werden aufgrund der laufenden Prozesse weiter sinken. Außerdem fallen Flächen aus der Bezuschussung, für die aufgrund der fünfjährigen Übergangsfrist noch Zahlungen erfolgen, heraus.

Im Ergebnis ist für den Planungszeitraum 2019 - 2021 auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Finanzierung von IT-Strukturveränderungen in Pfarrgemeinden
Im Zuge der Einführung von IT-Servicekostenpauschalen wurden bzw. werden die Pfarreien und unselbständigen Einrichtungen des Bistums vollständig an das Bistumsnetzwerk angeschlossen (sog. „Anschluss- und Benutzungszwang“) und die IT-Infrastruktur anhand eines Ausstattungsstandards vereinheitlicht. Gemäß KSTR-Beschluss von September 2017 wurden den Pfarrgemeinden in 2018 die Aufwendungen für die erste Ausstattung der Pfarrbüros (rd. 1,7 Mio. €) sowie der Zentralrendanturen (rd. 1,0 Mio. €) im Haushaltsjahr 2018 einmalig finanziert. In den Folgejahren (ab 2019) wurde die Schlüsselzuweisung diesbezüglich um rd. 1,1 Mio. € (40 % der Standardausstattung) angehoben und dauerhaft in die Mitgliederkomponente eingebunden (KSTR-Beschluss von Mai 2018).
- Sonderfälle
Die Planung 2021 berücksichtigt die zum 01.09.2020 vollzogene Neuansbindung der „Jugendkirche effata“ an die Pfarrei St. Lamberti, Münster. Die zum Betrieb der Einrichtung notwendigen Haushaltsmittel werden künftig als Transferaufwand innerhalb der Schlüsselzuweisung (Sonderfälle) zur Verfügung gestellt (vormals Produktgruppe 2.3). Der Teilansatz für die Sonderzuweisung in Höhe von 248.914,- € ist mit HV 40 (Freigabe durch den Kirchensteuerrat) gesperrt.
- Zweckzuweisungen für Verwaltungsreferenten
Der Kirchensteuerrat hat sich in seiner Sitzung am 15. Februar 2020 mit der Evaluation des Berufsbildes einer Verwaltungsreferentin / eines Verwaltungsreferenten befasst. Kernaufgaben, die die Verwaltungsreferenten wahrzunehmen haben, wurden wie folgt überarbeitet:
 - Koordination zwischen der Pfarrei und der Zentralrendantur
 - Unterstützende und vorbereitende Arbeiten für den Kirchenvorstand im Personalbereich für das kirchengemeindliche Personal (insbesondere Personaleinsatzplanung) ohne den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und den Bereich des pastoralen Personals
 - Vorbereitung von mitarbeitervertretungsrechtlichen Verfahren (jedoch keine formale Übertragung der Dienstgeberfunktion)
 - Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen, insbesondere in Abstimmung mit der Zentralrendantur
 - Teilnahme an den Sitzungen des Kirchenvorstands und der Ausschüsse des Kirchenvorstandes
 - Sorge für die Umsetzung von Beschlüssen des Kirchenvorstandes und seiner Ausschüsse in Abstimmung mit der zuständigen Zentralrendantur
 - Weisungsgebundene Wahrnehmung von Vertretungen des Kirchenvorstandes gegenüber Dritten

Für den Einsatz der Verwaltungsreferenten erhalten die in Frage kommenden Kirchengemeinden (über 1.500 Mitglieder) zur Finanzierung der Bruttopersonalkosten pro Haushaltsjahr eine zweckgebundene Zuweisung gem. § 12 ZuWO in Höhe von rd. 80 v. H..

Von den ursprünglich freigegebenen Haushaltsmitteln von bis zu rd. 4,0 Mio. € p. a. für ca. 100 Pfarreien nahmen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 92 Pfarreien die Zweckzuweisung für den Verwaltungsreferenten (m/w) in Höhe von 2.618.683,01 € bei einem Planansatz von 2,3 Mio. € in Anspruch. Für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt die Planung 2021 hierfür einen Ansatz von 3,2 Mio. € (für das Haushaltsjahr 2020 hatte der Kirchensteuerrat eine überplanmäßige Mittelaufstockung um 0,2 Mio. € auf 3,0 Mio. € zugestimmt).

Hinsichtlich der Schuldenentlastungshilfen für den Verwaltungshaushalt der Pfarreien wird kein Bedarfsanstieg erwartet. Die Veranschlagung 2021 erfolgt unverändert mit 0,2 Mio. Euro.

Für strukturelle Veränderungen im pfarrgemeindl. Bereich berücksichtigt die Planung 2021 rd. 0,15 Mio. €. Mit Blick auf das Rechnungsergebnis 2019 (rd. 42 T€) wurde der Ansatz nochmals leicht gesenkt (ein entsprechender Betrag steht im Bereich der Personalaufwendungen für den Bistumsbereich zur Verfügung).

Schlüsselzuweisungen gemäß ZuWO für Tageseinrichtungen f. Kinder (TEK) - rd. 34,3 Mio. €

<u>Schlüsselzuweisung TEK</u>			
	Rechnung 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schlüsselzuweisung 01.01. - 31.07.	14.781.026,85 €	15.585.500,00 €	16.153.083,33 €
Schlüsselzuweisung 01.08. - 31.12.	11.512.985,33 €	11.491.250,00 €	11.907.916,67 €
Zweckzuweisung Berufspraktikanten	2.490.004,19 €	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €
Zweckzuweisung Verbundleitung	3.854.004,00 €	3.200.000,00 €	3.500.000,00 €
Verrechnung Fortbildungsumlage	714.788,47 €	0,00 €	0,00 €
Verrechnung TCO-Pauschale	898.979,19 €	0,00 €	0,00 €
Zw.-Summe:	34.251.788,03 €	32.476.750,00 €	33.761.000,00 €
Schuldenentlastungshilfen	146.505,99 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Zuweisung gesamt TEK	34.398.294,02 €	32.976.750,00 €	34.261.000,00 €

Der Diözesankirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 23.11.2019 der geplanten Novellierung der Zuweisungsordnung für die kath. Kirchengemeinden im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster zugestimmt. Die Änderung ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Mit dieser umfassenden Änderung geht auch die Eigenständigkeit der Zuweisungsordnung für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder einher. Die neue Schlüsselzuweisungsordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Die Schlüsselzuweisungsordnung für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (ZuWO TEK 2020) orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetzes - KiBiz). Die bisherige Finanzierung des Trägeranteiles für die pastorale Grundversorgung wird in § 4 ZuWO TEK 2020 beibehalten. Die Trägeranteile der Zusatzplätze sind von den örtlichen Kommunen zu finanzieren.

Nachfolgend eine Übersicht über die strukturellen Veränderungen seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes:

Kiga-Jahr	TEK	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	Kinder je Einrichtung	Kinder gesamt
2008/2009	691	7.831	384	40.240	70,12	48.455
2009/2010	686	10.267	639	37.370	70,07	48.276
2010/2011	681	11.615	888	34.292	68,72	46.795
2011/2012	666	13.003	1.048	31.723	68,97	45.774
2012/2013	666	14.971	1.282	28.821	67,68	45.074
2013/2014	665	17.936	1.961	25.713	68,59	45.610
2014/2015	665	19.998	2.423	22.568	67,65	44.989
2015/2016	664	20.481	2.622	21.695	67,47	44.798
2016/2017	662	20.935	2.863	21.326	68,16	45.124
2017/2018	662	21.114	3.090	21.206	68,59	45.410
2018/2019	664	21.235	3.255	20.736	68,11	45.226
2019/2020	664	21.368	3.517	20.475	68,31	45.360
2020/2021	664	21.334	3.772	20.247	68,30	45.353

Grundlage für den Haushaltsplan 2021 bildet das im vergangenen Jahr reformierte Kinderbildungsgesetz. Hauptziele der Reform sind die Herstellung einer Auskömmlichkeit und die Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Zur Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung werden seitens des Landes jährlich zusätzlich 750 Millionen Euro für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Parameter für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung ergeben sich aus § 36 und § 37 KiBiz. Betrag der zu erbringende Trägeranteil bisher 12 %, reduziert sich dieser mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 für die Kirchen und Religionsgemeinschaften auf 10,3 %.

Darüber hinaus werden die Kindpauschalen jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Durch eine dynamische Anpassung nach einem Index soll die Finanzierung verlässlicher werden. Das bisherige Gesetz sah bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 eine Erhöhung um 1,5 % vor, für die folgenden Kindergartenjahre galt eine Erhöhung um 3 %.

Nach § 37 Abs. 2 KiBiz wird im Dezember 2020 durch die Oberste Landesjugendbehörde die Fortschreibungsrate unter Berücksichtigung der Entwicklung von Personal- und Sachkosten auf der Basis von Jahreswerten für das Kindergartenjahr 2021/2022 veröffentlicht.

Für den Haushaltsplan wurde für die zweite Jahreshälfte 2021 ein Planungswert analog der Vorjahre zugrunde gelegt. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte und auch bedingt durch die Corona-Pandemie kann dieser Planungswert ggf. nach unten oder auch nach oben abweichen.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist zukünftig von einem weiteren Rückgang des kirchlichen Grundbestandes auszugehen, die Zahl der Zusatzplätze wird weiter zunehmen. Auf die nachfolgende Auswertung seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 wird verwiesen.

Kiga-Jahr	Kinder insgesamt	kirchlicher Grundbestand	Anteil in % kirchlicher Grundbestand	Zusatzplätze	Anteil in % Zusatzplätze
2008/2009	48.455	29.295	60,46	19.160	39,54
2009/2010	48.276	28.944	59,96	19.332	40,04
2010/2011	46.795	28.626	61,17	18.169	38,83
2011/2012	45.590	28.163	61,77	17.427	38,23
2012/2013	45.054	28.149	62,48	16.905	37,52
2013/2014	45.610	27.989	61,37	17.621	38,63
2014/2015	44.989	27.699	61,57	17.290	38,43
2015/2016	44.798	27.418	61,2	17.380	38,80
2016/2017	45.124	27.355	60,62	17.769	39,38
2017/2018	45.410	27.096	59,67	18.314	40,33
2018/2019	45.226	26.804	59,27	18.422	40,73
2019/2020	45.360	26.498	58,42	18.862	41,58
2020/2021	45.353	26.119	57,59	19.234	42,41

Trotz der umfassenden Reform des Kinderbildungsgesetzes können Neu- und Ersatzbauten überwiegend nur im Investorenmodell realisiert werden. Durch die bisherige Finanzierungssystematik führte dies in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Schlüsselzuweisung. Durch die Absenkung des Trägeranteiles von 12 % auf 10,3 % ergibt sich für die Schlüsselzuweisung 2021 für diesen aufzubringenden Trägeranteil erstmals kein Anstieg.

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Anzahl TEK	662	662	664	664	664
Anzahl Mietmodelle	81	93	109	110	120
Anteil (in %)	12,24%	14,05%	16,42%	16,57%	18,07%
Jahresmieten	2.778.975,52 €	3.352.461,93 €	3.957.798,32 €	4.568.932,82 €	5.264.762,61 €
Abzugsbetrag	522.806,47 €	589.077,49 €	686.236,31 €	771.950,04 €	881.684,93 €
bezuschungsf. Mietanteil	2.256.169,05 €	2.763.384,44 €	3.271.562,01 €	3.796.982,78 €	4.383.077,68 €
davon Trägeranteil	270.740,29 €	331.606,13 €	392.587,44 €	455.637,93 €	451.457,00 €
davon kirchl. Grundbestand	164.127,75 €	197.868,31 €	232.673,99 €	265.869,15 €	259.992,97 €
gestzlicher Trägeranteil	12%	12%	12%	12%	10,3%

Zweckzuweisung Berufspraktikanten

Die Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder erfordert den Einsatz von entsprechend qualifizierten Fachkräften. Die Fachschulen und Berufskollegs im Bistum Münster bilden zahlreiche junge Menschen als Erzieher und Erzieherinnen aus, die zum Abschluss ihrer Ausbildung und zur staatlichen Anerkennung ein Berufsanzugsjahr ableisten müssen. Es ist eine besondere Verpflichtung und Aufgabe der Träger von kath. Kindertageseinrichtungen, die angehenden Erzieher und Erzieherinnen darin zu unterstützen, ihren Berufsabschluss zu erreichen.

Angesichts des absehbaren und regional bereits bestehenden Fachkräftemangels ist es auch für die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder unverzichtbar dazu beizutragen, dass auch zukünftig qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist es ein wichtiges Anliegen, angehende Erzieher und Erzieherinnen z. B. durch die Ableistung eines Berufspraktikums schon frühzeitig an eine kath. Kindertageseinrichtung als attraktiven Arbeitsplatz zu binden, um sie dauerhaft als Fachkräfte einsetzen zu können.

Seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 werden den Pfarrgemeinden neben den bisherigen Zweckzuweisungen für die Berufspraktikanten auch für die praxisintegrierte Erzieherausbildung (PIA) Zweckzuweisungen zur Verfügung gestellt. Der Ansatz wurde daher gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Erstmals wird auch das Land mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 hierzu Mittel zur Verfügung stellen.

Zweckzuweisung Verbundleitung

Im Jahr 2010 wurden die neuen Verwaltungs- und Leitungsstrukturen für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder eingeführt. Seit dem Jahr 2014 werden nach dem Subsidiaritätsprinzip Zweckzuweisungen zur Finanzierung der Personalkosten einer Verbundleitung gewährt. Der Ansatz wurde aufgrund der weiteren Implementierungsprozesse gegenüber dem Vorjahr um 300.000,00 € erhöht.

Jahr	Verbundleitung	Zugang	Verbundleitung - gesamt
2010	0	7	7
2011	7	8	15
2012	15	12	27
2013	27	10	37
2014	37	9	46
2015	46	8	54
2016	54	19	73
2017	73	9	82
2018	82	9	91
2019	91	13	104
2020	104	10	114

Zweckzuweisung Fortbildungsumlage

Für die Finanzierung der Fortbildungsumlage wird zukünftig kein gesonderter Ansatz mehr gebildet. Gemäß jährlichem Rundschreiben der Abteilung 630 (Kirchengemeinden) zur Haushaltswirtschaft der Tageseinrichtungen für Kinder wird der Betrag seit Jahren mit den Kindpauschalen verrechnet, systemseitig einbehalten und aus den Schlüsselzuweisungsbeträgen mit der Ertragsposition im Bistumshaushalt verrechnet. Es erfolgt eine Korrektur in der Darstellungsweise.

Verrechnung TCO-Pauschale

Bis einschl. 2019 berücksichtigte die Planung als zusätzliches Berechnungselement die anteilige Verrechnung (50 %) der TCO-Pauschalen im Zusammenhang mit der 2011/2012 erfolgten Ausstattung zur Nutzung von KiTa-Plus.

Ab der Planung 2020 wird hierfür kein Ansatz gebildet. Statt der bisher verwendeten TCO-Pauschale wird für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ein verursachergerechtes Service-Kostenmodell pro Leistung eingeführt. Zukünftig wird die Abteilung Informationstechnologie Services auf Basis von monatlichen Kosten anbieten. Gleichzeitig wird neu angeschaffte Hardware geleast und nach dem Leasingzeitraum gegen aktuelle Hardware getauscht (je nach Ausstattung zwischen 3 und 5 Jahre). Alle IT Ausgaben sind aus dem Mandanten TEK zu finanzieren. Die bisherige Mitfinanzierung aus Kirchensteuermitteln entfällt.

Schuldenentlastungshilfen

Der Ansatz in Höhe von 0,5 Mio. € wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im September 2017 hat das Land NRW das Kita-Träger-Rettungspaket verabschiedet und allen Trägern Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 500,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind im November 2017 bereits zur Auszahlung gelangt und sicherten die Finanzierung der Kindergartenhaushalte 2017/2028

und 2018/2019. Durch die weiteren öffentlichen Mittel hat sich aus heutiger Sicht die defizitäre Entwicklung der letzten Jahre entspannt.

Aktuell ist allerdings festzustellen, dass aufgrund fehlender Festsetzungen der Verwendungsnachweise durch die örtlichen Jugendämter die Kindergartenhaushalte einzelner Pfarreien für die Jahre 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 bis heute nicht abgeschlossen sind.

Einzelne Pfarreien arbeiten heute in sechs Kindergartenjahren (vier zurückliegende Kindergartenjahre, aktuell im lfd. 2019/2020 und auch bereits in der Planung 2020/2021). Es ist davon auszugehen, dass bei Vorlage der Endabrechnungen einzelne Pfarreien noch Schuldenentlastungshilfen für die Vorjahre benötigen.

Transferaufwendungen für TEK in Trägerschaft von Caritasverbänden

Aufgrund vertraglicher Regelungen übernahm das Bistum Münster den Trägeranteil für verschiedene Einrichtungen in Trägerschaft der Caritasverbände. Mit Blick auf die Entwicklung der Kirchensteuer ist entschieden worden, diese freiwilligen Leistungen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Den Caritasverbänden wird empfohlen, über den Trägeranteil mit den Kommunen zu verhandeln. Der Ansatz 2020 wurde von 400.000 € auf 250.000 € reduziert, um die Leistungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 noch sicherzustellen. Für 2021 wurde kein Ansatz mehr gebildet.

Transferaufwendungen an Pfarngemeinden f. Baumaßnahmen - rd. 31,0 Mio. €

<u>(Angaben in T€)</u>							
Inv.-förderung Pfarngemeinden	2015*	2016*	2017*	2018	2019	Plan 2020	Plan 2021
Dienstwohnungen für Geistliche und Laien	5.990	5.997	6.035	3.657	2.432	4.050	3.525
Kirchen	18.132	19.647	19.932	16.834	17.624	17.000	15.000
Pfarrheime	10.500	13.000	12.994	7.060	12.218	11.000	9.000
Tageseinrichtungen für Kinder	2.500	2.500	3.000	1.148	2.103	5.000	3.500
Zwischensumme:	37.122	41.144	41.961	28.699	34.377	37.050	31.025

*) bis einschl. 2017 entsprechend der kameralen Darstellung incl. Belastung aus Haushaltsausgaberesten.

Bezüglich der vorstehenden Transferaufwendungen in der Produktgruppe 7.2 *Pfarrseelsorge* wurden für die Bereiche

- Dienst- u. Mietwohnungen für Geistliche
- Kirchengebäude u. Kapellen
- Pfarrheime, Pfarrzentren

bezüglich des Rechnungsergebnisses 2018 die intern geführten Budgetlisten über die erteilten Vorplanungsgenehmigungen den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gegenübergestellt. Diese Budgetlisten begründeten den entsprechenden Finanzbedarf 2018 gemäß fortgeschriebenem Planansatz (einschl. Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr), so dass dieser Finanzbedarf zunächst plausibel war. Dieses Verfahren hat sich allerdings nicht als realistisch erwiesen, da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 realisiert wurden. Zum Teil stehen diese zeitli-

chen Verzögerungen auch in ursächlichem Zusammenhang mit der Preisentwicklung und der Auslastung der Firmen im Baubereich. Für die nachfolgenden Haushaltsjahre ist ein geändertes Planverfahren dahingehend erfolgt, dass beim Genehmigungsverfahren verstärkt auf den Mittelabfluss abgestellt wird. Hierdurch soll ein realistisches Rechnungsergebnis erzielt werden. In Kenntnis des Rechnungsabschlusses 2019 und in dem Zusammenhang gebildeten Übertragungsermächtigungen, die zusätzlich zum jeweiligen Planansatz (2020 ff.) zur Verfügung stehen, wurde für das Planjahr 2021 eine nochmalige Reduzierung vorgenommen.

Die „baulichen Transferaufwendungen“ für die Pfarreien beinhalten gemäß Zuweisungsordnung rd. 5,03 Mio. € (Vorjahr 5,61 Mio. €) zweckgebundene Zuweisungen zur Bildung und Unterhaltung einer allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen bis 50.000,00 € (vormals 25.000,00 €) im Einzelfall.

Bezogen auf den Bereich der *Tageseinrichtungen für Kinder* hat sich der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 21.09.2019 mit dem erheblichen baulichen Investitionsstau im Kita-Bereich, insbesondere im Hinblick auf die Gruppenform 2 (0-3 Jahre), die Übermittagsbetreuung und Waschraumsituationen, befasst. Da die Ergebnisse des Prioritäten-/Posterioritätenprozesses abzuwarten sind, hat der Kirchensteuerrat zunächst nur für das Haushaltsjahr 2020 eine Mittelaufstockung auf 5,0 Mio. € beschlossen. Die Diözesanverwaltung wurde beauftragt, für die Zukunft ein Strategiekonzept zu entwickeln und dem Kirchensteuerrat einen verwaltungsseitig geprüften und damit belastbaren ggfls. langfristigen Kostenrahmen aufzuzeigen.

Die Vorlage dieses Konzeptes steht noch aus. Im Vorgriff darauf wurde unter Änderungsvorbehalt für 2021 vorläufig ein Planansatz in Höhe von 3,5 Mio. € gebildet, weitere 1,5 Mio. € stehen als Verpflichtungsermächtigung 2021 zu Lasten 2022 zur Verfügung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2021 rd. 52,2 Mio. €) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandpositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Die größten, hier zugeordneten Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

- 16,6 Mio. € Schulen (Vorjahr 18,6)
- 8,2 Mio. € Pfarreien (Vorjahr 8,3)
- 4,5 Mio. € Verwaltung, zentrale Dienste (Vorjahr 4,8)
- 14,0 Mio. € Finanzen (Vorjahr 14,5)

Bezogen auf den Bereich Finanzen entfallen allein rd. 10,0 Mio. € (Vorjahr 10,5 Mio. €) auf die Kirchensteuer-Verwaltungsgebühren, die von den Finanzverwaltungen NRW für die Abführung der Kirchenlohn-, Kircheneinkommen- und Abgeltungssteuer erhoben werden. Für Kirchensteuererstattungen sind 2021 insgesamt 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) veranschlagt.

Im Gegensatz zur Planung 2020 berücksichtigt die Planung 2021 keine Haushaltsmittel für die Erstellung des Magazins „Leben“. Im Haushaltsjahr 2020 sind für die Erstellung von zwei Ausgaben noch insgesamt 1,60 Mio. € berücksichtigt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die zum Finanzergebnis zählenden Aufwendungen sind 2021 mit rd. 440,1 T€ ausgewiesen und betreffen schwerpunktmäßig den Schulbereich.

Gesamtfinanzplan des Bistumshaushalts 2021

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen Überblick über die voraussichtliche Liquiditätslage des Bistums Münster.

Das Ergebnis des Gesamtfinanzplans 2021 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	665.445.967,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	639.842.507,00 €

Mit dem vorstehenden Ergebnis schließt der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem vorläufigen Überschuss von 25.603.460,00 € ab.

Der Investitionsbereich weist 2021 folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	216.050,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.769.550,00 €

Zu größeren Einzelbereichen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Es handelt sich maßgebend um Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen, die zur Finanzierung der

- Investitionsmaßnahmen im Bereich der Sekundarschule Nottuln (200 T€) gewährt werden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind mit rd. 23,5 Mio. € in den Produktgruppen im jeweiligen Teilfinanzplan B einzeln ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 27,6 Mio. €) ergibt sich diesbezüglich eine Ansatzreduzierung um rd. 4,0 Mio. €. Folgende Maßnahmen sind 2021 vorgesehen:

Maßnahme	Auszahlung 2021 €
Jugendburg Gemen; Sanierung der Gästezimmer	300.000,00 €
Familienbildungsstätte Kleve, Neubau	150.000,00 €
Studierendenwohnheim am Overberg-Kolleg; Katholischer Studierenden-Campus	1.500.000,00 €
Erich-Klausener-Schule Herten; Umbaumaßnahmen Bestandsoptimierung Ganztags	390.000,00 €
Marien-Realschule Dülmen; Sanierung Bauteil D	1.000.000,00 €
Liebfrauenschule Nottuln; Zielplanung Sekundarschule	400.000,00 €
Marienschule Münster; Gesamtanierung Sporthalle und Aula	500.000,00 €
Gymnasium St. Mauritz Münster; Gesamtanierung Altbau / Ausbau zur Ganztagschule	1.000.000,00 €
Kardinal-von-Galen Gymnasium Münster; Sanierung und funktionale Neuordnung	6.000.000,00 €
St. Josef Gymnasium Bocholt; Neubau Sporthalle	4.500.000,00 €
Friedensschule Münster; Neugestaltung der Außenanlagen	500.000,00 €
Friedensschule Münster; Fassadensanierung	4.050.000,00 €
BGV VI – Breul 23; Neubau Verwaltungsgebäude	1.500.000,00 €
Ehem. Kapuzinerkloster Kleve; Umnutzung zur Zentralrendantur	1.670.000,00 €
Aegidiiplatz 4, Errichtung Wohnhaus emeritierte Geistliche	50.000,00 €
Gesamt:	23.510.000,00 €

Bezogen auf die vorstehend veranschlagten Baumaßnahmen ergibt sich insgesamt folgende mittelfristige Finanzplanung:

Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	VE 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bisher bereit- gestellt* €	Gesamt €
27.977.734,97	27.550.000	23.510.000	19.070.000	23.770.000	24.030.000	20.950.000	127.512.189,85	219.772.189,85

*) ohne üpl./apl.-Bereitstellungen 2020 und ohne Ermächtigungsübertragungen

In der vorstehenden Gesamtmittelbereitstellung ist der Neubau des Studierendenwohnheims mit rd. 17,2 Mio. € berücksichtigt. Nach derzeitigem Stand der Planung wird von Gesamtkosten in Höhe von 27,0 Mio. € ausgegangen. Bezogen auf den Neubau des Verwaltungsgebäudes wird nach dem derzeitigen Stand der Planung von Gesamtkosten in Höhe von 28,0 Mio. € ausgegangen, davon sind bislang rd. 23,3 Mio. € in der vorstehenden Gesamtübersicht enthalten.

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die entsprechenden detaillierten Erläuterungen zum Teilfinanzplan B in den einzelnen Produktgruppen verwiesen.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögen

Die Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen betragen 2021 rd. 1,01 Mio. € (Vorjahr rd. 0,91 Mio. €). Vom Ansatz 2021 entfallen analog zum Vorjahr rd. 0,3 Mio. € auf den Erwerb von Einrichtungsgegenständen im Bereich der Bistumsverwaltung und angeschlossenen Einrichtungen sowie den Erwerb von Kunstgut.

Im IT-Bereich steht die Ansatzplanung mit 0,6 Mio. € wie im Vorjahr unter dem Einfluss der sukzessiven Umstellung auf „Servicekostenpauschalen“ sowie der in dem Zusammenhang stehenden Umstellung des Kaufs von Hardware auf Leasing. Im Ergebnis teilen sich die Auszahlungen für Hardware 2021 wie folgt auf:

rd. 0,3 Mio. € lfd. Betrieb

rd. 0,1 Mio. € Telefonie

rd. 0,2 Mio. € neue Projekte

Auf die weiteren Ausführungen zur IT-Produktgruppe im Produktbereich 9 (Verwaltung, zentrale Dienstleistungen) wird verwiesen.

Sonstige Investitionsauszahlungen

In den sonstigen Investitionsauszahlungen 2021 sind mit weiteren rd. 1,0 Mio. € ausschließlich Auszahlungen für den Erwerb von IT-Programmen und Lizenzen enthalten. Diesbezüglich wird auf die vorstehenden Ausführungen zum IT-Bereich verwiesen.

Aufnahme und Rückfluss von Darlehen/ Tilgung und Gewährung von Darlehen

Einnahmeseitig handelt es sich 2021 mit ausgewiesenen rd. 0,1 Mio. € um Tilgungseinnahmen für insgesamt 2 Darlehen. Darüber hinaus ist im Berichtszeitraum 2019 - 2021 keine Neuaufnahme von Schulbodarlehen vorgesehen.

Ausgabeseitig betreffen die Tilgungsausgaben (rd. 4,1 Mio. €) nahezu ausschließlich aufgenommene Darlehen für Schulbauinvestitionen, an denen sich das Land NRW über einen Zeitraum von 10 Jahren nur darlehensweise an den Investitionskosten beteiligt. Die Restschuldtilgung nach Ablauf von 10 Jahren ist durch eine Sonderrücklage abgesichert.

Münster, im November 2020



Hörsting

**Bestimmungen für die
Ausführung des Haushaltsplans**

Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans 2021:

Flexible Haushaltsführung / Mittelbewirtschaftung:

Für nachfolgende Produktgruppen gilt jeweils eine Budgetierung, die nur dann eine überplanmäßige Mittelbereitstellung auslöst, wenn der Zuschussbedarf im Saldo (Einnahmen/Ausgaben) steigt. Diese Festlegung gilt für:

- Kath. Bildungshäuser
- Institut f. Diakonat u. past. Dienste (IDP)
- KSHG
- Gertrudenstift

- Realschulen
- Sekundarschulen
- Gymnasien
- Gesamtschulen
- Berufskollegs
- Kollegs
- Schulzentrum
- Förderschulen u. Heilpädagog. Kita

- Materialdienst

Darüber hinaus sind weitergehende Möglichkeiten der flexiblen Mittelbewirtschaftung möglich, diese sind gesondert in der jeweiligen Produktgruppe anzugeben und zu erläutern. Grundsätzlich gilt außerhalb der vorstehend budgetierten Produktgruppen:

- Bilanzielle Abschreibungen sind grundsätzlich insgesamt unbeschränkt gegenseitig deckungsfähig
- Für alle übrigen Aufwandsarten (bzw. Auszahlungen) der Produktgruppen ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf 10.000,-- € beschränkt (je Produktgruppe). Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind hiervon ausgenommen.

Analog zum Vorjahr wird die Gruppe 624 ermächtigt, ggf. notwendige weitere über- und außerplanmäßige Haushalts- und Kostenstellenzuordnungen im Haushaltsjahr 2021 innerhalb des insgesamt bereitgestellten IT-Budgets (Ergebnis- u. Finanzplan) bis zur Gesamthöhe von rd. 20,2 bzw. 1,6 Mio. € durchzuführen, um eine kostenverursachungsgenaue Haushaltsdarstellung zu erreichen.

Im Bereich der Finanzanlagen berechtigen Mehreinnahmen aus Einzahlungen (Veräußerung) zur Leistung entsprechender Mehrausgaben.

Nach Haushaltsbeschluss durch den Kirchensteuerrat bedürfen weitergehende Änderungen einer flexiblen Mittelbewirtschaftung eines gesonderten KSTR-Beschlusses (unter Einhaltung der vorstehenden Vorgaben kann die Diözesanverwaltung auf Ebene der Produkte weitere Regelungen treffen).

Sonstige Sonderbestimmungen:

Hinsichtlich der Ermächtigungsübertragung ist ein formaler Ausweis in Form eines gesonderten Haushaltsvermerkes nicht erforderlich. Die Entscheidung hinsichtlich einer Übertragung trifft die Gruppe 624 (Bistumshaushalt).

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht nur zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen sondern auch für Auszahlungen zur Investitionsförderung (Transferauszahlungen) erforderlich.

Projekt Controlling in der HA 100 Zentrale Aufgaben:

Bezogen auf die der Hauptabteilung 100 (Zentrale Aufgaben) soll im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen eines „Projektes“ eine möglichst „organisationsscharfe“ Zuordnung und Abbildung von Erträgen und Aufwendungen erfolgen, um ggfls. ein höheres Maß an Steuerungsmöglichkeiten zu schaffen und Ressourcenverbräuche besser abzubilden.

Sofern diesbezüglich ergänzend bzw. abweichend zum Haushaltsplan 2021 neue Kostenzuordnungen erforderlich sind, können diese im Rahmen der diesbezüglich zur Verfügung stehenden Budgets auch ohne formelle über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellung vorgenommen werden.

Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung gelten bezogen auf die Stellenplanbewirtschaftung folgende ergänzende Regelungen:

1.1	Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (Ergebnisplan). Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen (Finanzplan). Bezogen auf neue Stellen kann eine Kompensation mit nicht mehr benötigten Stellen nur innerhalb ein und derselben oder einer höheren Laufbahngruppe erfolgen.																		
1.2	Im Produktbereich 3.6 (Kath. Bildungshäuser) vollzieht sich die Stellenplanung im Rahmen des vom Kirchenstauerrat zur Verfügung gestellten Budgets entsprechend den <i>Bewilligungsbedingungen für die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die Kath. Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums</i> .																		
1.3	Bezogen auf die bischöflichen Schulen im Produktbereich 6 sind nur die landesseitig geförderten Stellen von den Regelungen des § 9 Abs. 1 GHKW ausgenommen. Nicht refinanzierungsfähige Stellen (nef) unterliegen der Beschlusszuständigkeit des Kirchenstauerrates.																		
1.4	Innerhalb der Produktgruppe 9.2 (IT) sollen künftig alle Stellenaufwände in voller Höhe kostenverursachungsgerecht weiterberechnet werden. Solange dies noch nicht vollständig gewährleistet ist, bemisst sich der Stellenbedarf für die Produktgruppe 9.2 nach folgender TCO-Betreuungsquote (gemäß KStR-Beratung vom 05.09.2020): <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Verwaltungs-AP</td> <td>1:150</td> </tr> <tr> <td>IFR-AP</td> <td>1:190</td> </tr> <tr> <td>IFR IPad</td> <td>1:3.000</td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>1:150</td> </tr> <tr> <td>Caritas</td> <td>1:130</td> </tr> <tr> <td>Kitas</td> <td>1:130</td> </tr> <tr> <td>Pfarreien</td> <td>1:130</td> </tr> <tr> <td>KÖB</td> <td>1:170</td> </tr> <tr> <td>Tablets</td> <td>1:3.000</td> </tr> </table>	Verwaltungs-AP	1:150	IFR-AP	1:190	IFR IPad	1:3.000	Bildung	1:150	Caritas	1:130	Kitas	1:130	Pfarreien	1:130	KÖB	1:170	Tablets	1:3.000
Verwaltungs-AP	1:150																		
IFR-AP	1:190																		
IFR IPad	1:3.000																		
Bildung	1:150																		
Caritas	1:130																		
Kitas	1:130																		
Pfarreien	1:130																		
KÖB	1:170																		
Tablets	1:3.000																		
1.5	Für alle übrigen Produktgruppen gelten zusätzliche Personalstellen nur dann als genehmigt, wenn die Personalaufwendungen während der Einsatzzeit zu 100 % durch Dritte refinanziert werden.																		
1.6	Als vorübergehend beschäftigte Bedienstete (§ 9 Abs. 1 GHKW) zählen nur Beschäftigungsverhältnisse von einer Dauer, die <u>weniger als volle 12 Monate</u> beträgt. In Fällen einer vorübergehenden Beschäftigung bedarf es keiner gesonderten Ausweisung von Stellen im Stellenplan. Gleichwohl müssen auch solche Beschäftigungsverhältnisse in die Ermittlung der Personalaufwendungen einbezogen werden.																		
1.7	Die Zahl der Nachwuchskräfte betrifft nur Ausbildungsverhältnisse innerhalb der Diözesanverwaltung und den Einrichtungen des Bistums, Berufspraktikanten sowie die Ausbildung der PA/PR und der Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt.																		
1.8	Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte sind <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter/Innen in der Ruhephase der Altersteilzeit • Dauerhaft beurlaubte Mitarbeiter/Innen • Mitarbeiter/Innen in Elternzeit • Freiwilligendienstleistende 																		

**Allgemeine Erläuterungen zu Positionen
des Ergebnis- und Finanzplans**

Allgemeine Erläuterung der Positionen des Ergebnisplans und Layout (Gliederung) der Finanzpläne des Bistumshaushalts:

10 = Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Das Besteuerungsrecht der Kirchen ist in Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankert. Gemäß den §§ 1 und 2 Kirchensteuergesetz NRW sind die Kath. und Evang. Kirche berechtigt, im Lande Nordrhein-Westfalen Kirchensteuern aufgrund eigener Steuerordnungen zu erheben.

Die Kirchensteuern dienen der Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse, soweit sonstige Einnahmen und Leistungen Dritter nicht ausreichen (§ 2 KiStO). Die Kirchensteuer ist eine Steuer im Sinne der staatlichen Abgabenordnung.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den erhaltenen Zuwendungen des Bistums sind Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen oder privaten Bereich zu zählen, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z. B. Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke. Erhaltene investive Zuwendungen sind dagegen nur im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung unter den Zahlungen aus der Investitionstätigkeit zu erfassen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen in der Bilanz fallen hierunter, denn die Sonderposten sind abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet, deren Wert sich durch Abnutzung vermindert.

3. Sonstige Transfererträge

Unter die Haushaltsposition "Sonstige Transfererträge" fallen die Finanzmittel, denen keine konkreten Gegenleistungen des Bistums gegenüberstehen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Umlagen abzugrenzen. Zu diesen Erträgen würden z. B. Schuldendiensthilfen, die zur Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite, insbesondere zur Reduzierung der Zinsbelastungen gewährt werden, zählen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im kommunalen Bereich Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen werden hier erfasst. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, z. B. Parkgebühren, Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken.

Bezogen auf den Bistumsbereich würden hierzu z. B. Friedhofsgebühren zählen.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben der Kirchensteuer erzielt die Diözese auch Erträge aus Entgelten für von ihr erbrachte Leistungen. Voraussetzung ist, dass der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. Kursgebühren im Bildungsbereich, Verkaufserlöse, Mieten, Pachten und Kostenerstattungen für Grundstücke, Gebäude, etc. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen sowie andere vergleichbare Leistungen gehören zu dieser Haushaltsposition.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die vom Bistum, i. d. R. aus der Erbringung von Dienstleistungen für einen Dritten, die von diesem vollständig oder anteilig erstattet werden, erwirtschaftet werden. Hierbei kann es sich z. B. um Erstattungen anderer Bistümer aufgrund gemeinsamer Aufgabenwahrnehmungen handeln.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffang- oder Sammelposition sind hier alle Erträge des Bistums, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, zu erfassen.

8. Aktivierte Eigenleistungen (b. a. w. im Bistumshaushalt nicht ausgewiesen)

Würde das Bistum selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände herstellen, würde deren Wert einen Ertrag darstellen, der hier auszuweisen wäre. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen auch Herstellungskosten nach § 54 Abs. 3 GHKW darstellen, z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, IT-Programme etc.. Bei der Veranschlagung ist das Bruttoprinzip zu beachten. Fremdmaterial und Fremdleistungen sind als Aufwendungen zu erfassen. Weil die Nettomethode nicht zur Anwendung kommen darf, müssen die aktivierten Eigenleistungen in ihrer Höhe mit den damit in Zusammenhang stehenden aktivierbaren Herstellungsaufwendungen übereinstimmen.

9. Bestandsveränderungen

Im Ergebnisplan sind die gesamten Aufwendungen für die hergestellten Produkte zu veranschlagen. Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder unfertigen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag, bei der Mengen- und Wertveränderungen zu ermitteln sind. Weil sich die Bestandsveränderungen aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben können, ist bei dieser Position ggf. auch ein "negativer Ertrag", der durch eine Verminderung des Bestandes entstehen kann, auszuweisen.

17 = Ordentliche Aufwendungen

11. Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Geistlichen, Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beim Bistum beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Arbeitgeber-Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und

Lohnnebenkosten, z. B. Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge etc. Auch Beihilfen sowie Unterstützungleistungen sind unter dieser Position zu erfassen, ebenso die Arbeitgeberanteile zur KZVK-Zusatzversorgungskasse sowie der KZVK-Finanzierungsbeitrag.

Auf die hierunter fallenden Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben wird gegenwärtig noch verzichtet.

12. Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen für die nicht mehr tätigen Beschäftigten, auch für ihre Angehörigen (einschl. Schulen). Außerdem sind unter dieser Haushaltsposition noch weitere Aufwendungen zu erfassen, z. B. Beiträge zur Sozialversicherung, aber auch Beihilfen an die Versorgungsempfänger. Insbesondere aufgrund der im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung vorzunehmenden Abrechnung mit dem Land NRW sind die Versorgungsaufwendungen für die beamteten Lehrkräfte in voller Höhe im Produktbereich für Schulen ausgewiesen (ansonsten wird auf die weiteren Ausführungen zum Produktbereich 11 verwiesen).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die im Rahmen der kirchlichen Aufgabenerfüllung und dem damit einhergehenden Verwaltungshandeln ("Betriebszweck") bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Konkret gehören hierzu die Energiekosten, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kosten der Schülerbeförderung oder für Lernmittel oder die Versicherungsbeiträge etc.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die planmäßigen Abschreibungen erfasst, die während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln sind. Diese planmäßigen Abschreibungen sind unter dieser Haushaltsposition zu veranschlagen. Aber auch Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind unter dieser Position zu erfassen. Dagegen sind Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens, aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderung nicht unter dieser Haushaltsposition, sondern unter der Haushaltsposition "Sonstige ordentliche Aufwendungen" zu erfassen.

Den Abschreibungen aus der Nutzung der Vermögensgegenstände stehen ggf. auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Bilanz gegenüber, die wegen der erhaltenen investiven Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gebildet worden sind. Diese Sonderposten sind entsprechend den Abschreibungen bei abnutzbaren Vermögensgegenständen aufzulösen.

15. Transferaufwendungen

Hierunter sind alle Leistungen des Bistums an Dritte zu erfassen, die vom Bistum gewährt werden, ohne dass das Bistum dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i. d. R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Unter diese Leistungsform fallen insbesondere die Finanzmittel und Umlagen, die das Bistum für die obere, mittlere und untere pastorale Ebene zur Verfügung stellt (Transferleistungen an Rechtspersonen außerhalb der Trägerschaft des Bistums Münster). Hierzu zählen insbesondere:

- ◆ Umlagen für die Haushalte des VDD und ÜF NW
- ◆ Schlüsselzuweisungen u. Schuldenentlastungshilfen für Kirchengemeinden (ZuwO)
- ◆ Pauschale Zuweisungen an den DICV zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten
- ◆ Schlüsselzuweisungen u. Schuldenentlastungshilfen für OCV und Fachverbände, Bildungsforen
- ◆ Investive Finanzhilfen für Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen etc.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dies sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z. B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z. B. Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge gehören dazu.

Ebenso sind die dem Bischof und Generalvikar zur Verfügung zu stellenden Verfügungsmittel unter dieser Haushaltsposition zu erfassen.

Darüber hinaus wären hier Haushaltsmittel für Instandhaltungsrückstellungen sowie für die sonstigen Rückstellungen zu berücksichtigen. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören auch die Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen (z. B. Abgang, Wertminderung von Finanzanlagen, betriebliche Steueraufwendungen etc.)

19. Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, aber auch Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z. B. Tages- und Festgeldzinsen. Nicht dazu gehören Zinszuschüsse sowie Verzugszinsen (Stundungs- oder Aussetzungszinsen, die durch ein Hinausschieben der Zahlungsfälligkeit entstehen). Diese sind unter den "sonstigen ordentlichen Erträgen" zu erfassen. Auch Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen sind hier nicht zu erfassen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen, auch Zinsen im Rahmen eines Kontokorrentkredites. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z. B. Kontoführungsgebühren, die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erfassen sind. Anders als im Handelsrecht werden unter dieser Haushaltsposition jedoch keine Abschreibungen von Finanzanlagen erfasst, weil diese Vermögensgegenstände der Aufgabenerfüllung zugerechnet werden bzw. dem Geschäftsbetrieb dienen. Sie stellen somit keine "Nebengeschäfte" dar, die aus "betrieblicher Sicht" unter einem ordentlichen betriebsfremden Ergebnis zu erfassen und damit getrennt von den bilanziellen Abschreibungen auszuweisen wären.

23. und 24. Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit des Bistums entstehen, aber durch die Aufgabenerfüllung des Bistums verursacht wurden, werden als außerordentliche Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt

verursachte Unglücke, die als örtlich zu betrachtendes Ereignis unmittelbar das Bistum betreffen.

27. und 28. Verrechnete Erträge und verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen Die

Vorschrift des § 64 Absatz 3 GHKW legt fest, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Bilanz zu verrechnen sind. Diese Geschäftsvorfälle werden nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zugerechnet und sollen daher nicht in das Jahresergebnis in der gemeindlichen Ergebnisrechnung einbezogen werden. Die aus diesen Geschäftsvorfällen entstehenden Aufwendungen und Erträge wirken sich daher nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich des betreffenden Haushaltsjahres aus. Im Rahmen der Ergebnisrechnung sollen die Erträge und Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus den Wertveränderungen von Finanzanlagen entstanden und mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind, erfasst und durch eine nachrichtliche Angabe gesondert nachgewiesen werden.

Summen- und Saldenbildung im Ergebnisplan Allgemeines

Im Ergebnisplan bedarf es zur Umsetzung des vom Kirchenstewerrat gewollten haushaltswirtschaftlichen Handelns der Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses. Weil die Aufwendungen und Erträge in der Periode gebucht werden, in der sie verursacht worden sind, wird die Ermittlung dieses Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt. Weil der Ergebnisplan nach dem Grundsatz der Ergebnisspaltung aufgebaut ist, werden die ordentlichen und die außerordentlichen Ergebniskomponenten getrennt voneinander aufgezeigt. Ein solcher Ergebnisplan vermittelt die notwendige Transparenz über das voraussichtliche Jahresergebnis des haushaltswirtschaftlichen Handelns.

Der Ausweis des ordentlichen Ergebnisses, des Finanzergebnisses, des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres nach Arten, Höhe und Quellen im Haushaltsplan dienen der Entscheidung des Kirchenstewerrates über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen.

18 = Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist als Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der genannten Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der genannten Aufwandspostitionen.

21. = Finanzergebnis

Das Finanzergebnis aus der gemeindlichen Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Damit wird u. a. deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Jahresergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns des Bistums dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird - wie im Handelsrecht- nach dem Ausschlussprinzip definiert, d. h. alle Aufwendungen und Erträge, die nicht zum außerordentlichen Ergebnis gehören, sind dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen.

25. = Außerordentliches Ergebnis

Im kaufmännischen Rechnungswesen werden die Begriffe „Außerordentliche Erträge" und „Außerordentliche Aufwendungen" als außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" umschrieben. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls" abzustellen. Das Gemeindehaushaltsrecht folgt dieser Abgrenzung.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit abweichende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für das Bistum im Haushaltsjahr aufgetreten sind, und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen. Wird ein außerordentliches Ergebnis im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesen, ist dieses als wichtige Angabe im Anhang nach § 65 GHKW zu erläutern.

26. = Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird als Saldo des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet und als positiver oder negativer Betrag angezeigt. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Bistums. Der Haushaltsausgleich nach § 1 Abs. 2 GHKW wird daran gemessen sowie die dadurch ausgelöste Veränderung des Eigenkapitals des Bistums durch eine voraussichtliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 1 Abs. 2 und 3 GHKW und/oder durch eine voraussichtliche Verringerung der allgemeinen Rücklage nach.

Außerdem ist das in der späteren Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis gesondert im Bilanzbereich "Eigenkapital" anzusetzen. Zudem hat der Kirchensteuerrat analog § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen, die im Rahmen des Jahresabschlusses in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Layout (Gliederung) der Finanzpläne

Das Layout bzw. die Gliederung des Finanzplans entspricht § 5 GHKW.

Teilfinanzplan A

Gemäß § 6 Abs. 4 GHKW sind dem Teilfinanzplan A vor allem die Informationen über die vorgesehenen Investitionen zu entnehmen. Die Teilfinanzpläne stellen zudem eine Untergliederung des Finanzplans dar. Gem. RdErl. des Innenministeriums (VV Muster zur GO und GemHVO - Ziff. 1.2.7) bleibt es freigestellt, dabei auch alle oder nur einzelne Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzubilden.

Auf der Grundlage dieser Wahlmöglichkeit und der gängigen Praxis im kommunalen Bereich, wird in

den Teilfinanzplänen A zum Bistumshaushalt auf die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzichtet.

Teilfinanzplan B

Bezogen auf den Teilfinanzplan B wird bis auf weiteres darauf verzichtet, eine Wertgrenze festzulegen, ab der Investitionsmaßnahmen als Einzelmaßnahme auszuweisen sind (§ 4 Abs. 4 GemHVO).

Einfluss der Finanz- und Ergebnisrechnung auf die Bilanz

Der Einfluss der Finanz- und Ergebnisrechnung auf die Bilanz stellt sich grafisch wie folgt dar:

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge
./. Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	./. Aufwendungen
Liquiditätssaldo			Ergebnissaldo

Gesamtpläne

Gesamtplan

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	464.256.880,18	458.565.000	435.331.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.188.979,75	177.845.693	182.482.439
3	Sonstige Transfererträge	1.275.288,64	1.100.000	1.100.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	110.000	112.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.151.369,48	12.250.358	11.841.546
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.287.272,82	11.366.814	13.318.460
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.201.627,15	6.150.299	5.923.918
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	677.361.418,02	667.388.164	650.109.363
11	Personalaufwendungen	-216.980.584,05	-226.951.984	-231.639.258
12	Versorgungsaufwendungen	-81.863.828,55	-69.553.359	-75.038.368
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.340.060,95	-37.546.182	-40.247.978
14	Bilanzielle Abschreibung	-27.089.712,73	-26.156.164	-26.444.836
15	Transferaufwendungen	-244.663.594,71	-259.405.553	-249.770.669
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.567.826,77	-56.770.378	-52.225.783
17	Ordentliche Aufwendungen	-663.505.607,76	-676.383.620	-675.366.892
18	Ordentliches Ergebnis	13.855.810,26	-8.995.456	-25.257.529
19	Finanzerträge	21.444.967,07	20.062.450	15.336.604
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-543.596,53	-479.100	-440.111
21	Finanzergebnis	20.901.370,54	19.583.350	14.896.493
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	34.757.180,80	10.587.894	-10.361.036
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	34.757.180,80	10.587.894	-10.361.036
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	735.000,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-3.952.031,10	0	0
29	Verrechnungssaldo	-3.217.031,10	0	0

**Gesamtplan
Finanzplan**

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	456.488.838,52	458.565.000	435.331.000	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.722.011,89	177.845.693	182.482.439	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.318.127,35	1.100.000	1.100.000	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	110.000	112.000	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.072.377,54	12.250.358	11.841.546	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.883.917,96	11.366.814	13.318.460	0
7	Sonstige Einzahlungen	8.308.279,27	6.150.299	5.923.918	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.366.562,40	20.062.450	15.336.604	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	691.160.114,93	687.450.614	665.445.967	0
10	Personalauszahlungen	-216.922.447,99	-226.951.984	-231.639.258	0
11	Versorgungsauszahlungen	-62.507.435,87	-61.557.471	-65.518.708	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.615.557,21	-37.030.182	-40.247.978	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-543.596,53	-479.100	-440.111	0
14	Transferauszahlungen	-245.453.992,37	-259.330.553	-249.770.669	2.600.000
15	Sonstige Auszahlungen	-57.141.726,30	-56.770.378	-52.225.783	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-618.184.756,27	-642.119.668	-639.842.507	2.600.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.975.358,66	45.330.946	25.603.460	2.600.000
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	621.949,28	196.200	216.050	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.000,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	60.518.642,86	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	257.141,20	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.421.733,34	196.200	216.050	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.966.083,36	-50.000	-50.000	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.977.734,97	-27.550.000	-23.510.000	19.070.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-452.038,47	-913.000	-1.009.550	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-107.998.694,94	-600.000	-200.000	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-196.815,75	-1.000.000	-1.000.000	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-138.591.367,49	-30.113.000	-25.769.550	19.070.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-77.169.634,15	-29.916.800	-25.553.500	19.070.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-4.194.275,49	15.414.146	49.960	21.670.000
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	103.726,45	104.300	104.885	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	-4.593.282,94	-2.755.687	-4.126.817	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.489.556,49	-2.651.387	-4.021.932	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.683.831,98	12.762.759	-3.971.972	21.670.000
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	53.275.848,40	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.690.719,29	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	-30.000.000,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	12.901.297,13	12.762.759	-3.971.972	21.670.000

Produktbereichsdarstellung

Übersicht über die Produktbereichsstruktur zum Bistumshaushaltsplan 2021:

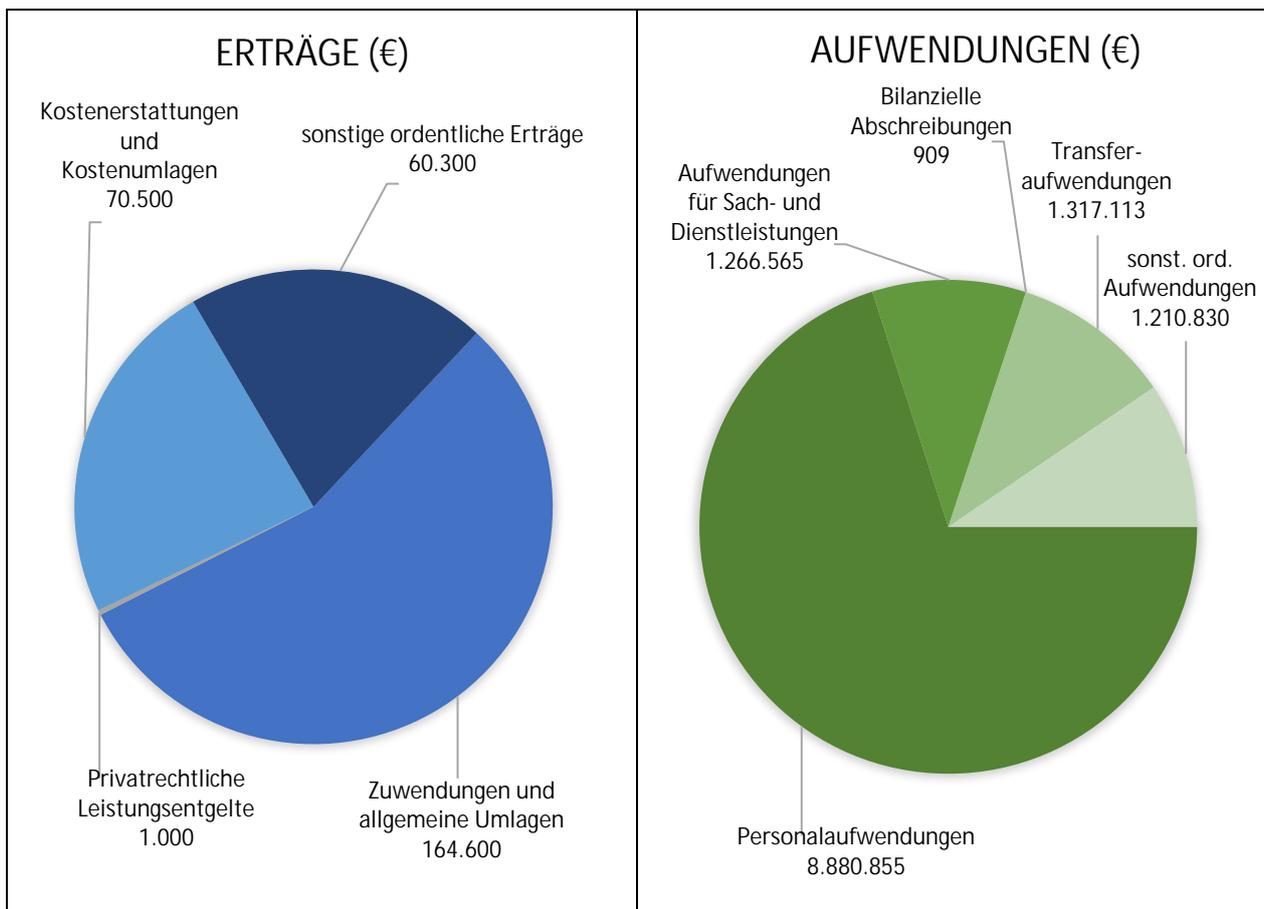
<p style="text-align: center;">1 Diözesanleitung</p> <p>1.1 Leitung 1.2 Offizialat 1.3 Öffentlichkeitsarbeit 1.4 Prävention u. Machtmissbrauch 1.5 Räte 1.6 Mittelinstanzen 1.7 Übriger Overhead/IT 1.8 Revision u. Wirtschaftlichkeit</p>	<p style="text-align: center;">2 Überpfarrliche Seelsorge</p> <p>2.1 Overhead/IT 2.2 Bistumsarchiv 2.3 Kinder- u. Jugendseelsorge 2.4 Ausländerseelsorge 2.5 Allgemeine überpfarrl. Seelsorge 2.6 Flüchtlingshilfe 2.7 Kirchenfoyer 2.8 Dom 2.9 Jugendverbände 2.10 Erwachsenenverbände 2.11 KSHG 2.12 Regionalbüros 2.13 Gertrudenstift 2.14 einsA (IGZ)</p>	<p style="text-align: center;">3 Bildung u. Kunst</p> <p>3.1 Overhead/IT 3.2 Jugendbildung 3.3 Bildungsforen 3.4 Büchereien 3.5 Kunst 3.6 Kath. Bildungshäuser 3.7 Stiftsmuseum Xanten 3.8 Diözesanbibliothek</p>
<p style="text-align: center;">4 Soziales</p> <p>4.1 Overhead/IT 4.2 DICV 4.3 OCV u. üb. Caritasverbände 4.4 Ehe- Familien- u. Lebensberatung (EFL) 4.5 Studenten 4.6 Jugendhilfe 4.7 Altenhilfe 4.8 Krankenhäuser u. Behinderteneinrichtungen 4.9 Schwangerenberatungsstellen</p>	<p style="text-align: center;">5 Überdiözesane Aufgaben</p> <p>5.1 Overhead/IT 5.2 VDD 5.3 Mission- u. Entwicklungshilfe 5.4 Überdiözesane Veranstaltungen 5.5 Überdiözesaner Haushalt NW</p>	<p style="text-align: center;">6 Schulen</p> <p>6.1 Overhead/IT 6.2 Realschulen 6.3 Sekundarschulen 6.4 Gymnasien 6.5 Gesamtschule 6.6 Berufskolleg 6.7 Kollegs 6.8 Schulzentren 6.9 Förderschulen und Heilpäd. KITA 6.10 Schülerheime 6.11 Schulpastorale und päd. Arbeit</p>
<p style="text-align: center;">7 Pfarreien</p> <p>7.1 Overhead/IT 7.2 Pfarrseelsorge 7.3 Verwaltungshaushalt Pfarreien 7.4 Sonstiger Seelsorgebereich 7.5 Tageseinrichtung f. Kinder (TEK)</p>	<p style="text-align: center;">8 Seelsorgeaus- u. Weiterbildung/Orden</p> <p>8.1 Overhead/IT 8.2 Borromaeum/Priesterseminar 8.3 Institut f. Diakonat und past. Dienste (IDP) 8.4 Orden</p>	<p style="text-align: center;">9 Verwaltung zentr. Dienste</p> <p>9.1 Overhead 9.2 IT 9.3 Regional KODA, DIAG, MAV 9.4 Materialdienst</p>
<p style="text-align: center;">10 Gebäude u. Liegenschaften</p> <p>10.1 Verwaltungsgebäude 10.2 Dienst- u. Mietwohnungen 10.3 Geschäftsgrundstücke</p>	<p style="text-align: center;">11 Finanzen</p> <p>11.1 Overhead 11.2 Kirchensteuern 11.3 Finanzanlagen u. Darlehen 11.4 Deckungsreserven</p>	<p style="text-align: center;">12 Versorgung</p> <p>12.1 Versorgung</p>

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 1 (Diözesanleitung) umfasst folgende Produktgruppen:

- Leitung
- Offizialat
- Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention und Missbrauch
- Räte
- Mittelinstanzen
- Übriger Overhead und IT
- Revision und Wirtschaftlichkeit



Personal:

Produktbereich 1		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Diözesanleitung	116,04	118,24
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	37,30	35,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	37,00	41,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	41,74	41,74

Produktbereich 1 - Diözesanleitung

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.541,59	159.000	164.600
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	450,00	1.500	1.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271.802,78	70.300	70.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	36.545,61	60.700	60.300
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	469.339,98	291.500	296.400
11	Personalaufwendungen	-8.111.291,57	-8.647.352	-8.880.855
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.631.802,31	-1.377.815	-1.266.565
14	Bilanzielle Abschreibung	-108,93	-8.117	-909
15	Transferaufwendungen	-1.301.028,44	-1.316.548	-1.317.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.345.581,77	-2.666.550	-1.210.830
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.389.813,02	-14.016.382	-12.676.272
18	Ordentliches Ergebnis	-12.920.473,04	-13.724.882	-12.379.872
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.920.473,04	-13.724.882	-12.379.872
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-12.920.473,04	-13.724.882	-12.379.872
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 1 - Diözesanleitung
Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.541,59	159.000	164.600	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	450,00	1.500	1.000	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.191,46	70.300	70.500	0
7	Sonstige Einzahlungen	36.545,61	60.700	60.300	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	364.728,66	291.500	296.400	0,00
10	Personalauszahlungen	-8.110.496,07	-8.647.352	-8.880.855	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.439.927,92	-861.815	-1.266.565	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.305.981,44	-1.316.548	-1.317.113	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.275.097,68	-2.666.550	-1.210.830	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.131.503,11	-13.492.265	-12.675.363	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.766.774,45	-13.200.765	-12.378.963	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	-8.000	-8.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-8.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-8.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-12.766.774,45	-13.208.765	-12.386.963	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.766.774,45	-13.208.765	-12.386.963	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln				
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen				
40	Liquide Mittel	-12.766.774,45	-13.208.765	-12.386.963	0

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.1	Leitung

Produktbeschreibung:

Der vorstehenden Produktgruppe sind u. a. zugeordnet:

Diözesanbischof Dr. Felix Genn,
 Weihbischöfe Dr. Hegge, Dr. Zekorn und Lohmann
 Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp
 Leitung der HA 100 – Zentrale Aufgaben
 sowie das Domkapitel

Für den Bischof sind nur die seine Wohnung betreffenden Ausgaben dem Haushalt des B. Stuhls zugeordnet, alle übrigen Aufwendungen erscheinen im Bistumshaushalt.

Die Weihbischöfe haben ihren Sitz in Münster, Weihbischof Lohmann residiert in Xanten am Niederrhein (die Aufwendungen für das Regionalbüro Niederrhein sind dem Produkt „Mittelinstanzen“ zugeordnet).
 Weihbischof Wilfried Theising wird als Offizial für den oldenburgischen Teil nicht in diesem Haushalt geführt.

Die Aufwendungen für das Domkapitel betreffen dagegen nur die Transferaufwendungen des Bistumshaushalts. Das Domkapitel selbst verfügt als jur. Person über einen eigenen Haushalt.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2018 wurde im vorgenannten Produktbereich eine neue 0,5 Personalstelle *Projektleitung- Kulturwandel BGV/Bistum Münster* besetzt.

Das Projekt Kulturwandel im BGV soll die Frage beantworten: „Was müssen wir an Leistungen im BGV vorhalten um den Prozess des Kulturwandels vor Ort möglichst optimal zu unterstützen?“

Dabei werden die Hauptabteilungen vernetzt, vorhandene Ziele im BGV als vor- und nachrangig definiert, Strukturen und Prozesse überprüft, neue Prozesse abgestimmt und umgesetzt. In einer wertschätzenden und beziehungsfördernden Haltung sind die Projektschritte in enger Wechselwirkung mit dem Kulturwandel vor Ort zu vollziehen.

Das Projekt wird an seiner Glaubwürdigkeit zu messen sein: Es wird Beziehungen durch transparente Kommunikation und neue Experimente im BGV fördern sowie den Dienstleistungsgedanken in der Kooperation zwischen Generalvikariat und der Kirche vor Ort konsequent stärken, z. B. im Hinblick auf neue Leitungsmodelle und Gemeindeformen. Hierbei werden neue Möglichkeiten der Partizipation und Eigenverantwortung erprobt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Kulturwandels der Prozess neuer Leitungsmodelle auf Ebene der Pfarreien und Gemeinden von der Hauptabteilung Seelsorge, der Markenentwicklungsprozess von der Abteilung Medien- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich begleitet.

BEW: 0010, 1010, 6000, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Diesbezüglich wird auf die allgemeinen statistischen Angaben zum nrw-Teil des Bistums Münster im Vorbericht verwiesen.

Personal:

Produktgruppe 1.1		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Leitung	17,94	19,14
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,80	4,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	4,50	6,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	8,64	8,64

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Erträge betreffen die Leistungen aus der Staatsdotations für den Bischof und den Bischöfl. Sekretär, die aufgrund staatskirchenrechtlicher Verpflichtung durch das Land Nordrhein-Westfalen gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Spendererträge werden im Bereich der Transferaufwendungen direkt ihrem Bestimmungszweck zugeführt.

Personalaufwendungen:

Die Steigerung der Personalaufwendungen hängt damit zusammen, dass die Leitung der HA 100 mit einem Angestellten besetzt wurde. Der vormalige Leiter wurde als Domvikar vom Domkapitel besoldet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beim Vorjahresansatz handelt es sich um Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit dem Projekt "Kulturwandel".

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen betreffen mit rd. 49,5 T€ die an die Domkirchenkasse abzuführenden Mittel zur Aufbringung der Zusatzgehälter für Weihbischöfe und mit rd. 513 T€ die Ausgleichszahlungen des Bistums an das Domkapitel für die Besoldung und Versorgung des Domklerus (einschl. Krankheitskostenbeihilfen). Weitere 50 T€ sind für die zweckbestimmte Weiterleitung von Spenden eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a. die Verfügungsmittel des Bischofs (50 T€) und Generalvikars (40 T€), sowie der Weihbischöfe (insg. 22,5 T€). Darüber hinaus sind für Veröffentlichungen des Bischofs (z. B. Bischofsbuch, Bischofpost an Firmlinge etc.) weitere rd. 35 T€ ausgewiesen. Für den „Kulturwandel“ waren im Vorjahr noch 27.500,- € an Tagungskosten enthalten.

Produktgruppe 1.1 - Leitung

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.772,82	159.000	164.600
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	26.551,45	50.000	50.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	186.324,27	209.000	214.600
11	Personalaufwendungen	-1.179.961,44	-1.287.540	-1.431.310
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.077,72	-23.000	-500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-558.172,07	-698.000	-612.220
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-184.926,67	-266.150	-219.500
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.929.137,90	-2.274.690	-2.263.530
18	Ordentliches Ergebnis	-1.742.813,63	-2.065.690	-2.048.930
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.742.813,63	-2.065.690	-2.048.930
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.742.813,63	-2.065.690	-2.048.930

Produktgruppe 1.1 - Leitung

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.2	Offizialat

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Offizialat ist das kirchliche Gericht der Diözese Münster. So wie der Bischof für die Verwaltung eine eigene Behörde hat - das Generalvikariat -, so hat er auch ein eigenes Gericht, dem er die Rechtsprechung anvertraut und für das er als Leiter den Gerichtsvikar, den Offizial bestellt hat.

Grundsätzlich ist das Offizialat kirchliches Gericht für alle Bereiche des kirchlichen Rechtes. Tatsächlich beschränkt sich die Gerichtstätigkeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf Ehenichtigkeitsverfahren.

Ziele:

Die Hauptaussage des kirchlichen Eheverständnisses lautet: Die Ehe ist unauflöslich! Diese Überzeugung stützt sich auf die Bibel. Es gibt jedoch auch in der katholischen Kirche Fälle, in denen eine Ehe "geschieden" werden kann, obwohl sie scheinbar gültig zustande gekommen ist. In einem Eheannullierungsverfahren überprüft das kirchliche Gericht, ob bei der kirchlichen Trauung alle notwendigen Voraussetzungen für einen gültigen Eheabschluss vorlagen. Falls nein, wird die Ehe annulliert, d.h. für ungültig geschlossen erklärt und die Ehepartner können erneut eine kirchliche Ehe eingehen.

Zielgruppen:

- Personen, die eine kirchliche Ehe schließen möchten, obwohl einer der Partner bereits einmal verheiratet war, und/oder
- Personen, denen es wichtig ist, nach der Ordnung der Kirche zu leben, und/oder
- Personen, die nach einer Scheidung zivil wieder geheiratet haben und wo ein Arbeitsverhältnis mit der katholischen Kirche besteht bzw. dieses angestrebt wird.

BEW: 0020, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.2		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Offizialat	9,92	8,92
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	6,50	5,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,42	3,42

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Erstattungen von Prozess- und Gutachterkosten der klagenden Parteien. Die Anzahl der neuen Verfahren und die Höhe der Kostenerstattung für Gutachten kann nur geschätzt werden.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personalkosten des Verwaltungspersonals und der Richterinnen und Richter am Offizialat.

Produktgruppe 1.2 - Offizialat
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.297,37	28.000	28.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	24.297,37	28.000	28.000
11	Personalaufwendungen	-650.465,87	-673.240	-674.890
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.708,99	-19.000	-19.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.547,70	-14.850	-14.850
17	Ordentliche Aufwendungen	-670.722,56	-707.090	-708.740
18	Ordentliches Ergebnis	-646.425,19	-679.090	-680.740
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-646.425,19	-679.090	-680.740
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-646.425,19	-679.090	-680.740

Produktgruppe 1.2 - Offizialat
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.3	Öffentlichkeitsarbeit

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bistums Münster orientiert sich an journalistischen Arbeitsweisen. Sie kommuniziert offensiv, ehrlich, transparent, wertschätzend, dialog- und zielgruppenorientiert und multimedial. Sie richtet sich über verschiedene Kanäle (Pressearbeit, Internet, Intranet, Mitarbeitermagazin, Social Media, Rundfunk, Printmedien, Events) nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen für sie eine zentrale Rolle.

Dabei setzt die Öffentlichkeitsarbeit aktiv Themen und stellt Geschichten über Menschen in den Mittelpunkt. Die Aufteilung der Pressestelle in regionale Redaktionen ermöglicht eine spezifische Darstellung der Kirche in den jeweiligen Regionen. Durch die Nutzung moderner Medien erreicht die Öffentlichkeitsarbeit Zielgruppen, die auf traditionellen Wegen nicht erreicht würden.

Ziele:

Die Zielgruppen (s. u.) sollen sich über die Vorgänge im Bistum Münster gut informiert fühlen.

Der Bischof von Münster und die katholische Kirche im Bistum Münster sollen eine hohe mediale Präsenz und ein positives Image haben. Es soll gelingen, auch Zielgruppen aus modernen Lebenswelten anzusprechen und zugleich die Zielgruppen aus traditionellen Milieus weiter zu erreichen. Der Identifikationsgrad der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der katholischen Kirche im Bistum Münster soll hoch sein.

Zielgruppen:

Kirchliche Kommunikation soll und will alle Menschen und Gruppen erreichen; es ist dennoch sinnvoll, verschiedene Gruppen jeweils spezifisch anzusprechen, wie etwa: hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Ehrenamtliche; kirchennahe Menschen; Menschen auf der Suche nach Werten, Sinnangeboten; Menschen, die an einzelnen Kirchenangeboten interessiert sind; Menschen in besonderen Lebenslagen; junge Menschen; Journalisten und Meinungsführer; Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen.

BEW: 6000, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.3		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Öffentlichkeitsarbeit	20,00	20,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	12,00	12,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	6,00	6,00

Erläuterungen:

Erträge:

Von den Erträgen entfallen allein 2.200,-- € auf die Erstattungen für das Kirchliche Amtsblatt.

Personalaufwendungen:

U. a. aufgrund der Erweiterung der Abteilung Medien und Öffentlichkeitsarbeit um eine weitere Stelle entstehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 147 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 150.000,-- € Für die Beauftragung freier Mitarbeiter/innen für die Pressearbeit und die Erstellung und Pflege von Internetauftritten, Web-Hostings und Apps nimmt die Abt. 150 auch die Dienste von Agenturen und anderen freien Journalisten in Anspruch. Die Kosten im Zusammenhang mit der Zufriedenheitsstudie sowie für den Bereich der Digitalen und internen Kommunikation zählen ebenfalls hierzu.
- 394.815,-- € Erstattung an den Dialogverlag im Zusammenhang mit dem Internetauftritt des Bistums Münster. Aufgrund der Personal- und Aufgabenverlagerungen in die Abt. 150 - Medien und Öffentlichkeitsarbeit - im BGV sind die Erstattungen an den Dialogverlag rückläufig.

Das Rechnungsergebnis beinhaltet die Aufwendungen für die Entwicklung der „Marke Bistum Münster“.

Transferaufwendungen:

Für Gottesdienstübertragungen aus der Basilika in Kevelaer wurde im Jahr 2013 ein Studio eingerichtet. An jedem Samstag wird eine Vorabendmesse bei Radio Horeb und EWTN übertragen. Die Gesamtaufwendungen der Übertragungen in Höhe von jährlich ca. 20 T€ teilen sich zu je 25 % Radio Horeb, EWTN, die Wallfahrtsleitung und das Bistum Münster (je 5.000,-- €).

Sonstige ordentlichen Aufwendungen:

- 0,-- € Für 2 Ausgaben des Magazins „Leben“ wurden im Vorjahr 1,6 Mio. € veranschlagt. Eine Entscheidung über weitere Ausgaben des Magazins wurde noch nicht getroffen, daher werden 2021 zunächst keine Mittel veranschlagt.
- 216.000,-- € Für allgemeine Publikationen aus den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Bischöflichen Generalvikariat stehen 216.000,-- € zur Verfügung. Dieser Ansatz wurde bislang in der Produktgruppe 9.1 (Allgemeine Verwaltung) ausgewiesen und nun verursachungsgerecht der Produktgruppe 1.3 zugeordnet.
- 55.000,-- € Erstellung des Kirchlichen Amtsblatts.
- 14.000,-- € Es handelt sich hierbei um sog. Patenschafts-Abonnements der Zeitung Kirche und Leben. Die Kosten für Zeitung und Verschickung werden vom Bistum Münster getragen.

Produktgruppe 1.3 - Öffentlichkeitsarbeit

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.855,43	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.619,50	3.200	2.700
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	211.474,93	3.200	2.700
11	Personalaufwendungen	-1.547.237,46	-1.636.210	-1.783.730
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.275.651,25	-494.815	-544.815
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-15.150,00	-5.850	-5.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.575.270,84	-1.685.100	-289.100
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.413.309,55	-3.821.975	-2.622.645
18	Ordentliches Ergebnis	-4.201.834,62	-3.818.775	-2.619.945
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.201.834,62	-3.818.775	-2.619.945
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.201.834,62	-3.818.775	-2.619.945

Produktgruppe 1.3 - Öffentlichkeitsarbeit

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.4	Prävention und Machtmissbrauch

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Nach der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexueller Gewalt im Raum der Kirche hat das Bistum sich entschlossen, nicht nur das Unrecht der Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch das Möglichste dafür zu tun, dass Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche unterbleiben oder wenn sie geschehen, möglichst schnell aufgedeckt werden.

Ziele:

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche vor jeder Form sexueller Gewalt oder Grenzüberschreitung zu schützen, Ehren- und Hauptamtliche durch Fortbildungen und Supervisionen sowie durch institutionelle Schutzkonzepte in ihrem eigenen Verhalten für die Frage der sexuellen Gewalt, des Themas Nähe und Distanz, aber auch für Missbrauch im familiären Umfeld zu sensibilisieren.

Zielgruppe:

Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen im Raum der Kirche arbeiten.

BEW: 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.4		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Prävention und Machtmissbrauch	3,50	2,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	3,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,50	0,50

Erläuterungen:

Erträge:

Kurs- und Tagungsgebühren bzw. Kostenerstattungen für Präventionsschulungen werden nur für die Inanspruchnahme von Schulungen durch nicht förderfähige Dritte erhoben.

Personalaufwendungen:

Der Wegfall einer halben Referentenstelle und einer halben Sekretariatsstelle führt zu Minderausgaben in Höhe von rd. 86,5 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für die Erstellung eines Gutachtens zur „Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch kath. Priester, Diakone und Ordensangehörige im Verantwortungsbereich des Bistums Münster“. Träger des Forschungsprojekts ist die Universität Münster.

Transferaufwendungen:

Es handelt es sich um den Anteil des Bistums Münster für die Stiftung "Anerkennung und Hilfe", das vom VDD geplante Hilfesystem für ehemalige Heimkinder der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Der Finanzierungsanteil der kath. Kirche soll bis zu 1/6tel der Kosten bezüglich der Betroffenen in der ehemaligen Bundesrepublik und bis zu 1/24tel der Kosten bezüglich der Betroffenen in der DDR betragen. Bei einer unterstellten Anmeldequote von 25 % der noch lebenden Betroffenen (knapp 100.000), ergab sich bezogen auf den nrw-Teil des Bistums Münster analog des Schlüssels, der bei der Aufstockung des Fonds Heimerziehung West angewendet worden ist, eine Zuweisung von rd. 1,74 Mio. €. Die Mittel werden über einen Zeitraum von 5 Jahren angefordert:

2018	261.585,-- €
2019	435.975,-- €
2020	261.585,-- €
2021	348.780,-- €

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Allein 200 T€ stehen für Personen zur Verfügung, die minderjährig Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind. Weitere 74 T€ entfallen auf allgemeine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Präventionsordnung.

Produktgruppe 1.4 - Prävention und Machtmissbrauch

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	450,00	1.500	1.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.675,60	4.500	4.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.125,60	6.000	5.500
11	Personalaufwendungen	-304.063,93	-297.690	-211.190
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-129.000,00	-516.000	-516.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-435.975,00	-261.585	-348.780
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-295.021,22	-232.200	-274.100
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.164.060,15	-1.307.475	-1.350.070
18	Ordentliches Ergebnis	-1.157.934,55	-1.301.475	-1.344.570
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.157.934,55	-1.301.475	-1.344.570
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.157.934,55	-1.301.475	-1.344.570

Produktgruppe 1.4 - Prävention und Machtmissbrauch

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.5	Räte

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe 1.5 gehören der Bischöfliche Rat, Diözesan-Vermögensverwaltungsrat, Diakonenrat, Diözesanrat, Kirchensteuerrat und Priesterrat.

Der Diözesanrat ist das oberste synodale Mitwirkungs-gremium, durch das die Gläubigen des Bistums ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend an der Leitung des Bistums durch den Bischof teilnehmen. U. a. wirkt der Diözesanrat bei der Festlegung der Schwerpunkte und Richtlinien für den Dienst der Kirche in Münster oder der Besetzung wichtiger Ämter in der Diözesanleitung mit.

Der Kirchensteuerrat hat die Aufgabe, den Haushaltsplan des Bistums festzusetzen und die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Kirchensteuer festzusetzen und über Erträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

Zum 01.09.2019 wurde neben Kirchensteuer- und Diözesanrat der neue „Diözesan-Vermögensverwaltungsrat“ (DVVR) installiert, der u. a. für Akte außerordentlicher Vermögensverwaltung, die Veräußerung von Vermögen, insbes. Stammvermögen, zuständig ist.

Im Gegenzug wurde der „Diözesanverwaltungsrat“ aufgelöst und eine sog. „Hauskonferenz“ eingeführt.

BEW: 2010, 6100, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Der Diözesanrat hat 47 Mitglieder und tagt ca. 5 x jährlich, oder wenn wenigstens 1/3tel der Mitglieder dies unter Angabe der Tagesordnung beantragen.

Der Kirchensteuerrat hat 20 Mitglieder und tagt ca. 5 x jährlich, oder wenn ein Viertel der Mitglieder dies beantragt.

Der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat hat bis zu 5 Mitglieder und tagt nach Bedarf mehrmals im Jahr, oder wenn mindestens zwei Mitglieder des DVVR oder der Ökonom oder der Justitiar dies verlangen.

Personal:

Produktgruppe 1.5		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Räte	2,50	2,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,50

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen entfallen ausschließlich auf die Geschäftsführung des Diözesanrates.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 1.080,-- € Bis 2019 erhielten die Mitglieder des Diözesanverwaltungsrats eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,-- €. Diese Aufwandsentschädigung wird nun nicht mehr gezahlt. Es handelt sich ausschließlich um die Tagungs- und Fahrtkosten für den Diözesan-Vermögensverwaltungsrat.
- 15.300,-- € Fahrtkostenerstattungen und Sitzungsaufwendungen für den Diözesanrat und für den Diakonenrat. Der Diakonenrat kommt jährlich zu drei Sitzungen im IDP in Münster zusammen. Zusätzlich trifft sich mind. dreimal im Jahr der geschäftsführende Ausschuss.
- 6.500,-- € Die Fahrtkostenerstattungen und Tagungskosten für den Kirchensteuerrat belaufen sich im Jahr 2021 auf ca. 6.500,-- €.
- 13.000,-- € Die Sitzungen des Priesterrates finde normalerweise im Frühjahr und Herbst statt. Die Kosten belaufen sich pro Sitzung auf ca. 3.000,00 €. Zusätzlich findet manchmal eine eintägige Sitzung im Dezember statt.

Produktgruppe 1.5 - Räte

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	-141.924,63	-169.110	-173.020
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.510,35	-41.500	-35.880
17	Ordentliche Aufwendungen	-173.434,98	-210.610	-208.900
18	Ordentliches Ergebnis	-173.434,98	-210.610	-208.900
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-173.434,98	-210.610	-208.900
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-173.434,98	-210.610	-208.900

Produktgruppe 1.5 - Räte

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.6	Mittelinstanzen

Produktbeschreibung:

Die Produktgruppe Mittelinstanzen betrifft die 7 Kreisdekanate, das Stadtdekanat Münster sowie das Regionalbüro Niederrhein in Xanten.

Das Kreis- bzw. Stadtdekanat dient der Zusammenarbeit zwischen kirchlichen, kommunalen und staatlichen Institutionen und Verwaltungsstellen sowie der Koordinierung der pastoralen Aufgaben, die in diesem Bereich anfallen.

1. Das Kreisdekanat wirkt mit bei der Verwirklichung der durch den Diözesanrat festgelegten Schwerpunkte und Richtlinien für den Dienst der Kirche von Münster und bringt Initiativen und Informationen, die Anliegen und Sorgen der Menschen auf Gemeinde- und Kreisdekanatsebene betreffen, in die Planungen des Bistums ein.
2. Insbesondere obliegen dem Kreisdekanat folgende Aufgaben:
 - Kontakte zu den kommunalen Körperschaften und außerkirchlichen Einrichtungen
 - Begegnung, Erfahrungsaustausch, spirituelle Förderung und fachliche Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
 - Koordinierung der Arbeit von kirchlichen Gruppen und Verbänden in seinem Bereich
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
3. Organe des Kreisdekanates sind der Kreisdechant, die Kreisdekanatsversammlung und der Hauptausschuss.

BEW: 0030, 6000, 6100, 6120, 6150, 6240, 6300, 6410

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.6		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Mittelinstanzen	19,18	19,18
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	6,50	6,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	12,68	12,68

Erläuterungen:

Erträge:

Für Neben- und Reinigungsleistungen werden 2021 Erträge in Höhe von insgesamt 15.600,-- € erwartet.

Personalaufwendungen:

Für das Personal in den Kreis- und Stadtdekanaten werden im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,17 Mio. € eingeplant. Die Personalfluktuationsrate war gegenüber der Vorjahresplanung sehr hoch. Einige vorgesehene Stellenumfänge wurden noch nicht nachbesetzt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen auf die Büro- und Geschäftsausstattung in den Kreis- und Stadtdekanaten.

Transferaufwendungen:

- 300.000,-- € Sachkostenzuweisungen 2021 für die Kreis- und Stadtdekanatsbüros. Der Bedarf richtet sich nach den genehmigten Haushalten 2021 der Kreis- und Stadtdekanate.
- 10.000,-- € Seit 2010 wird jährlich eine Klausurtagung der in den Dekanaten tätigen Priester und pastoralen Mitarbeiter/-innen unterstützt, um die Zusammenarbeit in den Dekanaten zu fördern. Von den Teilnehmern wird ein Eigenbeitrag von 10,-- € erwartet. Der darüber hinausgehende Betrag wird bis zur Höhe von 30,-- €/Tag auf Antrag, der an die HA 500 zu richten ist, vom BGV erstattet. Die Klausurtagungen sind grundsätzlich in bistumseigenen Häusern durchzuführen. Die Inanspruchnahme dieser Mittel schwankt jährlich.
- 36.000,-- € Jährliche Zuweisung an die Pfarreien für die pfarrbezogenen Kosten der Dechanten. Je Pfarrei im Dekanat wird den Dechanten ein Pauschalbetrag von 200,-- € zur Verfügung gestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um die allgemeinen Sachkosten im Regionalbüro/Bischofsbüro am Niederrhein.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Es handelt sich um den Erwerb von Einrichtungsgegenständen in den Kreis- und Stadtdekanaten.

Produktgruppe 1.6 - Mittelinstanzen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.981,53	7.800	8.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.374,66	7.500	7.600
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	15.356,19	15.300	15.600
11	Personalaufwendungen	-1.142.104,71	-1.226.600	-1.169.390
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.406,76	-25.000	-24.750
14	Bilanzielle Abschreibung	-108,93	-8.117	-909
15	Transferaufwendungen	-286.618,37	-346.000	-346.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.108,74	-17.750	-22.400
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.461.347,51	-1.623.467	-1.563.449
18	Ordentliches Ergebnis	-1.445.991,32	-1.608.167	-1.547.849
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.445.991,32	-1.608.167	-1.547.849
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.445.991,32	-1.608.167	-1.547.849

Produktgruppe 1.6 - Mittelinstanzen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	-8.000	-8.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-8.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-8.000	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.7	Übriger Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 1.7 werden in erster Linie die Sach- u. Personalaufwendungen nachfolgender Organisationseinheiten abgebildet:

Fachstelle 102 Organisationsentwicklung und Prozessmanagement

Fachstelle 104 Controlling

Fachstelle 105.2 Datenschutz

Fachstelle 106 Umweltschutz

Abteilung 110 Recht

Die Aufgaben der Fachstelle 109 BISU/Suchtberatung wurden der Abteilung 610 angegliedert.

Die Fachstelle 105.1 – IT-Sicherheit wurde der Produktgruppe 9.2 - IT - zugeordnet.

Stelle Controlling

Die Stelle Controlling bildet die Bemühungen der Hauptabteilungsleiterkonferenz ab, die Arbeitsweise des Generalvikariats von einer eher personenorientierten hin zu einer prozessorientierten Arbeitsweise und Entscheidungsfindung umzusteuern. Die Erfahrung der Vergangenheit war, dass eine eher personenorientierte Entscheidungsfindungsstruktur dazu führte, dass hauptabteilungsübergreifende Prozesse blockiert wurden oder durch die HALKO initiierte Prozesse im Sande verliefen. Auch die Erfahrung steigender Kosten und verzögerter Umsetzungen lassen es sinnvoll erscheinen, die Prozesse, die von der Gruppe Organisation und Entwicklung begleitet werden, durch das Controlling überprüfen zu lassen. Zudem soll in Zusammenarbeit mit der Fachstelle 107 eine Übersichtlichkeit und Zusammenführung der zahlreich vorhandenen Informationen und Daten im Hause erreicht werden.

Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten

Die Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten im Bischöflichen Generalvikariat ist eine Reaktion auf die wachsenden Anforderungen im Bereich der IT-Sicherheit. Der Informationssicherheitsbeauftragte bearbeitet über den Schwerpunkt IT hinaus in der Hauptabteilung 100 auch den Bereich KDG (Katholisches Datenschutzgesetz). Gerade wegen dieser Aufgabe wurde auf eine Ansiedlung in der IT-Abteilung selber, aber auch in der Hauptabteilung 600 verzichtet. Mit dem Informationssicherheitsbeauftragten muss zum Beispiel die Einführung neuer Softwareprodukte abgestimmt werden, zugleich ist er über jeden IT-Sicherheitsfall im Bereich des Bistums zu informieren.

Stellen Datenschutzbeauftragte

Die Einrichtung der Stellen der Datenschutzbeauftragten entspricht den aus der neuen europäischen Datenschutzverordnung erwachsenen Herausforderungen. Nicht nur das Generalvikariat selber, sondern auch die Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen unter bischöflicher Aufsicht werden in vielen Arbeitsbereichen mit den neuen gesetzlichen Anforderungen, die ihren Niederschlag auch im Kirchlichen Datenschutzgesetz gefunden haben, konfrontiert. Sowohl in den Institutionen selber, als auch in den Pfarreien ist eine datenschützerische Arbeit nicht zu leisten. Dies hat zur Einrichtung zweier Stellen mit je verschiedenen Ausrichtungen geführt. Die eine Stelle begleitet die Datenschutzerfordernungen im Bereich der Pfarreien. Sie kann durch die Kirchenvorstände von den Pfarreien als Datenschutzbeauftragte eingesetzt werden. Die andere Stelle wird als Datenschutzbeauftragter für das Bischöfliche Generalvikariat (betrieblicher Datenschutzbeauftragter) fungieren und die unter bischöflicher Aufsicht stehenden Einrichtungen im Bistum fachlich beraten und begleiten. Beide Stelleninhaber werden zudem in Schulungen zum Thema Datenschutz Multiplikatoren ausbilden.

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.7		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Übriger Overhead u. IT	20,00	23,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	7,00	8,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	7,00	9,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	6,00	6,00

Erläuterungen:

Aufwandsdarstellung (Saldo) nach Bereichen:

	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Datenschutz	891	604	627
IT-Sicherheit (jetzt PG 9.2)		0	0
Controlling		158	164
Organisation und Prozessmanagement	0	426	281
Umweltschutz	50	0	70
Kirchenrecht	243	246	252
Staats- und Staatskirchenrecht	653	703	710
Suchtberatung	28	50	0
Reisekosten HA 100 gesamt	0	194	125

Personalaufwendungen:

Gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich Mehraufwendungen durch das Wiederaufleben der Fachstelle Umweltschutz. Gegenüber dem Rechnungsergebnis liegen die Mehraufwendungen an den bereits zur Planung 2020 erfolgten Neuzuordnungen der Fachstelle „Organisation und Prozessmanagement“ und dem Stellenaufbau beim Datenschutz und Controlling.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

50.000,-- € Maßnahmen der Fachstelle Organisation und Prozessmanagement
hier: 50 T€ für das Projekt Dokumentenmanagementsystem VIS

100.000,-- € Maßnahmen des Fachbereichs Datenschutz
hier: 100 T€ für die Implementierung des Datenschutzmanagements

11.500,-- € Projektkosten der Fachstelle 106 (Umweltschutz) für die EMAS-Zertifizierung

Transferaufwendungen:

Die Mittel sind für einen Zuschuss an den "Verein zur Förderung des Studiums des kanonischen Rechts" vorgesehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

230.000,-- € Mietlizenzen und weitere Online-Schulungen im Rahmen der Implementierung eines Datenschutzmanagements (KDG-Desk)

125.000,-- € Reisekostenerstattungen für den gesamten Bereich der HA 100

Produktgruppe 1.7 - übriger Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	768,77	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	768,77	0	0
11	Personalaufwendungen	-1.534.163,05	-1.666.750	-1.718.235
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-193.957,59	-300.000	-161.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-5.113,00	-5.113	-5.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-233.196,25	-409.000	-355.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.966.429,89	-2.380.863	-2.239.848
18	Ordentliches Ergebnis	-1.965.661,12	-2.380.863	-2.239.848
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.965.661,12	-2.380.863	-2.239.848
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.965.661,12	-2.380.863	-2.239.848

Produktgruppe 1.7 - übriger Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.8	Revision und Wirtschaftlichkeit

Produktbeschreibung:

In der neuen Produktgruppe werden die Sach- u. Personalaufwendungen der Abteilung 140 Revision u. Wirtschaftlichkeitsprüfung abgebildet. Mit Inkraftsetzung der neuen Revisionsordnung zum 16.06.2018 wurde die Abteilung 140 Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung direkt dem Kirchensteuerrat unterstellt. Diesem Umstand Rechnung tragend, wurde für die Abteilung 140 eine eigene neue Produktgruppe (1.8) geschaffen.

Kurzbeschreibung:

Die Abteilung 140 - Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung ist die vom Bischof installierte Prüfungsorganisation für den Bereich der Diözesanverwaltung, der katholischen Einrichtungen und Pfarreien im Bistum Münster. Grundlage: Revisionsordnung für das Bischöfliche Generalvikariat Münster vom 01.08.2018, KA 2018 Nr. 15, Artikel 147

Aufgaben und Ziele:

- Prüfung und Testierung der Haushaltsrechnungen
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung, des Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögens- und Schuldenverwaltung und der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des BGV, der Pfarreien und der Einrichtungen
- Überwachung der Haushaltsführung, des Kassen- und Rechnungswesen, der Vermögens- und Schuldenverwaltung und der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des BGV und der Einrichtungen im Hinblick auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Prüfung der Verwendung von Zuweisungen an Dritte
- Prüfung der Verwendung von Treuhandverpflichtungen
- Verbesserung von Organisations- und Prozessstrukturen, Erhöhung der Arbeitseffektivität vor Ort
- Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Zielgruppen:

- Diözesanverwaltung (Bewirtschaftungsstellen)
- Bischöflicher Stuhl, Bereich Versorgungsverpflichtungen, Einrichtungen des Bistums (Schulen, Bildungshäuser, Kreisdekanate, Ehe- und Ausländerberatungsstellen) und weitere Mandanten der Bistumskasse
- Pfarreien, Verbände und Einrichtungen der Pfarreien, Zentralrendanturen
- Treuhänder im pastoralen Dienst
- Sonstige Zuwendungsempfänger

BEW: 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.8		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Revision	23,00	23,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,00	4,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	16,00	16,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,00	3,00

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für den Einsatz von Mitarbeitern der Abteilung 140 für Zentralrendanturen erhält das Bistum eine Kostenerstattung von diversen Pfarreien.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen der Abteilung 140 belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 1,72 Mio. €. Die Erhöhung ist ausschließlich auf tarifliche Steigerungen zurückzuführen.

Produktgruppe 1.8 - Revision und Wirtschaftlichkeit

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.992,85	30.000	30.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	24.992,85	30.000	30.000
11	Personalaufwendungen	-1.611.370,48	-1.690.212	-1.719.090
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.611.370,48	-1.690.212	-1.719.090
18	Ordentliches Ergebnis	-1.586.377,63	-1.660.212	-1.689.090
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.586.377,63	-1.660.212	-1.689.090
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.586.377,63	-1.660.212	-1.689.090

Produktgruppe 1.8 - Revision und Wirtschaftlichkeit

Teilfinanzplan A

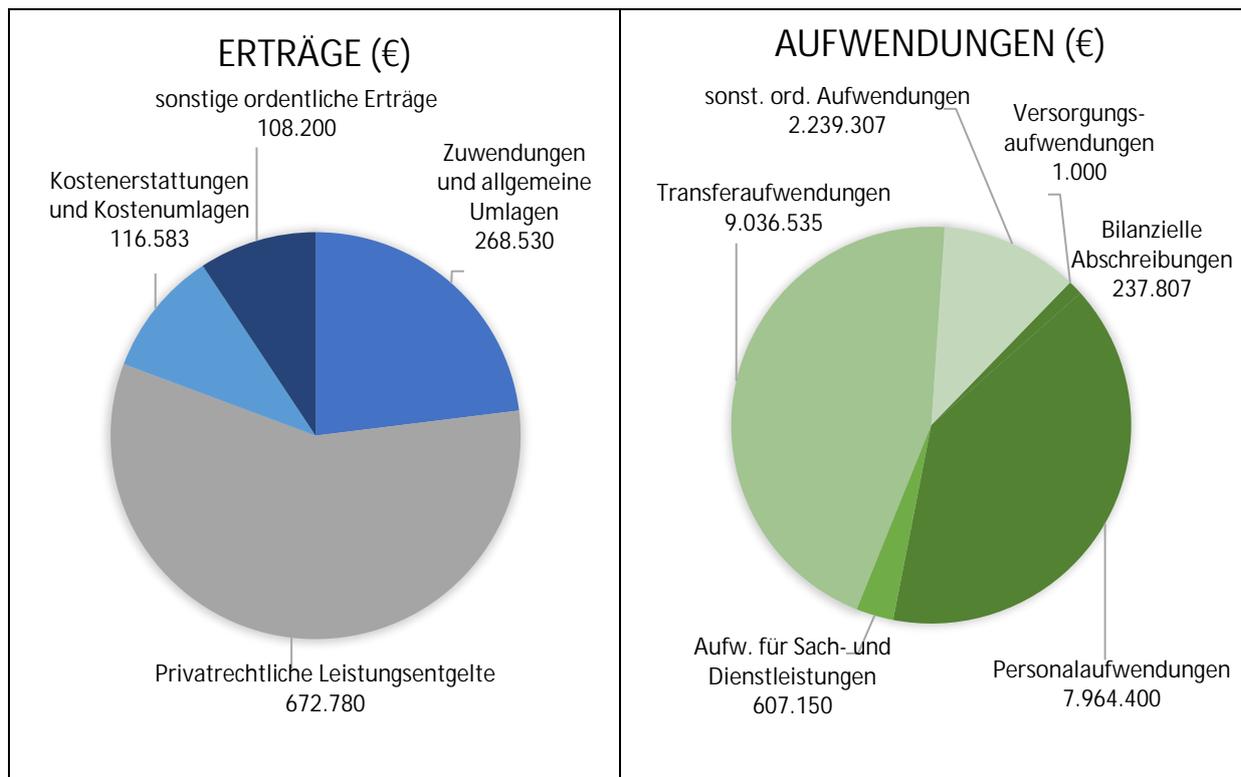
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überfarrliche Seelsorge

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 2 (Überfarrliche Seelsorge) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead und IT
- Bistumsarchiv
- Kinder- und Jugendseelsorge
- Seelsorge f. Katholiken anderer Muttersprachen
- Allgemeine überfarrliche Seelsorge
- Flüchtlingshilfe
- Kirchenfoyer
- Dom
- Jugend- und Erwachsenenverbände
- KSHG
- Regionalbüros
- Gertrudenstift Rheine
- Intergeneratives Zentrum (IGZ) „einsA“ Dülmen



Personal:

Produktbereich 2		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Überfarrliche Seelsorge	129,30	126,69
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	59,54	56,69
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	33,37	30,47
Mittlerer Dienst	bis EG 8	36,39	39,53

Produktbereich 2 - Überpfarrliche Seelsorge

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.472,45	280.030	268.530
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.015,53	621.650	672.780
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	691.293,73	98.340	116.583
7	Sonstige ordentliche Erträge	95.331,62	65.700	108.200
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.218.113,33	1.065.720	1.166.093
11	Personalaufwendungen	-7.351.490,36	-8.001.272	-7.964.400
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-1.000	-1.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-282.650,28	-887.120	-607.150
14	Bilanzielle Abschreibung	-20.708,33	-242.937	-237.807
15	Transferaufwendungen	-9.524.865,02	-8.721.393	-9.036.535
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.804.174,49	-2.198.104	-2.239.307
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.983.888,48	-20.051.826	-20.086.199
18	Ordentliches Ergebnis	-17.765.775,15	-18.986.106	-18.920.106
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.765.775,15	-18.986.106	-18.920.106
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-17.765.775,15	-18.986.106	-18.920.106
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 2 - Überfarrliche Seelsorge
Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.571,58	280.030	268.530	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.241,81	621.650	672.780	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	658.109,61	98.340	116.583	0
7	Sonstige Einzahlungen	99.305,69	65.700	108.200	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.232.228,69	1.065.720	1.166.093	0
10	Personalauszahlungen	-7.352.596,64	-8.001.272	-7.964.400	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	-1.000	-1.000	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-291.104,60	-887.120	-607.150	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.676.616,41	-8.721.393	-9.036.535	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.800.086,45	-2.198.104	-2.239.307	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.120.404,10	-19.808.889	-19.848.392	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.888.175,41	-18.743.169	-18.682.299	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.000,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-7.177,38	-14.000	-14.500	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.177,38	-14.000	-14.500	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.177,38	-14.000	-14.500	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-16.900.352,79	-18.757.169	-18.696.799	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-16.900.352,79	-18.757.169	-18.696.799	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	97.971,50	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
38	Liquide Mittel	-16.802.381,29	-18.757.169	-18.696.799	0

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe sind in erster Linie nachfolgende Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) zugeordnet:
Overheadaufwendungen der Hauptabteilung 200 Seelsorge
Zentralveranstaltungen (soweit nicht Sant'Egidio oder Katholikentag)

Nach entsprechenden Beratungen im Kirchenstewerrrat wurde der Bereich der Allgemeinen Exerzienseelsorge, bisher PG 7.2, dieser Produktgruppe zugeordnet.

BEW: 2010, 5030, 6100, 6150, 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.1		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Overhead und IT	12,80	11,30
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	3,80	4,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	0,30
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,00	7,00

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Im Rechnungsjahr sind hier die Teilnehmerbeiträge für die Tagung zum Thema „Ritueller Gewalt“ eingegangen. 2021 wird keine vergleichbare Veranstaltung durchgeführt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich u. a. um Nebenleistungserstattungen aus dem Exerzitenhaus Verbum Dei in Höhe von 3.800,-- €

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen entfallen auf die Leitung der Hauptabteilung Seelsorge und die Fachstelle Ökumene.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

60.000,-- € Die Thematik „Ritueller Gewalt und Satanismus“ soll wissenschaftlich evaluiert werden. Insgesamt ist mit Dienstleistungsaufwand von 150.000,-- € verteilt auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 zu rechnen.

20.000,-- € In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister soll eine redaktionelle Bearbeitung und Erstellung des Magazins „Unsere Seelsorge“ erfolgen.

4.000,-- € Bewirtschaftungskosten für die dem Orden „Verbum Dei“ überlassenen Räume der Pfarrer St. Johannes d. T. in Senden.

Transferaufwendungen:

Die wesentlichen Transferaufwendungen verteilen sich wie folgt:

40.000,-- € Zuweisung an das Diözesankomitee der Katholiken

12.000,-- € Unterstützung von Projekten und Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Seelsorge. Gemäß der "Botschaft von Münster" hat sich das Bistum Münster verpflichtet, einen Preis in Höhe von 5 T€ zu stiften, durch den besonders einfallsreiche und zukunftsweisende Initiativen im Bereich der Friedensarbeit und des Einsatzes für Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung im Bistum Münster ausgezeichnet werden sollen. Dieser Preis soll alle zwei Jahre vergeben werden. Der Ansatz orientiert sich am Rechnungsergebnis und berücksichtigt bereits bestehende Förderanträge.

45.000,-- € Zuweisungen für Exerzitenmaßnahmen und Besinnungstage für Pfarreien.

509.000,-- € Der Planansatz beinhaltet als besonderen Sachverhalt eine Zuweisung zur Betriebskostenförderung an das Exerzitenhaus "Ludgerirast" der Abtei Gerleve. Außerdem werden hier Zuschüsse zu Exerzitenmaßnahmen und Besinnungstagen nach den entsprechenden Richtlinien an Verbände und Einrichtungen abgewickelt. Der Ansatz wird unter Einbeziehung des Vorjahresergebnisses gebildet.

4.300,-- € Zuschüsse an Einzelpersonen für Exerziten.

0,-- € Im Vorjahr war ein Planansatz von 100.200,-- € für die Benediktinerabtei, Gerleve (Haus Ludgerirast) vorgesehen, der neben einer Pauschale von 2.000 € eine Zuweisung für die Ergänzungsmöblierung, bauliche Maßnahmen und eine Neuausstattung der Gästebäder beinhaltete.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Zu den größeren Positionen unter den hier aufgeführten Aufwendungen gehören:

125.200,-- € Reisekosten (118 T€) sowie Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die HA 200

16.000,-- € Verleihung des Ehrenamtspreises im Bistum Münster

Produktgruppe 2.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.425,00	3.000	2.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	598,81	4.200	3.800
7	Sonstige ordentliche Erträge	837,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	24.860,81	7.200	6.300
11	Personalaufwendungen	-521.180,70	-713.000	-688.190
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.189,60	-73.720	-84.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-50.495,18	-711.800	-617.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175.483,05	-160.250	-158.650
17	Ordentliche Aufwendungen	-749.348,53	-1.658.770	-1.548.140
18	Ordentliches Ergebnis	-724.487,72	-1.651.570	-1.541.840
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-724.487,72	-1.651.570	-1.541.840
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-724.487,72	-1.651.570	-1.541.840

Produktgruppe 2.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.2	Bistumsarchiv

Produktbeschreibung:

Der Diözesanbischof ist kirchenrechtlich dazu verpflichtet, dass „in seiner Diözese ein historisches Archiv eingerichtet wird und das Dokumente, die historische Bedeutung haben, in ihm sorgfältig aufbewahrt und systematisch geordnet werden“ (vgl. CIC 1983, can. 491 §2). Für das Bistumsarchiv Münster ergeben sich hieraus konkret vor allem drei Kernaufgaben: Die Bewahrung bereits übernommener Unterlagen für die Zukunft, die Übernahme neuer Unterlagen aus der Verwaltung oder von Personen und die Zugänglichmachung dieser Unterlagen vorbehaltlich gesetzlicher Schutzfristen, inklusive der Beratung und Betreuung der Besucher. Dazu kommt noch die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Tag der Archive, Lernort Archiv, Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Schüler- und Studentenprojekte u.a.m.) und die Beratung anderer kirchlicher Archive, besonders Ordensarchive. In unserer heutigen Zeit werden in zunehmendem Maße digitale Unterlagen vom Bistumsarchiv übernommen. Das Internet bietet neue Möglichkeiten des Zugangs zu Archivalien. Das zeigt sich gegenwärtig besonders bei der Onlinestellung der Kirchenbücher. Mittlerweile sind im Bistumsarchiv Münster mehr als 800 Bestände archiviert, die Überlieferung beginnt Mitte des 12. Jahrhunderts.

BEW: 2340, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.2		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Bistumsarchiv	9,40	9,40
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,40	2,40
Mittlerer Dienst	bis EG 8	5,00	5,00

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge:

Finanzierung der Übernahme und Inventarisierung von Archivbeständen einer Ordenseinrichtung im Bistumsarchiv. Die Mittelbereitstellung des Vorjahres ging davon aus, dass das befristete Projekt am 30.06.2020 endet. Inzwischen wurde es bis zum 31.12.2021 verlängert.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen für das Personal im Bistumsarchiv. Die erhöhten Personalkosten sind u. a. auf zusätzliches Personal zur Übernahme von Archivbeständen einer Ordenseinrichtung zurückzuführen. Die zusätzliche Tätigkeit ist befristet und wird refinanziert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Das Bistumsarchiv hat durch Fusionen und Auflösung von Pfarreien gegenwärtig und auch noch in den nächsten Jahren mit einem enormen Aktenzuwachs zu rechnen. Die Aufwendungen für die Unterbringung dieses Materials belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 20 T€.

Des Weiteren ist es durch die schnell fortschreitende Digitalisierung der Kirchenbücher dringend erforderlich, die entsprechenden Digitalisate zu verfilmen, damit im Verlustfall die Daten weiterhin zur Verfügung stehen. Für diese Digitalisierung steht 2021 ein erhöhter Ansatz von 60 T€ zur Verfügung, damit weitere größere Bestände aber auch Aufträge im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen bearbeitet werden können.

Transferaufwendungen:

Das Bistumsarchiv beabsichtigt, sich an einem gemeinsamen Projekt mit anderen Bistümern im Zusammenhang mit der digitalen Langzeitarchivierung zu beteiligen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Auf die Beschaffung notwendiger Bücher und Medien für das Bistumsarchiv entfallen Aufwendungen in Höhe von 8.000,-- €.

Produktgruppe 2.2 - Bistumsarchiv

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	676,25	500	500
7	Sonstige ordentliche Erträge	24.116,23	12.000	51.800
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	24.792,48	12.500	52.300
11	Personalaufwendungen	-574.115,04	-586.380	-669.730
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.313,39	-80.000	-80.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	-10.000	-10.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.502,17	-9.100	-9.200
17	Ordentliche Aufwendungen	-632.930,60	-685.480	-768.930
18	Ordentliches Ergebnis	-608.138,12	-672.980	-716.630
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-608.138,12	-672.980	-716.630
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-608.138,12	-672.980	-716.630

Produktgruppe 2.2 - Bistumsarchiv

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.3	Kinder- u. Jugendseelsorge

Produktbeschreibung:

Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene

Kurzbeschreibung:

- Fach- und Servicestelle für alle Fragen der Kinder- und Jugendpastoral
- Koordinierung von Themen, spezifischen Arbeitsfeldern und übergreifenden Aufgaben der Kinder- und Jugendpastoral
- Begleitung, Unterstützung, Vernetzung und Qualifizierung von Multiplikatoren der Kinder- und Jugendpastoral in Pfarreien und Verbänden
- Dienstleister- und Impulsgeberfunktion für die Kinder- und Jugendpastoral von der primären pastoralen Ebene bis zur diözesanen Ebene

Ziele:

Ziel ist die Unterstützung einer fachlich qualifizierten, entwicklungsfördernden, an den Interessen junger Menschen anknüpfenden und von ihnen mitgestalteten Kinder- und Jugendpastoral im Sinne des Synodenbeschlusses und der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.

Folgende Leistungen werden dabei erbracht:

- Beratung und Begleitung von Multiplikatoren
- Qualifizierung und Fortbildung von Multiplikatoren
- Unterstützung der Träger/Verantwortlichen bei der Absicherung von Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendpastoral
- Koordinierung und Vernetzung von Aktivitäten
- Konzeptionierung, Neu- und Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von jugendpastoralen Ansätzen
- Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung

Zielgruppen:

Ehrenamtliche und hauptberufliche Multiplikator/innen und Verantwortliche der örtlichen Kinder- und Jugendpastoral.

Besondere Projekte richten sich auch direkt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Bis 2020 war in dieser Produktgruppe auch die Jugendkirche effata vertreten. Die Jugendkirche wurde zum 01.09.2020 in die Trägerschaft der Pfarrei St. Lamberti als Eigentümerin der St. Martini-Kirche abgegeben. Die Pfarrei erhält für diese Trägerschaft eine Sonderzuweisung aus der Produktgruppe 7.3.

BEW: 2010, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.3		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Kinder- und Jugendseelsorge	10,62	8,99
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	5,50	5,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,12	1,99

Jugendkirche „effata“

Das Jugendpastorale Zentrum in Münster ist 2002 eingerichtet worden und stand zunächst in Trägerschaft des Stadtdekanat e. V.. Nach einer Entscheidung der Bistumsleitung wurde die Jugendkirche "effata" seit dem Jahr 2014 als Einrichtung des Bistums, als Teil der Hauptabteilung 200, betrieben. In diesem Zusammenhang wurde eine Vereinbarung zur Nutzung der Martini-Kirche mit der Pfarrei St. Lamberti in Münster geschlossen. Der Haushalt wurde in der Kassengemeinschaft des Bistums geführt und war seit 2019 Bestandteil des Bistumshaushalts.

Zum 01.09.2020 wurde die Trägerschaft für die Jugendkirche an die Pfarrei St. Lamberti abgegeben. Die Personal- und Sachaufwendungen werden entsprechend 2021 nicht mehr an dieser Stelle im Bistumshaushalt ausgewiesen. Die Pfarrei St. Lamberti erhält eine Sonderzuweisung für den Betrieb der Jugendkirche.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Rückzahlung einer Zuweisung durch die FSD gGmbH in Höhe von 75 T€.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 5.500,-- € Teilnehmerentgelte für Kar- und Ostertage für Jugendliche und junge Erwachsene, Besinnungstage für Messdienerleiter/-innen sowie kleinere Veranstaltungen im Bereich religiöses Lernen und Messdienerarbeit. Seit 2017 werden auch Module zur Messdienerarbeit in Kooperation mit der Jugendburg Gemen angeboten und durchgeführt.
- 4.500,-- € Teilnehmerbeiträge für die Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt.
- 3.000,-- € Teilnehmerentgelte für die Fachtagung "offene Kinder- und Jugendarbeit" und verschiedene Veranstaltungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Kostenerstattungen:

Kostenerstattungen fallen durch die geänderte Trägerschaft der Jugendkirche effata nicht mehr an.

Sonstige ordentliche Erträge:

Sonstige ord. Erträge fallen durch die geänderte Trägerschaft der Jugendkirche effata nicht mehr an.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personalaufwendungen der Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u. a.:

- 1.000,-- € Einrichtungsergänzung für die Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge sowie das Projekt "Seilgarten".
- 5.500,-- € Einrichtungsergänzung (2,5 T€) und Weiterentwicklungskosten für das Tool „360° - Achtsam“ (3 T€), das einen Zugang zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ermöglicht.

Transferaufwendungen:

- 90.000,-- € Die Mittel sind für die Förderung des freiwilligen sozialen Jahres, die Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres und die Förderung von FSJ-Stellen in Regionalbüros bestimmt.
- 5.000,-- € Die Haushaltsmittel stehen für die Bezuschussung innovativer Maßnahmen und Projekte kirchlicher Träger in der Jugendarbeit zur Verfügung.
- 20.000,-- € Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt (Zuweisung für das Ausrichterbistum Osnabrück). Die Wallfahrt wurde Corona-bedingt von 2020 auf 2021 verschoben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen u. a.:

- 68.100,-- € Neben den allgemeinen sonstigen Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen der Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge fallen die wesentlichen Aufwendungen für folgende Projekte an:

1.000,-- €	Der Ansatz ist für die Vorbereitung auf den WJT 2022 in Lissabon vorgesehen.
1.500,-- €	Geschäftsausgaben für das „Projekt Seilgarten“
15.200,-- €	U. a. Gestaltung und Durchführung von speziellen Jugendgottesdiensten.
26.000,-- €	Durchführung von Kar- und Ostertagen für Jugendliche und junge Erwachsene und der Sternsingeraussendung, Besinnungstage für Messdienerleiter/-innen sowie kleinere Veranstaltungen im Bereich religiöses Lernen und Messdienerarbeit. Die Mehrausgaben (+10 T€) gegenüber dem Vorjahr entstehen durch den „synodalen Prozess Jugendpastoral“.
10.000,-- €	Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt 2021
6.700,-- €	Fachtagung "offene Kinder- und Jugendarbeit" und verschiedene Veranstaltungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie z. B. regionale Fortbildungen für Mitarbeiter.
6.200,-- €	Kooperationsveranstaltungen für Junge Erwachsene, insbesondere mit der Jugendburg Gemen, der KJG und weiteren Jugendbildungsstätten oder Verbänden.
1.500,-- €	Weiter Aufwendungen in der Jugendseelsorge, u. a. für die Musik- und Jugendkultur.

Produktgruppe 2.3 - Kinder- und Jugendseelsorge

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.000,00	75.000	75.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.309,30	16.200	13.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.516,20	700	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.705,00	2.500	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	89.530,50	94.400	88.000
11	Personalaufwendungen	-771.457,56	-785.040	-686.040
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.376,22	-98.000	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-93.018,97	-116.000	-115.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.926,97	-144.640	-68.100
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.041.779,72	-1.143.680	-875.640
18	Ordentliches Ergebnis	-952.249,22	-1.049.280	-787.640
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-952.249,22	-1.049.280	-787.640
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-952.249,22	-1.049.280	-787.640

Produktgruppe 2.3 - Kinder- und Jugendseelsorge

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.4	Seelsorge/ Katholiken anderer Muttersprachen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Auf der Grundlage der Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache „Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern“ (2003) und des Wortes der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten „Integration fördern – Zusammenleben gestalten“ (2004) werden den als Migranten fern ihrer Heimat lebenden Katholiken fremder Muttersprache im Bistum Münster Orte, Räume und seelsorgliches Personal zur Verfügung gestellt, um Glaubensvermittlung und Glaubenserfahrungen abzusichern, die stark von der Kultur, Tradition und Sprache des Herkunftslandes und der Herkunftsregion geprägt sind.

Ziele:

- Unterstützungsangebot beim Ankommen in einer fremden Kultur und Gesellschaft durch pastorale Begleitung in der jeweiligen Muttersprache.
- Beitrag zur Inkulturation als dialogischer Prozess.
- Beheimatung in einem fremden Land durch Zuwendung und Gemeinschaft in der eigenen Muttersprache.
- Pflege der eigenen Glaubenstradition und der kulturellen Wurzeln.
- Weiterentwicklung der eigenen Identität in der Spannung zwischen eigenen kulturellen Wurzeln und der Kultur im neuen Land und Lebensumfeld.
- Reflexion und Entwicklung eines Bewusstseins von Multikulturalität, Interkulturalität und Transkulturalität.

Zielgruppen:

Katholiken anderer Muttersprache des lateinischen Ritus und der mit Rom verbundenen Riten und Kirchen (orientalische Riten).

BEW: 2010, 6100, 6120, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.4		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Seels. f. Kath. and. Mutterspr.	40,88	40,67
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	30,63	26,39
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,37	2,37
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,88	11,91

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die anteilige Zuweisung anderer Bistümer in Höhe von 120 T€ zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Ausländerseelsorger des Bistums Münster, die auch in den angrenzenden Bistümern tätig sind. Der Planansatz richtet sich nach den sich jährlich ändernden Abstellungsumfängen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Teilnehmergebühren für eine in zweijährigem Turnus stattfindende Studien- bzw. Pilgerreise. Die Reise nach Rumänien wurde Corona-bedingt in das Jahr 2021 verschoben.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattungen von Heiz- und Nebenkosten für Wohnungsanteile in Dienstgebäuden bzw. -räumen der Ausländermissionsstellen belaufen sich 2021 auf ca. 26.000,-- €. Die Planung erfolgte auf Basis des Rechnungsergebnisses.

Sonstige ordentliche Erträge:

Von den Sonstigen ordentlichen Erträgen entfallen allein 8.000,-- € auf Spendenerträge, die zu entsprechenden Transferaufwendungen führen.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um das Pfarrer-, Angestellten- und Ordenspersonal in den Ausländermissionsstellen. Die Personalfuktuation aber auch die Schwankungen bei den Beschäftigungsumfängen sind in diesem Bereich gewöhnlich hoch. Größere Abweichungen sind im Jahr 2021 dennoch nicht zu verzeichnen. Insgesamt unterliegt auch dieser Personalbestand dem Einfluss der in 2019 umgesetzten verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung des seelsorglichen Personals.

Honorarkosten für Organisten in der Ausländermission entfallen mit der Haushaltsplanung 2021, da die Honorarverträge in echte Beschäftigungsverhältnisse überführt wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Bereich der Ausländerseelsorgestellen und -missionen sind die Bauunterhaltungspauschalen mit 10.000,-- € veranschlagt. Weitere 12 T€ entfallen auf die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung.

Transferaufwendungen:

Neben der o. g. Spendenweiterleitung in Höhe von 8,0 T€ beteiligt sich das Bistum Münster 2021 mit 100 T€ an den Personal- und Sachkosten, die anderen Bistümern für solche hauptamtlichen Ausländerseelsorger entstehen, die auch im Bereich des Bistums Münster tätig sind (Koreaner-, Slowenen-, Slowaken-, Tamilen-, Ukrainerseelsorger und für die chaldäisch-katholischen Christen). In Recklinghausen und Kleve sind in den letzten Jahren zwei neue Polnische Missionen entstanden.

Des Weiteren wird ein Zuschuss in Höhe von 19,1 T€ für die Syrisch-Orthodoxe Kirche in Ahlen (Mitfinanzierung der Personalkosten des Pfarrers) eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die wesentlichsten Aufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche u. a.:

- 24.000,-- € Aufwand für den laufenden Veranstaltungsetat des Referates Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache. Alle 2 Jahre, finden Exkursionen in die jeweiligen Heimatländer (Erstattung vgl. priv.-rechtl. Leistungsentgelte) statt.
- 9.000,-- € Sprachkurse von Priestern in den muttersprachlichen Gemeinden, etc.
- 115.000,-- € Reisekosten der Mitarbeitenden in den Ausländerseelsorgestellen.
- 18.500,- € Fernmeldekosten der Missionen
- 500.000,-- € Geschäftsaufwendungen entfallen in unterschiedlichen Umfängen auf folgenden Seelsorgestellen:
 - Italienische Mission Münster und Niederrhein
 - Kroatische Mission Münster, Bocholt, Moers
 - Litauische Mission
 - Polnische Mission Münster, Recklinghausen, Niederrhein

- Portugiesische Mission
- Rumänische Mission Münster
- Spanische Mission Münster und Bocholt
- Ukrainische Mission
- Ungarische Mission
- Vietnamesische Mission
- Afrikanische Mission
- Syrisch-Katholische Rumänenseelsorge
- Russische Mission
- Gemeinde der arabisch sprechenden Christen

In Recklinghausen und Kleve sind zwei neue polnische Missionen entstanden. Außerdem entwickeln einige Einrichtungen neue und umfangreichere Aktivitäten. Beides führt zu einer Ansatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr (410 T€).

145.400,-- € Anmietung von Dienstwohnungen der Ausländerseelsorger.

138.200,-- € Anmietung von Gebäuden für die Ausländerseelsorgestellen.

Produktgruppe 2.4 - Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.057,44	120.000	120.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	8.000	9.800
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.996,34	28.000	26.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	12.467,21	8.800	9.500
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	154.520,99	164.800	165.300
11	Personalaufwendungen	-2.058.427,08	-2.120.660	-2.121.480
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.306,96	-23.500	-22.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-126.382,51	-147.100	-127.100
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-938.541,79	-851.300	-950.300
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.145.658,34	-3.142.560	-3.220.880
18	Ordentliches Ergebnis	-2.991.137,35	-2.977.760	-3.055.580
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.991.137,35	-2.977.760	-3.055.580
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.991.137,35	-2.977.760	-3.055.580

Produktgruppe 2.4 - Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.5	Allgemeine überpfarrliche Seelsorge

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 2.5 sind maßgebend zugeordnet:

- Erwachsenenseelsorge (Frauen- u. Männer)
- Berufsbezog. Seelsorge (Akademiker, Senioren, Land-, Pfarrhaushälter., Polizei, Schiffer, Notfall)
- Krankenseelsorge (u. a. Maria Heil der Kranken an den Unikliniken Münster)
- Telefonseelsorge Münster
- Telefonseelsorge Recklinghausen
- Telefonseelsorge Niederrhein
- Sonstiger Bereich (Pilgerreisen, Wallfahrten, Christen u. Muslime, Sekten- u. Weltanschauungsfragen, Lichtkapelle Sr. Euthymia, Studenten- u. Hochschuleseelsorge, Seelsorge f. Menschen mit Behinderung, Seelsorge f. Menschen in krit. Lebenssituationen, Gefangenenseelsorge, Urlauber- u. Campingseelsorge, Vertriebenenseelsorge, Internetseelsorge, Weiter Maßnahmen der Sonderseelsorge)

BEW: 2010, 6120, 6150, 6240, 6270, 6300, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.5		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Allgem. Überpfarrl. Seelsorge	26,44	25,34
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	13,15	12,75
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	10,15	9,45
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,14	3,14

Aufwandsdarstellung (Saldo) nach Bereichen:

	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Erwachsenenseelsorge (2320 u. 2330)	145	156	159
Berufsbezogene Seelsorge (2410-2427)	516	728	695
Krankenseelsorge (2630)	566	75	134
Telefonseelsorge Münster (2921)	229	286	297
Telefonseelsorge Recklinghausen (2922)	179	179	129
Telefonseelsorge Niederrhein (2923)	37	38	43
Klinikenseels. Maria Heil der Kranken (2631)*	568	724	722
Prioritäten- und Posterioritätenprozess	1.655	0	0
Übriger Seelsorgebereich (0529, 1223,1250, 1260, 1860.01, 2430, 2610, 2670, 2910, 2930, 2940, 2950, 2990)	748	1.016	656

*Die Klinikenseelsorge am Uniklinikum Münster „Maria Heil der Kranken“ war bis 2018 organisatorisch der Kath. Pfarrei Liebfrauen-Überwasser zugeordnet. Durch die direkte Anbindung an die Unikliniken nahm die Klinikenseelsorge einen Sonderstatus ein. Die Klinikenseelsorge wird inzwischen (analog der KSHG) im Bistumshaushalt abgebildet.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es werden u. a. Landeszuschüsse für die Polizeiseelsorge (11.500,-- €), die Notfallseelsorge (11.900,-- €) und die Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken (6.380,-- €) erwartet. Außerdem werden Bundeszuschüsse für den Bundesfreiwilligendienst in Höhe von insg. 6.000,-- € eingeplant.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Rd. 8,5 T€ werden an Teilnehmerbeiträgen für den Ausbildungskurs "Trauer- und Begräbnisbegleitung durch Freiwillige" und für den "Tag der Hinterbliebenen" erwartet. Rd. 11,8 T€ entstammen Mieterträgen, Nutzungsentschädigungen sowie Entleihgebühren der Klinikenseelsorge und Bücherei Maria Heil der Kranken. Weitere 4,2 T€ entstammen Teilnehmerentgelten für Exerzitien bei Polizeibeamten und 8,5 T€ entstehen aus Teilnehmerentgelten für die Qualifizierung der Koordinatoren in der Notfallseelsorge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (u. a.):

- 0,-- € Die Kostenerstattungen von einigen Krankenhäusern (Ergebnis 2019 für PA/PR 254 T€, für Ordensschwwestern 324 T€) für das dort eingesetzte seelsorgliche Personal wurden ebenso wie die Personalaufwendungen selbst im Sinner der verursachungsgerechten Kostenzuordnung der Produktgruppe 4.8 „Krankenhäuser“ zugeordnet.
- 3.120,-- € Aufwands- und Nebenleistungserstattungen der Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken.
- 30.500,- € Personalkostenerstattung für den Gefangenenseelsorger

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden durch Erlöse der Klinikenseelsorge, im Zuge der Qualifizierung der Koordinatoren in der Notfallseelsorge sowie durch Spenden in der Urlauber- und Campingseelsorge generiert.

Personalaufwendungen:

Die Personalkostenplanung stand im Vorjahr insbesondere unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung des pastoralen Personals (PA/PR und Orden). Das in Krankenhäusern eingesetzte pastorale Personal (PA/PR und Ordensschwwestern) wurde im Jahr 2019 verursachungsgerecht der Produktgruppe 4.8 „Krankenhäuser“ zugeordnet. Hier werden bezogen auf den Krankenhausbereich nur noch die Personalkosten des BGV-Verwaltungspersonals abgebildet.

Durch die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung (Verlagerung aus dem pfarrlichen Bereich, PG 7.2) kommt es ab 2020 im Gegenzug aber auch zu Mehraufwendungen in den Bereichen Notfallseelsorge, Gefangenenseelsorge, Polizeiseelsorge, Telefonseelsorge und der Uniklinikenseelsorge „Maria Heil der Kranken“.

Die Ansatzreduzierung im Jahr 2021 ist u. a. auf mindestens vorübergehende Einsparungen in den Bereichen der „Sekten- und Weltanschauungsfragen“, der Klinikenseelsorge, der Telefonseelsorge in Recklinghausen und der Notfallseelsorge zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 25.000,-- € Nach dem Wechsel des Konvents der Benediktinerinnen vom Hl. Sakrament in Vinnenberg in das Altenpflegeheim Paulusheim in Osnabrück, sichert das Bistum mit jährlich 25.000,-- € den Wallfahrtsbetrieb über einen entsprechenden Wallfahrtshaushalt ab.
- 10.000,-- € Das Bistum hat nach der Entscheidung über die Nutzung des Klosters Vinnenberg (KSTR-Sitzung vom 25.04.2009) die Bauunterhaltung für die Klosterkirche zu tragen.
- 0,-- € Für die Reinigung der Gräfte am Kloster Vinnenberg wurden im Vorjahr 220 T€ zur Verfügung gestellt.
- 28.550,-- € Bauunterhaltungs-, Gebäudebewirtschaftungs- und Einrichtungsergänzungsmittel für die diversen Aufgabenbereiche.

10.000,-- € Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdendolmetschern (vormals Transferaufwand)

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibung betrifft das Gebäude der Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken an den Universitätskliniken Münster.

Transferaufwendungen: (u. a.)

- 80.000,-- € Förderung von Pilgerreisen und Wallfahrten von Pfarreien nach den entsprechenden Förderrichtlinien.
- 0,-- € Die Zuweisung an das Priesterhaus Kvelaer (2020 = 68 T€) wurde in die Produktgruppe 7.4 verlagert.
- 391.000,-- € Telefonseelsorge
- 280.000,-- € Die nach Abzug der Erträge verbleibenden Gesamtaufwendungen der Telefonseelsorge Münster werden von der evangelischen Kirche zu 1/3 und von der katholischen Kirche entsprechend der Religionszugehörigkeit der Bevölkerung im Einzugsgebiet der Telefonseelsorge Münster zu 2/3 getragen.
- 75.000,-- € Das Bistum trägt die vollen Personalkosten einer Mitarbeiterin der Telefonseelsorge Recklinghausen und im Übrigen die anfallenden Personal- und Sachkosten zu 50 %. Die evangelische Kirche trägt die vollen Personalkosten eines Pfarrers als Leiter der Telefonseelsorge Recklinghausen und die nicht speziellen Finanzierungsregelungen unterliegenden Personal und Sachkosten zu 50 %.
- 36.000,-- € Zur Unterstützung der Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland übernimmt das Bistum Münster die Kosten für eine halbe Fachkraftstelle.
- 88.000,-- € Zuschüsse in der kategorialen Seelsorge:
- 46.000,-- € Ländliche Familienberatung
- 8.000,-- € Polizeiseelsorge in den Kreisdekanaten
- 14.500,-- € Notfallseelsorge
- 19.500,-- € Urlauber- und Campingseelsorge (inkl. Spendenweiterleitung)
- 162.100,-- € Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen:
- 3.600,-- € Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL), für die Fortführung der Arbeit der Marianischen Kongregation (MC) für Kranke.
- 35.000,-- € Betrieb des "Gasthauses" und der Gastkirche in Recklinghausen in Höhe von 14 % der Gesamtaufwendungen.
- 10.000,-- € Verein für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.
- 5.000,-- € Obdachlosenseelsorge in Münster.
- 26.000,-- € Stadtpastorales Projekt der Gemeinschaft Emmanuel in Münster (neu)
Dieser Teilansatz ist zunächst mit HV 40 gesperrt.
- 82.500,-- € Förderung der im Kloster Kamp (Kamp-Lintfort) geleisteten pastoralen Arbeit außerhalb der Territorialgemeinde.
- 0,-- € In seiner Sitzung am 09.09.2017 hat der Kirchensteuerrat beschlossen (TOP 11.3), dass im Jahr 2018 4,0 Mio. € für die Umsetzung von Entscheidungen aus dem Prioritäten- und Posterioritätenprozess im Diözesanrat bereitgestellt werden sollen. In 2019 waren weitere 3,0 Mio. € vorgesehen, welche unterjährig noch um 2,0 Mio. € aufgestockt wurden. Tatsächlich abgeflossen sind 1,65 Mio. € für Familienzimmer in Krankenhäusern. Die verbleibenden Mittel wurden zur weiteren Verwendung in das Jahr 2020 übertragen.
An dieser Stelle werden zunächst keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt. Gem. Antrag des Priesterrats aus 2019 werden entsprechende Mittel künftig in der Produktgruppe 5.3 „Mission/Entwicklungshilfe“ bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die größtenteils auf die berufsbezogene Seelsorge und Sonderbereiche entfallen. Größere Einzelmaßnahmen im Jahr 2021:

- 12.200,-- € Aufwendungen im Zusammenhang mit der „Männerseelsorge“ im Bistum Münster.
- 16.000,-- € Geschäftsaufwendungen im Rahmen der Akademikerseelsorge
- 12.550,-- € Qualifizierung der Koordinatoren in der Notfallseelsorge
- 12.200,-- € Im Bereich der Seniorensorge sollen 2021 die Herbstfachtagung Seniorensorge, AidA-Qualifizierungsmaßnahmen, Wallfahrten, Veranstaltungen für Seniorenmessdiener und eine Fortbildung für intergenerationelle Arbeit gefördert werden.
- 19.000,-- € Neben dem bisherigen Angebot (Besinnungstage und Exerzitien) sollen für Polizeibeamte auch Wallfahrten angeboten werden. Außerdem sind zusätzliche Veranstaltungen in Kooperation mit der niedersächsischen Polizeiseelsorge geplant.
- 20.500,-- € Geschäftsaufwendungen und Veranstaltungen im Rahmen der Behinderten- und Verfügungsmittel für die Krankenseelsorge.
- 12.700,-- € Mittel für die Grundlagenausbildung von Notfallseelsorgern.
- 43.500,-- € Sonstige Aufwendungen der Klinikseelsorge Maria Heil der Kranken (16,4 T€) und der Klinikenbücherei (27,1 T€) an den Universitätskliniken Münster.
- 35.000,-- € Ausbildungskurs „Trauer- und Begräbnisbegleitung durch Freiwillige“ und Tag der Hinterbliebenen.
- 28.500,-- € Die Zuwendung des Bistums pro kath. Inhaftierten beträgt 1,10 € pro Monat. Weiterhin wird den Inhaftierten zu Weihnachten, neben einem Weihnachtsgruß des Bischofs, ein Jahreskalender (Schriftlesungskalender) zur Verfügung gestellt. Die Planung berücksichtigt außerdem die Förderung von Eheseminaren für Inhaftierte und deren Partner/-innen.
- 6.500,-- € Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland
- 5.500,-- € Vertriebenen- und Aussiedlerseelsorge

Produktgruppe 2.5 - Allgemeine überpfarrliche Seelsorge

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.205,15	29.780	35.780
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.446,54	29.900	33.030
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	599.720,68	7.850	34.120
7	Sonstige ordentliche Erträge	15.094,93	5.350	8.800
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	675.467,30	72.880	111.730
11	Personalaufwendungen	-2.044.185,19	-1.927.968	-1.801.370
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.358,61	-288.200	-73.550
14	Bilanzielle Abschreibung	-20.708,33	-20.709	-20.709
15	Transferaufwendungen	-2.325.790,76	-757.600	-724.200
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-182.333,96	-207.555	-227.750
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.643.376,85	-3.202.032	-2.847.579
18	Ordentliches Ergebnis	-3.967.909,55	-3.129.152	-2.735.849
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.967.909,55	-3.129.152	-2.735.849
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.967.909,55	-3.129.152	-2.735.849

Produktgruppe 2.5 - Allgemeine überpfarrliche Seelsorge

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.6	Flüchtlingshilfe

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

In Folge der großen Zahl von Flüchtlingen, die in Folge der Kriege und Krisen im Nahen Osten sowie in Afrika nach Deutschland gekommen sind, hat das Bistum beschlossen, sich an der Erstunterbringung und auch an der mittelfristigen Integration zu beteiligen. Dies geschieht zum einen dadurch, dass Immobilien des Bistums zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen finanziert das Bistum personelle Kräfte, die die vielen tausend Ehrenamtlichen in den Pfarreien in ihrer Arbeit unterstützen sollen. Schließlich werden auch Wohnraumprojekte wie Integrationsmaßnahmen auf Pfarreebene und in Institutionen durch das Bistum gefördert.

Darüber hinaus wird auf die Aktivitäten im Caritasbereich (vergl. Produktbereich Soziales; Produktgruppe 4.2) verwiesen.

Ziele:

Ziel ist es, Menschen, die aus Regionen wegen Krieg und extremer Armut nach Deutschland geflüchtet sind, eine erste Aufnahme zu ermöglichen. Mittelfristig besteht das Ziel darin, durch Sprachförderung, Begleitung zu Behördenterminen und viele weitere Maßnahmen eine Beheimatung der Geflüchteten zu unterstützen und etwas von unseren Werten darzubringen.

Zielgruppe:

Geflüchtete, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die Geflüchtete in Institutionen und Pfarreien unterstützen.

BEW: 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 200 T€ (2020 = 250 T€) sind für die finanzielle Unterstützung von Pfarreien sowie kirchlichen Verbänden und Einrichtungen zur Anschubfinanzierung von Projektarbeiten für initiierte Flüchtlingsarbeit vorgesehen. Weitere 125 T€ (2020 = 250 T€) sind für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf kirchengemeindlicher und Verbandsebene eingeplant.

Produktgruppe 2.6 - Flüchtlingshilfe

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-165.141,34	-500.000	-325.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-165.141,34	-500.000	-325.000
18	Ordentliches Ergebnis	-165.141,34	-500.000	-325.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-165.141,34	-500.000	-325.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-165.141,34	-500.000	-325.000

Produktgruppe 2.6 - Flüchtlingshilfe

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.7	Kirchenfoyer

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Kirchenfoyer ist als citypastorale Einrichtung in Trägerschaft des Stadtdekanats e. V. Schaufenster und Gesicht einer gastfreundlichen und einladenden Kirche in der Innenstadt von Münster mit ökumenischer Ausrichtung. Ein Team von ca. 70 Ehrenamtlichen, begleitet von einem Pastoralreferenten, ist wöchentlich an 46 Öffnungszeiten mit 2 Personen ansprechbar. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote in den Bereichen Begegnung, Kultur und Information.

Ziele:

- ein Klima der Gastfreundschaft und der Freude am Kontakt
- die unkomplizierte Begegnung mit Vertretern christlicher Kirchen in Münster
- die Möglichkeit, auf Augenhöhe über Lebens- und Glaubensfragen zu sprechen
- Informationen und /oder Informationsmaterial über das kirchliche Leben in Stadt und Bistum sowie im Ev. Kirchenkreis Münster, über Gottesdienstzeiten und besondere Veranstaltungen, über Angebote der Ordensgemeinschaften, über Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und kulturelle Events in der Stadt
- regelmäßig Kirchen- und Stadtführungen „mit anderen Augen“
- Gelegenheit, in Ruhe in einer Tageszeitung oder Zeitschrift zu lesen
- einen Ort, an dem Eltern ungestört ihr Kind wickeln und stillen können,
- Gespräche über Fragen des Glaubens, Lebenskrisen, Familienprobleme, Verlusterfahrungen oder andere persönliche Anliegen
- Vermittlung an professionelle kirchliche Beratungsdienste und soziale Einrichtungen
- Möglichkeit zum Eintritt /Wiedereintritt in die Evangelische oder Katholische Kirche
- zu festgelegten Zeiten Gespräche mit einem evangelischen oder katholischen Pfarrer und mit Fachleuten sozialer Dienste
- Impulse aus der hl. Schrift und der geistlichen Tradition, Bibelgespräche zu festgesetzten Zeiten
- Exerzitien im Alltag, Literatur- und Kunstaussstellungen, Vorträge und Gesprächskreise zu aktuellen religiösen und kulturellen Themen
- eine Anlaufstelle für Pilger auf dem Jakobsweg
- den Verkauf ausgesuchter kirchlicher Artikel

Zielgruppe:

Bewohner der Stadt, Flaneure, Touristen, Ratsuchende verschiedener Konfession, ehrenamtliche Engagierte

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.7		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Kirchenfoyer	1,45	1,95
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,70	0,70
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,75	0,75

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Das "pastorale Angebot" im Bereich der Stadt Münster wurde 2002 im Rahmen des Pilotprojektes um eine sog. City-Kirche (Kirchenfoyer) erweitert. Träger der am Lambertikirchplatz/Salzstraße untergebrachten Einrichtung ist der Stadtdekanat Münster e. V.. Die Kosten für die Miete und Personalaufwendungen sowie die übrigen Sachkosten in Höhe von 247,9 T€ (2020 = 214,3 T€) sind geschätzt. Der Mehraufwand gegenüber dem Rechnungsergebnis ist im Wesentlichen auf die verursachungsgerechte Neuordnung von Personen aus dem pastoralen Dienst zum Kirchenfoyer zurückzuführen.

Die Zuweisung an das Kirchenfoyer ist im Jahr 2021 zunächst mit HV 40 gesperrt.

Produktgruppe 2.7 - Kirchenfoyer

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-168.283,28	-214.250	-247.892
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-168.283,28	-214.250	-247.892
18	Ordentliches Ergebnis	-168.283,28	-214.250	-247.892
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-168.283,28	-214.250	-247.892
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-168.283,28	-214.250	-247.892

Produktgruppe 2.7 - Kirchenfoyer

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.8	Dom

Produktbeschreibung:

Domkirche:

Als Bischofs-, Haupt- und Mutterkirche des Bistums sowie als kunst- und kulturhistorisch bedeutsames Gebäude ist der Paulusdom Anziehungspunkt zugleich für Gläubige wie Touristen. Die Kathedrale des Bistums Münster zählt zu den bedeutendsten Kirchenbauten in Münster und ist neben dem historischen Rathaus eines der Wahrzeichen der Stadt. Verwaltet wird der Dom vom Domkapitel Münster.

Im Haushalt werden die Kosten für das Dompersonal und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes sowie die Gestaltung von liturgischen Feiern abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben Miet-, Pacht- und Erbbauzinseinnahmen, Opfer- und Kollektengeldern sowie Veräußerungserlösen vor allem durch eine Zuweisung des Bistums.

Domkammer:

In der Domkammer sind Kostbarkeiten sakraler Kunst von der Zeit der Karolinger (um 800) bis ins 20. Jahrhundert ausgestellt. Über 700 Exponate unterschiedlicher Gattungen veranschaulichen die wechselvolle Geschichte der Liturgie und Kunst des Domes. Dabei gehört die Domkammer mit ihren reichhaltigen Beständen der Goldschmiede- und Textilkunst aus Romanik, Gotik und Barock zu den Schatzkammern von internationalem Rang. Wegen baulicher Mängel ist die Domkammer z. Z. geschlossen.

Im Haushalt werden die Kosten für das Personal und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes, aber z. B. auch die Prämien für die Versicherungen, abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Materialverkäufen in erster Linie durch eine Zuweisung des Bistums.

Domsingschule:

Die Domsingschule Münster ist die Ausbildungsstätte der Chöre am Dom. Hier werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Proben und in der Stimmbildung stimmlich und musikalisch ausgebildet und auf das Singen in Gottesdiensten und Konzerten vorbereitet. Aktuell singen rd. 350 Kinder und Jugendliche in den altersgerechten Chorgruppen und im Erwachsenenchor rd. 80 Mitglieder.

Im Haushalt werden die Kosten für das Personal einschließlich der Honorarkräfte für Stimmbildung und musikalischer Früherziehung und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes, aber auch die Kosten für den laufenden Probenbetrieb einschließlich diverser Probenwochen bzw. Wochenenden, abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben den Elternbeiträgen für Probenwochen/-wochenenden in erster Linie durch eine Zuweisung des Bistums.

BEW: 6240, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen für Domkirche, Domkammer und Domsingschule setzen sich wie folgt zusammen:

623.620,- € *Domkirche* Zuweisung zum Verwaltungshaushalt der Domkirche. Der Ansatz enthält u. a. zusätzliche Komponenten aufgrund gesunkener Kollekteneinnahmen und Erlösen aus Opferkerzen.

- 398.000,-- € Die Zuweisung zur Finanzierung von Baumaßnahmen teilt sich wie folgt auf:
- 28.000,-- € Beleuchtung und Wegeinfassung Domherrenfriedhof
 - 250.000,-- € Sanierung Außenfassade Kreuzgang
 - 40.000,-- € Planung/Evaluierung Turmkapellen und Westwerk
 - 45.000,-- € Erneuerung Raumlüftung hinterer Dom/Kreuzgang
 - 35.000,-- € Fassadensanierung Johannisstr. 21 (Konvent Verbum Dei)

In Vorjahren geplante/durchgeführte Maßnahmen (nachrichtlich):

- 2020 Restaurierungsmaßnahmen Beleuchtung/Wegeinfassung Domherrenfriedhof, Erneuerung Lüftungsanlage hinterer Dom und Klinkersanierung Johannisstr. 21 (85 T€)
- 2019 Sanierung Südfassade Paradies (243 T€), Sanierung Bodenplattenbelag Paradies (130 T€), Abdichtung Mauerwerk Nord- und Südturm (50 T€), Flachdachsanierung Werkhof (50 T€), Abschluss Restaurierung der Astronomischen Uhr (41 T€), Sonstige kl. Maßnahmen (13 T€).

Domkammer

- 253.850,-- € Zuweisung zum allgemeinen Haushalt der Domkammer. Der Umzug des Kunstbestandes von Köln und die Einlagerung in Münster soll noch in 2020 erfolgen. Derzeit sind noch 1,5 wissenschaftliche Stellen besetzt.
Weitere Planungs- oder bauliche Durchführungsmittel für die zukünftige Domkammer werden nicht veranschlagt.

Domsingschule

- 498.700,-- € Der Planansatz berücksichtigt die Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung für die Domsingschule.

Produktgruppe 2.8 - Dom

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.848.741,65	-1.423.670	-1.774.170
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.848.741,65	-1.423.670	-1.774.170
18	Ordentliches Ergebnis	-1.848.741,65	-1.423.670	-1.774.170
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.848.741,65	-1.423.670	-1.774.170
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.848.741,65	-1.423.670	-1.774.170

Produktgruppe 2.8 - Dom

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.9	Jugendverbände

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Förderung der kirchlichen Jugendverbände zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß dem Beschluss „Aufgaben und Ziele kirchlicher Jugendarbeit“ der gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland 1975. Gefördert werden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personal- und Sachkosten der Jugendverbände.

Ziele:

Der BDJ und seine Mitgliedsverbände haben den Anspruch, die Selbstverwirklichung junger Menschen und eine menschenwürdige Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Christi anzustreben. Sie wollen zur ständigen Wertorientierung und Standortbestimmung junger Menschen und ihrer Gruppierungen beitragen. Durch die Förderung der katholischen Jugendverbände sollen das freiwillige und ehrenamtliche Engagement, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hauptamtliche Tätigkeit von pädagogischen Fachkräften, geeignete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Aufgaben der Planung, Leitung und Verwaltung sichergestellt werden.

Zielgruppen:

Zuwendungsempfänger sind die im Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDJ) Diözese Münster zusammengeschlossenen Mitgliedsverbände und beratenden Mitgliedsverbände sowie der BDJ Diözesanverband Münster selbst.

BEW: 2010, 6100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Stand 2019 haben die elf katholischen Jugendverbände 76.767 Mitglieder und 852 Ortsgruppen

Teilnehmendenzahlen aus dem Jahr 2019:

Im Bereich Bildung: 23.978 Teilnehmendentage

Im Bereich Aus- und Fortbildung: 10.537 Teilnehmendentage

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Planansatz betrifft eine Personalkostenerstattung des BDJ (50 %).

Transferaufwendungen:

Im Rahmen der Neuorganisation der Verbändefinanzierung sind seit 2007 auch die indirekten Leistungen berücksichtigt. Der Planansatz beinhaltet - ausgehend vom Rechnungsergebnis - die lineare Personal- und Sachkostenerhöhung. Gefördert werden:

- BdSJ
- CAJ
- DPSG
- KJG
- KLJB
- Kolpingjugend
- KSJ
- Malteser Jugend
- PSG
- DJK-Sportjugend
- Schönstatt-Mädchenjugend
- BDJ als Dachverband.

Produktgruppe 2.9 - Jugendverbände

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.543,69	42.390	39.113
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	37.543,69	42.390	39.113
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-2.256.787,08	-2.288.700	-2.274.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.256.787,08	-2.288.700	-2.274.000
18	Ordentliches Ergebnis	-2.219.243,39	-2.246.310	-2.234.887
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.219.243,39	-2.246.310	-2.234.887
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.219.243,39	-2.246.310	-2.234.887

Produktgruppe 2.9 - Jugendverbände

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.10	Erwachsenenverbände

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Förderung der vom Bischof anerkannten katholischen Erwachsenenverbände gemäß der Beschlüsse der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

Gefördert werden die zur Erfüllung von Zielen und Aufgaben notwendigen und angemessenen Personal- und Sachkosten der Erwachsenenverbände.

Ziele:

Die geförderten Erwachsenenverbände engagieren sich mit unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkten an der Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft. Sie verstehen sich als Stimme der Kirche in Politik und Gesellschaft. Sie wollen ausgehend vom christlichen Menschbild und auf Basis der Katholischen Soziallehre das Zusammenleben in der Gesellschaft mitgestalten und ihre Erfahrungen einbringen in das innerkirchliche Leben. Die Erwachsenenverbände verstehen sich als Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Gemeinsame Schwerpunkte sind Themen wie Familie/Generationen, Frieden und Gerechtigkeit sowie ethische Fragen und Fragen von Glaubens- und Sinnsuche. Darüber hinaus gibt es verbandsspezifische Schwerpunkte. Für die Sozialverbände stehen Themen aus Arbeit und Arbeitswelt, das Zusammenleben in der Gesellschaft und auch das Engagement für die Eine Welt im Mittelpunkt. Die Frauenverbände beschäftigen sich besonders mit frauenspezifischen Fragen von Teilhabe, Solidarität und Geschlechtergerechtigkeit. Bei den Schützenbruderschaften ist die Brauchtumpflege von Bedeutung; die DJK widmet sich sportlich-christlich Körper und Seele.

Zielgruppen:

Mitglieder aller Altersgruppen in Erwachsenenverbänden, aus unterschiedlichen Bereichen der Arbeitswelt, auch aus dem ländlichen Raum, Familien – Frauen und Männer mit Interesse an kirchlichem und gesellschafts-politischem Engagement.

BEW: 2010

Stat. Angaben/Kennzahlen (Stand 2019):

10 Erwachsenenverbände mit 200.332 Mitgliedern und 1.141 Ortsgruppen.
9.293 Teilnehmendentage und 7.046 Unterrichtsstunden im Bereich Bildung

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Folgende Katholische Erwachsenenverbände erhalten regelmäßige Zuweisungen:

- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
- Katholischer Deutscher Frauenbund
- Junge Gemeinschaft
- KAB
- Kolpingwerk Diözesanverband
- KKV
- KLB
- Schützenbruderschaften
- Familienbund
- Pax-Christi
- DJK-Diözesanverband

Der Ansatz beinhaltet - ausgehend vom Rechnungsergebnis - die lineare Personal- und Sachkostensteigerung.

Produktgruppe 2.10 - Erwachsenenverbände

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.000,00	5.000	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	15.000,00	5.000	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-2.353.136,20	-2.407.900	-2.431.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.353.136,20	-2.407.900	-2.431.000
18	Ordentliches Ergebnis	-2.338.136,20	-2.402.900	-2.431.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.338.136,20	-2.402.900	-2.431.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.338.136,20	-2.402.900	-2.431.000

Produktgruppe 2.10 - Erwachsenenverbände

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.11	KSHG

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Studierende und Lehrende gestalten gemeinsam eine junge, aktive und dynamische Gemeinde. Das Evangelium, die Frohe Botschaft Jesu Christi, ist Grundlage und Ausgangspunkt des Lebens in der Gemeinde und somit der ständige Maßstab und Orientierungspunkt in der Begegnung mit Menschen. Allen Menschen soll in der KSHG mit gelebter Solidarität und Respekt begegnet werden, besonders den Ratsuchenden und Hilfebedürftigen.

Die Kennzeichen des Lebens in der KSHG sind:

- die Gemeinschaft, in der christlicher Glaube entdeckt und gelebt wird
- die Feier der Gottesdienste in der Petri-Kirche und in der Kapelle des Collegium Marianum
- inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Eine Welt, Glaube und Wissenschaft sowie Kultur
- die Förderung des Dialogs zwischen den Konfessionen und Religionen
- die aufmerksame Begleitung der Themen und Fragen innerhalb der Hochschulen, der Kirche und der Gesellschaft
- die Ermöglichung interdisziplinärer und politischer Diskurse
- die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Studierenden

Ziele:

- Studierende mit dem christlichen Glauben in Kontakt bringen
- Vernetzung mit anderen studentischen Initiativen
- Bildung einer Plattform für unterschiedliche Angebote im christlich, kirchlichen Bereich

Zielgruppen:

Studierende der Münsteraner Universität und Hochschule

BEW: 5030, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.11		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	KSHG	8,46	8,46
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	5,46	5,20
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,00	3,26

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01.03.2015 wurde die Kath. Studenten- und Hochschulgemeinde Münster (KSHG) in die Kasengemeinschaft des Bistums Münster aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden die Haushaltsstrukturen neu geordnet. Das "Mentorat" wurde aus der KSHG ausgegliedert, das Café Milagro wurde der Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH zugeordnet. Die Produktgruppe „KSHG“ beinhaltet neben den Personalkosten weiterhin Bestandteile für die Petrikirche, den Sozialhaushalt und den laufenden Haushalt der KSHG.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

12.000,-- € Öffentliche Zuschüsse für den Partnerschaftsaustausch mit Ghana. Jährlich wechselnder Besuch von Ghanaern in Münster oder in Ghana. Die Zuschüsse sind in Jahren des Besuchs aus Ghana höher als bei Fahrten dorthin.

5.000,-- € Unterstützungsleistungen für deutsche Studierende

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Kurs- und Tagungsgebühren sowie Entgelte für Veranstaltungen der Foren „Beratung + Hilfe“, „Gott + Welt“, „Politik + Bildung“, „Kultur + Kreativität“, des Gemeinderates und für die Begegnungen im Rahmen der Ghana-Partnerschaft.

Sonstige ordentliche Erträge:

12.000,-- € Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Foren

11.800,-- € Kollektenerträge für ausländische Studierende (Sozialhaushalt)

13.000,-- € Spendenerträge für ausländische Studierende (Sozialhaushalt) und die Ghana-Partnerschaft

500,-- € Erlöse aus dem Opferkerzenverkauf

Personalaufwendungen:

Die Einsparung resultiert im Wesentlichen daraus, dass eine Referentenstelle nur noch mit 50 % besetzt ist und eine im Vorjahr eingeplante Stellennachbesetzung nicht durchgeführt wurde.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen auf folgende Bereiche:

13.600,-- € Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung der Geschäftsstelle und der Petrikirche

26.700,-- € Gebäudebewirtschaftung der Petri-Kirche

4.000,-- € Unterhaltung eines KFZ's

Transferaufwendungen:

4.000,-- € Gemäß Nutzungsvertrag zwischen der KSHG und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Münster müssen jährlich 4.000,-- € für die Bauunterhaltung der Petri-Kirche gezahlt werden.

5.000,-- € Unterstützungen für deutsche Studenten/-innen die finanzielle Schwierigkeiten haben.

49.373,-- € Unterstützung von ausländischen Studierenden.

24.000,-- € Jeweils 12 T€ für die Matching Funds (FH und WWU), die inzwischen von der WWU abgewickelt werden.

12.600,-- € Die KSHG ist beteiligt an einem Kooperationsprojekt "Allgemeine Sozialberatung" mit der BSW gGmbH und dem OCV Münster. Der OCV Münster ist hierbei Anstellungsträger einer Sozialarbeiterin. Die KSHG erstattet ab dem 01.09.2020 an den OCV 25 % der jährlichen Personalkosten. Das Projekt ist zunächst auf 24 Monate angelegt. Es wird mit Aufwendungen in Höhe von 12.600 € im Jahr 2021 gerechnet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind im Wesentlichen zu nennen

- 13.800,-- € Veröffentlichung und Werbung. Es sollen neue Methoden der Werbung und neue "Giveaways" entwickelt werden.
- 72.700,-- € Bewirtschaftungskosten, die an die Bischöfliches Studierendenwerk Münster gGmbH zu zahlen sind.
- 52.437,-- € Veranstaltungen der KSGH in den diversen Aufgabenbereichen
- 100.500,-- € Studienfahrten und Exkursionen der diversen Foren (54,5 T€) und die Ghanafahrt (38 T€).

Produktgruppe 2.11 - KSHG

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	32.000	17.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.551,89	62.400	81.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.728,68	1.000	1.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	41.109,25	35.750	37.300
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	148.389,82	131.150	136.300
11	Personalaufwendungen	-502.934,18	-592.460	-524.150
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.313,97	-44.500	-44.300
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-79.101,34	-82.373	-94.973
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-251.624,10	-271.719	-280.957
17	Ordentliche Aufwendungen	-867.973,59	-991.052	-944.380
18	Ordentliches Ergebnis	-719.583,77	-859.902	-808.080
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-719.583,77	-859.902	-808.080
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-719.583,77	-859.902	-808.080

Produktgruppe 2.11 - KSHG

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.12	Regionalbüros

Produktbeschreibung:

Unterstützung und Service in den Regionen - als Außenstellen der Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene sind die Regionalbüros West in Xanten, Mitte in Dülmen und Ost in Münster für die Kinder- und Jugendpastoral in der Region mitverantwortlich.
 Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem Qualifizierungs- und Präventionsangebote für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, Begleitung der Jugendpastoral in den Dekanaten, die Fachberatung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit so wie die Unterstützung der Jugendverbandsarbeit.

BEW: 2010, 2207, 2208, 2209, 6100, 6120, 6150, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.12		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Regionalbüros	13,54	13,87
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	10,25	10,25
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,29	3,62

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um öffentliche Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden für die Regionalbüros.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge der Regionalbüros aus Kurs- und Tagungsgebühren sowie Benutzungsentgelten belaufen sich auf 24.150,-- €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Regionalbüros erhalten Kostenerstattungen beispielsweise für regionalübergreifende Materialanschaffungen für den BDKJ.

Personalaufwendungen:

Die Planungen erfolgten auf Basis des Ist-Personalbestandes 05/2020. Die Mehraufwendungen 2021, aber auch das niedrigere Rechnungsergebnis 2019, resultieren aus diversen Personalveränderungen bei konstanter Stellenzahl. Im Vorjahr waren außerdem einige FÖJ/FSJ-Stellen unbesetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Mit 7.000,-- € sind in diesem Ansatz u. a. die Bauunterhaltungspauschalen für die 3 Regionalbüros enthalten. Des Weiteren entfallen 11.700,-- € auf Reinigungskosten und 10.300,-- € auf die regelmäßige Einrichtungsergänzung.

Transferaufwendungen:

Mit 55.000,- € betrifft dieser Ansatz den sog. Kurskostenausgleich an die BDJ-Kreisverbände, d. h. die Übernahme von Defiziten aus Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Gruppenleitern etc., die in Kooperation mit den BDJ-Kreisverbänden durchgeführt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen allein 15 T€ auf die Reisekosten der Mitarbeitenden in den Regionalbüros und 66 T€ auf die Anmietung von Büroräumen. Weitere 47 T€ sind in den Regionalbüros Mitte, West und Ost für Veranstaltungen vorgesehen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für bilanzierungsfähige Einrichtungsgegenstände.

Produktgruppe 2.12 - Regionalbüros

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.209,86	5.750	5.750
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.282,80	24.150	24.150
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.513,08	13.500	11.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	2,00	600	600
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	48.007,74	44.000	42.000
11	Personalaufwendungen	-879.190,61	-941.530	-1.013.740
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.791,53	-30.200	-29.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-57.986,71	-62.000	-60.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-147.762,45	-180.050	-173.500
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.110.731,30	-1.213.780	-1.276.240
18	Ordentliches Ergebnis	-1.062.723,56	-1.169.780	-1.234.240
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.062.723,56	-1.169.780	-1.234.240
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.062.723,56	-1.169.780	-1.234.240

Produktgruppe 2.12 - Regionalbüros

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-7.177,38	-8.000	-8.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.177,38	-8.000	-8.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.177,38	-8.000	-8.000	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.13	Gertrudenstift

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Laut Statut des Bischofs vom 03.01.2013 ist das Exerzitien- und Bildungshaus Rheine-Bentlage eine unselbstständige Einrichtung des Bistums Münster und bzgl. der organisatorischen Belange der Hauptabteilung 200 des Bischöflichen Generalvikariats zugeordnet (Belegung, Haushaltswirtschaft sowie Haushaltsplanung und -durchführung in enge Abstimmung mit dem Hausleiter).

Das Haus verfügt über 48 Zimmer (70 Betten), 5 Tagungsräumen plus Meditationsraum, 2 Gesprächszimmer, Kapelle sowie einem großzügigen Clubraum mit Außenbereich.

Ziele:

Der Zweck des Gertrudenstiftes orientiert sich konzeptionell an folgenden drei Säulen:

- Geistliche Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen (Exerzitien, Besinnungstage etc.)
- Theologische Qualifizierung Ehrenamtlicher (z.B. Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Katechese, Diakonie und Liturgie).
- Arbeit mit Pfarreiräten, Kirchenvorständen und allen anderen Gremien, Vereinen, Gruppen und Verbänden in den Pfarreien.

Das Haus versteht sich darüber hinaus als Dienstleister der katholischen Kirche und aller Christen in den Suchbewegungen unserer Zeit für eine Kirche von Morgen.

Zielgruppen:

Alle Altersgruppen ab dem der jungen Erwachsenen aus allen unterschiedlichen Bereichen von Kirche und Gesellschaft. Die Angebote richten sich dabei durchaus auch an kirchenferne Katholiken, Christen aller Konfession und suchende Menschen um niederschwellige Zugänge und Dialoge zu ermöglichen.

BEW: 2010, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

	2013	Auslastung 2013 in %	2014	Auslastung 2014 in %	2015	Auslastung 2015 in %	2016	Auslastung 2016 in %	2017	Auslastung 2017 in %	2018	Auslastung 2018 in %	2019	Auslastung 2019 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 365 Tg./Jahr)	26.280	18,38	26.280	19,36	26.280	18,20	26.280	19,14	26.280	16,01	26.280	24,90	26.280	23,65
Übernachtungen tatsächlich	4.831		5.087		4.783		5.031		4.208		6.545		6.214	
									In 2017 war das Haus 4 Monate (Baumaßnahme) geschlossen.					
Gästepersonen ges.	5.229		6.457		5.336		5.086		3.773		5.968		6.107	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	22.507		23.120		21.514		21.821		17.289		28.050		28.201	

Personal:

Produktgruppe 2.13		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Gertrudenstift	5,71	5,71
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,50	2,85
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,21	2,86

Vorbemerkung:

Gemäß den Absprachen im Kirchensteuerrat wurde der gesamte, bis 2019 dem Produktbereich 7 – Pfarreien – (Produktgruppe 2 - Pfarrseelsorge) zugeordnete Bereich der „Exerzienseelsorge“ in den Produktbereich 2 – Überpfarrliche Seelsorge verlagert. Hierbei erfolgte eine weitere Unterteilung: Neben der in der Produktgruppe 2.1 dargestellten „Allgemeinen Exerzienseelsorge“ wird das Gertrudenstift inzwischen gesondert in der Produktgruppe 2.13 geführt.

Die Haushaltsplanung für das Exerzitenhaus, Gertrudenstift in Rheine-Bentlage stellt sich wie folgt dar:

	Rechnung 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erträge *	489.966,71	491.400	525.050
Personalaufwendungen	316.494,59	334.234	353.600
Sachaufwendungen	589.481,69	623.490	639.650
Fehlbedarf	416.009,57	466.324	468.200
Abschreibung	0,00	222.228	216.481
Fehlbedarf gesamt	416.009,57	688.552	684.681

* In den Erträgen enthalten sind Fördermittel vom Bistum für Exerziten und Besinnungstage (2021 = 15.000,- €)

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um Zuschüsse für Exerziten- und Besinnungstage-

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Unterkünften und Verpflegung belaufen sich 2021 auf rd. 510,1 T€.

Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen für das Haus-, Verwaltungs- und Leitungspersonal. An Gestellungsleistungen für die im Haus tätigen Ordensschwestern sind außerdem 51 T€ eingeplant. Mit der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung wird auch die Teilstelle (30 %) des im Hause tätigen Geistlichen hier veranschlagt. 2021 soll eine zusätzliche Stelle im Pfortendienst geschaffen werden.

Versorgungsaufwendungen:

Es handelt sich um die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a.):

- 70.000,- € Bauunterhaltungsaufwand, Wartung
- 50.000,- € Energieaufwand
- 118.000,- € Reinigungsaufwand und Wäschekosten
- 29.800,- € Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung

Bilanzielle Abschreibung:

Der Abschreibungsbetrag bezieht sich auf die Gebäude des Gertrudenstifts in Rheine-Bentlage und auf das bewegliche Anlagevermögen im Gertrudenstift.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 315.000,- € Der wesentliche Anteil der sonstigen Aufwendungen entfällt auf die Beschaffung von Lebensmitteln und Getränken.
- 12.500,- € Steuern und Gebühren
- 12.000,- € Veröffentlichungen und Werbung
- 31.350,- € Sonstige Aufwendung für die Exerzienseelsorge im Gertrudenstift.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen:

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Einrichtungsmittel im Gertrudenstift Rheine-Bentlage.

Produktgruppe 2.13 - Gertrudenstift
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.500	15.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	478.000	509.300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200	550
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	700	200
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	491.400	525.050
11	Personalaufwendungen	0,00	-334.234	-353.600
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-1.000	-1.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-249.000	-267.800
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	-222.228	-217.098
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-373.490	-370.850
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.179.952	-1.210.348
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	-688.552	-685.298
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-688.552	-685.298
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	0,00	-688.552	-685.298

Produktgruppe 2.13 - Gertrudenstift
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	-6.000	-6.500,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.085,00	-6.000	-6.500,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.085,00	-6.000	-6.500,00	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe 2.14	IGZ Dülmen

Produktbeschreibung:

Das Intergenerative Zentrum (IGZ) einsA ist ein Ort der Begegnung für Menschen jeglichen Alters. Hier treffen sie sich, können sich austauschen und voneinander lernen. Alleinstehende Menschen finden im einsA Kontakt und Anschluss, z.B. beim Mittagstisch im Bistro oder in einem der zahlreichen Kursangebote.

Neben der katholischen Kirchengemeinde St. Viktor, der Familienbildungsstätte Dülmen und der Stadt Dülmen haben Vereine, Organisationen und Institutionen die Möglichkeit, mit ihrer Arbeit an diesem Ort viele Menschen zu erreichen. Als „soziale Mitte“ wird das Intergenerative Zentrum auch zur Belebung der Innenstadt beitragen.

Das einsA steht allen offen, unabhängig von Alter und Herkunft. Jede und Jeder ist eingeladen und willkommen. Es ist ein besonderer, barrierefreier Begegnungsort – für Kontakt, Initiativen, Bildung, Freude, Trauer, Kreativität, Soziales, kulturelles und freiwilliges bürgerschaftliches Engagement.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.14		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	IGZ Dülmen	0,00	1,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Vorbemerkung:

Der Kirchensteuerrat hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit den Investitionskosten für den Neubau des Intergenerativen Zentrums (einsA) in Dülmen befasst. Die Inbetriebnahme des Gebäudes ist im Jahr 2020 vorgesehen. Nutzer des IGZ bzw. einsA werden sein: Kirchengemeinde St. Viktor, Kita, Familienbildungsstätte, Kolping-Bildungswerk / Diözesanverband Münster GmbH (als Betreiber des Bistro's), Stadt Dülmen.

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Personalkosten der IGZ-Managerin werden verursachungsgerecht aus dem Bereich des Pastoralen Personals zu dieser Stelle im Haushaltsplan verlagert.

Transferaufwendungen:

Der Kirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2020 (KSTR 28/20) einer vorläufigen Betriebskostenförderung für das IGZ einsA zugestimmt. Gemäß der vorgestellten Betriebskostenaufstellung soll das Bistum 2021 einen Förderanteil in Höhe von 235.900,- € übernehmen.

Der Ansatz ist zunächst mit HV 40 (Freigabe durch den Kirchensteuerrat) gesperrt.

Produktgruppe 2.14 - IGZ
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	-106.100
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	-235.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-342.000
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-342.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-342.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	0,00	0	-342.000

Produktgruppe 2.14 - IGZ
Teilfinanzplan A

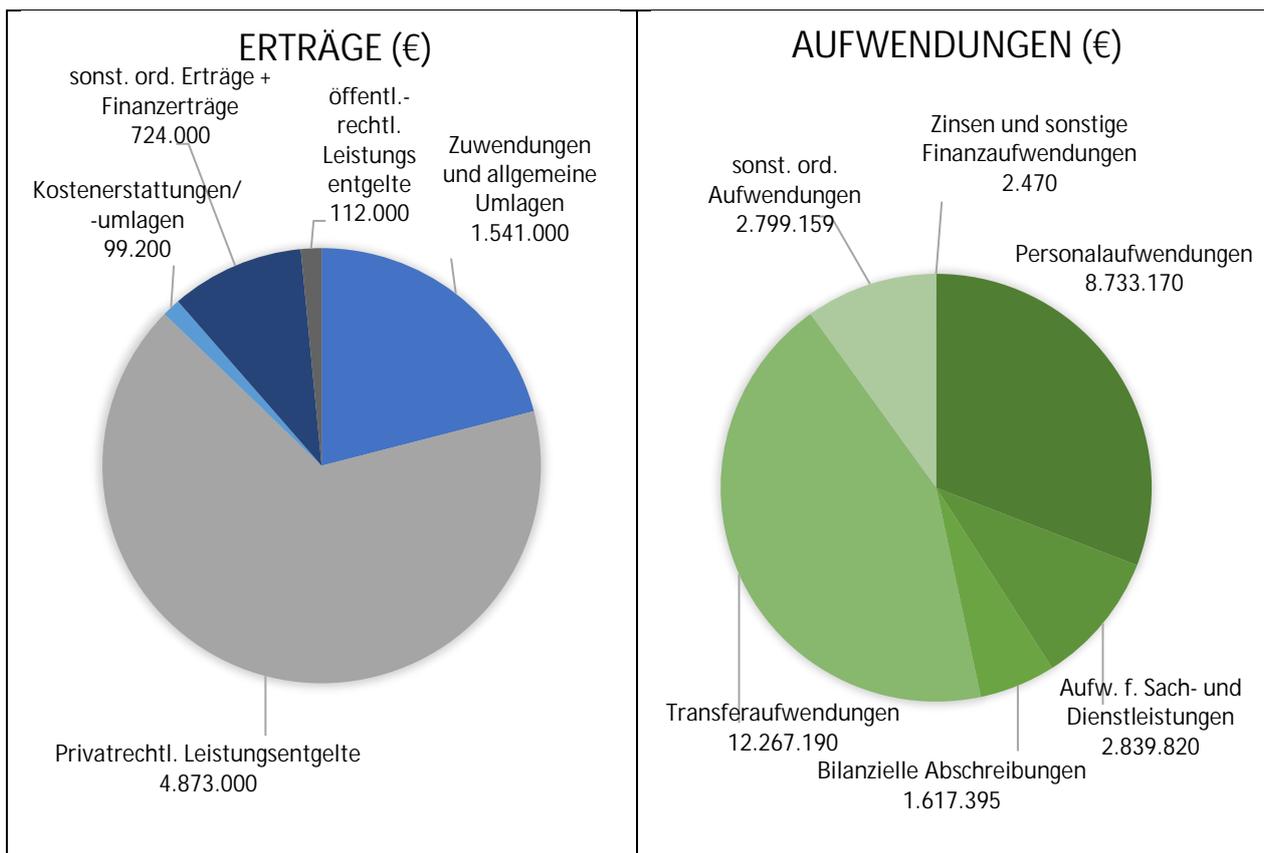
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 3 (Bildung und Kunst) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead u. IT
- Jugendbildung
- Bildungsforen
- Büchereien
- Kunst
- Kath. Bildungshäuser
- Stiftsmuseum Xanten
- Diözesanbibliothek



Personal:

Produktbereich 3		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Bildung und Kunst	131,59	131,86
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	24,00	21,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	17,50	20,27
Mittlerer Dienst	bis EG 8	90,09	90,09

Produktbereich 3 - Bildung und Kunst

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.656.060,71	1.540.120	1.541.000
3	Sonstige Transfererträge	77.824,24	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	110.000	112.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.099.940,92	5.080.000	4.873.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	391.041,14	109.680	99.200
7	Sonstige ordentliche Erträge	534.887,43	738.000	723.500
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.759.754,44	7.577.800	7.348.700
11	Personalaufwendungen	-7.031.096,33	-8.359.450	-8.733.170
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.386.125,66	-2.839.820	-2.839.820
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.583.977,97	-1.580.126	-1.617.395
15	Transferaufwendungen	-11.615.805,22	-12.214.946	-12.267.190
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.220.037,35	-2.903.298	-2.799.159
17	Ordentliche Aufwendungen	-23.837.042,53	-27.897.640	-28.256.734
18	Ordentliches Ergebnis	-17.077.288,09	-20.319.840	-20.908.034
19	Finanzerträge	0,00	1.000	500
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.507,90	-2.470	-2.470
21	Finanzergebnis	-3.507,90	-1.470	-1.970
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.080.795,99	-20.321.310	-20.910.004
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-17.080.795,99	-20.321.310	-20.910.004
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 3 - Bildung und Kunst
Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.724.027,05	1.540.120	1.541.000	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	120.662,95	0	0	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	110.000	112.000	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.097.700,60	5.080.000	4.873.000	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	360.810,63	109.680	99.200	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	534.583,43	738.000	723.500	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.000	500	0,00
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.837.784,66	7.578.800	7.349.200	0,00
10	Personalauszahlungen	-7.028.148,90	-8.359.450	-8.733.170	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.366.870,33	-2.839.820	-2.839.820	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.507,90	-2.470	-2.470	0,00
14	Transferauszahlungen	-12.314.808,54	-12.139.946	-12.267.190	1.100.000,00
15	Sonstige Auszahlungen	-2.132.352,72	-2.903.298	-2.799.159	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.845.688,39	-26.244.984	-26.641.809	1.100.000,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.007.903,73	-18.666.184	-19.292.609	1.100.000,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	83.665,27	0	0	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.665,27	0	0	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.287.693,51	-1.200.000	-450.000	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-87.378,15	-100.000	-226.050	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.375.071,66	-1.300.000	-676.050	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.291.406,39	-1.300.000	-676.050	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-18.299.310,12	-19.966.184	-19.968.659	1.100.000,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-18.299.310,12	-19.966.184	-19.968.659	1.100.000,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	198.382,59	0	0	0,00
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	-628.236,56	0	0	0,00
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen				
39	Liquide Mittel	-18.729.164,09	-19.966.184	-19.968.659	1.100.000,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Dem Produktbereich 3.1 sind zunächst die Personal- u. Sachaufwendungen der Abteilung Bildung- u. Spiritualität zugeordnet (einschl. Stabstelle Bildungsmanagement).

Darüber hinaus handelt es sich um Sachaufwendungen bezüglich der Förderung der Aus- u. Fortbildung im Medienwesen.

BEW: 2010, 6100, 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.1		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Overhead und IT	5,00	5,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,00	1,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Es handelt sich hierbei um das Personal der Abteilungsleitung Bildung und Spiritualität, der Stabstelle Bildungsmanagement und der Abteilung 160 – Kulturelle Überlieferung. In letzterer sollen unter anderem die Synergieeffekte in den Bereichen Schriftgut/Archivalien, Buchbesitz/Musikalien und Kunst/Museum genutzt und zusammengeführt werden. Im Jahr 2020 wurde eine neue Sekretariatsstelle in der Abt. 160 eingerichtet, in der Fachstelle Bildungsmanagement ist eine Referentenstellen hingegen derzeit nur mit 50 % besetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Ansatz von 11.000 € ist für Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit den zentralen Aufgaben der Erwachsenenbildung bestimmt.

Transferaufwendungen:

40 T€ erhalten die Bildungseinrichtungen für die Schulungen gemäß Präventionsordnung. Weitere 7.500,-- € entfallen auf Zuschüsse für Veranstaltungen der allgemeinen Erwachsenenbildung.

Mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im Wesentlichen die Bildungseinrichtungen belastet. Zur Abmilderung der Einnahmeausfälle wurden mit Zustimmung des Kirchensteuerrats im Jahr 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Planung 2021 sieht hierfür einen weiteren Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. € vor.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Dieser Ansatz verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- 30.000,-- € Veranstaltungen in der Aus- und Fortbildung im Medienwesen
- 5.000,-- € Verbesserung des Qualitätsmanagements im Verbund der Kath. Erwachsenenbildung mit der Perspektive der Vereinheitlichung
- 35.000,-- € Anschaffung von „Lernplattformen“ im Zusammenhang mit e-learning, inkl. Fortbildungen von Mitarbeitern aus den Häusern und Bildungsforen.
- 10.000,-- € Tagungen und Veranstaltungen im Bereich der Erwachsenenbildung

Produktgruppe 3.1 - Overhead und IT Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.110,00	0	4.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.110,00	0	4.000
11	Personalaufwendungen	-365.383,46	-496.870	-469.990
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.000	-11.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-61.682,47	-37.500	-1.047.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.937,38	-72.500	-82.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-459.003,31	-611.870	-1.610.490
18	Ordentliches Ergebnis	-455.893,31	-611.870	-1.606.490
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-455.893,31	-611.870	-1.606.490
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-455.893,31	-611.870	-1.606.490

Produktgruppe 3.1 - Overhead und IT Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.2	Jugendbildung

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Fachstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (z.B. Bildungsangebot Kursleitungsqualifikation, FB zum Urheberrecht)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Bei den Bildungseinrichtungen gibt es dann wiederum als Zielgruppe die Teilnehmenden in jedem Lebensalter und die Mitarbeitenden als sogenannte interne Kunden.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

Jugendburg Gemen

Die Jugendburg Gemen wird seit 1946 als Jugendbildungsstätte des Bistums Münster geführt. Die Wasserburg nebst Nebengebäuden (und Grün- u. Parkflächen) wurde von der Landsberg'schen Zentralverwaltung für Zwecke der kath. Jugendarbeit gepachtet. Dem gleichen Zweck dienen die im Eigentum des Bistums stehende Gebäude ‚Gästehaus Rentei‘ und ‚Gästehaus Schleusenturm‘, sowie das ‚Gästehaus am Kloster‘ der Kirchengemeinde Christus-König .

Bildungsschwerpunkt ist die Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener bei ihren Lebens- und Zukunftsfragen und ihrer religiösen Orientierung. Dabei sind die klaren Grundlagen die christliche Botschaft und der katholische Glaube, die jeder*m Jugendlichen/jungen Erwachsenen jedoch ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit und Eigenverantwortung zuspricht. Die Offenheit, eigene Such- und Orientierungsprozesse zu begleiten und Sinnangebote zu machen stehen deshalb im Vordergrund. Das gelingt vor allem während der „Tage religiöser Orientierung“ (TrO), die einen Großteil der Belegung in der Jugendburg ausmachen und speziell Schüler*innen ansprechen. Die TrO sind ein schulpastorales Angebot für Schulen aller Schulformen ab der 9. Klasse, in denen die Schüler*innen auf der Suche nach dem Sinn des Lebens, nach Gott, nach dem Umgang mit den Mitmenschen und nach einer Orientierung in unserer Gesellschaft begleitet werden.

Daneben bietet die Jugendburg Gemen offene Angebote an Wochenenden an, bei denen junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit haben, sich unter einem bestimmten Thema – außerhalb ihres Klassenverbandes – anzumelden und zu arbeiten; dies sind zum Teil explizit religiöse Themen, zum Teil auch Angebote, bei denen die Sinnfrage implizit behandelt wird.

Angebote wie Firmkatechese und Jugendleitungskurse sowie Kurse des BDKJ im Allgemeinen werden stark frequentiert. Weiterhin finden Aus- und Fortbildungskurse des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSD gGmbH Münster und Deutsches Rotes Kreuz) in hohem Maße auf der Jugendburg statt. Dazu kommen Seminare für Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD). Mit den Referent*innen werden auch BFD-Seminargruppen für die FSD gGmbH begleitet. Es finden so genannte offene Angebote statt, also Veranstaltungen, bei denen sich auch Einzelpersonen anmelden konnten (von den Kar- und Ostertagen, über ein Paarwochenende bis hin zur Abi-Vorbereitung). Regelmäßig stattfindende Jugendgottesdienste werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbereitet. Im Schnitt beteiligen sich etwa 5 junge Menschen an den Vorbereitungstreffen, in denen wir uns intensiv mit dem Inhalt der biblischen Botschaft auseinandersetzen, um aus den Texten des Tages heraus ansprechende Themen für die Gottesdienstgestaltung zu finden. So werden jährlich ca. fünf Jugendgottesdienste gestaltet, wobei jährlich herausragend die Jugendchristmette ist.

Daneben gehören fünf weitere Jugendbildungsstätten in anderer Trägerschaft zu dieser Produktgruppe (Gerleve, Haltern, Schaephuysen, Dülmen und Saerbeck.

BEW: 2010, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

2019 Jugendbildungseinrichtungen	Gesamt	PSG-Baustelle, Dülmen	Jugendbildungsstätte Saerbeck	St. Michaelturn, Schaephuysen	Gilwell St. Ludger, Haltern	Jugendburg Gemen	Haus St. Benedikt, Gerleve
Ressourcen							
Anzahl Zimmer	201	11	28	16	39	75	32
Anzahl Betten	540	36	82	60	136	162	64
Personal - gesamt nach VK	25,83	2,00	3,10	6,41	4,00	5,00	5,32
Personal - gesamt nach Köpfen	45	8	4	13	5	8	7
Einnahmen - gesamt	5.752.368,88 €	223.834,02 €	802.000,00 €	464.878,66 €	1.016.434,93 €	2.481.774,27 €	763.447,00 €
Ausgaben - gesamt	6.148.647,94 €	218.785,16 €	787.000,00 €	472.159,88 €	1.084.329,63 €	2.481.774,27 €	1.104.599,00 €
Leistungsdaten							
Anzahl Veranstaltungen	1.236	107	164	156	203	441	165
Anzahl Projekte	6	1	2	3	0	0	0
Gäitezahlen	43.918	2.113	4.836	4.489	11.089	16.661	4.730
Anzahl Teilnehmende	33.579	1.963	0	4.701	5.524	16.661	4.730
Auslastungsquote Übernachtungen	48,75%	35,49%	49,30%	44,39%	52,33%	64,00%	47,00%
Eigen- und Drittmittel							
Einnahmen Kursgebühren, Unterkunft, Verpflegung	3.228.685,61 €	130.968,90 €	569.462,82 €	368.996,80 €	472.959,55 €	1.250.995,54 €	435.302,00 €
Bistumszuschuss	1.032.901,76 €	39.531,84 €	119.145,38 €	193.101,67 €	220.649,33 €	337.411,54 €	123.062,00 €
Zuschuss Landesjugendplan-Mittel	220.628,00 €	0,00 €	59.505,00 €	0,00 €	79.350,00 €	81.773,00 €	0,00 €
Sonstige Zuschüsse (Spenden, Stiftungsmittel, Zuschüsse wie Landschaftsverbände, Aktion Mensch,...)	324.884,64 €	2.988,20 €	95.854,62 €	23.027,82 €	500,00 €	0,00 €	202.514,00 €

Personal:

Produktgruppe 3.2		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Jugendbildung	23,96	24,46
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,50	1,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,50	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	20,96	20,96

Vorbemerkung:

Mit der Planung 2020 wurden erstmals die Erträge und Aufwendungen der Jugendburg Gemen direkt im Bistumshaushalt mit abgebildet. In Vorjahren waren nur die Zuweisungen an den Haushalt der Jugendburg als Transferaufwendungen ausgewiesen. Die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen werden weiterhin direkt im Bistumshaushalt veranschlagt.

Der Sach- und Personalkostenhaushalt (ohne Bau und Abschreibung) der Jugendburg Gemen schließt im Jahr 2021 mit einem Saldo in Höhe von -410.000,-- € ab.

Erläuterungen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Jugendburg Gemen erhält u. a. öffentlichen Zuschüsse der Stadt Borken, durch den Landesjugendplan NRW und für den BFD und das FÖJ.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Allein die Erträge der Jugendburg Gemen aus Beherbergung belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 1,1 Mio.€. Corona-bedingt werden 200 T€ weniger eingeplant als noch 2020. Weitere 62 T€ entfallen auf Mieterträge und dem Bewirtungsdienst.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge in der Jugendburg Gemen entfallen u. a. auf diverse Nutzungsentgelte, Ausfallgelder und Erstattungen für Referententätigkeiten.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für das Leitungs-, Verwaltungs-, Küchen- und Hauspersonal in der Jugendburg wird sich auf rd. 1.365.000,-- € belaufen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Ersatzbeschaffungen und Instandhaltung werden seitens der Jugendburg 60 T€ benötigt. Bauliche Aufwendungen entfallen 2021 bei der Jugendburg auf folgende Maßnahmen:

- 148.600,-- € Allgemeine Bauunterhaltung (einschl. denkmalpflegerischer Maßnahmen)
- 25.000,-- € Sanierung Außenputz Ballturm
- 120.000,-- € Sanierung der Hausmeisterwerkstatt

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen betreffen die Gästehäuser „Rentei“ und „Schleusenturm“ an der Jugendburg Gemen.

Transferaufwendungen:

Ab 2020 sollen die Jugendbildungsstätten nach neuen Förderrichtlinien (derzeit noch in Abstimmung) unterstützt werden. Gleichzeitig soll das Fördervolumen erhöht werden, um den Einrichtungen eine vernünftige Basis für ihre Arbeit zu schaffen, aber auch um eine gewisse Gleichbehandlung zur Unterstützung in der Erwachsenenbildung herzustellen.

Die Jugendburg Gemen, als einzige Jugendbildungseinrichtung des Bistums, wird inzwischen direkt mit Erträgen und Aufwendungen im Bistumshaushalt abgebildet, so dass sich die hier dargestellten Transferaufwendungen 2021 noch auf insgesamt 5 Einrichtungen entfällt. Mit nun insgesamt 969.700,-- € sind die gewährten Zuweisungen für folgende Einrichtungen bestimmt:

- Jugendbildungsstätte Gilwell St. Ludger e.V., Haltern
- CAJ-Werkstatt gGmbH Bildungsstätte, Saerbeck
- St. Michael-Turm e.V., Schaephuysen
- Jugendbildungsstätte St. Benedikt in Gerleve
- Jugendbildungsstätte Baustelle e.V., Dülmen

Entsprechend der zum 01.01.2010 überarbeiteten Richtlinien des Kirchlichen Jugendplans werden die Jugendbildungsstätten nicht mehr nach dem Prinzip der Defizitabdeckung gefördert. Zusätzlich ist seit 2011 für den St. Michael-Turm in Schaephuysen die Finanzierung der Hausleitung als Vollzeitstelle berücksichtigt.

In 2020 waren noch zusätzliche Mittel für die Erweiterung und den Neubau einer Gruppe in der CAJ-Werkstatt in Saerbeck vorgesehen. Die Einrichtung soll nach Entscheidung der Bistumsleitung von einer 2-Zügigkeit auf eine 3-Zügigkeit erweitert werden. Voruntersuchungen des Bestandes haben ergeben, dass die Investition in das bestehende Gebäude bei dem gegebenen Umfang des Raumprogrammes, was für den Ausbau erfüllt werden muss, wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Ein Neubau ist im Ergebnis die einzig sinnvolle Variante. Bei dem festgestellten Maßnahmenvolumen ist von prognostischen Gesamtkosten zwischen 9,0 und 11,0 Mio. € auszugehen. Für die erste Planungsphasen wurden 2020 Mittel in Höhe von 400.000,-- € eingeplant. 2021 erfolgt zunächst keine weitere Veranschlagung.

Die baulichen Aufwendungen für die Abtei Kloster Gerleve werden ab 2021 einheitlich in der Produktgruppe 8.4 dargestellt. Dies betrifft vorliegend den Teilansatz für Umbaumaßnahmen im Kloster und der Jugendbildungsstätte St. Benedikt in Gerleve (rd. 100 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Jugendburg Gemen verteilen sich wie folgt:

150.000,-- €	Lebensmittel
90.000,-- €	Energiebedarf
90.000,-- €	Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf
130.000,-- €	nicht abziehbare Vorsteuer
35.000,-- €	Sonstige Steuern, Versicherungen, etc.
95.000,-- €	Bildung und Betreuung
29.000,-- €	Bewirtungsdienst
18.000,-- €	Sonstige Aufwendungen

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Die Gästezimmer der Jugendburg Gemen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard für den Bereich der Bildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das Kuratorium der Jugendburg Gemen hat in der Sitzung vom 01.12.2010 beschlossen, dass die Gästezimmer saniert und einheitlich neugestaltet werden sollen.

Bei Beginn der Umbauarbeiten im Rentei Gebäude hat sich gezeigt, dass die vorhandene Bausubstanz so marode ist, dass das statische System grundlegend überarbeitet werden muss. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht ist hier ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit dem Denkmalbehörden erforderlich und mit Auflagen verbunden. Im Ergebnis führt dies zu erheblichen Mehrkosten und einer signifikanten Bauzeitverlängerung. Die geschätzten Mehrkosten belaufen sich auf 800.000,00 €. Für die Fortführung der Maßnahme im Rentei Gebäude mit fortgeschriebenen Kosten in Höhe von 3,1 Mio. € werden für 2021 Mittel in Höhe von 300.000,00 € veranschlagt. Beim Planansatz handelt es sich um die Umsetzung der VE aus 2020.

Produktgruppe 3.2 - Jugendbildung

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	4.000,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	110.000	112.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.380.000	1.169.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	130.000	110.500
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.800,00	1.620.000	1.391.500
11	Personalaufwendungen	0,00	-1.280.000	-1.365.000
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-187.513,71	-193.600	-353.600
14	Bilanzielle Abschreibung	-82.846,16	-82.847	-82.847
15	Transferaufwendungen	-1.113.485,43	-1.355.300	-969.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-707.000	-637.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.383.845,30	-3.618.747	-3.408.147
18	Ordentliches Ergebnis	-1.379.045,30	-1.998.747	-2.016.647
19	Finanzerträge	0,00	1.000	500
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	1.000	500
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.379.045,30	-1.997.747	-2.016.147
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.379.045,30	-1.997.747	-2.016.147

Produktgruppe 3.2 - Jugendbildung

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.279,67	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.279,67	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-432.224,74	-1.200.000	-300.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-432.224,74	-1.200.000	-300.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-430.945,07	-1.200.000	-300.000	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 3										
Produktgruppe: 3.2										
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen	
Jugendburg Gemen										
Sanierung der Gästezimmer										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.279,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.279,67	1.279,67	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-278.193,55	-1.200.000,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.966.312,41	-6.266.312,41	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-276.913,88	-1.200.000,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.965.032,74	-6.265.032,74	
Jugendburg Gemen										
Neubau Wirtschaftsgebäude/Gärtnerstation										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-154.031,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.752,20	-175.752,20	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-154.031,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.752,20	-175.752,20	

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.3	Bildungsforen

Produktbeschreibung:

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Stabstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (Leitungen der Bildungseinrichtungen, Mitarbeitende im BGV)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Die Bildungseinrichtungen richten ihre Angebote aus auf Teilnehmende in jedem Lebensalter.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet, u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

BEW: 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

2019 Bildungsforen	Gesamt	Borken	Coesfeld	Münster	Kleve	Recklinghausen	Steinfurt	Warendorf	Wesel
Ressourcen									
Seminarräume in Familienbildungsstätten des Forums	281	30	68	17	43	36	30	30	27
Seminarräume außerhalb der Familienbildungsstätten	1.922	197	261	115	251	221	381	357	139
Personal - gesamt nach VK	164,57	17,20	27,05	11,73	23,92	21,85	29,69	17,60	15,53
Personal - gesamt nach Köpfen	309	31	58	22	51	34	54	34	25
Einnahmen - gesamt	19.132.266,53 €	2.165.596,69 €	3.128.376,02 €	1.726.735,77 €	2.819.210,55 €	2.423.307,18 €	2.977.697,13 €	1.974.567,00 €	1.916.776,19 €
Ausgaben - gesamt	18.490.090,92 €	2.204.425,05 €	3.039.696,92 €	1.616.596,99 €	2.780.776,18 €	2.339.269,84 €	2.822.636,75 €	1.769.913,00 €	1.916.776,19 €
Leistungsdaten									
Anzahl Veranstaltungen	18.533	2.813	3.482	1.411	2.920	1.921	2.400	2.302	1.284
Anzahl Projekte	104	3	42	12	8	9	7	10	13
Anzahl Teilnehmende	177.512	33.384	17.009	24.022	12.882	21.511	17.881	37.615	13.208
Anzahl Teilnahmetage	6.880	887	729	216	1754	1224	1070	579	421
Anzahl Unterrichtsstunden	247.698	31.480	42.714	21.933	35.657	31.881	31.942	23.813	28.278
Eigen- und Drittmittel									
Einnahmen Kursgebühren/Internatsveranstaltungen	6.480.934,17 €	779.023,81 €	1.119.300,17 €	569.988,02 €	1.121.956,74 €	957.355,39 €	820.464,04 €	757.361,00 €	355.485,00 €
Bistumszuschuss	5.268.781,78 €	690.378,71 €	737.806,49 €	306.500,97 €	718.116,32 €	696.573,69 €	774.456,60 €	681.629,00 €	663.320,00 €
Zuschuss WbG-Mittel mit Mitteln der Familienbildung	3.797.670,68 €	376.239,24 €	511.798,00 €	293.776,01 €	614.523,62 €	601.890,06 €	589.082,54 €	378.079,00 €	432.282,21 €
Zuschuss Bund, Kreis etc.	1.529.100,82 €	77.962,16 €	276.643,79 €	198.937,34 €	50.649,32 €	4.749,53 €	417.581,70 €	36.888,00 €	465.688,98 €

Personal:

Produktgruppe 3.3		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Bildungsforen	1,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,50	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,50	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Sonstige Transfererträge:

Beim Rechnungsergebnis handelt es sich um Rückzahlungen aus überzahlten Zuweisungen für Einrichtungsgenstände oder Sanierungsmaßnahmen.

Personalaufwendungen:

Die vormalige Personalkostenübernahme (0,5 Stelle) für die Verwaltungsleitung eines Bildungsforums wurde 2019 aufgehoben. Die Personalkosten werden nun direkt dem Bildungsforum zugeordnet.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibung in Höhe von 71.963,-- € betrifft das Gebäude der FBS Rheine.

Transferaufwendungen:

5.527.890,-- € Ansatz Zuweisung Bildungsforen 2021

Für die Finanzierung der Bildungsforen wurde zum 01.01.2014 ein neues budgetiertes Zuweisungssystem (mit der Möglichkeit einer Rücklagenbildung) mit einer 5-jährigen Übergangsphase eingeführt. Die finanzielle Ausstattung wurde für 2021 gegenüber dem Vergleichsansatz 2020 um die zu berücksichtigende lineare Sach- und Personalkostensteigerung fortgeschrieben (nur bezogen auf den Bistumsanteil).

Die Planung 2021 berücksichtigt außerdem analog zum Vorjahr für etwaige Mietsteigerungen, die im Rahmen der Zuweisungsordnung vorab 1 : 1 finanziert werden, einen zusätzlichen Reserveteilansatz in Höhe von 30.000,-- €. Außerdem ist für nicht mehr im Bistums Haushalt ausgewiesene, sondern nun direkt den Foren zugeordnete Personalkosten eine bis 2022 befristete, jährlich abschmelzende Sonderzuweisung berücksichtigt. Weitere 65 T€ sind 2021 für die Finanzierung einer ATZ-Förderung eingeplant.

- 100.000,-- € Ausgleichsstockzuweisungen 2021
In Übereinstimmung zu den neuen Bewilligungsbedingungen berücksichtigt die Planung 2020 neben den lfd. Bistumszuweisungen 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,05 Mio. €) für sog. „Ausgleichsstockzuweisungen“ für den Fall, dass Einrichtungen während des 5-jährigen Übergangs- bzw. Einführungszeitraums entstandene Fehlbeträge nachweislich nicht ausgleichen können. Der Ansatz wurde aufgrund der Corona-Pandemie wieder angehoben.
- 100.000,-- € Ansatz zur Deckung evtl. Personalmehrkosten
Zur Umsetzung der neuen Zuweisungsordnung ist es erforderlich, dass auch strukturelle Veränderungen im Bereich der Bildungsforen vorgenommen werden. Insbesondere zur Deckung von Personalmehrkosten besteht die Möglichkeit, diese durch Bistumsmittel zu finanzieren und dadurch die Einrichtungen auf die Dauer in die Lage zu versetzen, mit den im Rahmen der Zuweisungsordnung zur Verfügung gestellten Mitteln auszukommen.
- 1.650.000,-- € Mittel für Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen in den Familienbildungsstätten.
- 100.000,-- € Haus der Familie Münster: Innensanierung
 - 50.000,-- € FBS Datteln: Optimierung im Bestand
 - 45.000,-- € FBS Coesfeld: Sanierung der WC-Anlagen
 - 90.000,-- € FBS Selm: diverse Sanierungsmaßnahmen
 - 16.000,-- € FBS Kalkar: Brandschutzmaßnahmen
 - 17.000,-- € FBS Emmerich: Brandschutzmaßnahmen
 - 1.300.000,-- € FBS Kamp-Lintfort: Gesamtanierung
Verpflichtungsermächtigung 2021 z. L. 2022 in Höhe von 1.100.000,-- €
 - 32.000,-- € Pauschalansatz für unvorhergesehene Maßnahmen
- 120.240,-- € Mittel zur Einrichtungsergänzung in den Familienbildungsstätten. Die Mehraufwendungen im Rechnungsjahr entfallen auf den Einrichtungsbedarf des IGZ einsA in Dülmen (inzw. PG 2.14)

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die FBS Rheine werden Erbbauzinsen gezahlt.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Das derzeitige Gebäude der FBS Kleve ist stark sanierungsbedürftig. Mängel liegen im Bereich der Raumstruktur, des baulichen Brandschutzes, der Baukonstruktion, der Wärmedämmung, der behindertengerechten Erschließung und der technischen Gebäudeausrüstung vor. Bei der Sanierung des bestehenden Gebäudes würden funktionale Mängel, wie die komplette behindertengerechte Erschließung (Hanglage, Hinterhof) bestehen bleiben, ein Neubau an einem neuen Standort soll daher planerisch weiter verfolgt werden. Ein möglicher neuer Standort wurde in Abstimmung mit der Kirchengemeinde in Auge gefasst. Für die Aufstellung einer Zielplanung wurden in 2020 Mittel in Höhe von 100.000,00 € bereitgestellt. Zur Fortführung der Maßnahme werden in 2021 weitere Mittel in Höhe von 150.000 € veranschlagt. Eine Grobschätzung, nach Abstimmung der Flächenbedarfe mit den Nutzern, geht von Gesamtkoten in Höhe von 4,7 Mio. € aus. Enthalten sind hier Flächen für das Bildungsforum, die FBS Kleve, das Stadtdekanat und das Kreisbildungswerk.

Produktgruppe 3.3 - Bildungsforen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	73.824,24	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	73.824,24	0	0
11	Personalaufwendungen	-60.512,39	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.900,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	-71.962,96	-71.963	-71.963
15	Transferaufwendungen	-7.698.871,84	-7.461.678	-7.498.130
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.948,00	-3.948	-3.948
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.847.195,19	-7.537.589	-7.574.041
18	Ordentliches Ergebnis	-7.773.370,95	-7.537.589	-7.574.041
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.773.370,95	-7.537.589	-7.574.041
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-7.773.370,95	-7.537.589	-7.574.041

Produktgruppe 3.3 - Bildungsforen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-150.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-150.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-150.000	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 3										
Produktgruppe: 3.3										
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen	
FBS Kleve										
Neubau der FBS Kleve										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	-2.450.000,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	-4.600.000,00	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	-2.450.000,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	-4.600.000,00	

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.4	Büchereien

Produktbeschreibung:

Produktdefinition: Die katholische Büchereiarbeit des Bistums Münster

- sieht die Leseförderung als zentrale Voraussetzung für eine kompetente Nutzung anderer Medien und für ein lebenslanges, selbst organisiertes Lernen an
- geht auf die vielfältigen Bedürfnisse des Menschen in seinen verschiedenen Altersphasen und Lebenssituationen ein
- setzt sich für das Miteinander in Familien und Partnerschaften ein und begleitet durch Höhen, aber auch durch Krisen und Brüche des Lebens
- steht als Partner der religiösen Sozialisation und Bildung für ein ganzheitliches Menschenbild und eröffnet Wege zur Selbstfindung und Gotteserfahrung
- betont die christlichen Wurzeln unserer Gesellschaft und fördert zugleich das Zusammenleben mit anderen Religionen und Weltanschauungen
- fördert den Gemeinsinn und die Vermittlung von Werten und Normen, die für das Miteinander in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft unverzichtbar sind

Zielgruppen werden in der Fachstelle Büchereien differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (z.B. Kooperation mit anderen Fachabteilungen (200/310/611/630, 650...), Offizialat Vechta, Zentralrendanturen)
- Büchereien und deren Träger im Bistum Münster (NRW und Offizialatsbezirk Oldenburg) unterschieden nach:
 - ehrenamtlich geleiteten Katholischen Öffentlichen Büchereien
 - hauptamtlich geleiteten Katholischen Öffentlichen Büchereien
 - Bibliotheken in katholischen Krankenhäusern
 - Büchereien in katholischen Heimen und Altenheimen
(Bei den Büchereien gibt es dann wiederum als Zielgruppe die Benutzer/innen in jedem Lebensalter und die Mitarbeitenden als sogenannte interne Kunden)
- Vernetzung mit dem Borromäusverein (Bonn), dem Dachverband der Katholischen Büchereiarbeit und weiteren kirchlichen und staatlichen bibliothekarischen Gremien

Ziele der katholischen Büchereiarbeit:

- Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Büchereien im Bistum Münster nach bibliothekarischen und pastoralen Gesichtspunkten
- Sicherstellung von Fachlichkeit und Innovation in den betreuten Büchereien
- Wertschätzende Förderung auf Basis der Pastoralpläne
- Zeitgleiche Berücksichtigung des katholischen wie öffentlichen Profils einer Bücherei bei den Angeboten der Fachstelle
- Qualifizierung der ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen durch bibliothekarische, literarische und religiöse Fortbildungen
- Partnerschaftliche Kommunikation und themenbezogene Vernetzung zwischen Fachstelle – Büchereien / Fachstelle – Borromäusverein und anderen Kooperationspartnern / Büchereien – gemeindlichen Gremien vor Ort nach dem Subsidiaritätsprinzip.
- Steigerung des öffentlichen Interesses an der katholischen Büchereiarbeit durch gezieltes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.4		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Büchereien	5,00	5,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,00	3,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich zum einen um die Zuschüsse der Stadt Münster für kath. Büchereien (31 T€) und zum anderen um Projektmittel des Landes für die „Aktualisierung des Medienbestandes in ehrenamtlich betriebenen Büchereien in kirchl. Trägerschaft“ (70.000,-- €)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die kirchlichen Büchereien im Officialatsbezirk Vechta werden vom Referat Büchereiarbeit im BGV Münster mit versorgt. Die Aufwendungen werden erstattet (33.200,-- €). Weitere Kostenerstattungen entfallen auf das Projekt „Aktualisierung des Medienbestandes in ehrenamtlich betriebenen Büchereien in kirchl. Trägerschaft mit erhöhtem Erneuerungsbedarf“ (7.000,-- €).

Sonstige ordentliche Erträge:

U. a. werden Kollektenerträge in Höhe von 41.000,-- € erwartet.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personal- und Honoraraufwendungen der Fachstelle Büchereien.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen im Bereich der Büchereien setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- 42.000,-- € Zuschuss an den Borromäusverein
- 0,-- € In Abstimmung mit dem Referat Büchereien sollen die bislang hier abgewickelten Zweckzuweisungen für die 5 KÖB-Zentralbüchereien (rd. 33 T€ p. a.) mit unter die u. a. Büchereirichtlinien gefasst werden. Die Ansätze werden demnach künftig nicht mehr differenziert.
- 344.500,-- € Die Planung berücksichtigt auf der Grundlage der 2007 in Kraft getretenen Richtlinien zur "Förderung von Kath. öffentlichen Büchereien gem. § 2 Abs. 1 ZuWO" entsprechende Teilansätze und einen Teilansatz für den Onleihe-Verbund, damit auch ehrenamtlich geleitete Büchereien künftig ihren Benutzer/innen elektronische Medien zum Download anbieten können. In der Summe sind mit 31 T€ auch die von der Stadt Münster erhaltenen Zuschüsse an die kath. Büchereien in der Stadt Münster enthalten.
Ab 2021 ist auch die Zweckzuweisungen für die 5 KÖB-Zentralbüchereien hier enthalten.
- 150.000,-- € Zuweisungsmittel zum Einrichtungserwerb für ehrenamtlich- und hauptamtlich geleiteten katholische Büchereien. Im Rahmen der Liegenschaftskonzepte der fusionierten Pfarreien ist vermehrt eine Büchereiverlagerung und Neuausstattung erforderlich.
- 30.000,-- € Zuweisungsmittel für Krankenhaus- und Heimbüchereien.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um die allgemeinen Sachaufwendungen der Fachstelle Büchereien sind weitere Aufwendungen in Höhe von 51.500,- € . Ein Großteil der bereits 2020 eingeplanten Mittel muss Corona-bedingt nach 2021 verschoben werden. Es handelt sich u. a. um Aufwendungen für die Zeitschrift „Bibliothek“, allg. Werbematerialien, Ausgabeerstattungen für Medienprofile, die Neuauflage des Praxishandbuchs für die Arbeit in den KÖBs und insbesondere (mit hiervon allein 29 T€) für die Erstellung von Bibfit Materialien eingeplant.

Für das Projekt „Aktualisierung des Medienbestandes in ehrenamtlich betriebenen Büchereien in kirchl. Trägerschaft mit erhöhtem Erneuerungsbedarf“ sind Medienbeschaffungen in einem Umfang von 77.000,- € geplant, welche größtenteils vom Land und durch Kostenerstattungen gedeckt sind (s. o.).

Produktgruppe 3.4 - Büchereien

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.530,00	100.120	101.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.743,49	41.680	40.200
7	Sonstige ordentliche Erträge	49.456,17	40.000	45.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	184.729,66	181.800	186.200
11	Personalaufwendungen	-304.429,36	-317.020	-330.280
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-499.128,37	-566.500	-566.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.514,46	-140.750	-141.150
17	Ordentliche Aufwendungen	-907.072,19	-1.024.270	-1.037.930
18	Ordentliches Ergebnis	-722.342,53	-842.470	-851.730
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-722.342,53	-842.470	-851.730
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-722.342,53	-842.470	-851.730

Produktgruppe 3.4 - Büchereien

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.5	Kunst

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe gehören in erster Linie:

RELIGIO (Westfälisches Museum f. religiöse Kultur GmbH, Telgte)

Das Museum wurde 1934 gegründet und blickt auf eine lange Tradition von Ausstellungen zur religiösen Kultur und zum Handwerk im Münsterland zurück. Besonders bekannt ist das Museum durch seine jährliche Krippenausstellung. Mit der Veränderung der religiösen Landschaft in Deutschland und Westfalen sind neue Themenfelder und Fragestellungen für das Museum entstanden. Dieser Situation möchte das Museum mit einem neuen Namen und einer neuen Dauerausstellung Rechnung tragen.

Das neue Museum RELiGIO hält an seinen Traditionsthemen Wallfahrt, Kardinal von Galen und Wandel des Weihnachtsbrauches fest. Diese Themen werden eingebettet in den großen Zusammenhang der Religiosität der Menschen in Westfalen in Geschichte und Gegenwart. Hierzu gehören Rituale im Lebenslauf, Westfalen als Glaubenslandschaft und die religiöse Vielfalt der Gegenwart. Das Museum spricht alle an, die sich für religiöse Fragen interessieren. Es bietet gute Möglichkeiten für den religiösen Dialog.

Ein besonderer Höhepunkt ist die Präsentation des bedeutenden Telgter Hungertuches in einem eigens dafür geschaffenen Raum.

Institut für die Geschichte des Bistums Münster

Das Institut für die Geschichte des Bistums Münster wurde im Oktober 2004 als Kooperationsprojekt zwischen der Diözese Münster und der Westfälischen Wilhelms-Universität gegründet. Ziel der Forschungsstelle ist es, die geschichtliche Entwicklung der Ortskirche des westfälischen Münsterlandes im universitären Lehrbetrieb zu präsentieren und zu erschließen. Das Institut ist in diesem Zusammenhang in geschichtlichen Fragen auch der Ansprechpartner für Verbände und Institutionen des Bistums Münster. Hier wirken die Mitarbeiter insbesondere durch Vortragstätigkeiten, durch entsprechende wissenschaftliche Tagungen sowie Fortbildungen oder geben Hilfestellungen bei der Konzipierung von Festschriften, Chroniken und Lehrmitteln. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Instituts liegt in der Wiederbeschaffung der im letzten Weltkrieg durch Fliegerangriffe verlorenen Aktenbestände des Bistums Münster. Hierfür werden Gegenüberlieferungen aus kirchlichen, staatlichen und privaten Archiven überprüft und relevante Dokumente nach Möglichkeit in das hiesige Bistumsarchiv zurückgeführt, wo die Materialien der wissenschaftlichen Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Über die Zukunft des Instituts für Bistumsgeschichte wird derzeit beraten. Unter anderem wird eine direkte Anbindung an das Bistum (BGV) in Erwägung gezogen.

BEW: 6000, 6120, 6150, 6400

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.5		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Kunst	6,50	8,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,00	4,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,50	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	2,00	2,00

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge:

Beim Rechnungsergebnis handelt es sich um nachträgliche Überschussabrechnung mit der Universität Münster im Zusammenhang mit der Ausstellung „Wege zum Frieden“ im Jahr 2018.

Personalaufwendungen:

Die Mehraufwände sind bedingt durch zeitlich befristete (tlw. < 1 Jahr) Projektstellen für die Depotinventarisierung und die Digitalisierung in der Abt. Kunst und Kultur.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Bereich Kunst setzen sich wie folgt zusammen:

- 10.000,-- € Mittel für die Anschaffung von nicht bilanzierungsfähigen Kunstgegenständen und künstlerischer Literatur.

- 45.400,-- € Pauschale für die Inventarisationsarbeiten des Bereichs Kunstpflege. Insbesondere soll die notwendige Inventarisierung historischer Textilien in den Gemeinden sowie die Erstellung von Zustandsinventaren (Ermittlung des Erhaltungszustands) verschiedener Skulpturen und Altäre fortgeführt werden.

- 40.000,-- € Die Bestände der Gruppe Kunstpflege an noch analogen Beständen (handschriftliche Karteikarten der rückliegenden Inventarisierungskampagnen seit 1984, Restaurierungsberichte und Fotos) sollen digitalisiert und die Integration der schon vorhandenen digitalisierten Bildbestände in das Datenbanksystem HiDa 4.6 forciert betrieben werden. Für die Umsetzung werden 40 T€ veranschlagt (Vorjahr 72,5 T€).

- 65.000,-- € Es handelt sich um die Aufwendungen für die notwendige und umfangreiche Inventarisierung und Restaurierung von Kunstgut aus dem St. Viktor-Dom in Xanten.

- 70.000,-- € Projekt "Infrastruktur Archivierung" in der Abt. Kunst und Kultur

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen im Bereich Kunst setzen sich wie folgt zusammen:

- 186.700,-- € Betriebskostenzuweisung RELIGIO (Westf. Museum f. rel. Kultur GmbH in Telgte).
- 43.300,-- € Zuweisung an das Institut für Bistumsgeschichte
- 30.000,-- € Druckkostenzuschuss
- 5.000,-- € Bischof-Heinrich-Tenhumberg-Preis
- 10.000,-- € Finanzielle Unterstützung der Arbeit des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) Münster
- 15.300,-- € Forschungsprojekt Polizeihochschule „QuaSePo“
- 5.000,-- € Mittel für die „Stiftung Kunst“ des LWL-Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte
- 30.962,-- € Projekt "Effekte des und Erfahrungen mit dem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in NRW".

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Am 04. und 05. November 2021 findet in der Münster die jährliche Tagung der Inventarisatoren statt. Austrichter der Tagung mit ca. 40 Teilnehmenden ist das Bistum Münster.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Die veranschlagten Mittel sind für den Erwerb und die Restaurierung wertvoller Kunstgegenstände und künstlerisch gestalteter Bauteile bestimmt.

Produktgruppe 3.5 - Kunst

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.912,04	9.000	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	30.488,07	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	39.400,11	9.000	0
11	Personalaufwendungen	-513.424,85	-520.820	-625.530
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-110.057,46	-192.900	-230.400
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-363.742,02	-277.500	-326.262
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-5.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-987.224,33	-991.220	-1.187.192
18	Ordentliches Ergebnis	-947.824,22	-982.220	-1.187.192
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-947.824,22	-982.220	-1.187.192
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-947.824,22	-982.220	-1.187.192

Produktgruppe 3.5 - Kunst

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-30.000,00	-25.000	-70.000	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.000,00	-25.000	-70.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000,00	-25.000	-70.000	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.6	Kath. Bildungshäuser

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Stabstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (Leitungen der Bildungseinrichtungen, Mitarbeitende im BGV)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Die Bildungseinrichtungen richten ihre Angebote aus auf Teilnehmende in jedem Lebensalter.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet, u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

BEW: 2010, 6000, 6120, 6240, 6420, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

2019 Bildungshäuser - Erwachsene	Gesamt - in eigener Trägerschaft	Akademie Franz-Hitze-Haus	Wasserburg Rindern	Landvolkhochschule Freckenhorst	Gesamt - in sonstiger Trägerschaft	Könzgen Haus Haltern HVHS	Kolping Bildungsstätte Coesfeld
Ressourcen							
Anzahl Zimmer	171	60	54	57	121	64	57
Anzahl Betten	260	88	90	82	178	80	98
Personal - gesamt nach VK	35,77	17,24	8,64	9,89	15	8,07	7,00
Personal - gesamt nach Köpfen	46	23	11	12	26	12	14
Einnahmen - gesamt	7.599.489,59 €	2.883.248,47 €	2.125.330,00 €	2.590.911,12 €	4.683.013,44 €	2.671.360,00 €	2.011.653,44 €
Ausgaben - gesamt	7.318.922,50 €	3.138.787,79 €	1.878.879,00 €	2.301.255,71 €	4.552.497,29 €	2.651.722,00 €	1.900.775,29 €
Leistungsdaten							
Anzahl Veranstaltungen	1.809	740	220	849	982	813	169
Anzahl Projekte	0	0	0	0	0	0	0
Gästepersonen (Fremdbelegung)	31.463	9.939	14.245	7.279	37013	25.430	11.583
Anzahl Teilnehmende	26.033	11.623	4.826	9.584	17953	15.847	2.106
Anzahl Teilnahmetage	41.913	13.385	11.290	17.238	29584	25.430	4.154
Anzahl Unterrichtsstunden	812	375	0	437	246	0	246
Auslastungsquote Übernachtungen	43,54%	33,90%	40,51%	56,20%	50,84%	57,00%	44,69%
Eigen- und Drittmittel							
Einnahmen Kursgebühren, Unterkunft, Verpflegung	3.907.150,58 €	1.278.623,74 €	1.184.217,00 €	1.444.309,84 €	888.655,42 €	592.947,00 €	295.708,42 €
Bistumszuschuss	1.219.032,55 €	646.896,55 €	314.636,00 €	257.500,00 €	884.128,00 €	236.368,00 €	647.760,00 €
Zuschuss WbG-Mittel	1.362.114,82 €	454.038,51 €	454.038,00 €	454.038,31 €	452.663,49 €	281.347,00 €	171.316,49 €
Sonstige Einnahmen	951.859,41 €	344.357,44 €	172.439,00 €	435.062,97 €	2.457.566,53 €	1.560.698,00 €	896.868,53 €

Personal:

Produktgruppe 3.6		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Kath. Bildungshäuser	78,13	76,63
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	14,00	12,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	7,50	8,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	56,63	56,63

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich in erster Linie um die den Bildungshäusern gewährten Landeszuschüsse zur Förderung der Weiterbildung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Maßgebend handelt es sich um die Kurs- und Tagungsgebühren von Kursteilnehmern.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hohen Erträge des Jahres 2019 resultierten aus Umsatzsteuern aus Vorjahren.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese setzen sich aus diversen ordentlichen Erträgen (172 T€) sowie Vorjahresüberschüssen (396 T€) zusammen. Es handelt sich um Schätzungen.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen in den Bildungshäusern belaufen sich im Jahr 2021 auf 4.977.430,- €. Hierin enthalten ist eine im Sinne der verursachungsgerechten Kostenzuordnung direkt dem Franz-Hitze-Haus zugeordnete Personalstelle (Entlastung in der PG 7.2). Außerdem sind 60.000,- € für die KZVK-Finanzierungsbeiträge des Personals in den Bildungshäusern enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um folgende Aufwandsbereiche:

250.000,- € LVHS Freckenhorst – Renovierungsarbeiten Innen und Außen

Nach der vor 20 Jahren abgeschlossenen Gesamtanierung der LVHS-Freckenhorst sind Renovierungsarbeiten im und am Gebäude, an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden, Decken

und technische Installationen notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsetat übersteigen. Für 2021 werden hierfür 250.000 € veranschlagt.

- 400.000,-- € *LVHS Freckenhorst – Sanierung der Gartenhalle*
Die sog. Gartenhalle der LVHS soll energetisch, baulich und technisch saniert werden. Zur besseren Nutzbarkeit für unterschiedliche Gruppengrößen soll der Saal durch eine mobile Trennwand in zwei Räume teilbar umgebaut werden. Der Gesamtaufwand der Maßnahme liegt bei rd. 1,4 Mio. €. 2020 wurden 330 T€, 2021 weitere 400 T€) bereitgestellt.
- 25.000,-- € *LVHS Freckenhorst – Trinkwasserhygiene Dienstwohnhaus*
Die bestehende Trinkwasserinstallation des Dienstwohnhauses weist nach der gesetzlich vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchung gravierende hygienische Mängel auf. Sofortmaßnahmen wurden direkt eingeleitet. Eine Erneuerung des Warmwasserverteilers und der Rohrinstallation mit anschließender Wiederherstellung der Wandoberfläche ist dringend notwendig. Für die Durchführung der Maßnahme werden 25.000,00 € für das Jahr 2021 veranschlagt.
- 300.000,-- € *LVHS Freckenhorst – Brandschutzmaßnahmen*
Nach vorliegendem Brandschutzkonzept für die gesamte Liegenschaft sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen an den bestehenden Gebäudeteilen gem. Anpassungsverlangen der zuständigen Brandschutzbehörde durchzuführen. Die Maßnahmen sollen abschnittsweise, über mehrere Jahre, bei laufendem Betrieb der Einrichtung durchgeführt werden. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes einschließlich einer Kostenberechnung und erste dringende Maßnahmen werden Mittel in Höhe von 300.000,00 € für 2021 veranschlagt.
- 35.450,-- € *LVHS Freckenhorst – Bauunterhaltungspauschale inkl. Dienstwohnhaus*
- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Sanierung der Kapelle*
Das Dach der Kapelle ist an mehreren Stellen undicht, so dass das hölzerne Tragwerk bereits geschädigt ist und erneuert werden muss. Mit den 2019 verausgabten Mitteln von 102 T€ und den veranschlagten Mitteln 2020 in Höhe von 30 T€ sollen die Dacheindichtung erneuert, die Wärmedämmung ertüchtigt und die geschädigten Holzsparren ausgetauscht werden.
- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Renovierungsarbeiten Innen*
An den Gebäuden werden innen Renovierungsarbeiten an den Bodenbelägen, Wänden und Decken notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden BU-Etat übersteigen. Vornehmlich sollen im Jahr 2020 die Gästezimmer des Hauses 1 inkl. der Bäder, Haustechnik und Fenster saniert werden. Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 300.000,-- €. Hiervon wurden 2018 bereits 30 T€ beantragt. 2020 wurden die Restmittel in Höhe von 270 T€ veranschlagt.
- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Erneuerung der ELA-Anlage*
Die Alarmierungsanlage entsprach nicht mehr den gültigen Vorschriften. Ersatzteile konnten nicht mehr nachgeliefert werden. Für eine Erneuerung wurden in 2019 Mittel in Höhe von 31.064,00 € verausgabt.
- 0,-- € *Wasserburg Rindern – Sanierungsarbeiten Außenanlagen*
An den Wegen und Brücken des weitläufigen Außengeländes der Einrichtung sind Sanierungsarbeiten zur Verkehrssicherung durchzuführen. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung, sowie erste dringende Maßnahmen wurden für 2020 Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt.
- 20.670,-- € *Wasserburg Rindern – Bauunterhaltungspauschale inkl. Dienstwohnhaus*
- 380.000,-- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Fenstersanierung*

Die vorhandenen Stahlfenster im Verwaltungs- und Seminarbereich aus dem Erbauungsjahr des Gebäudes, sowie die Fenster des sog. Hochhauses sind erneuerungsbedürftig. Die Fenster sind technisch veraltet und undicht. Es kommt zu Zugscheinungen. Sie entsprechen nicht den Anforderungen des aktuellen EnEV.

Die Gesamtkosten werden auf rd. 1,06 Mio. € geschätzt. Für die Durchführung des ersten Abschnittes wurden 2020 Mittel in Höhe von 280 T€ und weitere Mittel in 2021 in Höhe von 380.000,-- € veranschlagt.

- 1.500,--€ *Franz-Hitze-Haus - Orga Untersuchung*
In 2021 sollen zur Sicherung der Ergebnisse einer Orga-Untersuchung für den Küchen- und Servicebereich Überprüfungen und gegebenenfalls Nachbesserungen erfolgen.
- 0,-- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
Am Franz-Hitze-Haus werden Renovierungsarbeiten im und am Gebäude, den Bodenbelägen, Wänden, Decken und technischen Installationen notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungs-Etat übersteigen.
Für die Durchführung der Renovierungsarbeiten wurden 350 T€ im Jahr 2020 veranschlagt.
- 32.200,-- € Franz-Hitze-Haus Münster – Bauunterhaltungspauschale
- 730.000,-- € Weitere laufende Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in den Haushalten der Bildungshäuser (Tagungsaufwendungen etc.)

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Liegenschaften der Bildungshäuser Franz-Hitze-Haus Münster, Wasserburg Rindern, LVHS Freckenhorst (rd. 806,3 T€) und der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld (rd. 384,0 T€). Weitere 48,5 T€ entfallen auf das bewegliche Anlagevermögen in den Bildungshäusern des Bistums.

Transferaufwendungen:

- 0,-- € *Kolping-Bildungsstätte Coesfeld – Erneuerung Heizzentrale*
Die zentrale Wärmeerzeugungsanlage inkl. Warmwasserbereitung, Steuerung und Verteilung der Kolpingbildungsstätte ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand. Durch zu geringe Warmwassertemperaturen ist die Trinkwasserhygiene gefährdet. Für ein Planungskonzept und eine Kostenberechnung wurden zunächst 50 T€ benötigt. 2020 wurde mit der Bauausführung begonnen, hierzu wurden in 2020 Mittel in Höhe von 590.000 € veranschlagt.
- 25.000,-- € *Kolping-Bildungsstätte Coesfeld – Sanierung Speisesaal*
Der Speisesaal der Kolpingbildungsstätte weist altersbedingt technische, bauliche und funktionale Mängel auf. Die bestehende Lüftungsanlage ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand, ebenso die Speiseausgabetheke. Mit der Erneuerung der technischen Einbauten oberhalb der abgehängten Decke, ist diese inkl. Der Beleuchtung ebenfalls zu erneuern. Die vorhandenen Holzfenster sind als abgänglich zu bezeichnen und müssen erneuert werden. Für die Fortführung des Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung werden für 2021 Mittel in Höhe von 25.000 € veranschlagt.
- 20.000,-- € *Kolping-Bildungsstätte Coesfeld – Kapellensanierung*
Die Kapelle der Kolpingbildungsstätte weist altersbedingt technische, bauliche und funktionale Mängel auf. Die vorhandene Beleuchtung ist nicht mehr zeitgemäß, die Raumakustik wird bemängelt, der Einbau neuer Medientechnik wird gewünscht, ein Renovierungsantrag ist durchzuführen. Die vorhandene Dachdämmung entspricht nicht mehr den gültigen EnEV. Die Wärmedämmung soll ertüchtigt werden, dazu ist die vorhandene Dacheindeckung auf ihre Dichtigkeit zu prüfen. Für die Aufstellung eines Planungskonzeptes und einer Kostenberechnung werden für 2021 Planungsmittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt.
- 0,-- € *Könzgen-Haus - Erweiterung/Umstrukturierung für die DiAG-MAV*
Die Geschäftsstelle der DiAG-MAV befindet sich seit 2004 in der HVHS Gottfried Könzgen. Da sich die Arbeit der DiAG-MAV in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt hat

und neue Anforderungen hinzugekommen sind, soll die Erweiterungsmöglichkeit am Standort der HVHS untersucht werden. 2020 wurden weitere 50 T€ hierfür eingeplant.

- 899.098,-- € Personal- und Sachkostenzuweisung für die Kolping-Bildungsstätte, Coesfeld und das Gottfried-Könzgen-Haus, Haltern. Die Zuweisungsplanung erfolgt für die Kolping Bildungsstätte auf Basis der zum 01.01.2018 eingeführten neuen Finanzierungsregelungen. Das Gottfried-Könzgen-Haus erhält weiterhin einen linearen fortgeschriebenen Festbetragszuschuss.
- 75.000,-- € Veranschlagung einer Ausgleichsstockzuweisung für die Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums für den Fall, dass Einrichtungen Fehlbeträge nachweislich nicht ausgleichen können.
- 25.000,-- € Pauschalierte Zuweisung für Einrichtungsergänzungen in den Bildungshäusern in sonstiger Trägerschaft.
- 25.000,-- € Sonstige Transferaufwendungen der Bildungshäuser in Trägerschaft Bistum.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Planung 2021 geht von einer Steuerverpflichtung in Höhe von 240 T€ aus. Der Betrag ist weitestgehend geschätzt. Die weiteren ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. € fallen in den Bildungshäusern unmittelbar für den Tagungsbetrieb an.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

LVHS Freckenhorst – Erneuerung Warmwasserbereitung u. BHKW

Die vorhandene zentrale Warmwasserbereitungsanlage inkl. Verteilung, sowie das vorhandene Blockheizkraftwerk waren altersbedingt erneuerungsbedürftig. Mit der Erneuerung waren nennenswerte Energieeinsparungen zu erwarten. Die geschätzten Gesamtkosten betragen rd. 350.000,-- €. Für die Fortführung der Maßnahme wurden in 2018 220 T€ veranschlagt wovon jedoch nur 14.000,-- € verausgabt wurden, weitere Kosten in Höhe von 117.837,59 € wurden in 2019 verausgabt.

Franz-Hitze-Haus Münster – Umbau / Sanierung Speiseräume und Küchenbereich

Nach Fertigstellung des neuen Saales soll der bestehende Küchenbereich neu organisiert werden. Planungsmittel wurden in den Vorjahren bereitgestellt. Die fortgeschriebenen Gesamtkosten betragen inzwischen 2.900.000,-- €. Die Durchführung sollte in 2018 und 2019 realisiert werden (2018 = 1.600.000,-- €). Hierfür wurden in 2019 weitere Mittel in Höhe von 700.000,-- € bereitgestellt. Daneben sollte das ehemalige Pädagogische Zentrum als neuer Speisesaal genutzt werden. Um diese Nutzung dauerhaft sicherzustellen ist die Erneuerung der vorhandenen Lüftungsanlage und die Erneuerung der Möblierung notwendig. Die geschätzten Gesamtkosten lagen hier bei rd. 230 T€, wovon 80.000,-- € im Jahr 2019 bereitgestellt wurden. Hiervon wurden in 2019 Mittel in Höhe von 1.737.629,18 € verausgabt. In 2020 wurden keine weiteren Mittel benötigt, auch in 2021 werden keine weiteren Mittel veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Für den Erwerb von bilanzierungsfähigen Einrichtungsgegenständen werden 156,1 T€ veranschlagt.

Produktgruppe 3.6 - Kath. Bildungshäuser

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.536.221,07	1.440.000	1.440.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.096.830,92	3.700.000	3.700.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	333.162,98	56.000	56.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	454.943,19	568.000	568.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.421.158,16	5.764.000	5.764.000
11	Personalaufwendungen	-4.951.477,24	-4.901.010	-4.977.430
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.076.654,49	-2.378.320	-2.174.820
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.205.308,90	-1.201.456	-1.238.725
15	Transferaufwendungen	-1.191.895,09	-1.726.468	-1.069.098
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.713.290,39	-1.629.000	-1.577.961
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.138.626,11	-11.836.254	-11.038.034
18	Ordentliches Ergebnis	-3.717.467,95	-6.072.254	-5.274.034
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.507,90	-2.470	-2.470
21	Finanzergebnis	-3.507,90	-2.470	-2.470
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.720.975,85	-6.074.724	-5.276.504
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.720.975,85	-6.074.724	-5.276.504

Produktgruppe 3.6 - Kath. Bildungshäuser

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	82.385,60	0	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.385,60	0	0,00	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.855.468,77	0	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-57.378,15	-75.000	-156.050,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.912.846,92	-75.000	-156.050,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.830.461,32	-75.000	-156.050,00	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 3										
Produktgruppe: 3.6										
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen	
LVHS										
Erneuerung Warmwasserbereitung und BHKW										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-117.838,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-202.578,54	-202.578,54	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-117.837,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-202.578,54	-202.578,54	
Franz-Hitze-Haus										
Umbau/Sanierung Speiseräume/Küchenbereich										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.737.630,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.636.818,62	-4.636.818,62	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-1.737.629,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.636.818,62	-4.636.818,62	

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.7	Stiftsmuseum Xanten

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das StiftsMuseum Xanten mit StiftsArchiv und StiftsBibliothek ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung. Hier werden zu Studien-, Bildungs- und Erbauungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt gemacht und ausgestellt. Zu den Themenbereichen gehören:

- Abendländisch-christlicher Kult (Brauchtum und Andacht) und katholische Liturgie.
- Kunstgeschichte (u.a. Kunsthandwerk, Epochen).
- Kirchengeschichte (u.a. Stifts/Ordensgeschichte, Reformen, Säkularisation).
- Wirtschafts- und Landesgeschichte (u.a. Grund- und Landesherrschaft, Kriege).
- Archiv- und Urkundenwesen. Handschriften und Buchdruck.

Die Bewältigung der Aufgaben Beschaffen, Bewahren, Erforschen, Bekannt machen und Ausstellen beinhaltet folgende Ziele:

- Optimierung der Objektbeschriftung im Museum für eine besucherorientierte Vermittlung in verständlicher Sprache bzw. in Fremdsprachen.
- Einsatz moderner Medien (Filme, Animationen).
- Erstellen und Verbreiten von Kommunikationsmedien (Newsletter, StiftsZeitung, Halbjahresprogramme etc.).
- Erarbeiten und Durchführen von Sonderausstellung, Vorträgen, Seminaren, Mitmach- Veranstaltungen, Sonderaktionen für Zielgruppen.
- Verstärkung der Netzwerkarbeit mit Kindergärten, Schulen, Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtung unter dem Aspekt des lebenslangen und/oder außerschulischen Lernens.
- Bewahrung der Aufenthaltsqualität für Besucher und Mitarbeiter durch Schulung und Motivierung des Personals (Anerkennung, Weiterbildung, Kommunikation).
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Beständen aus Archiv und Bibliothek für Wissenschaftler, Studenten, Heimat/Familien-Forscher und Schüler im Lesesaal.
- Pflege der modernen, öffentlich zugänglichen Handbibliothek im Lesesaal.
- Erweiterung der Sammlungsbestände.
- Wissenschaftliche Bearbeitung der Bestände und Publizieren der Ergebnisse.
- Bewahrung der Bestände durch Konservierung und Restaurierung (Magazinierung, Werkstatt für Buch- und Papierrestaurierung).

Zielgruppen:

Das StiftsMuseum Xanten mit Archiv und Bibliothek richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Besucher unabhängig von Alter, Herkunft oder Ethnie. Schwerpunkte der Zielgruppenansprache sind Touristen, Bürger der angrenzenden Regionen sowie Kinder/Jugendliche und Senioren.

BEW: 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Es handelt sich mit 715 T€ um den Finanzbedarf für das Stiftsarchiv, die Stiftsbibliothek sowie die Domschatzkammer/ Stiftsmuseum in Xanten. Die Erträge und Aufwendungen der genannten Einrichtungen werden über den Haushalt der Pfarrei St. Viktor in Xanten (SBB 10 -Sonderhaushalt) abgewickelt.

Die Mittelplanung orientiert sich am Vorjahresansatz, wobei konzeptionell an einer Mittelreduzierung gearbeitet wird.

Analog zu den Vorjahresplanungen werden weitere 75.000,-- € veranschlagt, wovon 33 T€ für eine Projektstelle in der Kirchengemeinde zur Analyse der Zukunftsfähigkeit des Stiftsarchivs vorgesehen sind. Die verbleibenden 42 T€ sind für die Bauunterhaltung eingeplant und mit HV 41 (Freigabe durch den Leiter HA Verwaltung) gesperrt.

Produktgruppe 3.7 - Siftsmuseum Xanten

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-687.000,00	-790.000	-790.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-687.000,00	-790.000	-790.000
18	Ordentliches Ergebnis	-687.000,00	-790.000	-790.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-687.000,00	-790.000	-790.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-687.000,00	-790.000	-790.000

Produktgruppe 3.7 - Siftsmuseum Xanten

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.8	Diözesanbibliothek

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Die Diözesanbibliothek Münster ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit einem Bestand von etwa 750.000 Bänden sowie 720 laufend gehaltenen Zeitschriften. Ihr Sammlungsauftrag umfasst die Disziplinen Theologie und Philosophie sowie die angrenzenden Geisteswissenschaften. Die Bibliothek steht allen Interessierten offen, ihre Bestände können generell zur Benutzung außerhalb der Bibliothek ausgeliehen werden. Der große Lesesaal und der Handschriften-Lesesaal bieten Raum zum Lesen, Forschen und Lernen.

Ziele:

Der Bestandsaufbau umfasst nicht nur die jährlich erscheinende aktuelle wissenschaftliche Literatur (z.B. über 3.000 Monographien pro Erwerbungsjahrgang), sondern ergänzt auch die historischen Bestände durch einen gezielten, das besondere Sammlungsprofil berücksichtigenden Ankauf.

Die besonders wertvollen Bestände wie die Santini-Sammlung (eine der umfangreichsten Sammlungen italienischer Musik des 16. bis 19. Jahrhunderts, bestehend aus etwa 4.500 Handschriften und 1.200 Drucken) sowie die Sammlung der Fraterherren (Handschriften und Drucke aus der frühen Neuzeit – der Gründungsbestand der Diözesanbibliothek) sollen künftig digitalisiert werden, um sie auf diese Weise der Wissenschaft sowie einer größeren Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen.

Ein weiteres Ziel ist die langfristige Restaurierung und konservatorische Behandlung des historischen Bestandes.

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit finden Ausstellungen, Lesungen und Konzerte in den Räumen der Bibliothek statt.

Zielgruppen:

Zur Zeit besuchen etwa 2.500 Benutzer monatlich die Diözesanbibliothek. Zielgruppen sind Studierende, im kirchlichen Bereich Tätige sowie an kulturellen, geistigen und religiösen Fragestellungen interessierte Menschen.

BEW: 2010, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.8		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Diözesanbibliothek	12,00	12,77
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	3,50	4,27
Mittlerer Dienst	bis EG 8	6,50	6,50

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die Aufwandssteigerung ist im Wesentlichen auf eine befristete Projektstelle im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Santini-Sammlung zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Rahmen des Projektes „Digitalisierung der Santini-Sammlung“ werden Mittel für die Prüfung und Begutachtung der Handschriften und Drucke, die Vorbereitung der Digitalisierung, die Kartierung möglicher Schädigungen und Verzeichnung der einzelnen Objekte benötigt. Der Bedarf liegt bei rd. 50 T€.

Weitere 20 T€ werden für die Arbeiten und Restaurierungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Fremdbeständen benötigt.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen betreffen die Diözesanbibliothek in Münster.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mit 346.000,- € entfällt der wesentliche Teil der sonstigen Aufwendungen auf die Bereiche Zeitschriftenerwerb, Franziskanerbibliothek, antiquarischer Ankauf, Buchbindarbeiten und notwendige Restaurationen. Der Planansatz wurde auf der Grundlage des Vorjahresansatzes fortgeschrieben.

Produktgruppe 3.8 - Diözesanbibliothek

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.509,64	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.222,63	3.000	3.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	32.732,27	3.000	3.000
11	Personalaufwendungen	-835.869,03	-843.730	-964.940
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-70.000	-70.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-223.859,95	-223.860	-223.860
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-367.347,12	-350.100	-352.100
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.427.076,10	-1.487.690	-1.610.900
18	Ordentliches Ergebnis	-1.394.343,83	-1.484.690	-1.607.900
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.394.343,83	-1.484.690	-1.607.900
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.394.343,83	-1.484.690	-1.607.900

Produktgruppe 3.8 - Diözesanbibliothek

Teilfinanzplan A

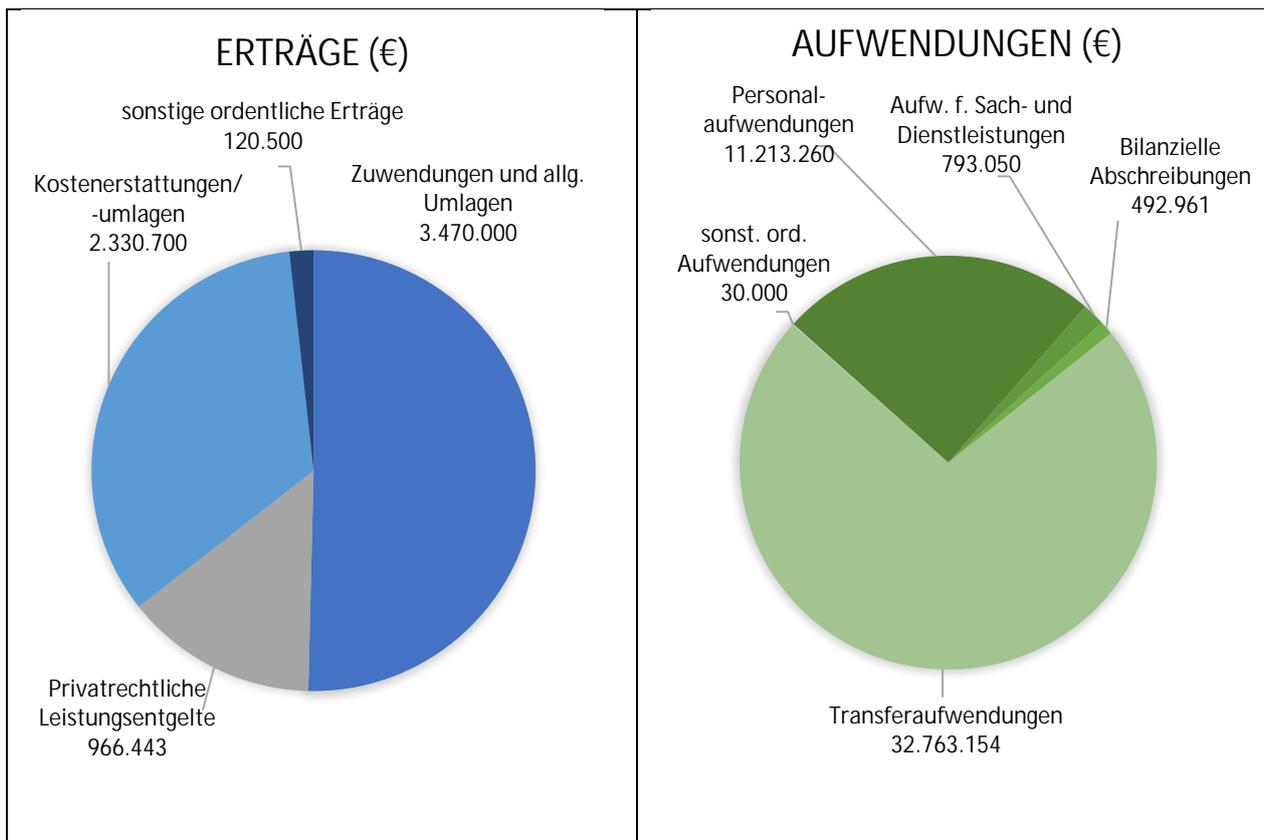
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 4 (Soziales) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead u. IT
- DICV
- OCV und übrige Caritasverbände
- EFL
- Studenten
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen
- Schwangerenberatungsstellen



Personal:

Produktbereich 4		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Soziales	126,46	132,61
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	58,13	57,71
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	54,34	59,91
Mittlerer Dienst	bis EG 8	13,99	14,99

Produktbereich 4 - Soziales

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.424.954,81	3.433.000	3.470.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	880.335,30	907.169	966.443
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.207.074,51	2.876.900	2.330.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	127.007,66	120.500	120.500
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.639.372,28	7.337.569	6.887.643
11	Personalaufwendungen	-7.921.009,38	-10.816.280	-11.213.260
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-318.306,19	-535.050	-793.050
14	Bilanzielle Abschreibung	-481.226,27	-370.944	-492.961
15	Transferaufwendungen	-35.554.054,12	-35.553.289	-32.763.154
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.178,95	-53.200	-30.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-44.306.774,91	-47.328.763	-45.292.425
18	Ordentliches Ergebnis	-38.667.402,63	-39.991.194	-38.404.782
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.667.402,63	-39.991.194	-38.404.782
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-38.667.402,63	-39.991.194	-38.404.782
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 4 - Soziales
Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.444.730,22	3.433.000	3.470.000	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	880.335,30	907.169	966.443	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.060.071,06	2.876.900	2.330.700	0
7	Sonstige Einzahlungen	127.007,66	120.500	120.500	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.512.144,24	7.337.569	6.887.643	0
10	Personalauszahlungen	-7.918.628,43	-10.816.280	-11.213.260	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-321.374,98	-535.050	-793.050	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-35.643.239,99	-35.553.289	-32.763.154	0
15	Sonstige Auszahlungen	-32.178,95	-53.200	-30.000	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.915.422,35	-46.957.819	-44.799.464	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.403.278,11	-39.620.250	-37.911.821	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	579.000,00	180.000	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	53.839,60	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	632.839,60	180.000	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.604.065,03	-9.800.000	-1.500.000	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-32.465,24	-80.000	-80.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.636.530,27	-9.880.000	-1.580.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.003.690,67	-9.700.000	-1.580.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-42.406.968,78	-49.320.250	-39.491.821	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-42.406.968,78	-49.320.250	-39.491.821	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln				
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen				
38	Liquide Mittel	-42.406.968,78	-49.320.250	-39.491.821	0

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe gehören zunächst die Personalaufwendungen für die Leitung der Hauptabteilung 400 (Caritas, Soziale Dienste) im Bischöfl. Generalvikariat, die vom Diözesancaritasverband (DICV) wahrgenommen wird.

Darüber hinaus sind der Produktgruppe sog. soziale Einzelhilfen zugeordnet.

Bis einschl. 2016 war in dieser Produktgruppe auch der Solidaritätsfonds für Arbeitslose zu berücksichtigen, der zugunsten einer flächendeckenden Grundförderung beginnend 2014 („Integration durch Arbeit“) im Rahmen der Schlüsselzuweisungsordnung für die offene soziale Arbeit abgelöst wurde. Die „Übergangsregelung“ für den bisherigen Solidaritätsfonds für Arbeitslose lief 2016 aus.

BEW: 400, 6000, 6120, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.1		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Overhead und IT	1,00	1,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

50.000,-- € Ansatz für Soziale Einzelhilfen

15.000,-- € Zuschuss an die Bischof Hermann Stiftung im Zusammenhang mit dem Verbändehaus (2017 – 2022).

10.000,-- € Finanzierung von Einrichtungsersatz und -ergänzung für Ausländer-Freizeitzentren.

500,-- € Sonst. Zuweisungen

Produktgruppe 4.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	264,48	500	500
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	264,48	500	500
11	Personalaufwendungen	-103.946,16	-107.280	-109.230
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-46.050,00	-75.500	-75.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-149.996,16	-182.780	-184.730
18	Ordentliches Ergebnis	-149.731,68	-182.280	-184.230
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-149.731,68	-182.280	-184.230
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-149.731,68	-182.280	-184.230

Produktgruppe 4.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.2	DiCV

Produktbeschreibung:

Förderung der diakonischen Grundfunktion der Kirche durch die Unterstützung der spitzenverbandlichen Aufgaben des Diözesancaritasverbandes in der Beratung, Begleitung, Interessenvertretung und Unterstützung der caritativen Arbeit im Bistum.

Zielbeschreibung:

- Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Teilhabe aller durch die anwaltschaftliche Interessenvertretung der sozial Ausgegrenzten.
- Sorge für ein Netz bedarfsgerechter leistungsfähiger caritativer Hilfen durch die Beratung und Unterstützung der örtlich tätigen caritativen Organisationen.
- Stärkung der Fachlichkeit durch Fachberatung und Fortbildung.

Zielgruppen:

- Verantwortliche im kirchlichen, sozialen, gesellschaftlichen und politischen Bereich
- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter caritativer Organisationen
- Öffentlichkeit

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Leistung an den Diözesancaritasverband wird als Pauschalzuweisung zur Finanzierung von Personal- u. Sachkosten gewährt. Analog zu den Vorjahren ist die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, die Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder in pfarrlicher Trägerschaft vom DiCV zum Bischöflichen Generalvikariat zu verlagern. Mit dieser Verlagerung werden im BGV Stellenplanausweitungen einhergehen, die dem KSTR in der Novembersitzung zur Entscheidung vorgelegt werden. Als Gegenfinanzierung werden von der Zuweisung an den DiCV zunächst 300.000 € mit HV 40 gesperrt.

Produktgruppe 4.2 - DICV

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-3.672.494,59	-3.905.394	-3.881.354
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.672.494,59	-3.905.394	-3.881.354
18	Ordentliches Ergebnis	-3.672.494,59	-3.905.394	-3.881.354
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.672.494,59	-3.905.394	-3.881.354
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.672.494,59	-3.905.394	-3.881.354

Produktgruppe 4.2 - DICV

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.3	OCV und übrige Caritasverbände

Produktbeschreibung OCV:

Förderung, Hilfe und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen prekären Lebenslagen durch Beratung und Hilfestellungen in Form offener Angebote.

Umsetzung der diakonischen Grundfunktion von Kirche auf der örtlichen Ebene.

Ziele:

- Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzwerkes von örtlichen Beratungsstellen in Trägerschaft der örtlichen caritativen Verbände, insbesondere in den Feldern, in denen eine staatliche Refinanzierung nicht auskömmlich ist.
- Vernetzung und Unterstützung der Wahrnehmung caritativer Aufgaben durch Pfarreien, zum Beispiel durch den Fachdienst Gemeindec Caritas oder die Koordination der Flüchtlingsarbeit.
- Zusammenarbeit der verschiedenen caritativen Träger vor Ort (Kordinierungsausschuss) und Rückbindung an die Pfarreien durch die Mitgliedschaft in den Delegiertenversammlungen.

Zielgruppen:

- Benachteiligte und hilfebedürftige Menschen in den verschiedenen Fachbereichen der Caritas
- Pfarreien
- Ehrenamtliche
- andere caritative Verbände und Organisationen

Produktbeschreibung: Übrige caritative Verbände:

Förderung, Hilfe und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen prekären Lebenslagen in und durch die Verbände Malteser Hilfsdienst, Kreuzbund, Vinzenzkonferenzen und Caritas-Konferenzen Deutschlands.

Umsetzung der diakonischen Grundfunktion von Kirche auf der örtlichen Ebene.

Ziele:

- Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder in oben genannten Verbänden
- Qualifizierung der verbandlichen Strukturen

Zielgruppen:

- Benachteiligte und hilfebedürftige Menschen in den verschiedenen Fachbereichen der Caritas
- Ehrenamtliche

BEW: 4000

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Leistungsdaten zur Förderung 2021 der OCV u. Fachverbände etc.

Aus der HH-Position Schlüsselzuweisung werden mit Bistumsmitteln im Jahr 2021 gefördert:

- 25 Caritasverbände, davon fünf Grenzverbände
- 15 Fachverbände SkF, davon ein Grenzverband
- 3 Fachverbände SKM
- 1 KSD Hamm (Grenzverband)

Für bestimmte Aufgaben der ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderungen (Heilpädagogische Frühförderung, Familienunterstützender Dienst) und der Hilfen für Benachteiligte (Integration durch Arbeit) erhalten auch andere katholische Träger Bistumsmittel.

Zusammensetzung der geförderten Stellen nach Leistungsgruppen (Soll-Stellen):

Leistungsgruppe	2019 Ist	2020 voraus. Ist	2021 Plan
Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	316,47	313,99	313,99
- davon Schwangerschaftsberatung in 15 Beratungsstellen	(42,28)	(43,28)	(43,28)
Ambulante Hilfen für Benachteiligte	212,81	202,12	202,12
Ambulante Hilfen für alte und kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen	129,26	134,00	134,50
Gemeindecaritas	19,35	27,35	27,35
Gesamt:	677,89	677,46	677,96

Die Höhe der Förderung der einzelnen Leistungen orientiert sich an den nicht durch Entgelte und öffentliche Zuschüsse gedeckten Kosten.

Die für 2021 vorgesehene Veränderung betrifft den Familienunterstützenden Dienst im Kreis Coesfeld. Der Caritasverband für den Kreis Coesfeld und die Kinderheilstätte Nordkirchen erhalten einen zusätzlichen Fördersatz für insgesamt eine 0,5 VZ-Stelle.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Förderung des Landes NRW für die Schwangerenberatungsstellen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Rechnungsergebnis ist auf die Erstattungen überzahlter Zuweisungen an die Orts Caritasverbände zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Kosten für die rechtliche Beratung der Mitarbeitervertretungen.

Transferaufwendungen:

24.283.000,-- € Die finanzielle Ausstattung der Orts Caritasverbände/Fachverbände des sozialen Dienstes ist gemäß Haushaltsplan 2021 auf der Grundlage der Zuweisungsordnung mit rd. 24,3 Mio. € vorgesehen (einschl. linearer Personal- u. Sachkostensteigerung). Hiervon entfallen, befristet bis zum 31.12.2024, 540 T€ auf die Finanzierung von 8 Vollzeitstellen zur Koordinierung der Ehrenamtsarbeit in der Flüchtlingshilfe (KSTR 7/19).

- 200.000,-- € Die Ausgleichsstockzuweisungen sind in Anlehnung an das Rechnungsergebnis mit weiteren 0,2 Mio. € veranschlagt.
- 261.400,-- € Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen Zuweisungen für:
- den Malteser-Hilfsdienst (MHD)
 - eine Personalstelle im Bereich des Kreuzbundes sowie
 - für die Caritas- und Vinzenzkonferenzen.

Produktgruppe 4.3 - OCV und übrige Caritasverbände

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.760.242,00	1.720.000	1.720.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.974,57	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.927.216,57	1.720.000	1.720.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.692,44	-155.000	-155.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-24.391.216,19	-24.504.500	-24.744.400
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-24.489.908,63	-24.659.500	-24.899.400
18	Ordentliches Ergebnis	-22.562.692,06	-22.939.500	-23.179.400
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.562.692,06	-22.939.500	-23.179.400
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-22.562.692,06	-22.939.500	-23.179.400

Produktgruppe 4.3 - OCV und übrige Caritasverbände

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.4	EFL

Produktbeschreibung:

Produktdefinition:

Die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ist eine Einrichtung des Bistums Münster und bietet an derzeit 32 Standorten im nrw.-Teil des Bistums psychologische Beratung an. Die EFL ist der psychologische Fachdienst des Bistums Münster. Aus dem Kontext dieser Perspektive ergibt sich eine enge Vernetzung mit den vielfältigen Einrichtungen der Seelsorge und Pastoral.

Die Berater/innen kommen aus unterschiedlichen psychologischen, sozialen und theologischen Grundberufen. Sie verfügen alle über eine mehrjährige Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung und arbeiten mit verschiedenen beraterischen therapeutischen Konzepten.

Kurzbeschreibung/Aufgaben:

Der Grundauftrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist die Begleitung und Beratung von Menschen in Lebenskrisen und Konfliktsituationen sowie die Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Identität und Bindungs- und Beziehungsfähigkeit.

Angeboten werden:

- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Beratung in Gruppen
- Online-Beratung
- Seminare für Paare, z. B. Kommunikations- und Stressbewältigungstrainings für Paare

Spezifische Beratungsangebote werden vorgehalten

- für Krankenhäuser und Kurkliniken
- für Schulen und Hochschulen
- für Familienzentren
- im Rahmen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt

Im Rahmen der Beratung von (Ehe-)Paaren berührt die EFL relevante gesetzliche Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), so dass die EFL in den Bereichen der Beratung von Eltern minderjähriger Kinder und junger Erwachsener Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt. Die EFL ist mit dem Angebot daher ein unverzichtbarer Dienst innerhalb der psychosozialen Versorgung im Land NRW und in den Kommunen.

Ziele:

Das Ziel der Arbeit der EFL ist es, Menschen in persönlichen Konflikten oder Lebenskrisen bzw. bei der Bewältigung von Ehe-, Partnerschafts- und Familienproblemen zu unterstützen.

Die Angebote der EFL sind für die Ratsuchenden/Klienten grundsätzlich kostenfrei.

Die Beratungsarbeit wird flächendeckend angeboten und zum überwiegenden Teil aus Bistumsmitteln finanziert. Das Land NRW sowie die Städte und Kreise bezuschussen die Tätigkeit. Spendeneinnahmen ergänzen die Finanzierung des Angebotes.

Zielgruppen:

Das Beratungs- und Seminarangebot der EFL ist offen für jeden, unabhängig von Alter, Familienstand, sexueller Orientierung, Nationalität und Religionszugehörigkeit.

BEW: 6120, 6150, 6240, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.4		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	EFL	62,38	62,38
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	29,34	29,34
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	19,05	18,05
Mittlerer Dienst	bis EG 8	13,99	14,99

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Kommunal- und Landeszuschüsse für die Arbeit der katholischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung im nrw.-Teil des Bistums Münster werden mit 1,75 Mio. € veranschlagt. Der Planansatz ist geschätzt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um Kostenerstattungen für den Einsatz einzelner EFL-Mitarbeiter/innen in diversen Einrichtungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um Spenden, die tlw. zur Finanzierung der Personalkosten(-steigerungen) eingesetzt werden.

Personalaufwendungen:

Die Personalkostenansätze 2021 wurden auf der Grundlage der Ist-Besetzung 05/2020 ermittelt. Der Berechnung 2021 liegen 174 Personalfälle - teils mit geringem Stundenumfang - zugrunde (2020 = 166; 2019 = 133). Die Personalfuktuation bei der EFL ist traditionell hoch, wobei das Stellen-Soll der direkt bei der EFL beschäftigten Personen bei rd. 62 Stellen konstant ist. Der hohe Zuwachs an Personalfällen und Kosten hängt mit der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung des seelsorglichen Personals zusammen. Die Abordnungsumfänge des seelsorglichen Personals verändern sich insbesondere im Bereich der EFL häufig und kurzfristig.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um die Bauunterhaltungspauschale (60 T€) sowie die Ergänzungsmöblierung (5 T€) in den diversen EFL-Beratungsstellen. Der Vorjahresansatz war aufgrund der Notwendigkeit, die Räumlichkeiten der EFL Rheine nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren in Teilen zu sanieren um 27.000 € erhöht.

Bilanzielle Abschreibung:

Auf das Gebäude der EFL-Geschäftsstelle in Münster entfällt ein Abschreibungsanteil von 163.877,-- €. Nach Fertigstellung und Aktivierung der umfassenden Baumaßnahme am Antoniusplatz 19/22 in Münster hat sich der Gebäudewert erhöht. Die Abschreibung fällt damit höher aus als noch in Vorjahren (50,9 T€).

Weitere 20.074,-- € beträgt die Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen der Geschäftsstelle.

Transferaufwendungen:

780.000,-- € Die Zuweisungen für die Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen wurden für 2021 in Anlehnung an den konkreten Zuweisungsbedarf 2019 veranschlagt. Die Ansatzsteigerung ist u. a. durch den Umzug der EFL Borken in neue Räumlichkeiten zu begründen. Grundsätzlich ist die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel immer abhängig von den Überschüssen und Fehlbeträgen der Einrichtungen aus Vorjahren.

114.000,-- € Weiterleitung der eingenommenen Spenden an die an die EFL-Hauptstelle in Münster. Der Zuweisungsbedarf durch das Bistum wird damit vermindert. Eine Spende in Höhe von 6.000,-- € verbleibt im Bistumshaushalt zum Zweck der Personalkostenfinanzierung.

Mehrerträge bei den Spenden (Sonst. ord. Einnahmen) berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen an dieser Stelle (HV11/13). Die Mittel sind übertragbar (HV30).

34.150,-- € Ansatz für die Rückzahlung von Landeszuschüssen. Durch die veränderte Fördersystematik der Landeszuschüsse im Bereich der Kooperationen mit Familienzentren ist in den kommenden Jahren mit erhöhten Rückzahlungen in diesem Bereich zu rechnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um den Ansatz für die Fahrtkostenerstattungen für EFL-Mitarbeiter/innen in Höhe.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Aus den hier bereitgestellten Haushaltsmitteln werden Einrichtungsmaßnahmen bei den Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen finanziert.

Produktgruppe 4.4 - EFL

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.664.712,81	1.713.000	1.750.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.944,97	97.000	97.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	126.743,18	120.000	120.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.901.400,96	1.930.000	1.967.000
11	Personalaufwendungen	-4.849.086,11	-5.123.660	-5.511.430
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.113,10	-92.000	-65.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-172.216,75	-61.934	-183.951
15	Transferaufwendungen	-920.651,88	-903.000	-928.150
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.310,95	-35.000	-30.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.016.378,79	-6.215.594	-6.718.531
18	Ordentliches Ergebnis	-4.114.977,83	-4.285.594	-4.751.531
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.114.977,83	-4.285.594	-4.751.531
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.114.977,83	-4.285.594	-4.751.531

Produktgruppe 4.4 - EFL

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-32.465,24	-80.000	-80.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.465,24	-80.000	-80.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.465,24	-80.000	-80.000	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.5	Studenten

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Bischöfliche Studierendenwerk Münster (BSW) wurde 2015 durch das Bistum Münster als alleiniger Gesellschafter in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) gegründet. Das BSW bewirtschaftet derzeit sechs Einrichtungen. Hierzu zählen die fünf Studierendenwohnheime „Collegium Marianum“, „Deutsches Studentenheim“, „Fürstin-von-Gallitzin-Heim“, „Liebfrauentift“ und „Thomas-Morus-Kolleg“ sowie das „Café Milagro“ als studentische Gastronomie.

Alle zuvor eigenständigen Einrichtungen wurden im BSW im Bereich der Verwaltung, des Personal und der Organisation der Abläufe und Prozesse mit einer hauptverantwortlichen Geschäftsführung zusammengefasst. In den Studierendenwohnheimen des BSW sind derzeit Plätze für insgesamt 380 Studierende vorhanden. Das Café Milagro bietet in den Semesterzeiten eine preisgünstige Mittagsverpflegung sowie am Nachmittag einen Cafébetrieb und am Abend ein Bistro an.

Das BSW verfolgt bei seiner Tätigkeit insbesondere folgende Zielsetzungen (Auszug aus der Profilbeschreibung):

- Studentinnen und Studenten sollen sich in den Einrichtungen des BSW wohlfühlen und die Rahmenbedingungen und Freiräume erhalten, um ihre Studienzeit erfolgreich zu gestalten und ihre Persönlichkeit zu entwickeln.
- Das BSW fördert die Gemeinschaftsformen in der Ausprägung von Wohn-, Flur- und Hausgemeinschaft sowie in übergreifenden und interessenorientierten Gruppen.
- Neben den Angeboten und Veranstaltungen in den Einrichtungen des BSW wird intensiv dafür geworben, sich an den Angeboten der Katholischen Studierenden- und Hochschulgemeinde (KSHG) zu beteiligen.
- Für persönliche Fragestellungen bieten das BSW eine pädagogische Studienbegleitung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Studierendenpfarrern und in Kooperation mit der KSHG eine seelsorgerische/religiöse Begleitung und Gesprächsangebote an.
- Das Bischöfliche Studierendenwerk Münster ist eine katholische Einrichtung des Bistums Münster. Das Zusammenleben in den Einrichtungen des BSW erfolgt auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und im gegenseitigem Respekt und der Anerkennung jedes Einzelnen.

Zielgruppen:

- Angehende Studentinnen und Studenten in der Stadt Münster, die sich für die Wohnform in einem Studierendenwohnheim in katholischer Trägerschaft interessieren (insgesamt 300 bis 400 Bewerbungen pro Semester).
- Die insgesamt 380 Bewohnerinnen und Bewohner der Studierendenwohnheime des BSW.

Insbesondere über das Café Milagro und über die Kooperation mit der KSHG alle Studentinnen und Studenten an den Hochschulen in der Stadt Münster, die an Angeboten der katholischen Studierendenpastoral interessiert sind.

BEW: 6150, 6240, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Mietzahlungen für die Anmietung der Studentenwohnheime (Collegium Marianum, Liebfrauentift, Fürstin-von-Gallitzin-Heim und Thomas-Morus-Kolleg) durch die in 2015 gegründete Studierendenwerk Münster gGmbH. Aufgrund der Eigennutzung durch das BGV (Abt. 160) werden seit dem 01.01.2020 für bislang an die Bischöfliches Studierendenwerk (BSW) gGmbH vermietete Flächen im Liebfrauentift keine Mieteinnahmen mehr erzielt (-21 T€).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei den Erträgen des Rechnungsjahres handelt es sich um Versicherungserstattungen im Zusammenhang mit beispielsweise Leitungswasserschäden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Bauunterhaltungspauschalen für die vier o. g. Studentenwohnheime verteilen sich wie folgt:

81.000,-- €	Collegium Marianum
25.650,-- €	Liebfrauentift
30.400,-- €	Fürstin-von-Gallitzin-Heim
26.000,-- €	Thomas-Morus-Kolleg

Darüber hinaus ist mit 370.000,-- € die Flachdachsanierung am Fürstin-von-Gallitzin-Heim eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibung betrifft die Gebäude der Studentenheime Liebfrauentift, Collegium Marianum, Fürstin-von-Gallitzin-Heim und Thomas-Morus-Kolleg.

Transferaufwendungen:

Die Studentenwohnheime Dt. Studentenheim, Coll. Marianum, Thomas Morus-Kolleg, Fürstin-von-Gallitzin-Heim, Liebfrauentift wurden 2015 in einer „Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH“ (BSW gGmbH) zusammengeführt. Der im Jahr 2016 erstmals festgelegte Zuweisungsbedarf wird jährlich um die lineare Personal- u. Sachkostensteigerungsrate fortgeschrieben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die Errichtung des neuen Studentencampus am Overberg-Kolleg hat das Bistum Münster ein Erbbaurecht beim Bischöflichen Priesterseminar erworben. Der jährliche Erbbauzins beläuft sich auf 18.200,-- €. Das Bistum wird das neue Gebäude nach Fertigstellung an die BSW gGmbH vermieten.

Vertraglich wurde vereinbart, dass der Erbbauzins erst ab Betriebsaufnahme des Studierendenwohnheims zu zahlen ist. Dies ist voraussichtlich zum Wintersemester 2022 der Fall. Folglich wird 2021 kein Ansatz gebildet, der vorsorgliche Ansatz 2020 wird sich nicht erfüllen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Fürstin-von-Gallitzin-Heim – Techn. Instandsetzungen

Das Fürstin-von-Gallitzin-Heim wurde im Jahr 1964 errichtet und beherbergt ca. 80 Studentinnen. Nach über 50 Jahren sind folgende Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich:

- Erneuerung der Sanitäranlagen in allen Etagen
- Erneuerung Flucht- und Brandschutztüren, Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
- Erneuerung des Personenaufzugs
- Flachdachsanierung sämtlicher Dachflächen, ca. 600 m²

- Instandsetzung der Gemeinschaftsküchen
- Erneuerung der Waschbecken inkl. Armaturen auf den Zimmern
- Ausbau des Wlan-Netzes im 1.-4. OG

Zur Durchführungs- und Genehmigungsplanung sowie für erste unabdingbare bauliche Instandsetzungsarbeiten wurden 2019 Mittel in Höhe von 149.099,80 € verausgabt. Für die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten „Erneuerung der Sanitäranlagen in allen Etagen“ und „Ausbau des Wlan-Netzes im 1.-4. OG“ wurden in 2020 weitere Mittel in Höhe von 800.000,00 € veranschlagt. Für 2021 werden keine weiteren Mittel veranschlagt.

Studierendenwohnheim am Overberg-Kolleg - Neubau

Für die ersten Bauabschnitte am geplanten Neubau des Studierendenwohnheims am Overberg-Kolleg, Münster, wurden 2020 9,0 Mio. € bereitgestellt, für das Haushaltsjahr 2021 werden weitere Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt. Der Kirchensteuerrat wurde und wird laufend über den Stand dieser Baumaßnahme informiert. Das Gesamtvolumen dieser Investitionsmaßnahme liegt bei genehmigten 22,5 Mio. €. Hinsichtlich der weiteren mittelfristigen Planung wird auf die entsprechende Veranschlagung im Teilfinanzplan B verwiesen.

Produktgruppe 4.5 - Studenten

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	631.419,12	610.443	610.443
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.563,80	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	658.982,92	610.443	610.443
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.910,87	-163.050	-533.050
14	Bilanzielle Abschreibung	-176.616,66	-176.617	-176.617
15	Transferaufwendungen	-1.118.670,00	-1.189.270	-1.209.250
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-18.200	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.438.197,53	-1.547.137	-1.918.917
18	Ordentliches Ergebnis	-779.214,61	-936.694	-1.308.474
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-779.214,61	-936.694	-1.308.474
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-779.214,61	-936.694	-1.308.474

Produktgruppe 4.5 - Studenten

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.437.825,42	-9.800.000	-1.500.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.437.825,42	-9.800.000	-1.500.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.437.825,42	-9.800.000	-1.500.000	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 4										
Produktgruppe: 4.5										
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen	
Katholischer Studierenden-Campus										
Neubau Studierendenwohnheim										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.288.725,62	-9.000.000,00	-1.500.000,00	0,00	-4.500.000,00	0,00	0,00	-11.196.830,04	-17.196.830,04	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-1.288.725,62	-9.000.000,00	-1.500.000,00	0,00	-4.500.000,00	0,00	0,00	-11.196.830,04	-17.196.830,04	
Fürstin-v.-Gallitzin-Heim										
Technische Instandsetzung										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-149.099,80	-800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-957.980,55	-957.980,55	
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-149.099,80	-800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-957.980,55	-957.980,55	

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.6	Jugendhilfe

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung: Das Martinistift (Nottuln-Appelhülsen) ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Diese Einrichtung hat eine besondere Bedeutung, da sie auch Gruppen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen anbietet. Das Martinistift ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die im System der Jugendhilfe an vielen Stellen gescheitert sind. Häufig ist das Martinistift ihre letzte Chance oder sie leben dort anstelle der Verbüßung von Haftstrafen.

Das Martinistift, ursprünglich in Trägerschaft einer kirchlichen Stiftung, wurde zwischenzeitlich von der Alexianer-Stiftung übernommen. Nur so konnte der Bestand der Einrichtung sichergestellt werden.

Ziel der Einrichtung ist es, Kindern und Jugendlichen, die häufig unter schwierigsten Familienverhältnissen aufgewachsen sind, durch erzieherische Maßnahmen, aber auch durch eine in den letzten Jahren mit der Hilfe von Ehrenamtlichen aufgebaute Seelsorge eine neue Perspektive und Stabilität für ihr Leben zu geben. Im Martinistift verwirklicht die Kirche zentral ihren Dienst an den Ärmsten der Armen, wenn man Armut nicht nur als einen finanziellen Mangel definiert, sondern vielmehr auch als einen Mangel an familiärem und sozialem Halt begreift.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, die aufgrund mangelnder familiärer Unterstützung, sozialer Einbindung und häufig durch traumatische Erlebnisse die biografische Stabilität verloren haben.

BEW: 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Förderung im Bereich der Jugendhilfeeinrichtungen betraf 2020 mit 900 T€ die unter Beteiligung des Kirchensteuerrates beschlossene mehrjährige Förderung des Martinistifts in Nottuln-Appelhülsen. Angesichts des gestiegenen Gesamtanierungsbedarfs hatte der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 09.05.2015 unter Auflagen und Bedingungen zugestimmt, die Gesamtförderung des Bistums von 4,0 Mio. € auf 8,0 Mio. € zu erhöhen. Diese erstreckte sich über einen Förderzeitraum 2016 - 2020 (bis 2015 standen bereits 2,4 Mio. zur Verfügung):

- 2016: 1.200.000
- 2017: 1.700.000
- 2018: 900.000
- 2019: 900.000
- 2020: 900.000

In 2021 sind entsprechend keine Mittel mehr veranschlagt.

Weitere 50 T€ entfielen bislang auf die Förderung des Jugendausbildungszentrums (JAZ gGmbH) Münster für den Ausgleich von nachgewiesenen Verlusten. Da das JAZ aktuell keine Verluste ausweist, entfällt auch hier der Ansatz 2021.

Produktgruppe 4.6 - Jugendhilfe

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.979.060,49	-950.000	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.979.060,49	-950.000	0
18	Ordentliches Ergebnis	-1.979.060,49	-950.000	0
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.979.060,49	-950.000	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.979.060,49	-950.000	0

Produktgruppe 4.6 - Jugendhilfe

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.7	Altenhilfe

Produktbeschreibung:

Im Rahmen der Altenhilfe werden von den verschiedenen Trägern der Altenhilfe, Pfarreien, Stiftungen, GmbH's und Vereinen Angebote der stationären Versorgung alter Menschen vorgehalten. Insgesamt gibt es im Bistum Münster rd. 190 Einrichtungen der stationären Altenhilfe mit über 11 Tsd. Plätzen.

Ziel ist es, im Bedarfsfall bei diesen Einrichtungen im Rahmen der Vorhaltung von Orten der Seelsorge die Ausstattung von sakralen Räumen innerhalb der Einrichtung zu fördern und deren Instandhaltung zu ermöglichen. Eine Finanzierung von anderer Stelle für diese Kapellen gibt es nicht.

Darüber hinaus gehören die Altenpflegeseminare zu diesem Produktbereich.

BEW: 4000, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.7		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Altenhilfe	3,80	3,47
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	3,80	3,47
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um die Kostenerstattung für das in den Einrichtungen der Altenhilfe eingesetzte pastorale Personal. Erst mit der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung wurden auch die Erstattungen dieser Produktgruppe zugeordnet.

Personalaufwendungen:

Im Zuge der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung wurden die Personalkosten des in Altenheimen tätigen Seelsorgepersonals (PA/PR) verursachungsgerecht dieser Produktgruppe zugeordnet. Inzwischen ist ein abgeordneter pastoraler Mitarbeiter in den Ruhestand getreten.

Transferaufwendungen:

- 105.000,-- € Zuweisung für die Haushaltskonsolidierung einer Einrichtung in Hopsten-Halverde:
55.000 € Förderung bis zum Ende der Mietvertragslaufzeit (2026)
50.000 € Förderung bis zum Ende der Umbaumaßnahmen
- 350.000,-- € Zuweisungen an Altenpflegeseminare. Die Trägerschaft der Fachseminare ist unterschiedlich strukturiert (z. B. Caritasbildungswerk, Caritasfortbildungsinstitut GmbH, Kreiscaritasverband). Von den insgesamt 8 Trägern werden an 15 Fachseminaren Altenpflegerinnen und Altenpfleger ausgebildet.
Der Haushaltsansatz kann um fast 48 % reduziert werden, da die ab 2020 neu beginnenden Kurse nach der neuen Pflegeausbildung nicht mehr mit Bistumsmitteln gefördert werden. Für diese Kurse konnte eine auskömmliche Finanzierung aus öffentlichen Mitteln (Land, Pflegekassen) erreicht werden. Die noch nach altem Recht zu Ende zu führenden Kurse der Altenpflegeausbildung sollen mit einem ggü. 2020 unverändertem Betrag von 28,27 € pro Schülermonat gefördert werden.
Wie bereits in den Jahren 2019 und 2020 sollen auch 2021 im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Pflegeausbildung entstehende Kosten im Rahmen des Budgets als förderfähig anerkannt werden.
- 150.000,-- € Zuweisungen an Träger von Einrichtungen der stationären Altenhilfe für Baumaßnahmen:
150.000,-- € Kapellenneubau Altenheim Kardinal-von-Galen Oelde (es handelt sich um die Umsetzung der Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr).

Produktgruppe 4.7 - Altenhilfe
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.696,01	0	33.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.696,01	0	33.700
11	Personalaufwendungen	-137.520,18	-281.940	-211.450
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.699.811,89	-1.755.000	-605.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.837.332,07	-2.036.940	-816.450
18	Ordentliches Ergebnis	-1.827.636,06	-2.036.940	-782.750
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.827.636,06	-2.036.940	-782.750
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.827.636,06	-2.036.940	-782.750

Produktgruppe 4.7 - Altenhilfe
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	53.839,60	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.839,60	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	53.839,60	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.8	Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen

Produktbeschreibung:

Über den Produktbereich werden derzeit maßgebend nachfolgende Einrichtungen gefördert:

Stift Tilbeck

Die Stift Tilbeck GmbH ist Dienstleister in den Bereichen der Hilfe und der Unterstützung für Menschen mit Behinderung und für Menschen im Alter. Sie betreibt entsprechende Einrichtungen und Dienste an den Standorten Münster, Nottuln, Senden, Billerbeck, Havixbeck und Stift Tilbeck.

Stift Tilbeck wurde 1881 gegründet. Christliche Glaubensgrundsätze prägen das Leitbild und sind maßgebend für einen ganzheitlichen Ansatz. Dieser Ansatz stellt das gemeinsame Leben, Lernen, Arbeiten und Wohnen von Jung und Alt, von Menschen mit und ohne Behinderung in den Mittelpunkt.

Zurzeit verfügt die Stift Tilbeck GmbH über 424 anerkannte Wohnheimplätze der stat. Behindertenhilfe und 104 Plätze im Bereich der Altenhilfe.

Fachklinik Thomas Morus, Norderney

Das Bistum Münster ist seit 06/2014 Eigentümer der Liegenschaft Haus Thomas Morus, Benekestr. 44/Wiedaschstr. 6 sowie des Friesenhofs auf Norderney. Die Häuser wurden unter Beteiligung des Kirchensteuerrates vom heute liquidierten Förderring Jugend- und Familie e. V. auf das Bistum übertragen. Die Einrichtungen werden betrieben von der Caritas Gesundheitszentrum für Familien Norderney GmbH (GmbH). Das Bistum Münster ist an dieser GmbH zu 48% beteiligt, die restlichen 52 % liegen beim Diözesancaritasverband Osnabrück.

Die GmbH betreibt insgesamt die folgenden Einrichtungen:

Fachklinik Maria am Meer Norderney - Prävention und Rehabilitation für Frauen

Friesenhof Norderney - anerkannte Familienerholungsstätte

Caritas Inseloase Norderney

Haus Thomas Morus Norderney - Prävention und Rehabilitation für Mutter/Kind und Vater/ Kind

Haus Hall, Gescher

Die Stiftung Haus Hall (Gründung im Jahr 1855) ist an zahlreichen Standorten im westlichen Münsterland in den Bereichen der Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren tätig. Die Angebote reichen von der ambulanten Beratung über die Betreuung in Wohnungen und Werkstätten bis hin zur Intensivpflege.

Standorte: Gescher, Ahaus, Bocholt, Coesfeld, Dorsten, Legden, Nottuln, Ramsdorf, Stadtlohn, Velen, Vreden

BEW: 6240, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.8		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Krankenhäuser und Behinderteneinr.	59,28	65,76
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	27,79	27,37
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	31,49	38,39
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten hat sich die Nutzfläche weiter vergrößert. Daher sind höhere Mieterträge von der Fachklinik Thomas Morus auf Norderney zu erwarten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Aufgrund der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung des in Krankenhäusern tätigen Seelsorgepersonals werden seit 2019 auch die Erstattungen für dieses Personal aus den Krankenhäusern in dieser Produktgruppe veranschlagt. Der Vorjahresansatz war zu hoch angesetzt, da auch die Erstattungen für die nicht in Krankenhäusern tätigen Personen hierher verlagert wurde. Dies wurde mit der Planung 2021 wieder bereinigt (vgl. PG 7.2)

Personalaufwendungen:

Im Zuge der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung des seelsorglichen Personals wurden dem Bereich „Krankenhäuser“ im Vorjahr insgesamt folgendes Personal neu zugeordnet:

- 9 Priester
- 58 Pastoralreferenten/innen
- 1 Ordensgeistlicher
- 13 Ordensschwestern

6 Pastoralreferenten/innen und alle Ordensschwestern waren bis dahin dem Bereich Krankenseelsorge (Produktgruppe 2.5), das restliche Personal dem pfarrlichen Bereich (Produktgruppe 7.2) zugeordnet. Hier entstanden entsprechende Einsparungen.

Die Planung 2021 berücksichtigt gegenüber der Vorjahresplanung zwei zusätzliche für die Krankenhausseelsorge abgestellte Ordensschwestern.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen der Fachklinik Thomas-Morus auf Norderney werden insgesamt 30.000,- € veranschlagt. Daneben werden 10.000,- € für die Erarbeitung eines Christlichen Profils für katholische Krankenhäuser bereitgestellt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen auf die Gebäude der Thomas-Morus Klinik auf Norderney: Das Mitarbeiterwohnhaus, das Thomas-Morus-Haus und den Friesenhof.

Transferaufwendungen:

- 0,- € Der Zuschuss für die Umstrukturierung der Klinikum Westmünsterland GmbH (2020 = 100 T€) entfällt.
- 0,- € Im Jahr 2021 wird keine Mitfinanzierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Behinderteneinrichtung „Stift Tilbeck“ eingeplant.
- 19.500,- € Zuweisung an das Bistum Osnabrück für eine in der Fachklinik Thomas Morus (Norderney) tätige Pastoralreferentin aus dem Bistum Osnabrück.

Teilfinanzplan A

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Das Bistum erhielt seit dem Jahr 2017 eine Bundeszuwendung (Dt. Hilfswerk) für den Ausbau und die Platzvergrößerung der Prävention und Rehabilitation für Mutter/Kind und Vater/Kind im Haus Thomas Morus auf Norderney. Vgl. KSTR. 12/2017. 2017 wurden 593,9 T€ gezahlt, im Jahr 2019 579.000,-- €. Die letzte Zahlung wurde 2020 mit 180.000,-- € eingeplant.

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Der Kirchensteuerrat hat sich mit der Erweiterungs-Baumaßnahme am Thomas-Morus-Haus auf Norderney befasst und Gesamtkosten in Höhe von 4,2 Mio. € zugestimmt. Die Maßnahme wurde in 2019 abgeschlossen.

Produktgruppe 4.8 - Krankenhäuser und Behinderteneinrichtung

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	248.916,18	296.726	356.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	892.895,16	2.779.900	2.200.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.141.811,34	3.076.626	2.556.000
11	Personalaufwendungen	-2.830.456,93	-5.303.400	-5.381.150
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.589,78	-125.000	-40.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-132.392,86	-132.393	-132.393
15	Transferaufwendungen	-526.099,08	-870.625	-19.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.868,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.523.406,65	-6.431.418	-5.573.043
18	Ordentliches Ergebnis	-2.381.595,31	-3.354.792	-3.017.043
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.381.595,31	-3.354.792	-3.017.043
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.381.595,31	-3.354.792	-3.017.043

Produktgruppe 4.8 - Krankenhäuser und Behinderteneinrichtung

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	579.000,00	180.000	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	579.000,00	180.000	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.166.239,61	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.166.239,61	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.587.239,61	180.000	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 4									
Produktgruppe: 4.8									
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
Fachklinik Thomas Morus, Norderney									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	579.000,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.872.900,00	1.872.900,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.166.239,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.244.069,66	-4.244.069,66
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-2.587.239,61	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.371.169,66	-2.371.169,66

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.9	Schwangerenberatungsstellen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

Schwangerenberatungsstellen beraten und unterstützen Frauen und Schwangere in allen Fragen der Schwangerschaft und sorgen für weitergehende notwendige Hilfen, insbesondere durch den Bistumsfonds und weitergehende caritative Angebote.

Ziele

- Beratung und Unterstützung zur Stärkung von Familien, Alleinerziehenden, insbesondere auch bei der Entscheidung für Kinder
- Vermittlung gezielter fachlicher Hilfen und finanzieller Unterstützungen

Zielgruppen

Frauen
Schwangere
Familien
Öffentlichkeit

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Zuschüsse für unmittelbare Hilfsmaßnahmen zur Verwendung durch die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens. Den KSTR-Beratungen vom 24.05.2014 entsprechend wurde die Zuweisung ab 2015 auf 1,3 Mio. € und nach gestiegenen Gesamtfallzahlen zwischenzeitlich auf 1,4 Mio. € erhöht.

Auf Basis der aktuellen Entwicklung, u. a. aufgrund der abflauenden Flüchtlingszahlen, kann der Ansatz 2021 wieder auf 1,3 Mio. € reduziert werden.

Produktgruppe 4.9 - Beratungsstellen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.200.000,00	-1.400.000	-1.300.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.200.000,00	-1.400.000	-1.300.000
18	Ordentliches Ergebnis	-1.200.000,00	-1.400.000	-1.300.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.200.000,00	-1.400.000	-1.300.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.200.000,00	-1.400.000	-1.300.000

Produktgruppe 4.9 - Beratungsstellen

Teilfinanzplan A

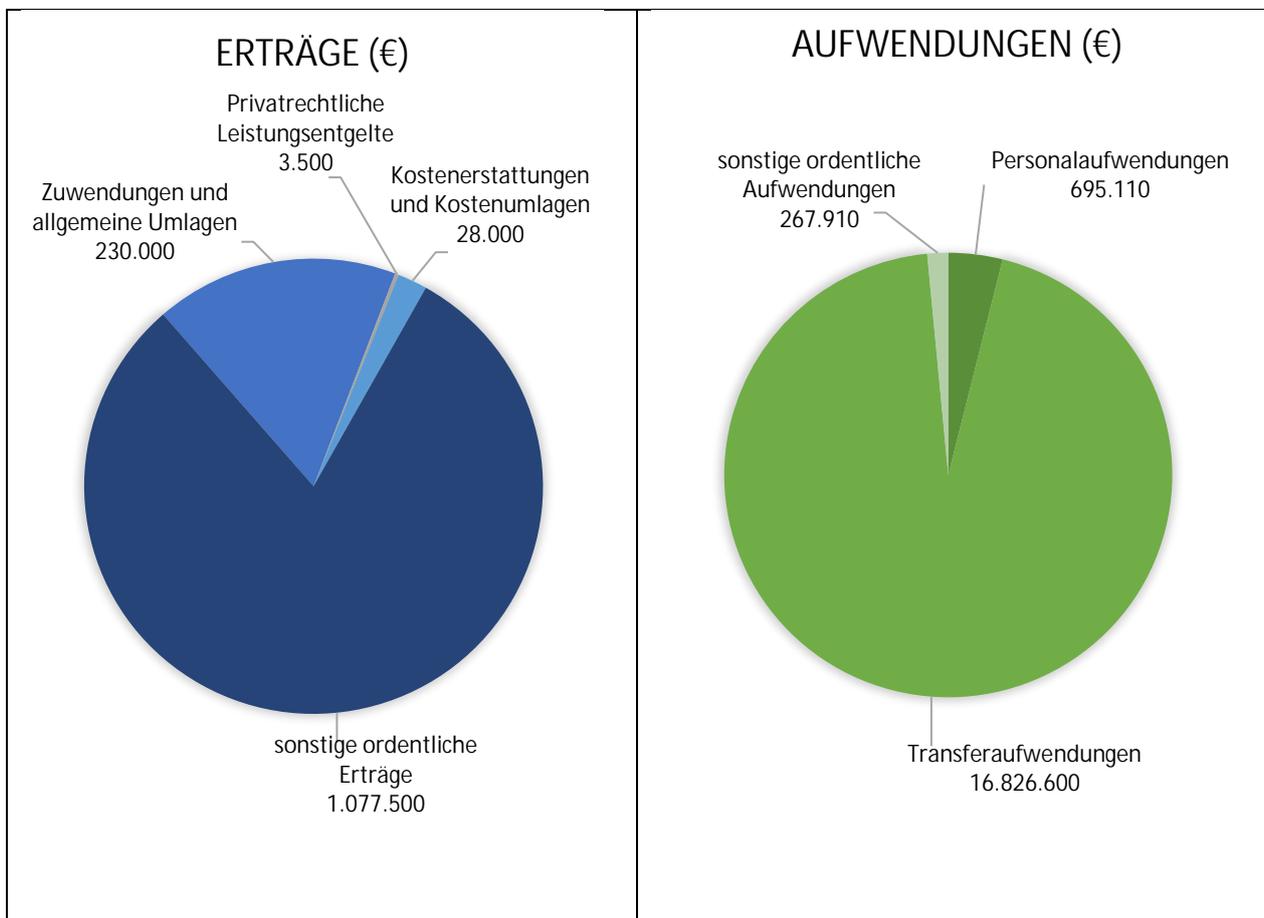
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 5 (Überdiözesane Aufgaben) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead und IT
- VDD
- Missions- und Entwicklungshilfe
- Überdiözesane Veranstaltungen
- Überdiözesaner Haushalt NW



Personal:

Produktbereich 5		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Überdiözesane Aufgaben	7,50	7,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	4,00	4,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,50

Produktbereich 5 - Überdiözesane Aufgaben

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.157,85	230.000	230.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.570,00	16.000	3.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.681,46	24.500	28.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.126.747,30	1.070.500	1.077.500
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.422.156,61	1.341.000	1.339.000
11	Personalaufwendungen	-724.521,79	-655.810	-695.110
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-16.034.389,65	-17.361.500	-16.826.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-263.439,59	-292.410	-267.910
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.022.351,03	-18.309.720	-17.789.620
18	Ordentliches Ergebnis	-15.600.194,42	-16.968.720	-16.450.620
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.600.194,42	-16.968.720	-16.450.620
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-15.600.194,42	-16.968.720	-16.450.620
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 5 - Überdiözesane Aufgaben

Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	236.488,85	230.000	230.000	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.570,00	16.000	3.500	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.681,46	24.500	28.000	0
7	Sonstige Einzahlungen	1.126.747,30	1.070.500	1.077.500	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.394.487,61	1.341.000	1.339.000	0
10	Personalauszahlungen	-725.971,79	-655.810	-695.110	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.964.430,25	-17.361.500	-16.826.600	0
15	Sonstige Auszahlungen	-275.673,72	-292.410	-267.910	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.966.075,76	-18.309.720	-17.789.620	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.571.588,15	-16.968.720	-16.450.620	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-15.571.588,15	-16.968.720	-16.450.620	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-15.571.588,15	-16.968.720	-16.450.620	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
38	Liquide Mittel	-15.571.588,15	-16.968.720	-16.450.620	0

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.1	Overhead u. IT

<p>Produktbeschreibung:</p> <p>Zum Produktbereich 5.1 gehören im Wesentlichen:</p> <p>Freiwilligendienste im Ausland Aufgaben des Hl. Vaters Katastrophenhilfen Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse f. gesamtkirchl. Aufgaben</p> <p>BEW: 2130, 6000, 6100, 6120, 6240</p>
--

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 5.1		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Overhead und IT	2,00	2,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die geschätzten Fördermittel des Bundes für das "Weltwärts-Programm" der Bundesregierung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

15.000 € entfallen auf die Erstattung des oldenburgischen Teils des Bistums Münster (Offizialat Vechta) für seinen Teil des Peterspfennigs, soweit dieser nicht durch Kollektenerträge gedeckt ist.

Sonstige ordentliche Erträge:

40.000,-- € Spendenerträge für das Freiwilligenprogramm "Weltwärts".

60.000,-- € Kollektenerträge für die Aufgaben des Hl. Vaters.

Transferaufwendungen:

- 155.000,-- € Kostendeckungsbeitrag zu den Verwaltungskosten an das Jugendhaus Düsseldorf.
- 10.000,-- € Zuschüsse und Umlagen im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst im Ausland.
- 40.000,-- € Weiterleitung der Spendenerträge für das Freiwilligenprogramm „Weltwärts“.
- 185.000,-- € Die Höhe des „Peterspfennig“ richtet sich nach der Zahl der Katholiken (0,10 € je Katholik) im Bistum Münster. Der durch die Kollekte nicht finanzierte Anteil wird unmittelbar aus Bistumsmitteln finanziert.
- 43.000,-- € Zuschuss an den Verein „Dialog hilft Kindern in der einen Welt e.V.“ (20 T€) und Zuweisung an das Zentralkomitee der Katholiken (22 T€) zur Finanzierung einer Sekretariatsstelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst in Deutschland sowie im Programm „Weltwärts“.

Produktgruppe 5.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.337,85	230.000	230.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.570,00	2.000	3.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.650,86	19.500	23.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	89.045,54	110.000	100.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	376.604,25	361.500	356.500
11	Personalaufwendungen	-159.392,14	-159.610	-166.400
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-537.901,36	-433.000	-433.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-157.632,41	-173.000	-167.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-854.925,91	-765.610	-766.400
18	Ordentliches Ergebnis	-478.321,66	-404.110	-409.900
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-478.321,66	-404.110	-409.900
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-478.321,66	-404.110	-409.900

Produktgruppe 5.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.2	VDD

Produktbeschreibung:

Der Verband der Diözesen Deutschlands ist Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz. Er wurde am 4. März 1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Im VDD sind die 27 rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Diözesen zusammengeschlossen. Vorsitzender der Vollversammlung des VDD ist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz.

Der VDD nimmt die Aufgaben wahr, die ihm von der Deutschen Bischofskonferenz im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich übertragen sind, insbesondere:

- a) Aufstellung und Abwicklung des Haushalts des Verbandes,
- b) Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen,
- c) Aufsicht über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse gemäß deren Satzung,
- d) Geschäftsführung der zentralen Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechtes im kirchlichen Dienst,
- e) Koordinierung der Kommissionsarbeit des Verbandes (z. B. Finanzkommission, Personalwesenkommission),
- f) Geschäftsführung des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs.

Außerdem: Wahrnehmung rechtlicher oder wirtschaftlicher Aufgaben, die ihm mit Zustimmung der Diözesen im überdiözesanen Bereich übertragen werden.

Der Haushalt des VDD finanziert sich durch Umlagen der Diözesen, deren Höhe sich nach der jeweiligen Kirchensteuerentwicklung richtet.

BEW: 6230

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Der vom nrw-Teil des Bistums Münster aufzubringenden Gesamtumlage zum Haushalt 2021 des VDD liegt folgende vorläufige Aufteilung zugrunde:

	Rechn. 2019	Plan 2020	(Angaben in T€) Plan 2021
	€	€	€
Regelumlage	7.408.000	7.809.000	7.908.400
Strukturbeitrag	3.191.000	3.191.000	2.172.000
Erstattung Umlage aus Vorjahren	-49.900	0	0
		0	0
Gesamt:	10.549.100	11.000.000	10.080.400

Die Umlage zum Haushalt des VDD wird hinsichtlich der Aufteilung auf die Diözesen in Abhängigkeit zur jeweiligen Kirchensteuerentwicklung aufgebracht. Bei der Planung handelt es sich um vorläufige Annahmen. Davon unabhängig berücksichtigt auch die Planung 2021 den Beschluss des VDD, den Strukturbeitrag auf der Basis des Jahres 2011 (57,6 Mio. €) bis zum Jahr 2020 linear um 30 % auf rd. 40 Mio. € abzusenkten.

Produktgruppe 5.2 - VDD

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-10.549.100,00	-11.000.000	-10.080.400
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.549.100,00	-11.000.000	-10.080.400
18	Ordentliches Ergebnis	-10.549.100,00	-11.000.000	-10.080.400
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.549.100,00	-11.000.000	-10.080.400
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-10.549.100,00	-11.000.000	-10.080.400

Produktgruppe 5.2 - VDD

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.3	Mission/Entwicklungshilfe

Produktbeschreibung:

Förderung von Projekten im In- und Ausland, die von weltkirchlicher, insbesondere von entwicklungspolitischer oder entwicklungspädagogischer Bedeutung sind.

Ziele

Das Bistum Münster sieht sich in der Verantwortung, seinen eigenen finanziellen Beitrag zur Überwindung der Armut und zur Schaffung von Gerechtigkeit zu leisten. Damit will es den Konzilsvätern folgen, wenn sie fordern: *„Zuerst muss man den Forderungen der Gerechtigkeit genüge tun, und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Man muss die Ursachen der Übel beseitigen, nicht nur die Wirkungen. Die Hilfeleistung sollte so geordnet sein, dass sich die Empfänger, allmählich von äußerer Abhängigkeit befreit, auf die Dauer selbst helfen können.“* (Dekret über das Laienapostolat, 8)

Die im Bischöflichen Generalvikariat zuständige Fachstelle Weltkirche sichtet und überprüft auf der Basis von bistumsinternen Förderrichtlinien alle schriftlich vorliegenden Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs hinsichtlich der inhaltlichen Kriterien, der formalen Kriterien und der Vollständigkeit sowie der vorhandenen Haushaltsmittel. Im Anschluss werden die Anträge einem Projektausschuss vorgelegt, der über Gewährung oder Ablehnung entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zielgruppen

Ortskirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika
Pfarreien, Jugend- und Erwachsenenverbände, Eine-Welt-Gruppen und andere weltkirchliche Akteure im Bistum Münster

BEW: 2130, 6120, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 5.3		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Mission und Entwicklungshilfe	5,50	5,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,50

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Für einen Meditationskurs „Geistliche Begegnung zwischen West und Ost“ wurden im Vorjahr Teilnehmerbeiträge in Höhe von 14.000,- € erwartet. 2021 ist kein solcher Kurs geplant.

Sonstige ordentliche Erträge:

Personalkostenerstattung für 5 Priester (im Vorjahr 3 Priester), die in der Missions- und Entwicklungshilfe tätig sind.

Personalaufwendungen:

Die Zahl der für die Missions- und Entwicklungshilfe abgeordneten Geistlichen ist gegenüber dem Vorjahr wieder um eine Person (Teilstelle) angestiegen.

Für das neue Projekt „Zukunft einkaufen“ sind zusätzliche Honoraraufwendungen von 20.000 € einkalkuliert.

Transferaufwendungen:

- 50.000,-- € Zuschuss zur Aufstockung der Messstipendien.

- 250.000,-- € Mittel für die Abmilderung der Corona-Auswirkungen in der Dritten Welt („Katastrophenhilfe“) gemäß Entscheidung des Kirchensteuerrats (KSTR 31/20)

- 300.000,-- € Verfügungsmittel des Bischofs für die Missions- und Entwicklungshilfe

- 113.200,-- € Stipendien an ausländische Priester.

- 3.500.000,-- € Die ehemals einzeln bewirtschafteten Unterstützungsmittel für die Missions- und Entwicklungshilfe werden künftig unter einer Position und einer Bewirtschaftungsstelle im Referat Weltkirche zusammengefasst. Es handelt sich dabei um folgende ehemalige Einzelhilfen (Klammerwerte = Vorjahresansatz):
 - Zuschüsse für Einzelhilfen (700 T€)
 - Projekt- und Investitionshilfen (1.050 T€)
 - Unterstützung der Patenschaftsaktion ADVENIAT (150 T€)
 - Mittel des Diözesanrates für weltkirchliche Projekte (1.600 T€)

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Allgemeine Sachaufwendungen des Referates Weltkirche. 2020 waren zusätzliche Kosten in Höhe für den Meditationskurs „Geistliche Begegnung zwischen West und Ost“ eingeplant.

Die Sachaufwendungen für das Projekt „Zukunft einkaufen“ belaufen sich 2021 auf 20.000,-- €.

Produktgruppe 5.3 - Mission/Entwicklungshilfen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.820,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	14.000	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.030,60	5.000	5.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	241.959,58	171.500	277.500
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	249.810,18	190.500	282.500
11	Personalaufwendungen	-496.052,11	-496.200	-528.710
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-3.029.167,98	-3.931.500	-4.213.200
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.807,18	-119.410	-100.910
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.631.027,27	-4.547.110	-4.842.820
18	Ordentliches Ergebnis	-3.381.217,09	-4.356.610	-4.560.320
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.381.217,09	-4.356.610	-4.560.320
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.381.217,09	-4.356.610	-4.560.320

Produktgruppe 5.3 - Mission/Entwicklungshilfen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.4	Überdiözesane Veranstaltungen

Produktbeschreibung:

Über die Produktgruppe 5.4 werden größere, diözesanweite oder überdiözesan Veranstaltungen abgewickelt. Beispiele hierfür sind das Bistumsjubiläum, das Domweihejubiläum, der Katholikentag 2018 oder das Friedens-treffen Sant Egidio 2018

BEW: 0040, 6120, 6150, 6240, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 5.4		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Überdiözesane Veranstaltungen	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Die letzten Großprojekte „Katholikentag 2018“ und „Friedenstreffen Sant'Egidio“ wurden mit letzten Zahlungen 2019 abgeschlossen. In 2021 sind keine weiteren Großprojekte geplant.

Produktgruppe 5.4 - Überdiözesane Veranstaltungen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	-69.077,54	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-69.077,54	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-69.077,54	0	0
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-69.077,54	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-69.077,54	0	0

Produktgruppe 5.4 - Überdiözesane Veranstaltungen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.5	Überdiözesaner Haushalt NW

Produktbeschreibung:

Die nordrhein-westfälischen Diözesen (Aachen, Essen, Köln, Paderborn und Münster) nehmen Aufgaben auch gemeinsam wahr. Hierzu zählen u. a. die Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen für folgende Einrichtungen u. Aktivitäten:

Gemeinsames Kath. Büro NRW in Düsseldorf
 Institut für Lehrerfortbildung
 Kath. Hochschule (KathO NRW)
 Kath. Rundfunkreferat NRW, Köln
 Redaktion Kath. Kirche im Privatfunk
 Kath. LAG Kinder- u. Jugendschutz
 Regional-KODA
 Qualitätsanalyse an Bischöflichen Schulen
 Datenschutzzentrum der (Erz-) Diözesen NRW, Dortmund
 etc.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden durch Umlagen der beteiligten Diözesen aufgebracht. Die Höhe richtet sich nach dem prozentualen Verteilerschlüssel für die VDD-Umlage (für die Durchführung der Qualitätsanalyse an Bischöflichen Schulen gilt ein eigener Verteilerschlüssel). Die Abwicklung des Haushalts wird derzeit vom Bistum Münster wahrgenommen.

BEW: 6000

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Kirchenanteile an der sog. Pauschalsteuer aus Minijobs wurden bislang direkt im Überdiözesanen Haushalt vereinnahmt. Nach Beschluss der NRW-Bistümer werden diese für eine transparente Haushaltsdarstellung künftig in den jeweiligen Bistumshaushalten vereinnahmt und an den Überdiözesanen Haushalt abgeführt. Es handelt sich um eine rein formal geänderte Buchungssystematik ohne Mehraufwand für den Bistumshaushalt.

Transferaufwendungen:

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der nordrhein-westfälischen Bistümer bestimmt. Die Ansatzermittlung 2021 erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Umlageberechnung einschl. der Kosten zur Durchführung einer Qualitätsanalyse an bischöflichen Schulen in NRW.

Seit 2019 ist der Finanzbedarf des Überdiözesanen Haushalts aufgrund der Einrichtung des Datenschutzzentrums für die (Erz-)Diözesen NW in Dortmund gestiegen. Die beteiligten Bistümer haben sich dazu entschlossen, die vorhandene Rücklage bis auf einen Sockelbetrag zur Ausgabenfinanzierung heranzuziehen. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Umlage waren zum Planungszeitpunkt noch nicht abzusehen.

Bezüglich des Teilansatzes in Höhe von 700 T€ für die Pauschalsteuer wird auf die Erläuterung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen verwiesen. Insgesamt sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Pauschalsteuer nicht abschätzbar.

8.000,-- € sind für das Pauluskolleg zur Geistlichen Betreuung der höheren Semester der KFH bestimmt.

Produktgruppe 5.5 - Überdiözesaner Haushalt NW

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	795.742,18	789.000	700.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	795.742,18	789.000	700.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.918.220,31	-1.997.000	-2.100.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.918.220,31	-1.997.000	-2.100.000
18	Ordentliches Ergebnis	-1.122.478,13	-1.208.000	-1.400.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.122.478,13	-1.208.000	-1.400.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.122.478,13	-1.208.000	-1.400.000

Produktgruppe 5.5 - Überdiözesaner Haushalt NW

Teilfinanzplan A

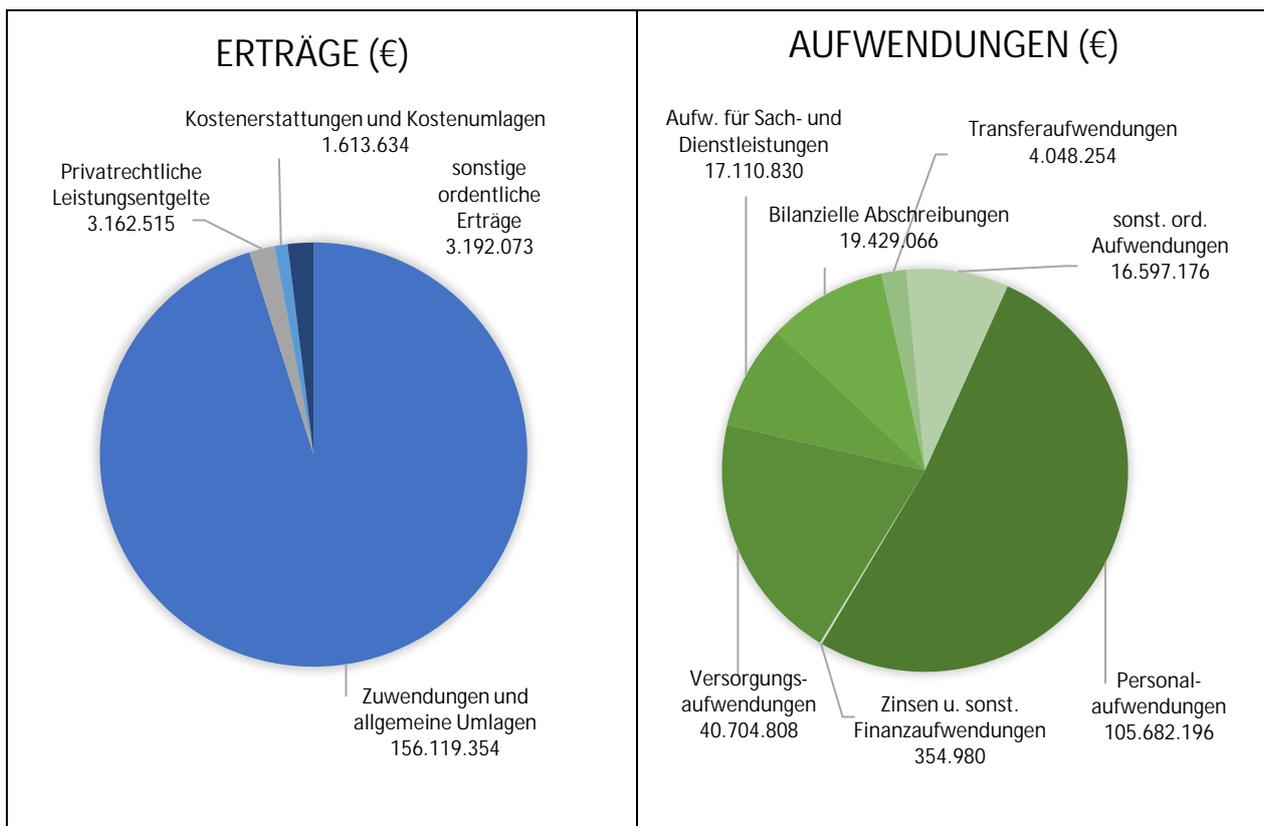
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 6 (Schulen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead und IT
- Realschulen
- Sekundarschulen
- Gymnasien
- Gesamtschule
- Berufskollegs
- Kollegs
- Schulzentrum
- Förderschulen u. Heilpädagog. Kita
- Schülerheime
- Schulpastorale u. päd. Arbeit



Personal (ohne die gegenüber dem Land NRW refinanzierungsfähigen Personalstellen):

Produktbereich 6		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Schulen	62,97	63,25
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	27,82	27,32
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	22,54	23,32
Mittlerer Dienst	bis EG 8	12,61	12,61

Produktbereich 6 - Schulen

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.036.956,63	152.000.163	156.119.354
3	Sonstige Transfererträge	29.282,59	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.374.432,41	3.518.226	3.162.515
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.954.383,17	2.299.615	1.613.634
7	Sonstige ordentliche Erträge	5.434.329,51	3.375.338	3.192.073
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	164.829.384,31	161.193.342	164.087.576
11	Personalaufwendungen	-99.651.938,10	-102.694.497	-105.682.196
12	Versorgungsaufwendungen	-38.871.583,78	-37.016.731	-40.704.808
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.107.929,64	-18.802.127	-17.110.830
14	Bilanzielle Abschreibung	-19.213.834,20	-19.067.786	-19.429.066
15	Transferaufwendungen	-4.516.597,00	-4.184.085	-4.048.254
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.339.025,40	-18.640.163	-16.597.176
17	Ordentliche Aufwendungen	-202.700.908,12	-200.405.389	-203.572.330
18	Ordentliches Ergebnis	-37.871.523,81	-39.212.047	-39.484.754
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-478.185,10	-390.364	-354.980
21	Finanzergebnis	-478.185,10	-390.364	-354.980
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.349.708,91	-39.602.411	-39.839.734
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-38.349.708,91	-39.602.411	-39.839.734
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 6 - Schulen
Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.504.901,74	152.000.163	156.119.354	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	29.282,59	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.312.915,61	3.518.226	3.162.515	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.940.914,76	2.299.615	1.613.634	0
7	Sonstige Einzahlungen	5.498.637,53	3.375.338	3.192.073	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	165.286.652,23	161.193.342	164.087.576	0
10	Personalauszahlungen	-99.605.154,13	-102.694.497	-105.682.196	0
11	Versorgungsauszahlungen	-38.885.437,61	-37.016.731	-40.704.808	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.076.384,29	-18.802.127	-17.110.830	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-478.185,10	-390.364	-354.980	0
14	Transferauszahlungen	-4.498.140,56	-4.184.085	-4.048.254	0
15	Sonstige Auszahlungen	-24.284.456,24	-18.640.163	-16.597.176	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-183.827.757,93	-181.727.967	-184.498.244	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.541.105,70	-20.534.625	-20.410.668	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.949,28	15.700	215.550	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	823,68	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.772,96	15.700	215.550	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.831.304,93	-15.250.000	-18.340.000	19.070.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.831.304,93	-15.250.000	-18.340.000	19.070.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.782.531,97	-15.234.300	-18.124.450	19.070.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-37.323.637,67	-35.768.925	-38.535.118	19.070.000
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-37.323.637,67	-35.768.925	-38.535.118	19.070.000
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.521.654,51	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	49.889,36	0	0	0
39	Liquide Mittel	-24.752.093,80	-35.768.925	-38.535.118	19.070.000

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Zentrale Sachaufwendungen der Hauptabteilung 300 (Reisekosten, Bücher)
- Aufwendungen der Mediothek der Hauptabteilung 300
- Zentrale Aufwendungen der Leitung der HA 300
- Lehrerarbeit
- Elternarbeit
- Schulverwaltung
- Qualitätsanalyse an Kath. Schulen
- Sonstige schulische Aufgaben
- Zentrale Aufgaben im freien kath. Schulwesen
- AG MAV freier Schulen
- Zusätzl. Bauunterhaltung zentral
- Sonstige befristete Transferaufwendungen

BEW: 3010, 3380, 6100, 6120, 6240, 6430, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 6.1		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Overhead und IT	33,47	33,47
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	10,00	10,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	15,50	15,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,97	7,97

Aufwandsdarstellung (Saldo) nach Bereichen

	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Zentrale Aufwendungen HA 300 (0696, 6110, 6123)	-1.802	-1.899	-1.923
Mediothek (3630)	-231	-245	-213
Eltern- u. Lehrerarbeit (6121, 6122)	-331	-339	-320
Qualitätsanalyse an Kath. Schulen (6124)	+75	+37	+36
Zusätzliche Bauunterhaltung (6201)	-42	-146	-146
Sonstige zentrale Aufgaben u. befristete Transferaufwendungen (6130, 6131, 6132, 4421)	-139	-155	-155

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für das Schulprojekt „Lernen im digitalen Wandel“ und die Durchführung der jährlichen Tagung des „Münster-schen Gesprächs für Pädagogik“ erhält das Bistum Projektmittel der Schulstiftung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Teilnehmerentgelte für Gottesdienstwerktagungen, Werktagungen für Leiter von Tagen religiöser Orientierung, Einkehrtage, Arbeitstagungen Schulseelsorge, Tage religiöser Orientierung für Lehrer und Meditationskurse.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

157.000,-- € Die Erstattung der Personal(neben)- und Sachkosten für die in Kooperation mit dem Land NRW durchzuführende Qualitätsanalyse an kath. Schulen.

Personalaufwendungen:

17.500,-- € Honoraraufwand für Präventionsschulungen in bischöflichen Schulen
183.980,-- € Mediothek und Bibliothek für Schule und Erziehung
305.390,-- € Leitung der Hauptabteilung 300 - Schule und Erziehung
220.230,-- € Lehrerarbeit
56.190,-- € Elternarbeit
1.536.150,-- € Schulverwaltung
120.780,-- € Qualitätsanalyse an freien kath. Schulen
97.550,-- € Zentrale Aufgaben im freien katholischen Schulwesen
3.000,-- € KZVK-Angleichungsbeiträge die keiner Schule direkt zugeordnet werden können

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Schon allein die seitens des Bistums über die Pauschale (gem. SchulG) in den Schulhaushalten hinaus zusätzlich zur Verfügung gestellte Bauunterhaltungspauschale für die 28 bischöflichen Schulen wird im Jahr 2021 mit 143.000,-- € ausgewiesen.

Für die Digitalisierung der Aktenbestände der Schulverwaltung in Vorbereitung auf ein „papierloses Büro“ werden 2021 nochmals 30.000,-- € benötigt. Im Jahr 2020 waren diese Mittel bereits eingeplant, die Maßnahme konnte aber nicht umgesetzt werden.

Transferaufwendungen:

30.000,-- € Das Bistum Münster unterstützt den im Jahr 2011 neu gegründeten e. V. "Katholische Eltern-schaft Deutschlands" (KED) in Münster mit einer jährlichen Zuweisung.
40.000,-- € Zuschuss an die Stiftung St. Josef in Wettringen. Das Bistum Münster beteiligt sich an den Aufwendungen für den Umbau der Schule und zahlt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,-- € für den Schulbetrieb. Dieser Zuschuss gilt für max. zehn Jahre ab 2015.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

2.500,-- € Aufwendungen im Rahmen der Präventionsarbeit
47.500,-- € Reisekosten und Literaturaufwand in der Hauptabteilung 300
10.000,-- € Schulprojekt „Lernen im digitalen Wandel“
27.000,-- € Anschaffungen von Medien, Büchern und Zeitschriften. Die Mediothek der HA 300 verleiht Medien für Religionsunterricht, Katechese, Schulseelsorge, Gottesdienst und kirchliche Bil-dungsarbeit.
24.100,-- € Maßnahmen der Lehrerarbeit. Dies sind z. B. Gottesdienstwerktagungen, Werktagungen für Leiter von Tagen religiöser Orientierung, Einkehrtage, Arbeitstagungen Schulseelsorge, Tage religiöser Orientierung für Lehrer und Meditationskurse.

- 12.000,-- € Aufwendungen für Stellenausschreibungen des pädagogischen Personals auf Basis bereits bekannter bzw. zu erwartender Stellenwechsel.
- 16.000,-- € Tagungskosten für Schulleitertagungen, Tagungen für neue Lehrkräfte, Tagung AG MAV, AG Mittelstufenkoordination & Erprobungsstufenkoordination, Kollegiale Beratung Schulleiter, Arbeitskreise in verschiedenen Fächern und Arbeitsgemeinschaften u. a. in den Bereichen Oberstufenkoordination und Unterrichtsentwicklung. Die Teilnehmerbeiträge für diese Veranstaltungen werden unter den Kostenerstattungen ausgewiesen.

Produktgruppe 6.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.615,90	22.000	22.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.950,00	24.000	24.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.647,63	161.520	157.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	157,28	500	300
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	229.370,81	208.020	203.300
11	Personalaufwendungen	-2.428.727,92	-2.552.200	-2.540.770
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.518,97	-176.500	-175.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-70.000,00	-70.000	-70.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.264,52	-162.950	-158.250
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.702.511,41	-2.961.650	-2.944.520
18	Ordentliches Ergebnis	-2.473.140,60	-2.753.630	-2.741.220
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.473.140,60	-2.753.630	-2.741.220
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.473.140,60	-2.753.630	-2.741.220

Produktgruppe 6.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.2	Realschulen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §15 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb des Mittleren Schulabschlusses; darüber hinaus können auch die anderen Abschlüsse im Bereich der SI erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder - und Jugendliche mit Realschulempfehlung oder eingeschränkter Realschulempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können an Realschulen ebenfalls besult werden.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
J.H. Schmülling Warendorf	552	546	553	547	544	542	547	551	547	554	556	553
Erich-Klausener-Schule Herten	378	377	379	380	374	374	373	378	380	396	402	396
Marienschule Dülmen	665	648	627	622	625	600	601	604	578	564	551	547
Roncalli-Schule Ibbenbüren	541	546	548	544	544	538	537	532	537	535	533	540
Liebfrauen R. S. Geldern	744	742	697	664	621	601	576	549	545	543	535	536
Liebfrauenschule Nottuln	641	599	582	573	488	356	266	190	89	0	0	0
Maristenschule Recklinghausen	475	480	477	474	471	465	463	468	464	457	465	464
Realschulen	3.996	3.938	3.863	3.804	3.667	3.476	3.363	3.272	3.140	3.049	3.042	3.036

Personal:

Produktgruppe 6.2		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Realschulen	2,65	2,07
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,50	0,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,65	1,07
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,50	0,50

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Stadt Borken (60 %) und die Stadt Sendenhorst (50 %) beteiligen sich an ggf. anstehenden Aufwendungen für die Anschaffung von Verbrauchsgegenständen.

An den Bauunterhaltungsmaßnahmen der St.-Martin-Realschule beteiligt sich die Gemeinde Sendenhorst im Jahr 2021 mit 240.000,-- €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leitungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in den Schulen. Der Vorjahresansatz wurde auf Basis erwarteter Verwaltungskostenerstattungen für die Gebäudeunterhaltung gebildet. Der Ansatz wird sich in dieser Höhe nicht erfüllen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 170.000,-- € Realschulen in Trägerschaft Bistum
- 6.000,-- € Realschulen in Trägerschaft Kirchengemeinden
- 12.000,-- € Realschulen in sonstiger Trägerschaft
- 279.177,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Realschulen werden 2021 rd. 12,25 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Realschulen erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 5,7 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 8.200,-- € Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungspauschalen für die Dienstwohnhäuser an der Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule Warendorf und an der Roncalli-Realschule Ibbenbüren sowie Parkhaus in Geldern.
- 188.590,-- € Mittel zur Ergänzung der Einrichtung in den Realschulen in Trägerschaft Bistum (seit 2019 inkl. Mensa).
- 2.029.180,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € Roncalli-Realschule Ibbenbüren - Neuordnung der Zuwegung Schulhof

Die Zuwegung und der Einfahrtbereich soll überarbeitet und neue Parkplätze angelegt werden. Erste Mittel standen bereits 2018 bereit. Im Vorjahr waren hier 200.000,-- € veranschlagt.

- 0,-- € Liebfrauen Realschule Geldern – Gesamtsanierung Gymnastikhalle
Die Fassade, die Fenster, der Sportboden und die Haustechnik müssen saniert werden. Im Vorjahr waren Planungsmittel in Höhe von 20 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 3.417.700,-- € beziehen sich auf Einrichtungsgegenstände die im Zuge von Baumaßnahmen angeschafft wurden und auf folgende Gebäude:

- | | |
|---|--|
| - Erich-Klausener-Schule Herten | Schulgebäude |
| - Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf | Schulgebäude und Dienstwohnhaus |
| - Marienschule Dülmen | Schulgebäude |
| - Liebfrauenschule Geldern | Schulgebäude und ehemaliges Dienstwohnhaus |
| - Roncalli-Realschule Ibbenbüren | Schulgebäude und Dienstwohnhaus |
| - Maristen-Realschule Recklinghausen | Schulgebäude |

Transferaufwendungen:

Die Zuweisungen an die Realschulen verteilen sich 2021 wie folgt:

- 0,-- € Auf die folgenden Realschulen in Trägerschaft Bistum entfällt im Jahr 2020 insgesamt eine Eigenleistung von 1.416.193,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Realschulen“ enthalten:

- Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf,
- Erich-Klausener-Schule Herten,
- Marienschule Dülmen,
- Roncalli-Realschule Ibbenbüren,
- Liebfrauenschule Geldern,
- Maristen-Realschule Recklinghausen.

Die Zuweisung 2021 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2019 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr erstmals durch die Schulen statt.

Die Planung 2021 umfasst daneben folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2021: 24.000,-- €).
- Mit der Planung 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Das landesseitige IT-Programm „Gute Schule 2020“ ist ausgelaufen. Der Schulträger hat letztmalig 2020 einen Eigenanteil von 6 % (16.727,-- €) der bewilligten Fördersumme aufgebracht.
- Die Vorjahresplanung 2020 stand erstmals unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Zuordnung durch pastorales Personal wahrgenommenen Schulseelsorge.

- 307.830,-- € Die nebenstehende Eigenleistung entfällt im Planjahr auf die folgenden Realschulen in Trägerschaft Kirchengemeinden:
- St. Martin Realschule Sendenhorst,
 - Marienschule Xanten.

Die Zuweisung 2021 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2019 ermittelt.

- 28.700,-- € Zuweisungen für Einrichtungsmittel Schulen in sonstiger Trägerschaft (seit 2019 inkl. Mensa).

Zuweisungen für Baumaßnahmen

- 280.000,-- € *St. Martin-Realschule Sendenhorst - Gesamtsanierung*

Das Schulgebäude (BJ 1968) ist in allen Bereichen zunehmend sanierungsbedürftig. Nach einem im Jahr 2018 durchgeführten Architektenwettbewerb wurden die Kosten für die Gesamtmaßnahme auf rd. 15,0 Mio. € geschätzt. Für die weitere Planung werden 2021 zunächst 480 T€ benötigt. Die Stadt Sendenhorst erstattet hiervon 50 %.

- St. Martin-Realschule Sendenhorst - Sanierung Sporthalle*
- 200.000,-- € Die vorhandene Sporthalle ist baulich in einem schlechten Zustand. Die Umkleidebereiche entsprechen nicht mehr den heutigen hygienischen Anforderungen. Die gesamte Haustechnik, die Innenbereiche, der Schwingboden und der Prallschutz weisen altersbedingte Mängel auf. Für die Aufstellung einer Zielplanung werden 2021 zunächst 200.000,-- € benötigt. Die Stadt Sendenhorst erstattet 50 % der Kosten.
- 218.300,-- € Die nebenstehende Eigenleistung entfällt im Planjahr auf die folgenden Realschulen in sonstiger Trägerschaft:
- Schönstätter Marienschule Borken (40 %),
 - Realschule St. Ursula Dorsten (50 %),
 - St. Anna Realschule Stadtlohn (50 %).
- Die Zuweisung 2021 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2019 ermittelt.
- 41.000,-- € Zuweisungen für Einrichtungsmittel an diese Schulen
- 22.750,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Erich Klausener Schule Herten - Sanierung Außen, WC-Gebäude u. Trafoanlage

Plan 2021: 0,00 €

Das ca. 45 Jahre alte WC-Gebäude auf dem Pausenhof ist stark sanierungsbedürftig.

Neben den bestehenden hygienischen Mängeln ist die komplette Haustechnik als abgängig zu bezeichnen, die Fassade ist ungedämmt, die vorhandenen Fugen sind, wie im Hauptgebäude vor der Sanierung, PCB haltig. Das direkt angebaute Trafogebäude ist baulich entsprechend zu sanieren. Planungsmittel standen bereit, für die Realisierung wurden 2018 Mittel in Höhe von 16.500,-- € und in 2019 Mittel in Höhe von 136.378,11 € verausgabt.

Erich Klausener Schule Herten – Sanierung Sporthalle

Plan 2021: 0,00 €

Die nach ca. 45 Jahren alte Sporthalle ist baulich im gleichen Zustand wie das Schulgebäude vor der durchgeführten PCB-Sanierung. Die vorhandenen Betonfassaden sind nicht gedämmt, die Fugen sind PCB belastet, die technische Ausstattung ist als abgängig zu bezeichnen. Erste Planungsmittel stehen bereit, für die Fortführung der Planung und Kostenermittlung wurden für 2020 Mittel in Höhe von 150.000,-- € veranschlagt.

Erich Klausener Schule Herten – Umbaumaßnahmen Bestandsoptimierung Ganztags

Plan 2021: 390.000 €

Das vorhandene ca. 55 Jahre alte Pavillongebäude ist aus energetischer und statischer Sicht als abgängig zu bezeichnen. Es war ursprünglich geplant, das vorhandene Pavillongebäude, welches für die Freizeitaktivitäten der Ganztagschule genutzt wird, durch einen Neubau zu ersetzen. Dies ist jedoch mittlerweile aus Kostengründen nicht mehr darstellbar. Daher soll im Bestand des Schulgebäudes eine Flächenoptimierung durchgeführt werden, sodass die derzeitige Nutzung aus dem Pavillongebäude im Schulgebäude untergebracht werden können. Für die Erarbeitung eines Optimierungskonzeptes und dessen Durchführung werden für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 390.000,-- € veranschlagt.

Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule Warendorf - Gesamtsanierung

Plan 2021: 0 €

Die Sanierung des Hauptgebäudes aus dem Baujahr 1975, insbesondere der Gebäudehülle, ist aus energetischer Sicht dringend notwendig. Die asbesthaltigen Fassadenbekleidungen, die vorhandenen Fenster und die Sonnenschutzanlagen sind als abgängig zu bezeichnen. Bei der Sanierung des Zwischengebäudes ist die Notwendigkeit der konstruktiven Sanierung des Tragsystems des Hauptgebäudes festgestellt worden, was einen Rückbau des Gebäudes bis auf den Rohbauzustand erforderlich macht. Im Zuge der durchgeführten Vorplanung hat sich herausgestellt, dass aus wirtschaftlicher, technischer und funktionaler Sicht der Abriss des Hauptgebäudes und ein Neubau der Sanierungsvariante vorzuziehen ist.

Die bisher genannten Gesamtkosten der Maßnahme sind nach den oben beschriebenen neuen Voraussetzungen grundsätzlich neu ermittelt worden. Bei dem festgestellten Maßnahmenvolumen ist von Gesamtkosten i. H. von 16.100.000,-- € auszugehen. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde 2017 begonnen. In 2019 wurden Mittel in Höhe von rd. 6 Mio.€ verausgabt. Für 2020 wurde die Umsetzung der VE aus 2019 von 1.100.000,-- € veranschlagt.

Marien-Realschule Dülmen – Sanierung Bauteil D

Plan 2021: 1.000.000 € VE: 4.200.000 €

Im sog. Bauteil D der Schule sind überwiegend Klassenräume untergebracht. Sowohl die Fassade und die Fenster (Einfachverglasung) als auch die Klassenräume (Hautechnik, Akustikdecken, Beleuchtung, Bodenbeläge) sind stark sanierungsbedürftig. Eine energetische Sanierung muss dringend durchgeführt werden.

Bei dem festgestellten Maßnahmenvolumen ist von prognostischen Gesamtkosten in Höhe von 7.100.000,-- € auszugehen. Für die Aufstellung einer Zielplanung inkl. Kostenberechnung wurden für 2019 Mittel in Höhe von 150.000,-- € und in 2020 Mittel in Höhe von 1,75 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus wurde zur Fortführung der Maßnahme, für das Folgejahr (2021) eine VE in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Für 2021 wird also die Umsetzung der VE aus 2020 in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus wird zur Fortführung der Maßnahme für das Folgejahr (2022) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,2 Mio. € und für das dann folgende Jahr (2023) eine VE in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt.

Maristen Realschule Recklinghausen – Sanierung und funktionale Neuordnung

Plan 2021: 0 €

Die Maristen-Realschule wird als 2- bis 3-zügige Schule geführt. Nach gültigem Schulraumprogramm bestehen Flächendefizite im Musik- und Kunstbereich, teilweise befinden sich Klassenräume im Kellerbereich ohne ausreichenden Tageslichteinfall, die zur Verfügung stehenden Lehrerzimmer- und Verwaltungsflächen sind im Vergleich zu anderen Schulen gering. Die zusammenhängende Anordnung der einzelnen Funktionsbereiche ist nicht durchgehend gegeben. Erste Planungsmittel stehen bereit, ein Architektenwettbewerb wurde durchgeführt. Zur Fortführung der Planung und Kostenermittlung wurden für 2020 Mittel in Höhe von 500.000,-- € veranschlagt

Produktgruppe 6.2 - Realschulen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.837.361,83	19.684.610	20.168.632
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	748.972,44	696.765	705.343
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.790,39	533.213	44.895
7	Sonstige ordentliche Erträge	789.887,40	480.844	467.177
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	21.449.012,06	21.395.432	21.386.047
11	Personalaufwendungen	-11.685.892,43	-12.006.671	-12.249.510
12	Versorgungsaufwendungen	-5.550.687,28	-5.334.543	-5.714.873
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.193.039,16	-2.911.874	-2.225.970
14	Bilanzielle Abschreibung	-3.373.687,78	-3.355.817	-3.417.700
15	Transferaufwendungen	-925.664,56	-947.972	-1.098.580
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.431.940,32	-2.536.632	-2.289.240
17	Ordentliche Aufwendungen	-27.160.911,53	-27.093.509	-26.995.873
18	Ordentliches Ergebnis	-5.711.899,47	-5.698.077	-5.609.826
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-164.176,06	-56.525	-55.427
21	Finanzergebnis	-164.176,06	-56.525	-55.427
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.876.075,53	-5.754.602	-5.665.253
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-5.876.075,53	-5.754.602	-5.665.253

Produktgruppe 6.2 - Realschulen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	300,00	15.700	15.550	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300,00	15.700	15.550	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.152.956,76	-3.500.000	-1.390.000	4.200.000,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.152.956,76	-3.500.000	-1.390.000	4.200.000,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.152.656,76	-3.484.300	-1.374.450	4.200.000,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6									
Produktgruppe: 6.2									
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen
Marien-Realschule Dülmen									
Sanierung Bauteil D									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.078,84	-1.750.000,00	-1.000.000,00	4.200.000,00	-3.200.000,00	-1.000.000,00	0,00	-1.751.078,84	-6.951.078,84
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-1.078,84	-1.750.000,00	-1.000.000,00	4.200.000,00	-3.200.000,00	-1.000.000,00	0,00	-1.751.078,84	-6.951.078,84
Erich Klausener Schule									
Brandschutz/Sanierung Innen									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.147,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.916.312,18	-3.916.312,18
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-6.147,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.916.312,18	-3.916.312,18
Erich Klausener Schule									
Sanierung Außen WC-Gebäude u. Trafoanlage									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-136.378,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-152.878,11	-152.878,11
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-136.378,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-152.878,11	-152.878,11
Erich Klausener Schule									
Sanierung Sporthalle									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-190.000,00	-190.000,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-190.000,00	-190.000,00
Erich Klausener Schule									
Umbau Bestandsoptimierung Ganztg									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-390.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-390.000,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	-390.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-390.000,00
Johann-Heinrich-Schmülling Realschule									
Warendorf									
Gesamtsanierung									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.006.440,08	-1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.077.677,82	-10.077.677,82
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-6.006.440,08	-1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.077.677,82	-10.077.677,82
Maristen-Realschule Recklinghausen									
Sanierung unf funktionale Neuordnung									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.912,50	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-553.837,15	-553.837,15
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-2.912,50	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-553.837,15	-553.837,15

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.3	Sekundarschulen

Produktbeschreibung:

Sekundarschule (Liebfrauenschule Nottuln)

Kurzbeschreibung

- In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen (SchulG §17a (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Die Sekundarschule trägt unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung und hat in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt im Bereich der Inklusion.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich Phasen des längeren gemeinsamen Lernens für ihre Kinder wünschen.

BEW: 3380, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Liebfrauenschule Nottuln	0	0	0	0	94	202	295	413	536	619	586	544
Sekundarschule	0	0	0	0	94	202	295	413	536	619	586	544

Personal:

Produktgruppe 6.3		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Sekundarschulen	2,63	3,25
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,63	2,25
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die seit 2018 unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Liebfrauenschule in Nottuln wurde inzwischen haushalterisch vollständig von der Form einer Realschule in eine Sekundarschule überführt. Die Gemeinde Nottuln beteiligt sich mit 50 % an der Eigenleistung (2021 = 145.000,-- €). Darüber hinaus beteiligt sie sich mit jeweils 50 % an den Aufwendungen für Einrichtungsmittel (18,6 T€) und an der Tilgung der für Schulbaumaßnahmen aufgenommenen Darlehen durch die Hergabe von Tilgungszuschüssen. Im Jahr 2019 lag eine Schlusstilgungsrate für ein Darlehen an. Die Erstattung hierfür lag allein bei 307,6 T€.

An der Bauunterhaltungsmaßnahme „Sanierung der Fassade“ beteiligte sich die Gemeinde Nottuln im Jahr 2020 mit 500.000,-- €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 15.000,-- € Erträge aus der Bezuschussung der Verwaltungskräfte an der Liebfrauenschule Nottuln (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.
- 26.500,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Sekundarschule Nottuln.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Sekundarschule Nottuln werden 2020 rd. 2,85 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Sekundarschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. 699,7 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 37.270,-- € Ergänzung der Einrichtung
- 315.015,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für das Schulgebäude.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln; Sanierung Fassade
Die Südwestfassade des Schulgebäudes ist im Zuge der weiteren Entwicklung der Sekundarschule dringend notwendig. Im Vorjahr wurden hierfür 1,0 Mio. € veranschlagt. Dabei ist die Umsetzung und weitere Finanzierung immer abhängig von der Beteiligung der Gemeinde Nottuln (50 %).

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 434.491,-- € beziehen sich auf Einrichtungsgegenstände die im Zuge von Baumaßnahmen angeschafft wurden und auf das Schulgebäude der Liebfrauenschule Nottuln.

Transferaufwendungen:

Auf die Sekundarschule Nottuln entfällt eine Eigenleistung von 317.123,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Sekundarschulen“ enthalten.

Die Zuweisung 2021 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2019 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr erstmals durch die Schule statt.

Die Planung 2021 umfasst daneben folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2021: 4.000,-- €).
- Mit der Planung 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Das landesseitige IT-Programm „Gute Schule 2020“ ist ausgelaufen. Der Schulträger hat letztmalig 2020 einen Eigenanteil von 6 % (3.375,-- €) der bewilligten Fördersumme aufgebracht.
- Durch die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung werden außerdem die Personalkosten der Schulseelsorgerin direkt im Schulhaushalt veranschlagt.
- Als Sonderfinanzierung ist in der Zuweisung 2021 die Erstattung für eine zusätzliche Förderpädagogin (51 T€) enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln – Zielplanung Sekundarschule

Plan 2021: 200.000 €

Beteiligung der Gemeinde Nottuln (50 %) an den Kosten der Baumaßnahme „Zielplanung Sekundarschule“.

Auszahlung für Baumaßnahmen:

Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln – Zielplanung Sekundarschule

Plan 2021: 400.000 €

Zur langfristigen Feststellung des Baubedarfes an der Sekundarschule ist eine Zielplanung aufgestellt worden. Eine endgültige Entscheidung, zur Realisierung als 3-zügige Sekundarschule ist von der Gemeinde Nottuln, in Abstimmung mit dem Bistum Münster als Schulträger, in diesem Jahr getroffen worden. Zur Fortführung der Planung werden für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

Produktgruppe 6.3 - Sekundarschulen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.390.737,06	4.429.650	4.065.594
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.780,00	25.000	16.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.556,73	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	160.900,66	52.550	41.500
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.573.974,45	4.507.200	4.123.594
11	Personalaufwendungen	-2.668.632,19	-2.738.406	-2.846.591
12	Versorgungsaufwendungen	-689.654,55	-612.340	-699.701
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-345.150,12	-1.350.546	-352.285
14	Bilanzielle Abschreibung	-433.258,07	-433.259	-434.491
15	Transferaufwendungen	-15.165,28	0	-2.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-719.350,76	-444.398	-374.775
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.871.210,97	-5.578.949	-4.709.843
18	Ordentliches Ergebnis	-297.236,52	-1.071.749	-586.249
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-23.786,94	-24.200	-24.000
21	Finanzergebnis	-23.786,94	-24.200	-24.000
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-321.023,46	-1.095.949	-610.249
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-321.023,46	-1.095.949	-610.249

Produktgruppe 6.3 - Sekundarschulen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	200.000	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	200.000	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-400.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-400.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-200.000	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6									
Produktgruppe: 6.3									
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
Liebfrauenschule Nottuln Zielplanung Sekundarschule									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-450.000,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-250.000,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.4	Gymnasien

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §16 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife; darüber hinaus können auch alle anderen Schulabschlüsse im Bereich der SI und SII erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Gymnasial- oder eingeschränkter Gymnasialempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können an integrativen Gymnasien ebenfalls

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Marienschule - Gymn. - Münster	979	972	973	985	966	875	885	901	888	905	884	883
St. Pius-Gymn. Coesfeld	798	791	755	751	736	628	654	691	701	698	708	725
St. Mauritz-Gymn. Münster	876	870	875	866	837	779	763	759	777	767	762	755
Johanneum-Gymn. Ostbevern	951	932	933	964	965	912	968	996	996	1.003	995	952
Canisiusschule - Gymn. - Ahaus	936	899	859	855	866	790	785	755	729	714	723	716
St. Michael-Gymn. Ahlen	1.049	1.045	1.012	996	995	897	912	915	914	875	845	857
K.v.G. Gymn. Münster-Hiltrup	974	991	1.043	1.056	1.078	1.004	1.029	1.030	1.032	1.038	1.012	1.024
St. Christophorus Gymn. Werne	844	841	848	813	807	764	756	724	721	730	729	726
St. Josef Gymn. Bocholt	942	930	931	945	927	822	812	784	785	766	759	762
A. Janssen-Gymn. Neuenkirchen	1.153	1.134	1.081	1.070	1.035	1.000	1.012	1.001	992	999	1.000	992
Gymnasien	9.502	9.405	9.310	9.301	9.212	8.471	8.576	8.556	8.535	8.495	8.417	8.392

Personal:

Produktgruppe 6.4		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Gymnasien	4,94	6,19
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	3,19	3,69
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,75	2,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Städte Ahlen (20.450,-- €, St. Michael-Gymnasium) und Bocholt (25.700,-- €, St. Josef-Gymnasium) beteiligen sich an den Ausgaben der Gymnasien.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in den Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 600.000,-- € Gymnasien in Trägerschaft Bistum,
- 35.000,-- € Gymnasien in sonstiger Trägerschaft,
- 973.825,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Gymnasien werden 2020 rd. 44,67 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Gymnasien erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 21,6 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 6.200,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus am St.-Josef-Gymnasium in Bocholt
- 674.680,-- € Ergänzung der Einrichtung in den Gymnasien in Trägerschaft Bistum
- 5.842.530,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 30.000,-- € Marienschule Münster – Sanierung der Deckenstrahlheizung
Die vorhandene Deckenstrahlheizung muss altersbedingt saniert und modernisiert werden. Für ein Planungskonzept werden 30.000,-- € benötigt.
- 90.000,-- € Marienschule Münster – Sanierung der Aufzugsanlage
Die vorhandene Aufzugsanlage entspricht altersbedingt nicht mehr der aktuellen Betriebssicherheitsverordnung und muss grundlegend saniert werden. Die Gesamtkosten liegen bei 90.000,-- €.
- 300.000,-- € Pius-Gymnasium Coesfeld - Sanierung des Entwässerungssystems

Das gesamte Entwässerungssystem auf dem Gelände des Pius-Gymnasiums ist auf Dichtheit und Funktionsfähigkeit geprüft worden. Im Ergebnis ist eine grundlegende Sanierung und Erneuerung notwendig. Die Kosten der Gesamtmaßnahme wird auf 2,13 Mio. € beziffert. Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

- 0,-- € Pius-Gymnasium Coesfeld – Neuordnung Lehrer- und Verwaltungsbereich
Bedingt durch die Umstellung der Unterrichtszeiten in den Nachmittagsbereich, die längeren Aufenthaltszeiten der Lehrer in der Schule und dem gestiegenen Raumbedarf bestehen Defizite Lehrer- und Verwaltungsbereich. 2020 wurden zuletzt Mittel in Höhe von 60.000,-- € veranschlagt, die Gesamtkosten werden sich auf ca. 160.000,-- € belaufen. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

- 0,-- € Gymnasium Collegium Johanneum – Beleuchtung der Allee
Die Allee als Hauptzufahrtstraße der Schule ist derzeit noch unbeleuchtet. Fußgänger und Radfahrer werden bei Dunkelheit erst spät wahrgenommen, daher ist die Maßnahme sicherheitsrelevant. Für die Aufstellung eines Konzepts wurden bereits 2018 20.000,-- € veranschlagt. Mit weiteren 80.000,-- € wurde die Maßnahme im Jahr 2020 umgesetzt.

- 550.000,-- € Gymnasium Collegium Johanneum – Dachsanierung Sporthalle
Die ca. 30 Jahre alte Dacheindeckung der Sporthalle ist zu erneuern. Die Tondachziegel sind brüchig geworden, Feuchtigkeit konnte eindringen. Von einer Schädigung der gesamten Eindeckung sowie der Zinkbauteile für den Wasserabfluss ist auszugehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 550.000,-- €.

- 500.000,-- € St. Christophorus Gymnasium Werne – Sanierung der NW-Räume
Die ca. 30 Jahre alten naturwissenschaftlichen Räume der Schule und deren Ausstattung entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheits- und didaktischen Anforderungen und müssen grundlegend saniert und erneuert werden. Für die Erarbeitung eines Planungskonzeptes wurden 2017 und 2018 erste Mittel (insg. 100 T€) bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei rd. 2,0 Mio. €, wovon für die Durchführung eines ersten Abschnittes 500.000,-- € im Jahr 2019 und weitere 500.000,-- € 2020 zur Verfügung gestellt wurden. Die Maßnahme soll den Jahren 2021 mit 500.000,-- € und danach bis 2022 fortgeführt werden.

- 0,-- € St. Christophorus Gymnasium Werne – Sanierung der WC-Anlagen
Die ca. 40 Jahre alten WC-Anlagen für Lehrerinnen und Lehrer sollen den hygienischen und technischen Anforderungen angepasst werden. Die Maßnahme wurde mit 200.000,-- € vollständig im Jahr 2020 durchgeführt.

- 50.000,-- € St. Christophorus Gymnasium Werne – Erneuerung Abhangdecken
Die vorhandenen abgehängten Decken in der Pausenhalle, der Kapelle und des Vordachs zum Pausenhof sind abgängig und müssen ausgetauscht werden. Sie entsprechen nicht mehr den statischen Erfordernissen. Die Maßnahme wurde mit 200.000,-- € im Jahr 2020 durchgeführt, Restmittel in Höhe von 50 T€ werden 2021 noch benötigt.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 8.445.173,-- € beziehen sich auf Einrichtungsgegenstände die im Zuge von Baumaßnahmen angeschafft wurden und auf folgende Gebäude:

- Marienschule Münster Schulgebäude
- St. Pius-Gymnasium Coesfeld Schulgebäude
- Gymnasium St. Mauritius Münster Schulgebäude
- Gymnasium Johanneum Ostbevern Schulgebäude, Dienstwohnhaus
- Canisiuschule - Gymnasium - Ahaus Schulgebäude
- Gymnasium St. Michael Ahlen Schulgebäude (anteilig)
- Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster Schulgebäude
- Gymnasium St. Christophorus Werne Schulgebäude, Mensa
- St. Josef-Gymnasium Bocholt Schulgebäude, Dienstwohnhaus
- Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen Schulgebäude

Transferaufwendungen:

0,-- € Auf die folgenden Gymnasien in Trägerschaft Bistum entfällt insgesamt eine Eigenleistung von 4.954.726,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Gymnasien“ enthalten:

- Marienschule Münster,
- St. Pius-Gymnasium Coesfeld,
- Gymnasium St. Mauritz Münster,
- Gymnasium Johanneum Ostbevern,
- Canisiusschule - Gymnasium – Ahaus,
- Gymnasium St. Michael Ahlen,
- Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster,
- Gymnasium St. Christophorus Werne,
- St. Josef-Gymnasium Bocholt,
- Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen.

Nach Beschlüssen der Räte in Ahlen und Bocholt sollen die gemeindlichen Zuschüsse (vgl. Zuwendungen und allg. Umlagen) dem St. Michael Gymnasium in Ahlen und dem St. Josef Gymnasium in Bocholt direkt und zusätzlich zugute kommen. Die Planungen berücksichtigen dieses entsprechend.

Bezogen auf das Gymnasium Johanneum Ostbevern waren 2010/11 erstmals zusätzlich rd. 40 T€ nichtetatfähige Sachkosten - maßgebend aufgrund höherer Energiepreise für das Holzschnitzelwerk - enthalten (der Preis ist an den Ölpreis gekoppelt; der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren). Nach zwischenzeitlicher Absenkung lag die Sonderzuweisung im Jahr 2020 zuletzt wieder bei 60 T€. Mit der Planung 2021 konnte aufgrund positiver Vorjahresergebnisse erstmals auf eine Veranschlagung dieser Zusatzfinanzierung verzichtet werden.

Die Zuweisungen 2021 wurden auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2019 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr erstmals durch die Schulen statt.

Die Planung 2021 umfasst daneben folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2021: 50.000,-- €).
- Mit der Planung 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Das landesseitige IT-Programm „Gute Schule 2020“ ist ausgelaufen. Der Schulträger hat letztmalig 2020 einen Eigenanteil von 6 % (45.258,-- €) der bewilligten Fördersumme aufgebracht.
- Durch die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung werden außerdem die Personalkosten der Schulseelsorger/innen direkt in den Schulhaushalten veranschlagt.

1.022.470,-- € Die nebenstehende Eigenleistung entfällt im Planjahr auf die folgenden Gymnasien in sonstiger Trägerschaft:

- Gymnasium St. Ursula Dorsten (einschl. Zinszuweisung für Darlehen),
- Collegium Augustinianum Gaesdonck Goch (+ Zuweisung Schulseelsorge),
- Gymnasium Mariengarden Borken-Burlo,
- Gymnasium der Marianhiller Missionare Reken-Maria Veen,
- Gymnasium Johannesum Wadersloh.

Mit Ausnahme der Gaesdonck (100 %) sind die Zuweisungen auf 50 % der aufzubringenden Eigenleistung begrenzt.

Der Finanzbedarf wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung des Rechnungsjahres ermittelt.

Für die Jahre 2014 - 2022 wurde dem Coll. Augustinianum in Goch die Einrichtung einer Vierzügigkeit gewährt. Im Jahr 2016 erfolgte die Genehmigung eines weiteren vierzügigen Jahrgangs bis 2024. Die Mehrkosten für die erste Vierzügigkeit (4.150,-- €) und der zweiten (4.305,-- €) werden von den Schulkassenzuweisungen einbehalten. Die Zuweisung wurde daher um 8.455,-- € gekürzt.

32.500,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

72.000,-- € Für einen Teil der Flächen des Gymnasiums St. Mauritius in Münster fallen Erbbauzinsen an.

6.862.819,-- € Aufwendungen der Gymnasien für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Marienschule Münster - Gesamtsanierung Sporthalle und Aula

Plan 2021: 500.000 €

Die Sporthalle und die Aula der Marienschule sind insgesamt sanierungsbedürftig. Insbesondere die technischen Einrichtungen der Aula und der Sporthalle entsprechen nicht mehr den gültigen Vorschriften. Die funktionale Ordnung der Bereiche ist in diesem Zusammenhang geprüft worden. Ein Architektenwettbewerb im Ergebnis für einen Neubau der Sporthalle und Aula, inkl. einem Erweiterungsgebäude für die Erfüllung des Schulraumprogrammes nach heutigem Stand (G9) wurde durchgeführt. Für die Fortführung der Planung inkl. Kostenberechnung gem. HOAI standen 2017 300 T€, 2018 150 T€ und 2020 250 T€ zur Verfügung, für 2021 werden hier weitere Mittel in Höhe von 500 T€ veranschlagt.

St. Pius Gymnasium Coesfeld - Erneuerung Heizflächen, Lüftungsanlage und Beleuchtung Sporthalle II

Plan 2021: 0 €

Die Lüftungsanlage der Sporthalle ist nicht mehr funktionstüchtig und entspricht nicht mehr den Anforderungen der aktuellen EnEV. Mit der Erneuerung der Lüftungsanlage einhergehend soll das Konzept der Beheizung überarbeitet, sowie die Beleuchtung erneuert werden. Die nach Kostenrichtwerten geschätzten Gesamtkosten betragen inzwischen rd. 500.000,-- €. 2018 standen 25.000,-- € zur Verfügung, 475.000,-- € wurden 2019 veranschlagt. 2020 und 2021 werden keine weiteren Mittel benötigt.

St. Pius Gymnasium Coesfeld - Sanierung der Fachräume

Plan 2021: 0 €

Die Kunst-, Musik- und naturwissenschaftlichen Fachräume inkl. der zugeordneten Nebenräume entsprechen nicht mehr den heutigen didaktischen und technischen Anforderungen. Eine Gesamtsanierung dieser Räume ist daher notwendig. Für die Aufstellung eines Plankonzeptes und einer Kostenberechnung werden erste Mittel in Höhe von 25 T€ bereit gestellt. Die prognostizierten Gesamtinvestitionssumme der Maßnahme betragen rd. 1.750.000,-- €. Für die Durchführung des ersten Bauabschnittes wurden für 2020 Mittel in Höhe von 400.000,-- € veranschlagt. Die weiteren Bauabschnitte sollen in den Folgejahren realisiert werden.

Gymnasium Johanneum Ostbevern - Teilsanierung Turmbau

Plan 2021: 0 €

Der sogenannte Turmbau ist sanierungsbedürftig, Defizite bestehen in den Bereichen der WC-Anlagen, der Klassenräume und der Flure. Planungsmittel wurden in den Vorjahren bereitgestellt. Die Durchführung der Gesamtmaßnahme mit prognostizierten Gesamtkosten i. H. von 5.000.000,-- € muss auf kommende Haushaltsjahre verschoben werden. 2019, 2020 und 2021 stehen zunächst keine weiteren Mittel bereit.

Gymnasium St. Mauritz Münster - Gesamtanierung Altbau/Ausbau zur Ganztagschule

Plan 2021: 1.000.000 €

Zur Fortführung der Gesamtmaßnahme werden für den ersten Teil des Bauabschnitts „Westflügel“ mit prognostizierten Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € für 2020 Haushaltsmittel i. H. von 1.500.000,- € benötigt (Umsetzung der VE aus Vorjahren).

Darüber hinaus wurden, aufgrund der konjunkturell gestiegenen Gesamtkosten, für diesen Bauabschnitt weitere Mittel in Höhe von 400.000,- € veranschlagt.

Für die Sanierung der Kapelle und der darunter liegenden Pausenhalle mit prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 2.100.000,- €, wurden für 2020 Mittel in Höhe von 1.100.000,- € veranschlagt. Damit summiert sich der Gesamtansatz im Jahr 2020 auf 3,0 Mio. €.

Für diese Maßnahme werden 2021 Mittel in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt (Umsetzung der VE aus 2020).

Gymnasium St. Mauritz Münster - Gesamtanierung Sporthalle

Plan 2021:0 €

Die vorhandene ca. 45 Jahre alte Sporthalle ist baulich in einem schlechten Zustand. Vor allem die Umkleide- und Sanitärbereiche entsprechen nicht mehr dem heutigen hygienischen Anforderungen. Die gesamte Haustechnik, die Innenbereiche und die gesamte Fassade weisen erhebliche Mängel auf, die dringend behoben werden müssen. Für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes inkl. Kostenberechnung wurden für 2020 Mittel in Höhe von 200.000,- € veranschlagt.

KvG-Gymnasium Münster - Sanierung und funktionale Neuordnung

Plan 2021: 6.000.000 €

VE: 10.500.000 €

Der Bereich der Sporthallen, der Außensportanlagen und Teile der Schulgebäude weisen bauliche, technische und funktionale Mängel auf. Nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes und der Bearbeitung der ersten Leistungsphasen gem. HOAI ist mit der Durchführung des 1. Bauabschnittes (Sporthalle) im Jahr 2017 begonnen worden. Nach Fertigstellung dieses Abschnitts (Sporthalle und Außenanlagen), soll 2020 mit dem Neubau des Schulgebäudes begonnen werden.

Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist für die oben beschriebenen Maßnahmen, aufgrund der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, Gesamtkosten i. H. von rd. 26,2 Mio. € aus.

Zur Realisierung eines ersten Bauabschnittes der Maßnahme (Neubau Schulgebäude) wurden für das Jahr 2020 erste Ausführungsmittel in Höhe von 2 Mio. € veranschlagt. Für 2021 werden Mittel in Höhe von 6 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus wird zur Fortführung der in sich abgeschlossenen Bauabschnitte (Neubau Schulgebäude) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,0 € zu Lasten 2022 und in Höhe von 4,5 € für 2023 veranschlagt.

St. Christophorus-Gymnasium Werne - Neubau Nebenraumbereich große Sporthalle

Plan 2021: 0 €

Der Nebenraumtrakt der großen Sporthalle weist erheblich Rissbildungen in der tragenden Konstruktion aufgrund einer mangelhaften Gründung auf. Die vorhandenen Grundleitungen unter dem Gebäude sind marode, die Umkleide- und Sanitärbereiche entsprechen nicht mehr den hygienischen und technischen Anforderungen. Ein Abriss und Neubau des Nebenraumbereiches ist daher geplant. Zur Aufstellung eines Sanierungskonzeptes inkl. Kostenberechnung wurden für 2020 Mittel in Höhe von 50.000,- € veranschlagt. Die Gesamtinvestitionskosten dieser Maßnahme sind noch nicht bekannt.

St. Michael Gymnasium Ahlen – Gesamtanierung Sporthalle

Plan 2021: 0 €

Die ca. 45 Jahre alte Sporthalle der Schule weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Eine äußere Sanierung (Fassade und Dächer) und innere Sanierung (Schwingboden, Umkleideräume, Dusch- und WC-Anlagen) des Gebäudes ist dringend notwendig. Erste Haushaltsmittel wurden in den Vorjahren bereitgestellt, zur Fortführung der Planung und Aktualisierung der Kostenberechnung wurden für 2020 Mittel in Höhe von 500.000,- € veranschlagt. Die Gesamtinvestitionskosten dieser Maßnahme sind noch nicht bekannt.

St. Josef-Gymnasium Bocholt – Neubau Sporthalle

Plan 2021: 4.500.000 €

VE: 2.500.000 €

Die vorhandenen Sporthallen weisen erhebliche technische und funktionale Mängel auf, ein Ersatz durch einen Neubau an gleicher Stelle, als letzter Bauabschnitt der durchgeführten Gesamtanierung der Schule, soll durchgeführt werden. Nach Aufstellung der Zielplanung und anschließender Genehmigungsplanung soll die Maßnahme nun realisiert werden. Die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 8.900.000,- € soll in einem Zusammenhang, über mehrere Haushaltsjahre durchgeführt werden. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme soll in 2020 mit Mitteln in Höhe von 1.500.000,- € beginnen und mit einer VE in Höhe von 4.500.000,- € und

2.500.000,-- € für die Folgejahre abgeschlossen werden. Für 2021 werden demnach Mittel in Höhe von 4.500.000,-- € veranschlagt (Umsetzung der VE aus 2020). Des Weiteren wird für diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000,-- € zu Lasten des Jahres 2022 veranschlagt.

AJG Neuenkirchen - Abbruch Missionshaus/Neubau für den Schulbereich

Plan 2021: 0 €

Im Rechnungsergebnis 2019 sind 993.624,18 € für das Erweiterungsgebäude am Standort des jetzigen Missionshauses am Arnold-Janssen-Gymnasium enthalten. Die Entscheidung für den Abriss und Neubau wurde bereits 2008 getroffen. Flächendefizite bestehen im Bereich der Aula, der Klassenräume, und der Musikräume. Die fortgeschriebenen Gesamtkosten betragen 14,0 Mio. €. Mit der Durchführung der Baumaßnahme wurde in 2016 begonnen. Mit den bereitstehenden bzw. per Ermächtigungsübertragung noch vorhandenen Mitteln soll die Maßnahme abgeschlossen werden.

Produktgruppe 6.4 - Gymnasien

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.208.747,81	69.275.353	71.450.013
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.067.374,21	1.160.066	1.029.950
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.011.161,50	1.023.014	849.905
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.476.657,64	1.694.484	1.608.825
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	74.763.941,16	73.152.917	74.938.693
11	Personalaufwendungen	-41.862.402,25	-43.767.237	-44.668.936
12	Versorgungsaufwendungen	-20.429.982,41	-19.482.828	-21.555.444
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.339.626,24	-7.613.332	-8.043.410
14	Bilanzielle Abschreibung	-8.355.096,84	-8.226.916	-8.445.173
15	Transferaufwendungen	-1.376.436,85	-1.161.905	-1.054.970
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.598.478,40	-7.749.735	-6.934.819
17	Ordentliche Aufwendungen	-89.962.022,99	-88.001.953	-90.702.752
18	Ordentliches Ergebnis	-15.198.081,83	-14.849.036	-15.764.059
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-259.250,55	-260.320	-243.840
21	Finanzergebnis	-259.250,55	-260.320	-243.840
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.457.332,38	-15.109.356	-16.007.899
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-15.457.332,38	-15.109.356	-16.007.899

Produktgruppe 6.4 - Gymnasien

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	823,68	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	823,68	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.831.296,69	-7.900.000	-12.000.000	13.000.000,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.831.296,69	-7.900.000	-12.000.000	13.000.000,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.830.473,01	-7.900.000	-12.000.000	13.000.000,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6									
Produktgruppe: 6. 4									
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen
Marienschule Münster									
Gesamtsanierung Sporthalle und Aula									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.870,85	-250.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-396.354,58	-10.896.354,58
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-2.870,85	-250.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-396.354,58	-10.896.354,58
Gymnasium St. Mauritius Münster									
Gesamtsanierung Altbau/Ausbau zur Ganztagschule									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.675.646,56	-3.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.576.532,10	-25.576.532,10
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-1.675.646,56	-3.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.576.532,10	-25.576.532,10
Gymnasium St. Mauritius Münster									
Gesamtsanierung Sporthalle									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00
KvG-Gymnasium									
Sanierung und funktionale Neuordnung									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.640.825,24	-2.000.000,00	-6.000.000,00	10.500.000,00	-6.000.000,00	-4.500.000,00	0,00	-9.742.433,12	-26.242.433,12
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-3.640.825,24	-2.000.000,00	-6.000.000,00	10.500.000,00	-6.000.000,00	-4.500.000,00	0	-9.742.433,12	-26.242.433,12
St. Josef-Gymnasium Bocholt									
Neubau Sporthalle									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-305.176,65	-1.500.000,00	-4.500.000,00	2.500.000,00	-2.500.000,00	0,00	0,00	-1.925.647,93	-8.925.647,93
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-305.176,65	-1.500.000,00	-4.500.000,00	2.500.000,00	-2.500.000,00	0,00	0,00	-1.925.647,93	-8.925.647,93
St. Pius Gymnasium Coesfeld									
Schulraumprogramm zur 3-Zügigkeit incl. Übermittagsbetreuung									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.855,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.096.637,84	-5.096.637,84
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-29.855,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.096.637,84	-5.096.637,84
St. Pius Gymnasium Coesfeld									
Erneuerung Heizflächen, Lüftungsanlage und Beleuchtung									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-178.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-203.700,00	-203.700,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-178.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-203.700,00	-203.700,00
St. Pius Gymnasium Coesfeld									
Sanierung der Fahräume									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-425.000,00	-425.000,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-425.000,00	-425.000,00
Gymnasium Johanneum Ostbevern									
Teilsanierung Turmbau									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.568,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-226.835,09	-226.835,09
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-4.568,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-226.835,09	-226.835,09
St. Christophorus Gymnasium Werne									
Neubau Nebenraumbereich gr. Sporthalle									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
Gymnasium St. Michael Ahlen									
Gesamtsanierung Sporthalle									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28,80	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-962.530,66	-962.530,66
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-28,80	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-962.530,66	-962.530,66
AJG Neuenkirchen									
Abbruch Missionshaus/Neubau für den Schulbereich									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-993.624,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.949.359,59	-11.949.359,59
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-993.624,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.949.359,59	-11.949.359,59

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.5	Gesamtschule

Produktbeschreibung:

Gesamtschule (Friedensschule Münster)

Kurzbeschreibung

- Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen (SchulG §17(1)). Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) (SchulG §17 (2)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Die Gesamtschule trägt unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung: Hier werden die Schülerinnen und Schüler sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich Phasen des längeren gemeinsamen Lernens für ihre Kinder wünschen.

BEW: 3380, 6120, 6150, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Friedensschule Münster	1.514	1.512	1.506	1.515	1.518	1.483	1.484	1.477	1.468	1.445	1.462	1.441
Gesamtschule	1.514	1.512	1.506	1.515	1.518	1.483	1.484	1.477	1.468	1.445	1.462	1.441

Personal:

Produktgruppe 6.5		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Gesamtschule	2,00	2,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 12.500,-- € Nutzungschädigung für das Dienstwohnhaus an der Friedensschule Münster.
- 602.000,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und Verpflegungskostenanteile, etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schule.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 17.000,-- € Erträge aus der Bezuschussung der Verwaltungskräfte an der Friedensschule (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.
- 61.100,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Friedensschule.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Friedensschule Münster werden 2021 rd. 8,13 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Friedensschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 3,98 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 3.700,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus an der Friedensschule
- 2.370,-- € Grundbesitzabgaben und Versicherungsprämien für 2 Dienstwohnhäuser
- 124.700,-- € Ergänzung der Einrichtung in der Friedensschule Münster

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € Friedensschule Münster – Dachsanierung Sporthalle
Das Flachdach der Sporthalle ist zunehmend reparaturanfällig, eindringendes Wasser ist bei bestimmten Wetterlagen festzustellen. Für die Dachsanierung standen 2018 bereits 60 T€ zur Verfügung. Mit der Maßnahme wurde nicht begonnen und die Mittel vollständige per Ermächtigungsübertragung 2019 wieder bereitgestellt. Rechnungsergebnis daher -60 T€. Nach zwischenzeitlichem Beginn der Bauarbeiten wurden im Jahr 2020 weitere 50 T€ benötigt.
- 0,-- € Friedensschule Münster, Dienstwohnhäuser – Sanierung Innen und Außen
An den beiden Dienstwohnhäusern werden innen Renovierungsarbeiten (Malerarbeiten und Bodenbeläge) notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsetat übersteigen. Die Maßnahme wurde mit 30 T€ vollständig 2020 durchgeführt.
- 1.155.990,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibung in Höhe von 1.929.500,-- € bezieht sich auf das Schulgebäude der Friedensschule in Münster.

Transferaufwendungen:

Auf die Friedensschule Münster entfällt im Jahr 2021 eine Eigenleistung von 956.265,-- € (Vorjahr 868 T€). Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Gesamtschule“ enthalten.

Die Zuweisung 2021 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2019 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr erstmals durch die Schule statt.

Die Planung 2021 umfasst daneben folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schule in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2021: 6.000,-- €).
- Mit der Planung 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Das landesseitige IT-Programm „Gute Schule 2020“ ist ausgelaufen. Der Schulträger hat letztmalig 2020 einen Eigenanteil von 6 % (7.624,-- €) der bewilligten Fördersumme aufgebracht.
- Durch die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung werden außerdem die Personalkosten der Schulseelsorger/innen direkt im Schulhaushalt veranschlagt.
- Nichtetatfähige Sachkosten für das Gebäude Oase werden nur noch in Höhe von 4 T€ benötigt.

Bei der Veranschlagung 2021 handelt es sich ausschließlich um Transferaufwendungen innerhalb des Schulhaushalts.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Friedensschule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Friedensschule Münster - Neugestaltung der Außenanlagen

Plan 2021: 500.000 € VE: 370.000 €

Nach erfolgter Durchführung des Landschaftsplanwettbewerb zur Neuordnung der Außen- und Sportanlagen, sowie der Bearbeitung der ersten Leistungsphasen gem. HOAI inkl. Kostenberechnung belaufen sich die fortgeschriebenen Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen auf rd. 9,4 Mio. €. Die Außen- und Sportanlagen sollen in mehreren Bauabschnitten in den folgenden Jahren erneuert werden. Bislang standen zur Planung 200 T€ bereit. Für die Durchführung des ersten Bauabschnittes, der u. a. die behindertengerechte Erschließung des Haupteinganges sicherstellt, wurden für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 1.750.000,-- € veranschlagt. Für die Fortführung der Maßnahme werden für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 1.250.000,-- € veranschlagt. Darüber hinaus werden in 2021 Mittel in Höhe von 500.000 € (Umsetzung der VE aus Vorjahren) veranschlagt. Zudem wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 370.000,-- € zu Lasten 2022 veranschlagt. Weitere Mittel werden 2023 (ca. 2,0 Mio. €) und 2024 (ca. 1,7 Mio. €) für weitere Bauabschnitte benötigt.

Friedensschule Münster - Fassaden- und Dachsanierung

Plan 2021: 4.050.000 € VE: 1.500.000 €

Die vorhandenen Fassaden der Schule weisen erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Die Gesamtkonstruktion entspricht nicht mehr der gültigen Energieeinsparverordnung. Die mit dem durchgeführten Bauabschnitt im Bereich der Mensa geschaffenen gestalterischen und technischen Vorgaben sollen abschnittsweise für das gesamte Schulgebäude umgesetzt werden. Mit der Fassadensanierung einhergehend ist eine Sanierung der Innenräume notwendig, die parallel zur Fassaden und Dachsanierung mit dieser Maßnahme erfolgen soll. Der erste Bauabschnitt wurde über zwei Haushaltsjahre (2018/2019) realisiert. Der zweite Bauabschnitt mit Kosten in Höhe von 6,1 Mio. € soll wiederum über zwei Haushaltsjahre (2020/2021) realisiert werden. Hierfür wurden für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2.600.000,-- € und für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 4.050.000,-- € (2 Mio. € Umsetzung der VE aus Vorjahren + 2,05 Mio. €) veranschlagt. Darüber hinaus wird zur Fortführung des zweiten Bauabschnittes für 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € zu Lasten 2022 veranschlagt.

Produktgruppe 6.5 - Gesamtschulen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.644.863,53	12.020.382	12.762.628
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	781.821,14	813.500	614.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.776,19	79.900	80.900
7	Sonstige ordentliche Erträge	144.129,14	88.800	78.100
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.700.590,00	13.002.582	13.536.128
11	Personalaufwendungen	-7.698.431,41	-7.489.429	-8.132.631
12	Versorgungsaufwendungen	-3.836.184,15	-3.587.310	-3.977.336
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.295.982,47	-1.368.752	-1.286.760
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.929.500,00	-1.929.500	-1.929.500
15	Transferaufwendungen	-8.118,58	-14.030	-2.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.067.427,83	-1.584.561	-1.194.936
17	Ordentliche Aufwendungen	-16.835.644,44	-15.973.582	-16.523.163
18	Ordentliches Ergebnis	-3.135.054,44	-2.971.000	-2.987.035
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.135.054,44	-2.971.000	-2.987.035
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.135.054,44	-2.971.000	-2.987.035

Produktgruppe 6.5 - Gesamtschulen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.683.710,56	-3.850.000	-4.550.000	1.870.000,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.683.710,56	-3.850.000	-4.550.000	1.870.000,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.683.710,56	-3.850.000	-4.550.000	1.870.000,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6									
Produktgruppe: 6.5									
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen
Friedensschule Münster									
Neugestaltung der Außenanlagen									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-648.174,95	-1.250.000,00	-500.000,00	370.000,00	-370.000,00	-2.000.000,00	-1.700.000,00	-2.075.535,21	-6.645.535,21
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-648.174,95	-1.250.000,00	-500.000,00	370.000,00	370.000,00	-2.000.000,00	-1.700.000,00	-2.075.535,21	-6.645.535,21
Friedensschule Münster									
Fassadensanierung									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.781.310,03	-2.600.000,00	-4.050.000,00	1.500.000,00	-3.750.000,00	-3.030.000,00	-2.250.000,00	-8.564.339,98	-21.644.339,98
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-3.781.310,03	-2.600.000,00	-4.050.000,00	1.500.000,00	-3.750.000,00	-3.030.000,00	-2.250.000,00	-8.564.339,98	-21.644.339,98
Friedensschule Münster									
Umstrukturierung/Erweiterung Mensa									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-254.225,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-297.012,96	-297.012,96
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-254.225,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-297.012,96	-297.012,96

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.6	Berufskollegs

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Bildung (berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse). Es ermöglicht den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife); die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. (SchulG §22 (2))
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf einer Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Studierenden, Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppe

- Jugendliche, die einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Qualifikation erwerben möchten.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Liebfrauen Geldern	844	874	854	855	873	859	810	852	853	842	822	818
St. Michael Ahlen	298	301	298	301	286	299	289	296	293	287	291	278
Hildegardis Münster	831	865	852	850	852	845	868	862	857	859	847	858
A.Hegemann Recklinghausen	332	342	344	334	317	328	356	380	370	363	357	362
August-Vetter-Bocholt	366	387	392	398	392	380	387	404	384	389	385	368
Josef-Pieper-Schule Rheine	377	400	400	386	398	401	433	402	414	409	432	404
Liebfrauen Coesfeld	864	878	874	876	897	927	906	915	900	839	846	872
Berufskollegs	3.912	4.047	4.014	4.000	4.015	4.039	4.049	4.111	4.071	3.988	3.980	3.960

Personal:

Produktgruppe 6.6		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Berufskollegs	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 5.000,-- € Erstattungen für die Anmietung einer Wohnung für ein Schulprojekt
- 6.380,-- € Nutzungsentschädigung für das Dienstwohnhaus an der Alexandrine-Hegemann-Schule, RE
- 431.900,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile, etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 320.000,-- € Berufskollegs in Trägerschaft Bistum
- 2.000,-- € Berufskollegs in Trägerschaft Kirchengemeinden
- 2.000,-- € Berufskollegs in sonstiger Trägerschaft
- 303.641,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Berufskollegs werden rd. 20,85 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Berufskollegs erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 4,18 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2.000,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus, Alexandrine-Hegemann-Schule, RE,
- 7.000,-- € Planansatz ist für Prämienrechnungen der Gebäudeversicherung sowie für die Anmietung einer Wohnung für ein befristetes Schulprojekt (vgl. priv.-rechtl. Leistungsentgelte),
- 238.570,-- € Ergänzung der Einrichtung in den Gymnasien in Trägerschaft Bistum,
- 1.646.287,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 80.000,-- € Liebfrauen BK Geldern – Fenstersanierung Altbau
Die bereits in Vorjahren begonnene Fenstersanierung soll 2021 mit 80 T€ fortgeführt werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahme liegt bei 165.000,-- €.
- 400.000,-- € Liebfrauen BK Geldern – Erneuerung Beleuchtung und Trennwandanlage Sporthalle
Die Sporthalle der Schule ist in mehreren Bereichen renovierungsbedürftig. Die Trennwandanlage der Mehrfachsporthalle entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften und ist, wie die Beleuchtung, die Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung reparaturanfällig und erneuerungsbedürftig. Das Flachdach ist mehrfach undicht. Erste Ausführungsmittel stehen seit 2018 bereit (160 T€), weitere Mittel 2019 (290 T€). Im Zuge der Planung und

erster Arbeiten wurde aufgrund von Undichtigkeiten am Flachdach weiterer Sanierungsbedarf festgestellt. Ursprünglich sollte die Maßnahme 2019 abgeschlossen werden. Stattdessen wurden für die Sanierung 2020 zusätzliche 600.000,- € benötigt, 2021 stehen nochmals 400.000,- € bereit. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich dann auf 1,61 Mio. €.

- 0,- € Liebfrauen BK Geldern – Abriss des ehem. Dienstwohnhauses
Das ehem. Dienstwohnhaus auf dem Schulgelände wird nicht mehr als Wohnhaus für einen Hausmeister benötigt. Die Flächen des Wohnhauses sind von der Bezirksregierung nicht anerkannt und nach Schulraumprogramm auch nicht notwendig. Die Abrisskosten betragen 2020 rd. 80 T€.

- 0,- € Liebfrauen BK Geldern – Sanierung des pädagogischen Zentrums
Das pädagogische Zentrum der Schule weist technische und funktionale Mängel auf (kein Tageslicht, Lüftungsanlage veraltet) für die ersten Planungen wurden 2020 30 T€ veranschlagt.

- 180.000,- € Hildegardisschule Münster – Sanierung Verwaltungstrakt
Der Verwaltungstrakt der Hildegardisschule ist sanierungsbedürftig. Das Gebäude entspricht nicht mehr dem heutigen energetischen Standard gem. EnEV, die Fenster sind abgängig, das Dach nur geringfügig wärme gedämmt. Mit der Dach- und Fassadensanierung ist eine Innenraumsanierung notwendig. Die Kosten für die Sanierung des Daches inkl. energetischer- und Innenraumsanierung werden insgesamt auf 710.000,- € geschätzt. Die Fenster- und Fassadensanierung wird mit einem Aufwand von rd. 260 T€ in zwei Abschnitten durchgeführt. Der erste Abschnitt ist mit 180 T€ im Jahr 2021 vorgesehen.

- 230.000,- € Hildegardisschule Münster – Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen
Für die Schule soll das Brandschutzkonzept überprüft und den aktuellen Vorschriften angepasst werden. Hierzu gehört die Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtung und der Fluchtwegsbeschilderung sowie die Überprüfung der Alarmierungsanlage. 2019 wurden für die Planung der Gesamtmaßnahme 70 T€ veranschlagt. 2020 wurde mit ersten dringenden Maßnahmen begonnen. In 2021 soll ein weiterer Bauabschnitt durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden mit 1,2 Mio. € prognostiziert.

- 0,- € Josef Pieper Berufskolleg, Rheine – Erneuerung der Heizungsanlage
Die 28 Jahre alte Heizungsanlage soll, u. a. auch aufgrund der Lage in einem Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiet, von derzeitigem Öl- auf einen Gasbetrieb umgestellt werden. Hierfür wurden 2020 90 T€ veranschlagt.

- 0,- € Liebfrauen Berufskolleg Coesfeld – Sanierung Gymnastikraum
Der Gymnastikraum der Schule im Dachgeschoss ist sanierungsbedürftig. Insbesondere sind die Lüftungsanlage, die abgehängte Decke und die Beleuchtung zu erneuern. Die Maßnahme wurde mit Gesamtkosten von 200.000,- € im Jahr 2020 durchgeführt.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 2.736.025,- € beziehen sich auf folgende Gebäude:

- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Geldern	Schulgebäude
- Berufskolleg St. Michael Ahlen	Schulgebäude (anteilig)
- Hildegardisschule Münster	Schulgebäude
- Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg Recklinghausen	Schulgebäude, Dienstwohnhaus, sonst. Schulgeb.
- August-Vetter-Berufskolleg Bocholt	Schulgebäude
- Josef-Pieper-Schule - Berufskolleg – Rheine	Schulgebäude
- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Coesfeld	Schulgebäude

Transferaufwendungen:

- 0,- € Auf die Berufskollegs in Trägerschaft Bistum entfällt im Jahr 2021 insgesamt eine Eigenleistung von 1.781.080,- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Berufskollegs“ enthalten:

- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Geldern,
- Berufskolleg St. Michael Ahlen,
- Hildegardisschule Münster,
- Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg Recklinghausen,
- August-Vetter-Berufskolleg Bocholt,
- Josef-Pieper-Schule - Berufskolleg – Rheine,
- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Coesfeld.

Die Zuweisung 2021 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2019 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr erstmals durch die Schulen statt.

Die Planung 2021 umfasst daneben folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2021: 29.000,-- €).
- Mit der Planung 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Das landesseitige IT-Programm „Gute Schule 2020“ ist ausgelaufen. Der Schulträger hat letztmalig 2020 einen Eigenanteil von 6 % (22.088,-- €) der bewilligten Förder-summe aufgebracht.
- Die Hildegardisschule erhielt bis zum Jahr 2020 eine Sonderfinanzierung in Höhe von 24.900,-- € für das Mitwirken der Schulleitung an der Vorbereitung und Antragstellung einer religionspädagogischen Wirksamkeitsstudie im Rahmen des Kita-Projektes „Lebensorte des Glaubens“.

169.704,-- € Es handelt sich um die Schulkassenzuweisungen für das Berufskolleg - Placidahaus - in Xanten.

Die Zuweisung 2021 wurde ebenfalls auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2019 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr erstmals durch die Schulen statt.

Die Planung 2021 umfasst daneben folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2021: 3.500,-- €).
- Das landesseitige IT-Programm „Gute Schule 2020“ ist ausgelaufen. Der Schulträger hat letztmalig 2020 einen Eigenanteil von 6 % (2.201,-- €) der bewilligten Förder-summe aufgebracht.

24.600,-- € Das Berufskolleg Placidahaus in Xanten erhält darüber hinaus eine Zuweisung für Einrichtungsgegenstände.

94.418,-- € Auf den berufsbildenden Zweig der Canisiusschule in Ahaus (Berufskollegs in sonstiger Trägerschaft) entfällt im Jahr 2021 eine Eigenleistung von 94.418,-- €. Die Zuweisung wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2019 ermittelt.

15.000,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Produktgruppe 6.6 - Berufskollegs

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.159.774,68	26.832.787	27.493.647
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	398.854,42	440.960	443.280
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.913,15	22.874	22.484
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.045.239,51	643.165	627.641
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	28.661.781,76	27.939.786	28.587.052
11	Personalaufwendungen	-19.790.777,73	-20.060.550	-20.850.615
12	Versorgungsaufwendungen	-3.953.864,49	-3.890.232	-4.180.626
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.879.775,92	-3.261.858	-2.783.857
14	Bilanzielle Abschreibung	-2.736.024,83	-2.736.025	-2.736.025
15	Transferaufwendungen	-488.892,40	-298.688	-303.722
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.408.382,05	-3.710.791	-3.318.806
17	Ordentliche Aufwendungen	-34.257.717,42	-33.958.144	-34.173.651
18	Ordentliches Ergebnis	-5.595.935,66	-6.018.358	-5.586.599
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-20.985,34	-39.119	-21.490
21	Finanzergebnis	-20.985,34	-39.119	-21.490
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.616.921,00	-6.057.477	-5.608.089
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-5.616.921,00	-6.057.477	-5.608.089

Produktgruppe 6.6 - Berufskollegs

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.7	Kollegs

Produktbeschreibung:

Weiterbildungskolleg (Overberg Kolleg)

Kurzbeschreibung

- Das Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife). Ein Weiterbildungskolleg muss mindestens zwei Bildungsgänge umfassen. § 82 Abs. 9 Satz 2 und 3 bleibt unberührt. (SchulG §23 (1))
- Die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg führen
 1. in einem dreijährigen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife
 2. zur Fachhochschulreife oder zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (Schulgesetz NRW §23, Abs. 3).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Studierenden erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife auf dem 2. Bildungsweg.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Das Weiterbildungskolleg ist eine Schulform des Zweiten Bildungswegs und richtet sich an junge Erwachsene, die zwischen 18 und 30 Jahre alt sind und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Overberg-Kolleg Münster	323	350	366	367	368	390	371	377	377	375	374	342
Kollegs	323	350	366	367	368	390	371	377	377	375	374	342

Personal:

Produktgruppe 6.7		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Kollegs	0,32	0,32
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,32	0,32
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 20.000,-- € Overberg-Kolleg Münster,
- 7.000,-- € Comenius-Kolleg Mettingen,
- 34.900,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Kollegs werden 2021 rd. 2,46 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Kollegs erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 1,47 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 36.160,-- € Ergänzung der Einrichtung im Overberg-Kolleg Münster.
- 157.433,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 336.318,-- € beziehen sich auf Einrichtungsgegenstände die im Zuge von Baumaßnahmen angeschafft wurden und auf das Schulgebäude des Overberg-Kollegs in Münster.

Transferaufwendungen:

- 0,-- € Auf das Overberg-Kolleg in Münster (Kolleg in Trägerschaft Bistum) entfällt im Jahr 2021 eine Eigenleistung von 304.120,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Kollegs“ enthalten.

Die Zuweisung 2021 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2019 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr erstmals durch die Schulen statt.

Die Planung 2021 umfasst daneben folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2021: 4.000,-- €).
- Mit der Planung 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Das landesseitige IT-Programm „Gute Schule 2020“ ist ausgelaufen. Der Schulträger hat letztmalig 2020 einen Eigenanteil von 6 % (2.125,-- €) der bewilligten Förder-summe aufgebracht.

- Die Personalkosten der Schulseelsorgerin (PR) werden seit 2020 direkt dem Schulhaushalt zugeordnet.

89.530,-- € Auf das Comenius-Kolleg in Mettingen (Kolleg in sonstiger Trägerschaft) entfällt im Jahr 2021 eine Eigenleistung von 89.530,-- €. Die Höhe der Zuweisung ist auf 50 % begrenzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 27.432,-- € Das Bischöfliche Priesterseminar erhält einen Erbbauzins für das Grundstück des Overberg-Kollegs in Münster.
- 116.185,-- € Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Overberg-Kolleg - Gesamtsanierung Innen

Plan 2021: 0 €

Nachdem die umfangreiche Sanierung des Overberg-Kollegs in mehreren Bauabschnitten im Jahr 2018 abgeschlossen wurde (Gesamtumfang 3,9 Mio. € seit 2016), war es noch notwendig, das Nebengebäude (ehem. Hausmeisterwohnung) abzurechen und die Außenanlagen in diesem Bereich, sowie im Bereich der Baustelleneinrichtung wiederherzustellen. Die Kosten hierfür lagen 2019 bei 1.121.000,20 €.

Produktgruppe 6.7 - Kollegs

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.813.767,09	3.786.874	3.850.456
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.762,95	0	2.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.328,65	12.494	13.230
7	Sonstige ordentliche Erträge	80.365,64	35.345	61.900
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.932.224,33	3.834.713	3.927.586
11	Personalaufwendungen	-2.327.748,99	-2.441.041	-2.457.317
12	Versorgungsaufwendungen	-1.442.004,06	-1.371.929	-1.471.753
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-187.564,37	-194.013	-193.593
14	Bilanzielle Abschreibung	-292.375,00	-292.375	-336.318
15	Transferaufwendungen	-89.302,70	-89.512	-91.530
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-274.756,41	-143.950	-143.617
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.613.751,53	-4.532.820	-4.694.128
18	Ordentliches Ergebnis	-681.527,20	-698.107	-766.542
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-681.527,20	-698.107	-766.542
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-681.527,20	-698.107	-766.542

Produktgruppe 6.7 - Kollegs

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.121.000,20	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.121.000,20	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.121.000,20	0	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6									
Produktgruppe: 6.7									
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
Overberg-Kolleg Münster Gesamtsanierung Innen									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.121.000,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.669.610,37	-3.669.610,37
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-1.121.000,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.669.610,37	-3.669.610,37

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.8	Schulzentrum

Produktbeschreibung:

Schulzentrum (Recke)

Kurzbeschreibung

- Das Schulzentrum besteht aus der Fürstenbergschule (Realschule) und der Fürstenbergschule (Gymnasium).
- Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §15 (1)).
- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §16 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Realschule) bzw. der Allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium); darüber hinaus können auch alle anderen Schulabschlüsse im Bereich der SI und SII erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einer Realschul- oder Gymnasialempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können in den angebotenen Förderschwerpunkten ebenfalls geschult werden.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Fürstenberg-Gymn. Recke	1.029	1.026	1.008	1.004	956	872	848	856	826	829	815	773
Fürstenberg R. S. Recke	668	671	661	623	606	598	576	552	517	501	474	480
Schulzentren	1.697	1.697	1.669	1.627	1.562	1.470	1.424	1.408	1.343	1.330	1.289	1.253

Personal:

Produktgruppe 6.8		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Schulzentrum	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Darüber hinaus sind berücksichtigt:

- 375.000,-- € Der vereinbarte Zuschuss der politischen Gemeinde Recke zum laufenden Bedarf der Fürstenbergschule in Recke beträgt 50 % der laufenden und vom Bistum als Schulträger aufzubringenden Aufwendungen. Bezogen auf die Realschule werden 150.000,-- €, bezogen auf das Gymnasium 225.000,-- € veranschlagt.
- 13.415,-- € Es handelt sich um die Zinserstattungen der politischen Gemeinde Recke für Darlehen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei der Fürstenbergschule Recke aufgenommen wurden:
 - 1 Darlehen Erweiterung um 12 Klassen (2002/03/13)
- 90.000,-- € Die Gemeinde beteiligt sich mit 50 % an den Bauunterhaltungsmaßnahmen
 - Behindertengerechte Erschließung der Schule (90 T€)
- 27.172,-- € Neben den o. g. Zinserstattungen beteiligt sich die Gemeinde Recke am Schuldendienst (50 % - 100 %) für Darlehen, die im Zusammenhang mit verschiedenen Baumaßnahmen bei der Fürstenbergschule in Recke aufgenommen wurden:
 - 1 Darlehen aus (2002/03/13) (Erweiterung 12 Klassenräume)

Dem hohen Vorjahresansatz 2020 liegen die Schlusstilgungen für 3 im Jahr 2020 ausgelaufene Darlehen für die Übermittagbetreuung/Mensabau zugrunde.
- 43.175,-- € Es handelt sich um den Mitfinanzierungsanteil der Gemeinde Recke (50 %) für den Erwerb neuer Einrichtungsgegenstände für die Fürstenbergschule (Realschule und Gymnasium) in Recke.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeiten.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 97.000,-- € Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an der Fürstenbergschule (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.
- 99.719,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Fürstenbergschule Recke.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Fürstenbergschule Recke werden 2021 rd. 5,86 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Fürstenbergschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von rd. 2,33 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 86.350,-- € Ergänzung der Einrichtung in der Fürstenbergschule Recke.
- 602.555,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 180.000,-- € Fürstenbergschule Recke – Behindertengerechte Erschließung der Schule
Der Aufzug entspricht nicht mehr den aktuellen technischen Vorschriften und ist nicht rollstuhlgerecht dimensioniert. Eine neue Aufzugsanlage inkl. Schacht ist notwendig. Für die Planung und Kostenberechnung waren 2020 zunächst 40 € veranschlagt, weitere 180 T€ werden 2021 für die Umsetzung der Maßnahme benötigt. Die Gemeinde Recke beteiligt sich mit 50 % an den Aufwendungen.
- 0,-- € Fürstenbergschule Recke – Flächenoptimierung im Bestand
Durch Umnutzungen in Teilbereichen der Schule und aufgrund des vierzügigen Betriebes zustande gekommene funktionale Durchmischungen sollen beseitigt werden. Die Ordnung der Funktionsbereich der Lehrer und Schüler sollen wiederhergestellt werden. Für die Erstellung eines Planungskonzepts wurden 2020 zunächst 40 T€ benötigt. Die Gemeinde Recke beteiligte sich mit 50 % an den Aufwendungen.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 779.698,-- € beziehen sich auf Einrichtungsgegenstände die im Zuge von Baumaßnahmen angeschafft wurden und auf das Schulgebäude der Fürstenbergschule in Recke.

Transferaufwendungen:

- 0,-- € Auf die Fürstenbergschule (Realschule und Gymnasium) Münster entfällt im Jahr 2021 eine Eigenleistung von 563.320,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Schulzentrum“ enthalten.

Die Zuweisung 2021 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2019 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr erstmals durch die Schulen statt.

Die Planung 2021 umfasst daneben folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2021: 9.000,-- €).
- Mit der Planung 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Das landesseitige IT-Programm „Gute Schule 2020“ ist ausgelaufen. Der Schulträger hat letztmalig 2020 einen Eigenanteil von 6 % (7.219,-- €) der bewilligten Fördersumme aufgebracht.

- 4.000,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Fürstenbergschule Recke - Sanierung der NW-Räume

Plan 2021: 0 €

Die Gemeinde Recke beteiligt sich mit 50 % an den Kosten der Baumaßnahmen „Sanierung der NW-Räume“ an der Fürstenbergschule.

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Fürstenbergschule Recke - Sanierung der NW-Räume

Plan 2021: 0 €

Die bestehenden, ca. 40 Jahre alten, naturwissenschaftlichen Fachräume der Schule sind als abgänglich zu bezeichnen. Sie entsprechen nicht mehr dem heutigen didaktischen und technischen Standard. Planungsmittel wurden bereitgestellt.

Für die Durchführung des dritten und letzten Abschnittes wurden 2019 Mittel i. H. von 37.636,26 € verausgabt.

Produktgruppe 6.8 - Schulzentren

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.150.313,06	9.435.888	9.365.843
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.976,74	151.380	116.270
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.846,18	120.650	131.570
7	Sonstige ordentliche Erträge	569.872,81	195.720	196.719
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.955.008,79	9.903.638	9.810.402
11	Personalaufwendungen	-5.562.296,14	-5.741.383	-5.856.708
12	Versorgungsaufwendungen	-2.246.638,03	-2.085.849	-2.333.968
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-705.252,72	-764.585	-868.905
14	Bilanzielle Abschreibung	-745.941,18	-745.942	-779.698
15	Transferaufwendungen	-199.303,88	-3.500	-4.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.048.666,43	-1.156.130	-920.706
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.508.098,38	-10.497.389	-10.763.985
18	Ordentliches Ergebnis	-553.089,59	-593.751,00	-953.583,00
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.875,03	-10.000	-10.023
21	Finanzergebnis	-9.875,03	-10.000	-10.023
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-562.964,62	-603.751	-963.606
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-562.964,62	-603.751	-963.606

Produktgruppe 6.8 - Schulzentren

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.649,28	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.649,28	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.636,26	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.636,26	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.013,02	0	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6									
Produktgruppe: 6.8									
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
Fürstenbergschule Recke Sanierung der NW-Räume									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	994.469,89	994.469,89
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.636,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.457.397,88	-1.457.397,88
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-37.636,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-462.927,99	-462.927,99

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.9	Förderschulen und Heilpädagogische KiTa

Produktbeschreibung:

Heilpädagogischer Kindergarten und Förderschule

Kurzbeschreibung

- Die Arche ist eine Tageseinrichtung für Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf (heilpädagogische Gruppen, additive Gruppe).
- Die Papst-Johannes-Schule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung. Hier werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Abschlüssen geführt; im Förderschwerpunkt Lernen ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich (SchulG §19 (4)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf einer Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Kinder/Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- In den heilpädagogischen Gruppen der Arche kann dem besonderen Förderbedarf durch Entwicklungsbesonderheiten oder Einschränkungen Rechnung getragen werden.
- In der additiven Gruppe des heilpädagogischen Kindergartens spielen und lernen Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf zusammen.
- In der Papst-Johannes-Schule umfasst die sonderpädagogische Förderung die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung.
- Das allgemeine Bildungs- und Erziehungsziel ist „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“. Die Lernziele orientieren sich an der persönlichen Entwicklung des einzelnen Kindes und umfassen alle Lernbereiche.

Zielgruppe

Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus dem gesamten Stadtgebiet Münster.

BEW: 3380, 6120, 6150, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Papst-Joh.-Schule Münster	200	197	188	193	183	176	178	171	181	192	187	190
Förderschulen	200	197	188	193	183	176	178	171	181	192	187	190

Personal:

Produktgruppe 6.9		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Förderschulen und Heilpäd. KITA	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Darüber hinaus sind berücksichtigt:

- 272.000,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich an der Finanzierung der vom Land NRW nicht anerkannten Ausgaben einschließlich Mittagessenverpflegung jährlich mit insgesamt bis zu 12 % der Gesamtausgaben der anerkannten Haushaltsrechnung.
- 1.808,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich mit 96,24 % an der Tilgung eines zinslosen Darlehens, welches für den Bau des heilpädagogischen Kindergartens "Die Arche" in Münster-Kinderhaus aufgenommen wurde.
- 24.000,-- € Die Stadt Münster finanziert die Aufwendungen für die Einrichtungsergänzung an der Papst-Johannes-Schule in Münster in Höhe von 2/3 als nicht etatfähige Kosten und - im Regelfall - bis zu einer Wertgrenze von 20.000,-- €.
- 218.000,-- € Kostenbeteiligung der Stadt Münster (66,66 %) an den Renovierungsarbeiten Innen und Außen an der Papst-Johannes-Schule Münster.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 6.000,-- € Nutzungsentschädigung für das Dienstwohnhaus an der Papst-Johannes-Schule in Münster.
- 148.500,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und Verpflegungskostenanteile etc.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 50.000,-- € Papst-Johannes-Schule Münster
- 5.000,-- € Förderschulen für geistige Entwicklung in Trägerschaft von Caritasverbänden
- 54.911,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Förderschule

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs-, Lehrer- und Erziehungspersonal sowie für Honorarkräfte werden 2021 rd. 4,74 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 771 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2.300,-- € Bauunterhaltungspauschale und Unterhaltungsaufwendungen für das Dienstwohnhaus an der Papst-Johannes-Schule Münster
- 39.770,-- € Mittel zur Ergänzung der Einrichtung in der Papst Johannes Schule
- 11.300,-- € Bauunterhaltungspauschale des Heilpädagogischen Kindergarten „Die Arche“ in Münster.
- 6.500,-- € Ergänzung der Einrichtung im Heilpädagogischen Kindergarten
- 390.780,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Gebäude

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 327.000,-- € Papst-Johannes-Schule Münster; Renovierungsarbeiten Innen und Außen
An dem Gebäude werden innen und außen Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden und Decken, sowie an den haustechnischen Installationen notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsetat übersteigen. Hierfür werden 2021 weitere 327 T€ bereitgestellt. (Refinanzierung durch die Stadt Münster zu 66,66 %).
- 0,-- € Sonderkindergarten „Die Arche“, Münster; Erneuerung der Eingangstüranlage
Mit der vorhandenen Eingangstüranlage war eine zeitgemäße, kindgerechte Zu- und Ausgangskontrolle der Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht möglich. Die Türanlage wurde im Jahr 2020 mit 60 T€ erneuert.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 602.509,-- € beziehen sich auf Einrichtungsgegenstände die im Zuge von Bau-
maßnahmen angeschafft wurden und auf folgende Gebäude:

- Papst-Johannes-Schule Münster Schulgebäude und Dienstwohnhaus
- Heilpädagogischer Kindergarten „Die Arche“ Kindergartengebäude

Transferaufwendungen:

- 0,-- € Auf die Papst-Johannes-Schule in Münster (Fördersch. für geistige Entw. in Trägerschaft Bistum) entfällt im Jahr 2020 eine Eigenleistung von 303.918,-- €. Diese Summe ist im Fehlbetrag des Produktes „Förderschulen und Heilpädagogische KiTa“ enthalten.

Die Zuweisung 2021 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2019 ermittelt. Die Planung fand in diesem Jahr erstmals durch die Schulen statt.

Die Planung 2021 umfasst daneben folgende Sondersachverhalte

- Seit 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2021: 4.000,-- €).
- Mit der Planung 2021 werden die KZVK-Angleichungsbeiträge direkt in Schulhaushalten gebucht.
- Das landesseitige IT-Programm „Gute Schule 2020“ ist ausgelaufen. Der Schulträger hat letztmalig 2020 einen Eigenanteil von 6 % (1.137,-- €) der bewilligten Fördersumme aufgebracht.
- Für den Schulischen Ganztagsunterricht ist 2021 ein Zuweisungsanteil von 15.700,-- € enthalten

Die Stadt Münster beteiligt sich an der Finanzierung der nach dem SchulG NRW nicht anerkannten Ausgaben (nef-Kosten) mit insgesamt bis zu 12 % der Gesamtausgaben der anerkannten Haushaltsrechnung.

- 1.000,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich im Rahmen von Abschlagszahlungen jährlich mit insgesamt 12 % des Haushaltsvolumens der Papst-Johannes-Schule an den nicht refinanzierbaren Aufwendungen. Ein möglicher überzahlter Betrag ist nach Abrechnung des Schulhaushalts des Vorjahres an die Stadt Münster zu erstatten. Der Planansatz ist geschätzt.
- 434.640,-- € Seit 1992 beteiligt sich das Bistum an der Mitfinanzierung der "Förderschulen für geistige Entwicklung in sonstiger Trägerschaft" (hier in Trägerschaft von Caritasverbänden). Die Bistumszuweisungen sollen dazu beitragen, die nicht durch das Land refinanzierungsfähigen Aufgaben der Schulen mitzufinanzieren und dabei zu helfen, diejenigen Personal- und Sachausstattungen sicherzustellen, die zwar nicht refinanzierungsfähig, jedoch für einen ordnungsgemäßen Betrieb einer Sonderschule notwendig sind.
Eine Mitfinanzierung der nach Schulgesetz NRW aufzubringenden Eigenleistung erfolgt durch diese Bistumszuweisungen nicht. So soll sichergestellt werden, dass die Bistumsmittel nicht für die Entlastung primär verpflichteter Kostenträger eingesetzt werden, sondern ausschließlich den Schulen zugute kommen. Es werden inkl. St. Josefshaus in Wettringen inzwischen 11 Einrichtungen mit einer Bistumszuweisung gefördert.

0,-- € In Anlehnung an die Zuweisungspraxis des Landschaftsverbandes (Budgetierung) finanziert das Bistum insgesamt 2 % der Betriebskosten (89.500,-- €) des Heilpädagogischen Kindergartens „Die Arche“ in Trägerschaft Bistum.

Die Gesamtsumme von 89.500,-- € ist im Fehlbedarf des Produktes „Förderschulen und Heilpädagogische KiTa“ enthalten.

Da zum Planungszeitpunkt noch Gespräche über die künftige Zuordnung der Einrichtung liefen, ist dieser Teilbetrag ist zunächst mit Haushaltsvermerk 41 gesperrt.

2.000,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel.

Produktgruppe 6.9 - Förderschulen und Heilpäd. Kindergärten

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.798.287,19	6.512.619	6.940.541
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.067,54	149.299	154.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.128,34	700	700
7	Sonstige ordentliche Erträge	167.119,43	183.930	109.911
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	7.113.602,50	6.846.548	7.205.652
11	Personalaufwendungen	-4.517.904,90	-4.575.580	-4.738.568
12	Versorgungsaufwendungen	-722.568,81	-651.700	-771.107
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-806.060,70	-788.867	-777.650
14	Bilanzielle Abschreibung	-600.298,71	-600.300	-602.509
15	Transferaufwendungen	-428.094,37	-474.104	-437.640
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.497.962,81	-1.000.696	-1.119.607
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.572.890,30	-8.091.247	-8.447.081
18	Ordentliches Ergebnis	-1.459.287,80	-1.244.699	-1.241.429
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-111,18	-200	-200
21	Finanzergebnis	-111,18	-200	-200
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.459.398,98	-1.244.899	-1.241.629
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.459.398,98	-1.244.899	-1.241.629

Produktgruppe 6.9 - Förderschulen und Heilpäd. Kindergärten

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.10	Schülerheime

Produktbeschreibung:

Schülerheime (Loburg und Gaesdonck)

Kurzbeschreibung

Schülerheime sind einer Schule räumlich und pädagogisch zugeordnet. Sie bieten Schülerinnen und Schülern Unterkunft, Verpflegung, soziale Gemeinschaft und pädagogische sowie religiöse Begleitung für die Dauer des Besuchs der Bezugsschule. Alle Schülerinnen und Schüler des Schülerheims sind kleinen nach Alter und Geschlecht getrennten Wohngruppen zugeordnet.

Seit dem 1. August 2008 besteht für das bislang in Trägerschaft des Bistums geführte Schülerwohnheim Coll. Johanneum Ostbevern eine eigene Betreiberstiftung. Im Rahmen der Vereinbarungen mit der Betreiberstiftung wurde entschieden, dass das Bistum die gebäudebezogenen Kosten auch weiterhin unmittelbar aus Bistumsmitteln trägt.

Ziele

- Ergänzung oder Ersetzung der Unterstützung der Erziehungsberechtigten durch die Erzieherinnen und Erzieher des Schülerheims,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch religiöse, kulturelle, musische und sportliche Angebote,
- Begleitung und Unterstützung des schulischen Lernens im Sinne des pädagogischen und kirchlichen Bildungsauftrags der Schule,
- Vorbereitung auf ein verantwortliches Leben in Gesellschaft und Kirche.

Zielgruppe

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die die Aufnahmevoraussetzungen für die Bezugsschule erfüllen und deren Erziehungsberechtigte den Besuch der Bezugsschule für ihre Kinder wünschen, ihren Erziehungsauftrag am Schulstandort aber nicht wahrnehmen können.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 6.10		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Schülerheime	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Sonstige Transfererträge:

Beim Rechnungsergebnis handelt es sich um die Rückerstattung überzahlter Zuweisungen vom Schülerheim Gaesdonck aus einer Baumaßnahme.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

9.872,-- € Nutzungsentschädigung und Garagenmiete für eine Dienstwohnung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 5.000,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Internatsgebäude der Liebfrauenschule Nottuln. Der Internatsbetrieb wurde von den Schwestern unserer Lieben Frau eingestellt, somit geht gem. bestehendem Vertrag die Gebäudeunterhaltung voll zu Lasten des Bistums.
- 397.900,-- € Die gebäudebezogenen Sachaufwendungen für das Schülerheim Loburg in Ostbevern werden vom Bistum getragen. Hierzu zählen u. a. Erhaltung und Wartung (10,6 T€), sonst. Bewirtschaftung (4,3 T€), Einrichtungsergänzung (17 T€) und die Bauunterhaltung (151 T€). Des Weiteren fallen für Heizung 165 T€ an. In der Loburg ist eine Pelletheizung installiert. Die Kosten für Pellets sind an den Erdölpreis gekoppelt und unterliegen daher starken Schwankungen.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 747.652,-- € beziehen sich auf die Schul- und Internatsgebäude des Schülerwohnheims Coll. Johanneum in Ostbevern, sowie auf das Schlossgebäude inkl. Flügelbauten West und Ost.

Transferaufwendungen:

Die Zuweisungen an die Schülerwohnheime verteilen sich 2021 wie folgt:

- 477.262 € Für 2021 ist eine Bistumszuweisung für das Collegium Augustinianum Gaesdonck (Schülerheim in sonstiger Trägerschaft) in Höhe von rd. 477,3 T€ vorgesehen:
- 394.030,-- € Internat (einschl. Bauunterhaltung)
 - 83.232,-- € Musikschule

Mit der Planung 2010 wurde das langjährige Ziel erreicht, die Bistumszuweisung für das Internat von 2005 bis 2010 auf insgesamt 320.000,-- € (zzgl. lineare Fortschreibung) zurückzuführen. Erwirtschaftete Überschüsse der Gaesdonck verbleiben hierbei in der Einrichtung.

- 20.000,-- € Aufgrund des schlechten Zustandes des Mobiliars im Internatsbereich des Collegium Augustinianum, Gaesdonck, in Goch sind 20.000,-- € für die Fortführung der Ergänzungsmöblierung vorgesehen.
- 65.000,-- € Für den laufenden Betrieb des Schülerwohnheims Coll. Johanneum Ostbevern erhält die Betreiberstiftung seit dem Haushaltsjahr 2009 eine jährliche Pauschalzuweisung. Die Höhe der Pauschalzuweisung wurde bislang beeinflusst durch die Verlagerung einer Personalstelle. Die durch diese Verlagerung eingesparten Ausgaben wurden auf die jährliche Zuweisung an die Betreiberstiftung angerechnet. Die Grundlage für diese Regelung wurde im Jahr 2019 durch Renteneintritt aufgehoben.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € Collegium Augustinianum, Gaesdonck – Brückensanierung
Auf dem weitläufigen Gelände der Gaesdonck sind die bestehenden Brücken sachverständig untersucht und für sanierungsbedürftig befunden worden. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen rd. 235 T€. Hiervon werden 40 T€ durch Eigenmittel der Einrichtung finanziert, 60 T€ wurden außerplanmäßig 2019 bereitgestellt und 135 T€ wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 zur Verfügung gestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

58.520,-- € Die sonstigen gebäudebezogenen Aufwendungen für das Schülerheim Loburg in Ostbevern werden ebenfalls vom Bistum getragen. Hierzu zählen Versicherungen (15,9 T€), Steuern und Gebühren (3,6 T€), Mietaufwendungen (27,3 T€), Erbbauzinsen und Pachten (11,7 T€).

Produktgruppe 6.10 - Schülerheime

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	29.282,59	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.431,00	9.156	9.872
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271,47	0	250
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	38.985,06	9.156	10.122
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-280.958,97	-371.800	-402.900
14	Bilanzielle Abschreibung	-747.651,79	-747.652	-747.652
15	Transferaufwendungen	-544.830,00	-687.904	-562.262
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.242,60	-60.520	-58.520
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.629.683,36	-1.867.876	-1.771.334
18	Ordentliches Ergebnis	-1.590.698,30	-1.858.720	-1.761.212
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.590.698,30	-1.858.720	-1.761.212
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.590.698,30	-1.858.720	-1.761.212

Produktgruppe 6.10 - Schülerheime

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.704,46	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.704,46	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.704,46	0	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 6									
Produktgruppe: 6.10									
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
Schülerwohnheim, Schloss Lohburg Gesamtsanierung Schlossgebäude									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.704,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.953.788,85	-4.953.788,85
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-4.704,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.953.788,85	-4.953.788,85

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.11	Schulpastorale und päd. Arbeit

Produktbeschreibung:

Maßgebend gehören zur Produktgruppe 6.11 nachfolgende Tätigkeitsfelder:

Tage religiöser Orientierung (TrO)

- Tage religiöser Orientierung sind ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, in denen ihnen ein Freiraum angeboten wird, außerhalb des Schulalltags zusammen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Fragen der eigenen Lebensorientierung und Sinnfindung zur Sprache zu bringen.
- Tage religiöser Orientierung werden an drei zusammenhängenden Werktagen in der Regel in einer Jugendbildungseinrichtung, hin und wieder auch in einem Kloster oder als Pilger-TrO durchgeführt.
- Anbieter sind unterschiedliche kirchliche Jugendverbände sowie die Abteilung Schulpastoral. Alle Anbieter verfügen über einen Pool von Theologiestudierenden, die die Tage religiöser Orientierung durchführen.

Ziele

- Förderung der Sinnorientierung und Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler,
- Zur-Sprache-Bringen der religiösen Dimension des Lebens,
- Wachhalten der Frage nach der Bedeutung von Glaube und Religiosität für die eigene Lebensgestaltung,
- Unterstützung des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schulen.

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe – in Ausnahmefällen auch ab der 8. Jahrgangsstufe – sowohl von öffentlichen wie auch von kirchlichen Schulen.

Arbeit mit Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern

Kurzbeschreibung

- Beratung von und Fortbildung für Schulseelsorgerinnen, Schulseelsorger(n) sowie Lehrerinnen und Lehrer(n), die in der Schulseelsorge tätig sind,
- Weiterentwicklung und Durchführung des Pastorkollegs Schulseelsorge,
- Gewinnung von Lehrerinnen, Lehrern, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Priestern für die Mitarbeit in der Schulpastoral vor Ort,
- Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung 500,
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Pastorkonferenzen und Dekanaten in Fragen der Schulpastoral,

Ziele

- Begleitung und Unterstützung von Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern in der schulpastoralen Arbeit vor Ort,
- Unterstützung von Schulen bei der Gestaltung schulpastoraler Arbeit.

Zielgruppen

- Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger an kirchlichen und öffentlichen Schulen,
- Lehrerinnen und Lehrer, die in der Schulseelsorge (mit)arbeiten,
- Priester, die in der Schulseelsorge arbeiten.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 6.11		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Schulpastorale und päd. Arbeit	16,95	15,95
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	12,81	11,81
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	4,14	4,14

Erläuterungen:

Die Aufwandsdarstellung der Teilbereiche sieht im Saldo wie folgt aus:

	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Schulpastoral allgemein (2290, 2293, 2294, 2295)	-385,5	-418,0	-420,5
Tage relig. Orientierung (2291)	-427,8	-506,2	-501,5
Religionspäd. Aus- u. Weiterbildung der Lehrer (3610, 3620)	-505,7	-602,7	-604,8
Religionsunterricht an öffentl. Schulen (3640)	+155,3	+90,7	+52,9
Profilierung Kath. Schulen (6133)	-11,9	-18,8	-13,1

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen (3640) wird zum Teil auch durch Pastoralreferenten wahrgenommen, deren Personalkosten nicht in diesem Produktbereich ausgewiesen werden können, da diese Aufgaben im Rahmen des Hauptamtes übernommen werden (keine spezielle Beauftragung). Erstattungen übersteigen daher die Aufwendungen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Katholische Schulstiftung hat im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 24,5 T€ für das Projekt "Krieg und Frieden" im Rahmen der Gottesdienstwerktagungen zur Verfügung gestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Allein die Rückvergütung für den nebenamtlichen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen durch Pfarrer des Bistums (4 Personen) beläuft sich auf 45.000,- €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Religionsunterricht an öffentlichen Schulen: Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Fach katholische Religionslehre an Berufskollegs stellen die (Erz-) Bistümer Diplom-Theologen/-innen ein, um sie in vollem Umfang dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen. Der Dienstvorgesetzte ist der jeweilige Generalvikar. Per Gestellungsvertrag mit der Bezirksregierung wird die 100%ige Erstattung der Personal- und Personalnebenkosten durch das Land NRW abgesichert. Diese Erstattung beträgt im Jahr 2021 allein rd. 290.600,- €. Daneben werden Erstattungen für erteilten Religionsunterricht für eine Pastoralreferentin in der Aus- und Weiterbildung des Lehramtspersonals gezahlt (22,1 T€).

Personalaufwendungen:

Die Personal- und Honoraraufwendungen entfallen im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche:

90.680,- €	Abteilung Schulpastoral
116.520,- €	Tage religiöser Orientierung
114.960,- €	Seelsorge an einzelnen Schulen
128.460,- €	Religiöse Schulwochen
601.710,- €	Religionspädagogische Aus- und Weiterbildung der Lehrer
282.720,- €	Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

Transferaufwendungen:

- 362.000,-- € Die Personalaufwendungen für den TRO-Bereich werden grundsätzlich direkt in diesem Produktbereich als Zuweisungen ausgewiesen. Sie verteilen sich wie folgt auf die Einrichtungsarten:
- 137.000,-- € Schulen in Trägerschaft des Bistums
 - 7.000,-- € Schulen in kirchengemeindlicher Trägerschaft
 - 115.000,-- € Schulen in sonstiger Trägerschaft
 - 110.000,-- € TRO-Zuschüsse an Sonstige
- 46.500,-- € Mit den Mitteln werden religiöse Maßnahmen gefördert, die in Trägerschaft von Schulen des Bistums durchgeführt werden.
- 13.050,-- € Die Haushaltsmittel stehen für besondere Projekte zur Profilierung der Kath. Schulen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wird auch der Eigenanteil des Schulträgers für die Teilnahme der bischöflichen Schulen am Landesprogramm "Kultur und Schule" gezahlt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Zu den wesentlichen sonstigen Aufwendungen gehören u. a.:

- 23.000,-- € Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit Tagen religiöser Orientierung
- 29.200,-- € Tagungskosten für religiöse Schulwochen. Diese sind eine besondere Form der schulbezogenen Tätigkeit, die über mehrere Tage ganzen Schulen oder Schülergruppen angeboten wird. Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Dienst der Kirchen an den Schulen der evangelischen Kirche von Westfalen in Dortmund. Der größte Teil der Mitarbeiter ist nebenamtlich tätig.
- 21.000,-- € Aufwendungen für die religionspädagogische Aus- und Weiterbildung der Lehrer, inklusive der Projekte „konfessionell-kooperativer Religionsunterricht“ und „Religionspädagogik an Grundschulen“.

Produktgruppe 6.11 - Schulpastorale und päd. Arbeit
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.488,48	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.441,97	48.100	46.300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	341.962,94	345.250	312.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	410.893,39	393.350	359.000
11	Personalaufwendungen	-1.109.124,14	-1.322.000	-1.340.550
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-370.788,38	-436.470	-421.550
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.553,27	-89.800	-83.900
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.586.465,79	-1.848.270	-1.846.000
18	Ordentliches Ergebnis	-1.175.572,40	-1.454.920	-1.487.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.175.572,40	-1.454.920	-1.487.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.175.572,40	-1.454.920	-1.487.000

Produktgruppe 6.11 - Schulpastorale und päd. Arbeit
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

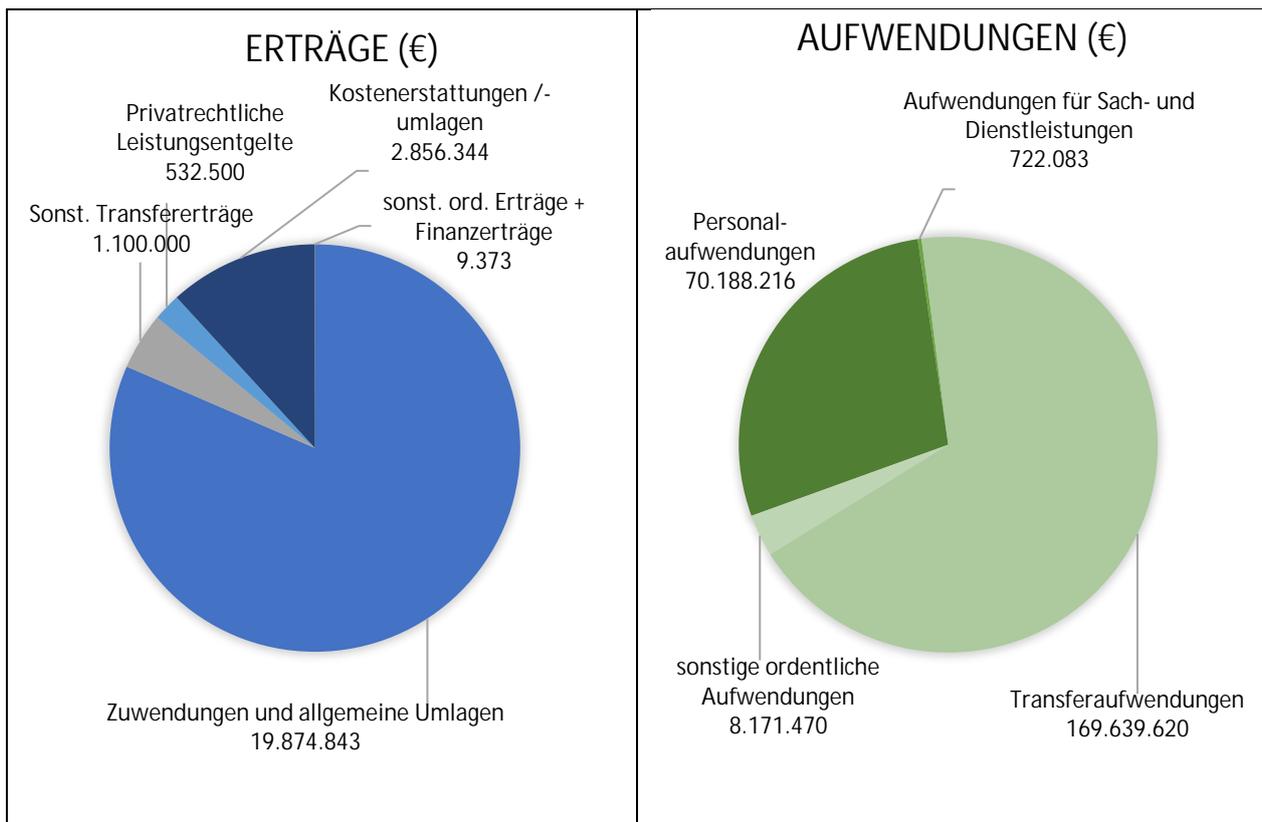
Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 7 (Pfarreien) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Pfarrseelsorge
- Verwaltungshaushalt Pfarreien
- Sonstiger Seelsorgebereich
- Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)

Ferner umfasst der Produktbereich die Transferaufwendungen zur Sicherstellung der notwendigen Bauunterhaltung des kirchengemeindlichen Gebäudebestandes.



Personal:

Produktbereich 7		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Pfarreien	495,34	500,43
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	146,67	151,99
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	318,69	318,58
Mittlerer Dienst	bis EG 8	29,98	29,86

Produktbereich 7 - Pfarreien

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.067.475,97	19.874.843	19.874.843
3	Sonstige Transfererträge	1.168.181,81	1.100.000	1.100.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.027.196,00	543.550	532.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.102.309,48	2.342.144	2.856.344
7	Sonstige ordentliche Erträge	12.604,73	8.140	9.345
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	25.377.767,99	23.868.677	24.373.032
11	Personalaufwendungen	-70.124.599,41	-69.989.303	-70.188.216
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.544.336,86	-369.500	-722.083
14	Bilanzielle Abschreibung	-215.157,90	0	0
15	Transferaufwendungen	-161.212.514,57	-174.099.550	-169.639.620
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.530.576,26	-8.269.320	-8.171.470
17	Ordentliche Aufwendungen	-240.627.185,00	-252.727.673	-248.721.389
18	Ordentliches Ergebnis	-215.249.417,01	-228.858.996	-224.348.357
19	Finanzerträge	28,36	28	28
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	28,36	28	28
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-215.249.388,65	-228.858.968	-224.348.329
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-215.249.388,65	-228.858.968	-224.348.329
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 7 - Pfarreien
Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.067.475,97	19.874.843	19.874.843	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.168.181,81	1.100.000	1.100.000	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023.981,73	543.550	532.500	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.121.355,48	2.342.144	2.856.344	0
7	Sonstige Einzahlungen	12.613,13	8.140	9.345	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28,36	28	28	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.393.636,48	23.868.705	24.373.060	0
10	Personalauszahlungen	-70.125.879,02	-69.989.303	-70.188.216	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.382.286,89	-369.500	-722.083	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-162.147.987,17	-174.099.550	-169.639.620	1.500.000,00
15	Sonstige Auszahlungen	-7.559.480,56	-8.269.320	-8.171.470	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-241.215.633,64	-252.727.673	-248.721.389	1.500.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-215.821.997,16	-228.858.968	-224.348.329	1.500.000
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-86.797,62	0	-50.000	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-9.085,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-95.882,62	0	-50.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-95.882,62	0	-50.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-215.917.879,78	-228.858.968	-224.398.329	1.500.000
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-215.917.879,78	-228.858.968	-224.398.329	1.500.000
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	85.140,21	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	-56.476,42	0	0	0
39	Liquide Mittel	-215.889.215,99	-228.858.968	-224.398.329	1.500.000

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.1	Overhead und IT

Produktbeschreibung:

Über den Produktbereich 7.1 werden im Wesentlichen die im Zusammenhang mit den Pfarreien stehenden Personal- und Sachaufwendungen im B. Generalvikariat abgewickelt:

Präventionsschulungen (7112.01 und 06)
 Personalangelegenheiten past. Dienste (7113)
 Z-Gast Pfarreien (7114)
 Abteilung Kirchengemeinden (7115)
 Beihilfen Pfarreien (7116)
 Schlichtungsstellen (7117)
 Abteilung Allg. Seelsorge u. Gemeindeentwicklung (7124)
 Strategiebereich Personalentwicklung (7121)
 Kirchliches Meldewesen (7122)
 Gemeindekatechese (7123)

BEW: 2010, 6100, 6120, 6240, 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 7.1		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Overhead und IT	104,15	102,93
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	22,90	23,90
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	53,35	51,25
Mittlerer Dienst	bis EG 8	27,90	27,78

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Insbesondere (5 T€) Kurs- und Tagungsgebühren Dritter für die Ausbildung von seelsorglichen Begleitern in der Alten-, Behinderten- und Krankenseelsorge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Beihilfeerstattungen für abgeordnete Priester, die in anderen Diözesen oder Einrichtungen tätig sind. Die Zahl der abgeordneten Geistlichen ist gesunken.

Personalaufwendungen:

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Personalbereiche (Klammer = größere Abweichungen zu 2020):

1.965,4 T€	Hauptabteilung Seelsorge Personal (+ 130,1 T€ - Die Personalaufwendungen für die in der Supervision tätigen Pastoralreferenten/-innen wurde verursachungsgerecht der HA 500 – Seelsorge Personal – zugeordnet. Es handelt sich dabei um eine sich laufend verändernde Personenzahl und wechselnde Stundenumfänge)
982,9 T€	ZGASt Kirchengemeinden
3.872,3 T€	Abteilung Kirchengemeinden
159,7 T€	Abt. Allg. Seelsorge und Gemeindeentwicklung
409,0 T€	Strategiebereich Pastoralentwicklung (-95,2 T€ durch den Wegfall einer Planstelle in diesem Bereich)
403,9 T€	Kirchliches Meldewesen
183,1 T€	Gemeindekatechese
773,1 T€	Ansatz 2021 (2020 = 547,6 T€) für die Beihilfeleistungen für die aktiven Priester. Die Beihilfen werden getrennt nach Schulpersonal, Priestern und Mitarbeitern in BGV und Einrichtungen dargestellt. Die Aufwendungen im Gesundheitswesen steigen insgesamt weiter an. Den Ausgaben stehen Einnahmen bei der Kostenerstattung für abgeordnetes Personal gegenüber. Insgesamt ist eine fortschreitende Verlagerung des Beihilfeaufwands vom aktiven Personal zu den Versorgungsempfängern zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es werden im Wesentlichen für folgende neue Maßnahmen Mittel veranschlagt:

127,1 T€	Aufbereitung der Personalakten der Priester und Diakone
135,0 T€	Aufbereitung und Digitalisierung von rd. 15.000 Erbbauvertrags-Akten
200,0 T€	Machbarkeitsstudien zur Weiterentwicklung verschiedener Kirchstandorte im Zusammenhang mit der Umsetzung örtlicher Pastoralpläne und den daraus entstehenden Liegenschaftsberatungen. Planungsgrundlage sind 8 Studien á 25 T€.

Transferaufwendungen:

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen an Pfarreien für die Durchführung von Präventionsschulungen für das haupt- und ehrenamtliches Personal.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Den weitaus größten Teil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen machen mit 260 T€ die Verarbeitungskosten für das kirchliche Meldewesen, für Änderungsdienste und für diverse Sonderauswertungen (KV- und PGR-Wahlen) durch das beauftragte Rechenzentrum des Bischöflichen Ordinariates Mainz aus.

Daneben verteilen sich weitere Aufwendungen u. a. wie folgt:

75,0 T€	Reisekosten der Mitarbeiter/innen der HA 500
35,0 T€	Schulungen und Informationsveranstaltungen für die Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Zentralrendanturen
10,0 T€	Veranstaltungen rund um den Themenkomplex „Neue Leitungsmodelle“ im Strategiebereich Personalentwicklung
15,0 T€	Veranstaltungsaufwand und Erstellung einer Broschüre für Erstkommunionkinder für das Referat Katechese.
30,0 T€	Ausbildungskurse für seelsorgl. Begleiter in der Alten-, Behinderten- und Krankenseelsorge.

Produktgruppe 7.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	270,00	5.500	5.400
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.693,22	35.000	30.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	39.963,22	40.500	35.400
11	Personalaufwendungen	-7.694.169,09	-8.570.530	-8.763.370
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-172.997,16	-500	-464.583
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-50.684,33	-55.000	-55.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-329.387,06	-456.000	-439.500
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.247.237,64	-9.082.030	-9.722.453
18	Ordentliches Ergebnis	-8.207.274,42	-9.041.530	-9.687.053
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.207.274,42	-9.041.530	-9.687.053
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-8.207.274,42	-9.041.530	-9.687.053

Produktgruppe 7.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.2	Pfarrseelsorge

Produktbeschreibung:

In erster Linie sind dem Produktbereich die direkt die Pfarrseelsorge betreffenden Personalaufwendungen (sowie die in dem Zusammenhang stehenden Erträge) zugeordnet:

- Pfarrer und Kapläne
- Ordensgeistliche im Gemeindedienst
- Pastoralassistenten/ -referenten
- einschl. Diakone, Liturgie, Kirchenmusik, Exerzitienseelsorge, Gemeindeberatung

Ferner berücksichtigt der Produktbereich über die Transferaufwendungen

- die Finanzierung zahlreicher Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pfarrseelsorge (Schwesternniederlassungen, Kirchenmusiker, innovative Projekte)
- und stellt vor allem die notwendige Bauunterhaltung für die Kirchengebäude, Dienst- u. Mietwohnungen und Pfarrheime sicher

Das in Vorjahren dieser Produktgruppe noch zugeordnete Gertrudenstift in Rheine-Bentlage wurde 2020 nach entsprechenden Beratungen im Kirchensteuerrat als „zentrale Exerzitenstätte“ des Bistums einem neuen eigenen Produktbereich 2.13 zugeordnet.

BEW: 2010, 6120, 6150, 6240, 6300, 6400

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Gebäudebestand Pfarreien (Anzahl ges. 2.166 ohne TEK 683 - Stand Juni 2020):

732	Kirchen u. Kapellen
552	Pfarrhäuser (einschl. Dienstwohnungen)
642	Pfarr- u. Jugendheime, Altentagesstätten, Pfarrbüchereien (Gemeinbedarfsfläche)
240	Sonstige Gebäude

Personal:

Produktgruppe 7.2		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Pfarrseelsorge	387,86	394,17
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	121,77	126,09
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	265,34	267,33
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,75	0,75

In diesen Angaben sind die Zahlen der Pastoralreferentinnen und -referenten im Gemeindedienst enthalten. Zur Zahl der Priester im Gemeindedienst wird im Folgenden unter den Personalaufwendungen Stellung genommen.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Nettoerträge der Geistlichen- und Hilfsgeistlichenfonds sind in Höhe von 50 % an das Bistum Münster abzuführen. Die Abführung der Nettoerträge wurde in Anlehnung an die Vorjahresergebnisse mit 18,5 Mio. € veranschlagt.

Der Zuschuss des Landes NRW zur Besoldung und Versorgung des Pfarrerstandes wird in jährlich gleich bleibender Höhe von 1.124.843,-- € veranschlagt.

Sonstige Transfererträge:

Die Erstattungen der Pfarreien aus überzahlten Zuweisungen für bauliche Maßnahmen, soweit sie sich nicht auf das laufende Jahr beziehen, werden mit 1,1 Mio. € veranschlagt. Der Planansatz ist geschätzt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

486.000,-- € Nach der zum 01.01.1995 vorgenommenen Umstellung der Besoldungsordnung der Ordenspriester im Bistum Münster analog zur Gestellungsordnung für Ordensmitglieder entfällt die Bereitstellung einer mietfreien Dienstwohnung. Der betreffende Orden hat eine Miete in Höhe von mindestens dem steuerlichen Mietwert der Wohnung zu erstatten. Bei der Bereitstellung der gesamten freien Station hat eine Erstattung in Höhe des jeweils gültigen Wertes gemäß Sachbezugsordnung zu erfolgen.

20.000,-- € Kursgebühren für die C-Kirchenmusiker-Ausbildung sowie Teilnehmerbeiträge zu diversen Fortbildungsveranstaltungen.

9.000,-- € Kursgebühren für Lektorenschulungen und Sakristanenaus- und -fortbildung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen: (u. a.)

448.200,-- € Die Personalaufwandsersstattungen für den Einsatz von Pastoralreferenten/-innen in Krankenhäusern wurden zum 01.06.2019 zunächst verursachungsgerecht in die Produktgruppe 4.8 Krankenhäuser verlagert. Es wurden jedoch auch die Erstattungen für nicht in Krankenhäusern tätigem Personal verlagert. Dies wurde mit der Planung 2021 wieder korrigiert (vgl. PG 7.2)

552.000,-- € Erstattungssätze für den Einsatz ausschließlich abgeordneter Geistlicher. Die Erstattungssätze variieren im Einzelfall und je nach Abordnungsumfang (Vorjahr 651 T€)

113.000,-- € Personalaufwandsersstattungen für 6 Priester des Bistums Münster, die in anderen Bistümern tätig sind. Im Rechnungsergebnis (318 T€) war eine einmalige Erstattung für den Militärpfarrer enthalten.

0,-- € Erstattungen für den externen Einsatz von Kaplänen und Geistlichen in Sonderdiensten werden derzeit nicht erwartet (Vorjahr 32 T€).

18.144,-- € Erstattung des Haushälterinnen-Zuschusses für den Militärpfarrer durch das Militärbischöfamt.

Sonstige ordentlichen Erträge:

Es handelt sich um die Honorarerträge für das Gotteslob in Höhe von rd. 9.200,-- €.

Personalaufwendungen:

Die wesentlichen Personalaufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

399.000,-- € Aufwandsentschädigungen für Diakone im Nebenamt

163.940,-- € Referat Kirchenmusik

231.570,-- € Referat Liturgie

- 524.970,-- € Referat Pastoralberatung - Vorjahr 481,8 T€ - Die Personalkosten der in der Gemeindeberatung tätigen Pastoralreferenten und Geistlichen (insg. 9 Personen) wurden verursachungsgerecht diesem Bereich zugeordnet. Die Abstellungsumfänge haben sich zwischenzeitlich bei einigen Personen verändert.
- 21.565.830,-- € Pfarrer im Gemeindedienst mit 339 Personalfällen (2020: 21,276 T€ mit 347 Personalfällen). Die Steigerung des durchschnittlichen Jahresgehaltes von 61,3 auf 63,3 T€ je Pfarrer ist neben der normalen tariflichen Steigerung auch dadurch begründet, dass viele "Pfarrerstellen" mit Priestern der Weltkirche besetzt werden. Diese werden anders als inkardinierte Priester in Anlehnung an die KAVO besoldet, nicht nach Beamtentarif. Es sind gegenüber der Vorjahresplanung insgesamt 20 Neuzugänge (hiervon 7 Kaplanne, die zu Pfarrern ernannt wurden) und 30 Abgänge zu verzeichnen. Bei 5 dieser Abgänge handelt es sich um formale verursachungsgerechte Personalkostenverlagerungen aufgrund anderweitiger Tätigkeiten im Bistumsbereich innerhalb des Bistumshaushalts. 15 Pfarrer sind in die Versorgung gewechselt.
- 2.009.640,-- € Kaplanne und Vikare im Gemeindedienst mit 37 Personalfällen. Es wurden gegenüber dem Vorjahr allein 5 Kaplanne zu Pfarrern ernannt. Dem stehen 1 Neuzugang aus dem Ausland und ab Pfingsten 2020 weitere 2 Neupriester gegenüber (Planung 2020: 2.194 T€ mit 40 Personalfällen). Insbesondere im Bereich der Kaplanne sind viele Priester der Weltkirche eingesetzt, auch wenn im Jahr 2020 nur ein Priester aus dem Ausland hinzu kam gilt auch hier, dass durch die Besoldung in Anlehnung an die KAVO im Einzelfall höhere durchschnittliche Personalaufwendungen als beim inkardinierten Priesterpersonal entstehen.
- 6.727.000,-- € Ordensgeistliche im Gemeindedienst mit 55 (Pfarrerbesoldung) bzw. 39 (Kaplanbesoldung) Personalfällen. (2020: 7.105 T€ mit 57 bzw. 43 Personalfällen).
- 533.120,-- € Geistliche in Sonderdiensten (2020: 481,7 T€)
- 442.280,-- € abgeordnete Geistliche (2020: 468,4 T€)
Dieser Personalbereich war besonders von der zum 01.06.2019 durchgesetzten verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung betroffen. 6 der 19 hier im Jahr 2019 noch verorteten Personalfälle wurden dem Krankenhausbereich (PG 4.8) zugeordnet. Weitere 4 (Ordens-)Priester wurden abberufen oder sind aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.
- 663.000,-- € Aushilfsdienste, Emeritierungszulagen für ca. 240 Personalfälle (2019: 743 T€ bei ca. 265 Personalfällen)
- 27.126.946,-- € Pastoralassistent/innen und -referent/innen (2020 = 26.754 T€)
Durch die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung wurden im Jahr 2019 allein 126 Personalfälle (anteilig) in andere Haushaltsbereiche verlagert. Teils handelte es sich nur um anteilige Stellen oder Stundenverlagerungen, so dass einzelne Personen mehreren Haushaltsbereichen zugeordnet sind. Der Planung 2020 lagen schließlich noch 394 Personalfälle (mit unterschiedlichen Stellen- und Einsatzumfängen) zugrunde.

Zur Planung 2021 sind gegenüber 2020 reguläre 27 Zugänge (z. B. Ausbildung, Zuzug) und 32 Abgänge (z. B. Renteneintritt, Abordnung in den kategorialen Bereich) zu verzeichnen. Damit liegen der Planung 2021 insgesamt 389 Personalfälle zugrunde.

Daneben berücksichtigt die Planung 2021 folgende Sondersachverhalte:

- Zum 01.09.2020 wurde die Trägerschaft für die Jugendkirche an die Pfarrei St. Lamberti abgegeben. Das seelsorgliche Personal der Jugendkirche wurde wieder dem nebenstehenden Ansatz zugeordnet.
- Die Personalkosten der IGZ-Managerin werden verursachungsgerecht der PG 2.14 zugeordnet.

637.590,-- € Ordensschwwestern und -brüder im pastoralen Dienst (2020 = 739 T€).
Es wurden 4 Ordensmitglieder abberufen, dagegen sind 2 Ordensmitglieder neu in den Dienst des Bistums getreten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 143.000,-- € Sichtung und Wertung von Kunst- und Sakralgut profanierter Kirchen sowie für die Organisation deren Auslagerung bzw. der sachgerechten Einlagerung in geeigneten Archiven/Lapidarien. Daneben sind in einigen vorhandenen Lapidarien kleinere Bauunterhaltungsarbeiten notwendig.
- 54.000,-- € Sonstige Aufwendungen in der Pfarrseelsorge (z. B. Krankenversicherung ausl. Ferienvertretungen, Gutachten, Flugkosten, etc.).
- 0,-- € Im Rechnungsjahr 2019 wurden noch Mittel für die Bauunterhaltung und allgemeine Sach- und Dienstleistungen (insg. 300,5 T€) an dieser Stelle abgerechnet. Das Gertrudenstift wird inzwischen ausschließlich in der Produktgruppe 2.13 abgebildet.
- 0,-- € Dienstleistungskosten in der Pastoralplanung, z. B. für neue Arbeitsmaterialien, werden 2021 nicht benötigt (2020 = 10 T€).
- 15.000,-- € Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im Gottesdienst „Gottesdienst ins Gespräch bringen“. Mit diesem Projekt soll ein Angebot für Pfarreien zur Weiterentwicklung ihrer Gottesdienste geschaffen werden. Geplant sind auch eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts.
- 4.000,-- € Beauftragung von Firmen für die Erstellung von Orgelgutachten

Bilanzielle Abschreibung:

Der Abschreibungsbetrag im Rechnungsjahr bezog sich auf die Gebäude des Gertrudenstifts in Rheine-Bentlage.

Transferaufwendungen:

Die wesentlichen Transferaufwendungen im Produktbereich Pfarrseelsorge verteilen sich wie folgt:

- 375.000,-- € Für innovative Projekte in der Pastoral wird pro Weihbischöfsregion (inzw. 3 Regionen) ein Budget in Höhe von 125.000,-- € (insg. 375 T€) zur Verfügung gestellt. Unter innovativen Projekten sind grundsätzlich solche Projekte zu verstehen, die in der Pastoral etwas Neues anstoßen, das die Chance hat, sich durchzusetzen, wobei die Kompatibilität mit dem Diözesanpastoralplan gewährleistet sein muss. Die Projekte sollen der Vergemeinschaftung dienen, Gemeindegründung fördern und Vernetzung begünstigen.
- 545.000,-- € Kirchenmusik:
Mit 535 T€ handelt es sich um die Personalkostenzuweisungen an Pfarreien für den Einsatz überpfarrlicher Kirchenmusiker. Die Planung basiert auf der Annahme, dass 11 Kirchenmusiker regelmäßig eingesetzt werden. Der Mehrbedarf für die Eingruppierung der Kirchenmusiker lt. „Kirchenmusikalischer Landkarte“ wird über die Schlüsselzuweisung abgedeckt.
10,0 T€ entfallen auf die Unterstützung des pueri cantores Diözesanverbandes und das Projekt „Religiöse Friedensmusiken“.
- 0,-- € Die im Rechnungsjahr hier noch abgebildete Exerzitienseelsorge wurde auf die Produktgruppen 2.1 bzw. 2.13 (Gertrudenstift) verlagert. Die Jahresrechnung weist diesbezüglich noch ein Teilergebnis von rd. 1,145 Mio. € aus.
- 15.000,-- € Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beratung (Gemeindeberatung) von Pfarrgemeinden und anderen Gremien der Mitverantwortung.

- 350.000,-- € Künftig besteht in den Pfarreien die Möglichkeit, sogenannte „Multiprofessionelle Teams“ einzusetzen. Dies bedeutet, dass in den Pfarreien auch Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen eingesetzt werden können. Im Gegenzug muss die Pfarrei jedoch auf die Besetzung einer Stelle des pastoralen Dienstes verzichten. Die Planung geht von ca. 10 Anträgen aus.
- 1.121.806,-- € Das Bistum Münster gewährt seinen inkardinierten oder sonst in seinem Dienst stehenden Geistlichen zur Verbesserung der Besoldung der Pfarrhaushälterinnen und zur Sicherstellung ihrer angemessenen Altersversorgung zur Erfüllung ihrer Lohnverpflichtungen Zuschüsse. Im Haushaltsjahr 2021 werden für die Haushälterinnenbesoldung insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1,12 Mio. € erwartet. Die Aufwendungen für das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk werden unter den Versorgungsbezügen ausgewiesen.
- 630.000,-- € Pfarreien, die Ordensleute im pastoralen Dienst einsetzen, erhalten je nach Beschäftigungsumfang bzw. Tätigkeit im Rahmen eines Ordensgestellungsvertrages finanzielle Unterstützung (580 T€). Weitere 50 T€ sind für die bauliche Unterhaltung der Schwesternniederlassungen vorgesehen.
- 25.000,-- € Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Dienstwohnungen/Mietwohnungen für Laienmitarbeiter (-25 T€ zum Vorjahr)
- 3.500.000,-- € Dienst- und Mietwohnungen für Geistliche (-0,5 Mio. € zum Vorjahr)
- 15.000.000,-- € Kirchgebäude/Kapellen (-2,0 Mio. € zum Vorjahr)
- 9.000.000,-- € Pfarrheime/Pfarrzentren (-2,0 Mio. € zum Vorjahr)

Hinsichtlich der vorstehenden Veranschlagungen wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

- 50.000,-- € Bei Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden der Pfarreien ist es vereinzelt auch möglich, Wohnraum zu schaffen (Siedlungswesen). Hierfür sollen subsidiär auch Zuweisungen gewährt werden, um tragbare Wohnungsmieten zu gewährleisten.
- 80.000,-- € Zuweisungen an Pfarreien zur Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen. Der Ansatz muss seit dem Jahr 2018 auf 80 T€ erhöht werden (vor 2017: 60 T€), da die Kommunen vermehrt auch bislang freigestellte Erschließungskosten von den Pfarreien einfordern.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 10.000,-- € Allgemeine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pastoralplanung. U. a. sind regionale Veranstaltungen zum Thema „Weiterentwicklung lokaler Pastoralpläne“ vorgesehen.
- 7.000,-- € Mittel für Lizenzen für den Abdruck von Liedern und Texten für die 2. Auflage des Neuen Gotteslob (VG Musikedition Kassel). Der Nachdruck des Gotteslobes und damit die Kosten der Werknutzungsrechte ist ein dynamischer Prozess und orientiert sich an der Nachfrage nach dem Gotteslob. 2020 ist kein Nachdruck geplant. Der letzte Nachdruck erfolgte 2017 mit Kosten von 30 T€.
- 8.000,-- € Tagungskosten für die Werkwochen für Kirchenmusiker. Die Werkwochen werden nur unregelmäßig durchgeführt.
- 30.000,-- € Aufwendungen für die Durchführung von Sakristanaus- und -fortbildungskursen. Der tatsächliche Bedarf ist abhängig von der Zahl der an der Sakristanausbildung teilnehmenden Personen. 2020 sollen weitere Angebote und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt werden (2019: 40 T€).
- 15.000,-- € Aufwendungen im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im Gottesdienst „Gottesdienst ins Gespräch bringen“. Mit diesem Projekt soll ein Angebot für Pfarreien zur Weiterentwicklung ihrer Gottesdienste geschaffen werden.

- 0,-- € Im Rechnungsjahr 2019 wurden an dieser Stelle bereits die Kosten der IT-Ausstattung für das hauptamtliche Pastorale Personal abgebildet. Es handelt sich hierbei um Hardwarekosten und um die Software-Basispauschale, welche intern mit der IT-Abteilung (Ertrag in PG 9.2) verrechnet wird.
- 925.000,-- € Die Pastoralassistenten und -referenten erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine jährliche Zuwendung für die Unterhaltung des zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigten eigenen Kraftfahrzeugs (PKW-Zuschüsse). Die Planung 2021 orientiert sich grundsätzlich am Rechnungsergebnis 2019.
- 135.000,-- € Die Umzugskosten der Pastoralreferenten/-innen wurden zur Vorjahresplanung verursachungsgerecht von der Produktgruppe 9.1 hierher verlagert: Aufgrund der Einsatz- und Versetzungsplanung im pastoralen Dienst fallen Umzugskosten an. Die Höhe der Kosten je Umzug ist sehr unterschiedlich. Seit dem 01.01.2011 existiert eine Rahmenvereinbarung mit einer Spedition, um die Umzugskosten zu senken. Zuletzt wurden die Preise des Rahmenvertrages im Jahr 2014 angepasst. Daneben werden aufgrund der allgemeinen Wohnungsmarktlage immer häufiger Makler in Anspruch genommen, da kaum geeignete Wohnungen am Markt sind. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und im Hinblick auf die Personalentwicklung im pastoralen Dienst wurde der Mittelbedarf 2021 mit 135.000,-- € beziffert.
- 264.000,-- € 260.000,-- € sind für die Umzüge des pastoralen Personals vorgesehen (2020 = 250 T€). Die Zahl der Umzüge kann nur geschätzt werden. Der Ansatz 2021 orientiert sich daher an den tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2019 und an den bisherigen Zahlen 2020. Weitere 4.000,-- € werden als Einrichtungszuschüsse für neu geweihte Priester vorgesehen.
- 1.600.000,-- € Sofern Geistliche zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben ein Kraftfahrzeug benötigen und unterhalten, wird hierzu ein jährlicher PKW-Zuschuss bereitgestellt. Der Planansatz muss weitestgehend geschätzt werden.
- 63.000,-- € Ansatz für die Unterhaltung (nicht Instandhaltung), Anmietung und Nebenkosten der sog. „Lapidarien“ für die Auslagerung von Kunst- und Sakralgut profanierter Kirchen. Es wird mit einem "Lapidarium" pro Kreisdekanat gerechnet.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):

Gertrudenstift Rheine – Erweiterung

Planansatz 2021: 0,-- €

Für die Baumaßnahme wurden Gesamtmittel in Höhe von rd. 2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind diese Mittel der Produktgruppe 2.13 zugeordnet.

Aegidiikirchplatz 4, Münster

Planansatz 2021: 50.000,-- €

Das Grundstück Aegidiikirchplatz 4 in Münster befindet sich derzeit in Besitz der Kirchengemeinde St. Lamberti. Auf diesem Grundstück befindet sich das ehemalige Pfarrhaus St. Aegidii, welches aufgrund seines Alters und seiner eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten zurückgebaut werden soll. Das Grundstück soll nun seitens des Bistums erworben werden um dort ein Wohnhaus für emeritierte Geistliche zu planen und zu errichten. Städtebaulich wurde bereits mit der Stadt Münster das Projekt analysiert und positiv diskutiert. Für den Architektenwettbewerb in 2021 werden 50.000 € benötigt.

Produktgruppe 7.2 - Pfarrseelsorge

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.851.571,52	19.624.843	19.624.843
3	Sonstige Transfererträge	1.168.181,81	1.100.000	1.100.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.013.073,00	527.150	515.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.208.461,09	804.144	1.133.344
7	Sonstige ordentliche Erträge	12.604,73	8.140	9.345
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	24.253.892,15	22.064.277	22.382.632
11	Personalaufwendungen	-62.104.689,46	-61.028.153	-61.024.886
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.276.457,38	-193.000	-216.500
14	Bilanzielle Abschreibung	-215.157,90	0	0
15	Transferaufwendungen	-35.230.212,70	-34.936.000	-30.700.306
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.312.414,19	-3.124.650	-3.075.300
17	Ordentliche Aufwendungen	-102.138.931,63	-99.281.803	-95.016.992
18	Ordentliches Ergebnis	-77.885.039,48	-77.217.526	-72.634.360
19	Finanzerträge	28,36	28	28
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	28,36	28	28
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-77.885.011,12	-77.217.498	-72.634.332
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-77.885.011,12	-77.217.498	-72.634.332

Produktgruppe 7.2 - Pfarrseelsorge

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-86.797,62	0	-50.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-9.085,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-95.882,62	0	-50.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-95.882,62	0	-50.000	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 7									
Produktgruppe: 7.2									
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
Gertrudenstift Erweiterung									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-86.797,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.061.757,13	-2.061.757,13
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-86.797,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.061.757,13	-2.061.757,13
Aegidiikirchplatz 4 Errichtung Wohnhaus für emeritierte Geistliche									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.3	Verwaltungshaushalt Pfarreien

Produktbeschreibung:

ZuwO Pfarreien

Bereitstellung von Zuweisungen an die katholischen Pfarreien und deren Einrichtungen zur Deckung des laufenden Haushaltsbedarfs, zur Mitfinanzierung von besonderen Einrichtungen, Aufgaben und Aufwendungen. Darüber hinaus sollen die kath. Pfarreien in die Lage versetzt werden, eine Bauunterhaltungspauschale für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen im Einzelfall bis 25.000,-- € zu bilden. Der Haushaltsbedarf der Zentralrendanturen wird als gemeinsame Einrichtung der katholischen Pfarreien in der Schlüsselzuweisung berücksichtigt.

Ziele

Eine stetige Aufgabenerfüllung durch eine geordnete Haushaltswirtschaft (Haushaltsausgleich) bzw. im Falle der Haushaltssicherung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs soll gewährleistet sein. Die katholischen Pfarreien sollen auf der Basis einer weitestgehenden pauschalierten Mittelbereitstellung eigenverantwortlich die örtlichen Bedürfnisse zur Durchführung des Gemeindelebens finanzieren können.

Zielgruppen

Alle katholischen Pfarreien und deren Einrichtungen im nrw.-Teil des Bistums Münster

BEW: 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 7.3		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Verwaltungshaushalt Pfarreien	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und Allgemeine Umlagen:

Mit 10.000,-- € werden die Einnahmen aus zurückzahlenden Zuweisungen (Schuldenentlastungshilfen, Zweckzuweisungen, etc.) aufgrund der Haushaltsprüfung gem. § 72 HKO durch die Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeit (Abt. 140) veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Planung berücksichtigt mit 370.000,-- € die Erstattung bzw. Refinanzierung der Versicherungsprämien für vermieteten Wohnraum durch Pfarreien (330 T€) und das Borromaeum (40 T€). Mit der Planung 2020 werden an dieser Stelle auch die Versicherungserstattungen aus den Kitas für den Glaseigenfonds, die Gebäude- und Haftpflichtversicherung mit 1.320.000,-- € vereinnahmt.

Transferaufwendungen:

98.215.500,-- € Schlüsselzuweisungen lfd. Haushalt Pfarreien:

Die Schlüsselzuweisung an die Pfarreien werden im Jahr 2021 mit 98.215.500,-- € veranschlagt. Die Schlüsselzuweisung wurde auf Basis der Bedarfsberechnungswerte der neuen ZuWO 2020-2022 ermittelt. Es wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Hinsichtlich der Jugendkirche effata wird auf die Ausführungen zur Produktgruppe 2.3 hingewiesen. Der Teilansatz für die Sonderzuweisung JK effata ist in Höhe von 248.914,-- € mit HV 40 gesperrt.

200.000,-- € Aufgrund der gültigen Schlüsselzuweisungsverordnung und dem Rückbau der Allgemeinen Rücklage sind einige Pfarreien gezwungen, im Rahmen eines Haushaltsstrategiekonzeptes einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen und einen Ansatz bei der Haushaltsstelle "Schuldenentlastungshilfe" einzuplanen. Nach der Auswertung des Jahresergebnisses 2019 und den Haushaltsplanungen 2020 für die Verwaltungshaushalte der Pfarreien wird der Ansatz auf 200 T€ festgelegt.

150.000,-- € Die Haushaltsmittel dienen dazu, die notwendigen Strukturveränderungen in den Pfarreien sozialverträglich umzusetzen und/oder zu begleiten. Ebenso wird eine mögliche Personalveränderung in den Tageseinrichtungen für Kinder mitfinanziert. Der Ansatz kann gegenüber dem Vorjahr (200 T€) reduziert werden.

0,-- € Zuweisungen für die Unterstützung von Zentralrendanturen bei der Einführung eines neuen Liegenschaftsprogramms (NAV-L) werden nicht eingeplant (2020 = 25 T€).

Zu den Transferaufwendungen im Zusammenhang mit der ZuWO wird auch auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die zugunsten des Bistums und den Pfarreien abgeschlossenen Sammelversicherungen beziehen sich auf mehrere gebäudebezogene Versicherungen (Feuer, Sturm, Einbruch, Diebstahl, Inventar, etc.), Haftpflichtversicherungen, Bauleistungsversicherungen, eine Unfallversicherung und sonstige kleinere Versicherungsverträge. Auf den kirchengemeindlichen Bereich entfallen rd. 3.990.000,-- € der Sammelversicherungsprämien.

Produktgruppe 7.3 - Verwaltungshaushalt Pfarreien

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.120,17	10.000	10.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	852.103,42	1.500.000	1.690.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	864.223,59	1.510.000	1.700.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-25.000	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-90.063.433,39	-99.015.500	-98.814.414
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.272.561,72	-4.070.000	-3.990.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-93.335.995,11	-103.110.500	-102.804.414
18	Ordentliches Ergebnis	-92.471.771,52	-101.600.500	-101.104.414
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-92.471.771,52	-101.600.500	-101.104.414
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-92.471.771,52	-101.600.500	-101.104.414

Produktgruppe 7.3 - Verwaltungshaushalt Pfarreien

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.4	Sonstiger Seelsorgebereich

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 7.4 sind maßgebend zugeordnet:

- Förderung Priesterhaus Kevelaer:

Der Standort Kevelaer ist das größte Wallfahrtszentrum im Bistum Münster mit über 80 Tsd. Wallfahrern pro Jahr. Das Priesterhaus, heute das älteste Steingebäude Kevelaers von 1647. Es beherbergt die Wallfahrtsleitung und ist zugleich Pfarrhaus der Pfarrei St.-Marien. Das Haus ist heute ein Ort für Exerzitien und Einkehrtage, für Wochenend- und Bildungskurse. Das Haus bietet 50 Zimmer mit insgesamt bis zu 90 Betten (davon auch 20 als Rucksackzimmer). Es gibt rd. 11 Tsd. Übernachtungen p.a. und 50 Tsd. Mahlzeiten für die im Haus versorgten Priester, Gäste und Pilger.

- Förderung von religiösen Maßnahmen gem. kirchl. Jugendplan.

- Förderung von OT-Heimen.

- Personal- und Sachaufwendungen des Referates Ehe- und Familienseelsorge einschl. der für die Familienseelsorge und -bildung geförderten Maßnahmen (Transferaufwendungen).

BEW: 2010, 6120, 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 7.4		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	sonstiger Seelsorgebereich	1,33	1,33
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,33	0,33

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Kurs- und Tagungsgebühren für Veranstaltungen in der Ehe- und Familienseelsorge.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um das Personal des Referates Ehe- und Familienseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat.

Transferaufwendungen:

- 850.000,-- € Zuweisung 2021 zum Haushalt des Priesterhauses Kevelaer. Der für die Planung maßgebende Haushaltsplan 2020 des Hauses weist einen erheblichen Mehrbedarf aus. Aufgrund der Personalkostensteigerungen ist auch für 2021 mit einem Mehrbedarf zu rechnen. Daher und da die Rücklagen des Priesterhauses aufgebraucht sind, steigt der Ansatz (2020 = 600 T€).
- 500.000,-- € Beim Priesterhaus in Kevelaer besteht ein hoher Sanierungsbedarf. Nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme soll in den Folgejahren ein Sanierungskonzept realisiert werden. Die Kirchengemeinde wurde aufgefordert, ein Gesamtkonzept für den Wallfahrtsbetrieb zu erstellen. Nach 300 T€ im Jahr 2020 stehen nun weitere 500 T€ bereit.
- 178.000,-- € Zuweisungen zur Förderung von religiösen Maßnahmen für Jugendliche gemäß den entsprechenden Richtlinien an Pfarrgemeinden (160 T€) und Verbände bzw. andere Einrichtungen (18 T€).
- 456.400,-- € Zuweisungen an OT-Heime:
Folgende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten eine Bistumsförderung:
- St. Peter in Duisburg-Rheinhausen,
- St. Josef in Gronau,
- Karl Leisner in Kleve,
- St. Marien in Dinslaken-Lohberg,
- St. Nikomedes in Steinfurt-Borghorst,
- St. Bonifatius in Dorsten,
- ND-Jugendzentrum in Dinslaken,
- Jugendhaus "Alte Dame" in Rheine-Mesum,
- KSJ Heimbauverein (Sonderförderung).
- 21.000,-- € Personalkostenzuschüsse für Praktikanten und FSJ'ler, die in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Vordringliches Ziel ist die Förderung des Berufsnachwuchses für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Zukünftig soll auch der Einsatz von FSJ'lern in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden.
- 16.500,-- € Fördermittel für eine pfarrübergreifende Einrichtung (TOT-Heim).
- 175.000,-- € Förderung von Maßnahmen der Familienseelsorge (gem. Richtlinien zur „Förderung von religiösen Maßnahmen für Familien und Alleinerziehende“ und den Richtlinien zur „Förderung von Projekten und Maßnahmen in der Seelsorge des Bistums Münster“ - veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 4/2010).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Von den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen allein 65.000,-- € auf Veranstaltungen des Referates Ehe- und Familienseelsorge.

Produktgruppe 7.4 - sonstiger Seelsorgebereich
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.910,00	8.500	8.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.051,75	3.000	3.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.961,75	11.500	11.500
11	Personalaufwendungen	-135.437,80	-135.730	-132.830
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.418.332,97	-1.726.300	-2.196.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.837,53	-65.670	-65.670
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.608.608,30	-1.927.700	-2.395.400
18	Ordentliches Ergebnis	-1.598.646,55	-1.916.200	-2.383.900
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.598.646,55	-1.916.200	-2.383.900
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.598.646,55	-1.916.200	-2.383.900

Produktgruppe 7.4 - sonstiger Seelsorgebereich
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.5	Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbeschreibung:

ZuwO TEK 2020

Bereitstellung von Zuweisungen an die katholischen Kirchengemeinden im nrw.-Teil des Bistums Münster zur Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele

- Übernahme der gesetzlich vorgesehenen Trägeranteile bezogen auf die pastorale Grundversorgung.
- Förderung der neuen Verwaltungs- und Leitungsstrukturen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Hinblick auf eine weitere Qualitätsentwicklung.
- Unterstützung und Förderung der Ausbildung von Berufspraktikanten zur Sicherstellung zukünftiger Personalbedarfe.
- Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen um zukünftig bedarfsgerechte Angebote vorhalten zu können.
- Sicherstellung der Finanzierung der Kindergartenhaushalte im Rahmen des Haushaltsstrategieverfahrens TEK.

Zielgruppen

Alle katholischen Kirchengemeinden im nrw.-Teil des Bistums Münster, die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sind.

BEW: 2010, 4000, 6120, 6240, 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Situation im nrw-Teil des Bistums Münster Kindergartenjahr 2020/2021

Statistische Angaben:

- Anzahl der Einrichtungen:	664
- Anzahl der betreuten Kinder:	45.353
- Kirchlicher Grundbestand (58%):	26.119
- Zusatzplätze (42 %):	19.234

Personal:

Produktgruppe 7.5		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	TEK	2,00	2,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,00	1,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

- 205.000,-- € Die Fortbildungsmaßnahmen für die pädagogisch tätigen Kräfte in den kath. Kindergärten werden zum überwiegenden Teil durch eine Umlage der Kindergartenhaushalte der Trägergemeinden finanziert. Die Ermittlung des kinderbezogenen €-Anteils erfolgt im Rahmen der Festsetzung der Schlüsselzuweisung für die Kindergärten auf der Basis der Anzahl der bewilligten Kindspauschalen.
- 35.000,-- € Die zurückzuzahlenden Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Zweckzuweisungen etc.) können nur geschätzt werden.

Personalaufwendungen:

Von den Personalaufwendungen entfallen rd. 120.000,-- € auf Honorare zur Durchführung von Präventionsschulungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (2020 = 120 T€).

Des Weiteren fallen für die Begleitung des Kita-Projektes "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" Personalaufwendungen in Höhe von rd. 147,1 T€ an. Die „Lebensorte des Glaubens“ wurden 2018 aus dem Projekt- in den Regelbetrieb überführt, hierfür wurde eine zusätzliche Personalstelle eingerichtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 21.000,-- € Die Hauptabteilung 200 - Seelsorge führt in Zusammenarbeit mit dem Diözesancaritasverband und der Abt. 630 - Pfarreien - ein Projekt "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" durch. Das Projekt steht im Zusammenhang mit dem Diözesanpastoralplan, der u. a. die Zusammenarbeit zwischen Pastoral und Caritas unterstreicht. Mit dem Projekt soll der Ansatz einer lebens- und sozialraumorientierten Pastoral verwirklicht werden. In diesem Sinne sollen die katholischen Kitas ihren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag verwirklichen, indem sie ihr Selbstverständnis als katholische Einrichtung, ihre pädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern, ihre Zusammenarbeit im Team und mit dem Träger sowie die Einbindung in das pastorale und soziale Umfeld vom christlichen Glauben leiten und inspirieren lassen.

Eine Projektphase startete im Jahr 2014 an ausgewählten Standorten. In seiner Sitzung am 22.02.2014 hat der Kirchensteuerrat dem Projekt und den damit verbundenen Ausgaben zugestimmt. In seiner Sitzung am 16.06.2018 wurde der Kirchensteuerrat darüber informiert, dass das bisherige Projekt „Kindertagesstätten als Lebensorte des Glaubens“ in den Regelbetrieb überführt wird.

Die Planung 2021 für die "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" sieht Gesamtausgaben in Höhe von 458,6 T€ vor. Hiervon entfallen nebenstehend 21.000,-- € auf Dienstleistungsaufwendungen (u. a. externe Begleitung des Projektes). Des Weiteren sind Fortbildungen für pädagogische und pastorale Mitarbeiter und Veranstaltungen an einzelnen Praxisstandorten geplant (siehe sonst. ord. Aufw.). Es wird ein Fortbildungsprogramm sowie ein Orientierungsrahmen und Arbeitshilfen herausgegeben. Darüber hinaus sollen mit Zuschüssen Teilprojekte an einzelnen Praxisstandorten ggf. auch finanziell unterstützt werden (siehe Transferaufwendungen).

- 20.000,-- € Pauschale Bauunterhaltungsmittel für die TEK St. Christophorus in Recklinghausen

0,-- € Bauunterhaltung:

An der Christophorus Kindertagesstätte in Recklinghausen wurden in den Vorjahren Renovierungsmaßnahmen Innen und Außen durchgeführt. Die vorhandenen Bodenbeläge wurden teilweise erneuert, die Kellerdecke aus energetischen Gründen gedämmt, die Fenster sind teilweise erneuert, die Abluftanlage der Spülküche entsprach nicht mehr den heutigen Vorschriften. Die Maßnahme wurde 2019 und 2020 mit einem Gesamtaufwand von 150.000,-- € durchgeführt.

Transferaufwendungen:

- 33.761.000,-- € Schlüsselzuweisung und Schuldenentlastungshilfen für Tageseinrichtungen für Kinder
500.000,-- € Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.
- 112.000,-- € Zuschüsse für Teilprojekte an einzelnen Praxisstandorten im Rahmen der "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" (s. o.).
- 0,-- € Der Vorjahresansatz (250 T€) betrifft die Förderung von Tageseinrichtungen f. Kinder in Trägerschaft von Caritasverbänden.
Aufgrund vertraglicher Regelungen hat das Bistum Münster bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 den Trägeranteil für verschiedene Einrichtungen in Trägerschaft der Caritasverbände übernommen. Mit Blick auf die Entwicklung der Kirchensteuer ist entschieden worden, diese freiwilligen Leistungen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Es wurde daher kein neuer Ansatz gebildet
- 3.500.000,-- € Der Ansatz wurde aufgrund des Investitionsstaus im Vorjahr auf insgesamt 5,0 Mio. € angehoben (vgl. KSTR 44/19). In den vergangenen Jahren sind mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit der Träger weitere Umstrukturierungsprozesse durch Gruppenerweiterungen bzw. -umwandlungen vorgenommen worden. In diesem Zuge sind auch notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Dieser Prozess wird sich weiter fortsetzen, im Jahr 2021 sind weitere 3,5 Mio. € veranschlagt. Des Weiteren ist 2021 zu Lasten 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 67.500,-- € Sonstige Sachaufwendungen für Präventionsschulungen im Kita-Bereich.
- 178.500,-- € Fortbildungen für pädagogische und pastorale Mitarbeiter und Veranstaltungen an einzelnen Praxisstandorten in Bezug auf das Kita-Projekt „Lebensorte des Glaubens“.
- 40.000,-- € Die Aufwendungen für den Druck/Versand der Elternbroschüre "Für ihr Kind - die kath. Kindertageseinrichtung" werden federführend vom Erzb. Generalvikariat Köln, stellvertretend für alle kath. Kindertageseinrichtungen der fünf nrw-Bistümer vorfinanziert und anteilmäßig umgelegt.
- 315.000,-- € Für laufende Fortbildungsmaßnahmen werden im Jahr 2021 rund 315.000,-- € benötigt. Der erhöhte Ansatz (2020 = 285 T€) ist begründet durch ein größeres Angebot an Inhouse-Seminaren, Ausweitung des Angebotes für Leitungskräfte, Ausbau und Angebot von Online-Seminaren.

Produktgruppe 7.5 - Tageseinrichtungen für Kinder

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.784,28	240.000	240.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.943,00	2.400	3.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	209.727,28	242.400	243.500
11	Personalaufwendungen	-190.303,06	-254.890	-267.130
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.882,32	-151.000	-41.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-34.449.851,18	-38.366.750	-37.873.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-561.375,76	-553.000	-601.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-35.296.412,32	-39.325.640	-38.782.130
18	Ordentliches Ergebnis	-35.086.685,04	-39.083.240	-38.538.630
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.086.685,04	-39.083.240	-38.538.630
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-35.086.685,04	-39.083.240	-38.538.630

Produktgruppe 7.5 - Tageseinrichtungen für Kinder

Teilfinanzplan A

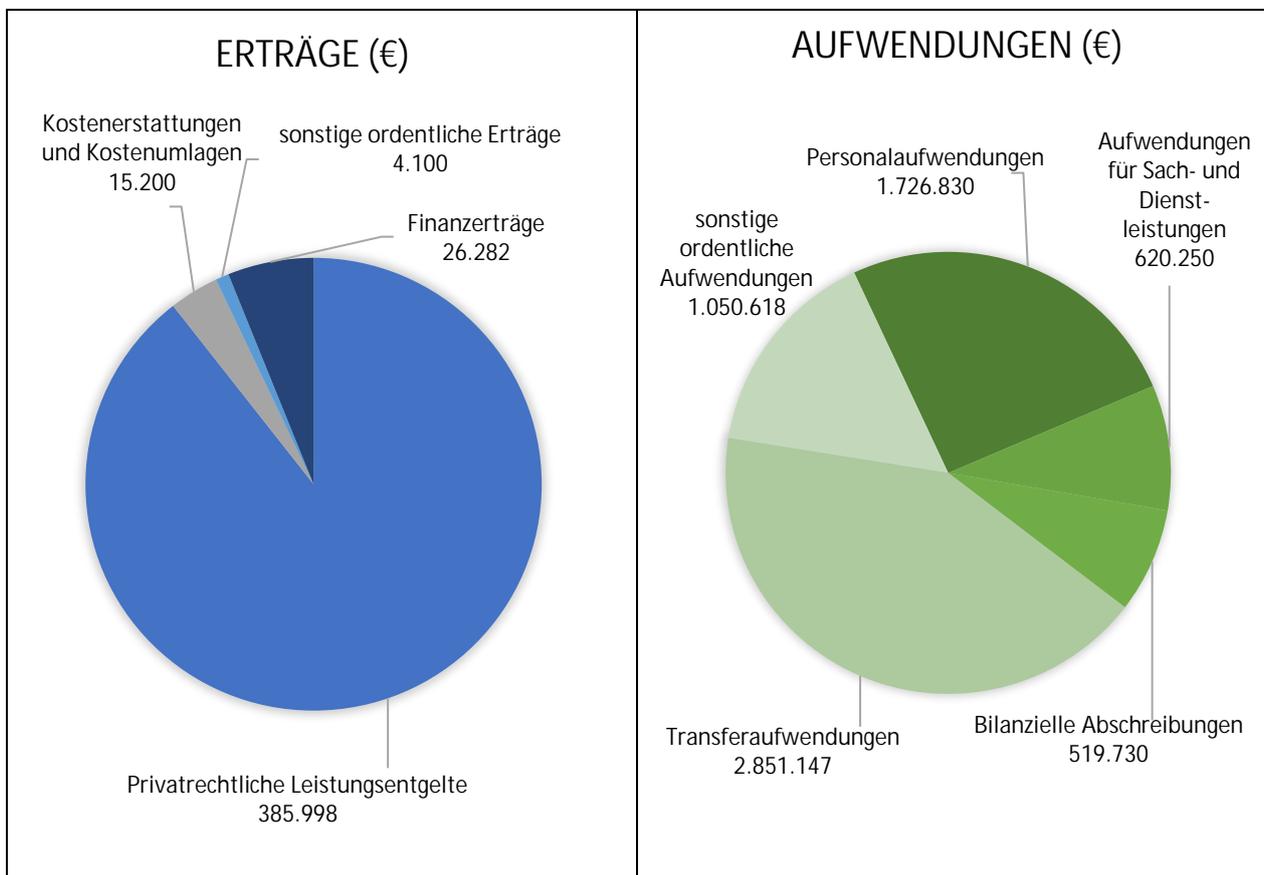
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und weiterb. / Ord.

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 8 (Seelsorgeaus- und weiterb. / Ord.) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Borr./Priesterseminar
- Institut für Diakonat und past. Dienste (IDP)
- Orden



Personal:

Produktbereich 8		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Seelsorgeaus- und weiterb./Orden	15,43	16,63
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	7,20	7,60
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,75	1,55
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,48	7,48

Produktbereich 8 - Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden
Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	410.661,54	355.321	385.998
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.408,22	95.150	15.200
7	Sonstige ordentliche Erträge	24.924,27	9.100	4.100
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	477.994,03	459.571	405.298
11	Personalaufwendungen	-1.458.986,96	-1.584.360	-1.726.830
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-800	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-541.987,86	-484.300	-620.250
14	Bilanzielle Abschreibung	-519.729,58	-519.730	-519.730
15	Transferaufwendungen	-3.861.560,20	-4.960.602	-2.851.147
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-820.142,46	-995.195	-1.050.618
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.202.407,06	-8.544.987	-6.768.575
18	Ordentliches Ergebnis	-6.724.413,03	-8.085.416	-6.363.277
19	Finanzerträge	29.553,13	23.060	26.282
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	29.553,13	23.060	26.282
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.694.859,90	-8.062.356	-6.336.995
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-6.694.859,90	-8.062.356	-6.336.995
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.000,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	2.000,00	0	0

Produktbereich 8 - Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden
Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	406.403,32	355.321	385.998	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.685,51	95.150	15.200	0
7	Sonstige Einzahlungen	34.791,12	9.100	4.100	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.553,13	23.060	26.282	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	517.433,08	482.631	431.580	0
10	Personalauszahlungen	-1.454.599,56	-1.584.360	-1.726.830	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	-800	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-555.541,99	-484.300	-620.250	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-3.862.687,85	-4.960.602	-2.851.147	0
15	Sonstige Auszahlungen	-834.334,73	-995.195	-1.050.618	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.707.164,13	-8.025.257	-6.248.845	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.189.731,05	-7.542.626	-5.817.265	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.000,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.000,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	16.000,00	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-6.173.731,05	-7.542.626	-5.817.265	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.173.731,05	-7.542.626	-5.817.265	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	49.779,01	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	-5.326,75	0	0	0
39	Liquide Mittel	-6.129.278,79	-7.542.626	-5.817.265	0

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und Weiterb. / Ord.
Produktgruppe 8.1	Overhead und IT

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 8.1 sind maßgebend zugeordnet:

- Kollekten, Spenden für die Aus- und Fortbildung für den past. Dienst,
- Personal- und Sachaufwendungen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt,
- Personal- und Sachaufwendungen für die berufsbegleitende Weiterbildung des seelsorglichen Personals,
- Personal- und Sachaufwendungen der Abteilung Pastoralpsychologie.

Sonstige Bereiche betreffen

- Clemens-Hofbauer-Hilfswerk, Bad Driburg
- Fachstudium
- Pastoralkolleg
- Centro

BEW: 2010, 3010, 5000, 5300, 6000, 6100, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 8.1		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Overhead und IT	0,00	3,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	2,20
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,80
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Die Salden (Nettoaufwendungen) der jeweiligen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Kollekten, Spenden f. die Aus- und Fortbildung past. Dienst (0820)	+26,0	-56,8	-180,0
Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt (0831)	-87,5	-52,0	-67,5
Berufsbegleitende Weiterbildung des seelsorgl. Personals (0832)	-373,0	-353,9	-344,7
Pastoralpsychologie (0850)	-105,0	-116,2	-122,0
Sonstiger Overhead (0821, 0833, 0843, 0845 u. 0846)	-152,5	-159,8	-273,0

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Von den privatrechtlichen Leistungsentgelten entfallen allein 56.050,-- € auf die Kursgebühren für die Praxisbegleiterausbildung zur Supervisorenausbildung. Die Durchführung erfolgt als Weiterbildungs-Masterstudiengang im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der Kath. Fachhochschule NW und dem BGV. Studierende der Fachhochschule, die an der Supervisorenausbildung teilnehmen, erstatten dem Bistum anteilige Honorarkosten; Studierende des Bistums zahlen eine Eigenbeteiligung an den Tagungskosten. 10.000 € entfallen auf die Kursgebühren für u. a. Familienexerzitien.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

- 0,-- € Das Bistum Münster ist alleiniger Träger der Fortbildungsmaßnahme "Fachqualifikation Krankenhauspastoral", welche 2020 durchgeführt wurde. Die Ausgaben wurden im Vorjahr in voller Höhe durch Teilnehmerbeiträge in Höhe von 68.000,-- € gedeckt.
- 13.000,-- € Erstattungen für Leistungen der Beratungsstelle „Centro“
- 0,-- € Die Sprachkurse für ausländische Priester wurden in den letzten Jahren direkt vom Bistum angeboten (Projekt „Deutschlernen in der Bistumsstadt für Priester der Weltkirche“). Im Rechnungsjahr kam es so noch zu einer höheren Erstattungssumme von 23,6 T€, auch die Vorjahresplanung sah noch einen Ansatz von 12 T€ vor. Künftig werden die Deutschkurse wieder in der Akademie Klausenhof stattfinden, daher sind an das Bistum Münster keine Kostenerstattungen mehr zu erwarten.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Rechnungsjahr wurde der Besoldungsaufwand für einen angehenden Priester aufgrund des Einsatzes im oldenburgischen Bistumsteil vom Offizialat Vechta erstattet.

Personalaufwendungen (u. a.):

- 24.000,-- € Honoraraufwendungen für die Sprachausbildung der Priester der Weltkirche. Da es keinen festangestellten Sprachlehrer mehr gibt, steigen die Honoraraufwendungen wieder an (2020 = 19 T€).
- 62.500,-- € Personalaufwendungen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt. Darin enthalten sind neben den Unterhaltszuschüssen für die angehenden Neupriester auch die Erstattung für Unterkunft und Verpflegung. Die Planung ist immer abhängig von der Zahl der angehenden Neupriester (Vorjahr = 49,5 T€)
- 63.310,-- € Besoldung für Priester im Studium.
- 137.000,-- € Personalaufwendungen im „Centro“. Zur Planung 2021 wurden weitere pastorale Mitarbeitende verursachungsgerecht hier zugeordnet (Vorjahr 37,8 T€)
- 82.370,-- € Personalaufwendungen im Bereich der Pastoralpsychologie.
- 160.700,-- € Sonstige Honoraraufwendungen, u. a. für die Supervisorenausbildung und die Klinische Seelsorgeausbildung. Die „Regionale Fortbildung“ findet nur alle 2 Jahre statt, zuletzt 2019.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 0,-- € Der Aufgabenbereich "Werbung für kirchliche Berufe" wurde zur Haushaltsplanung 2021 aufgrund einer veränderten personellen Zuständigkeit (Subregens) und vor dem Hintergrund, dass Aufwendungen und Erträge in Verbindung mit der Ausbildung des Priesterpersonals dem Priesterseminar zugeordnet werden, dem Haushalt der Stiftung Bischöfliches Priesterseminar zugeordnet. Es handelt sich dabei 2021 insgesamt um Aufwendungen in Höhe von rd. 25,2 T€.
- 43.400,-- € Am 15.09.2021 findet das 50jährige Jubiläum der Pastoralpsychologie statt, welches in einem feierlichen Rahmen begangen werden soll. Geplant wird mit 100 Teilnehmerinnen und -teilnehmern.

- 5.000,-- € PKW-Zuschüsse für Diakone (nach der Diakonen- bis zur Priesterweihe) in Höhe von ca. 2,5 T€ je Diakon.
- 166.500,-- € Sprachkurse der Priester der Weltkirche. Das Konzept in der Organisation der Deutsch- und Pastorkurse für die Priester der Weltkirche wurde fundamental verändert. Zum 01.09.2021 sollen 20 Priester der Weltkirche neu in das Bistum Münster kommen. Etwa eine gleiche Anzahl wird das Bistum auch wieder verlassen. Die neuen Priester erhalten in den ersten Monaten nicht das bisher übliche Taschengeld. Für den Willkommenskurs übernimmt das Bistum die vollen Kosten. Darüber hinaus nehmen die Priester an einem zweimonatigen Deutschkurs an der Akademie Klausenhof teil.
- 26.013,-- € Nachlass Erdel-ten-Brink:
Gemäß Nachlassverpflichtung werden die nach Maßgabe der Haushaltsplanung verfügbaren Mittel für bedürftige Theologiestudenten als rückzahlungsfreies Stipendium verwandt. Die Abwicklung der Stipendien erfolgt durch das Bischöfliche Priesterseminar. Nach Maßgabe der Stipendienplanung im Haushalt des Priesterseminars wird die Zuweisung 2020 in Höhe von 22.565,-- € veranschlagt. Die weiteren Nebenkosten (Steuern, Gebühren) belaufen sich auf 185 €.
- 265,-- € Nachlass Landers:
Aufwendungen des Nachlasses für Steuern, Gebühren und Messstiftungsverpflichtungen.
- 260.250,-- € Berufsübergreifende Fortbildungen für Pastoralreferenten/-innen, Diakone und Priester und (Familien-)Exerzitien werden seit 2015 nicht mehr in der Produktgruppe Institut für Diakonat und pastorale Dienste abgewickelt. Das IDP bildet damit allein die Aufwendungen für die Ausbildung der Diakone, PastoralassistentInnen und PastoralreferentInnen ab. Darüber hinaus ist eine klare haushalterische Trennung zwischen Ausbildung (IDP, eigene Produktgruppe 8.3) und Fort-/Weiterbildung (HA 500, BGV) erreicht. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den kostenintensiven Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und der Gemeindeberatung wurde in Anlehnung an das Rechnungsergebnis geschätzt.
- 16.500,-- € Ausgaben für die "Fachqualifikation Krankenhauspastoral" (vgl. Kostenerstattungen- und -umlagen). Die Kernveranstaltungen haben im Vorjahr stattgefunden (54 T€). Die Aufwendungen werden durch Teilnehmerbeiträge gedeckt.
- 0,-- € Im Jahr 2019 wurden für die für alle pastoralen Mitarbeiter verbindliche „Regionale Fortbildung“ 21 T€ verausgabt. Derzeit ist keine weitere Fortbildung geplant.
- 40.690,-- € Aufwendungen für die Supervisorenausbildung.
- 6.500,-- € Pastorkolleg Schulseelsorge IX. Die Aufwandsplanung 2021 basiert auf der Annahme von 19 Kursteilnehmern bei einer Kurseinheit à ca. 4 halbe Tage + Informationstag. Im Vorjahr waren vier Kurseinheiten geplant (Ansatz 19 T€)
- 17.700,-- € Aufwendungen des „Centro“ für Gebäudemiete und Fortbildung der Mitarbeiter.
- 32.600,-- € Aufwendungen im Fachbereich Pastoralpsychologie:
Die Supervisionen für leitende Pfarrer und Seelsorgeteams können nicht alleine durch interne Supervisoren abgedeckt werden. Es wird allein ein Fortbildungsaufwand in Höhe von rd. 25 T€ erwartet.

Finanzerträge:

Im Zuge der Umstellung des Bistumshaushalts auf eine Darstellung nach dem NKF im Jahr 2018 wurden 3 bislang als eigenständige Mandanten geführte Nachlässe in den Bistumshaushalt integriert. Bei den Finanzerträgen han-

delt es sich um die Zinserträge der Nachlässe, die im Sinne des Stiftungszwecks für die Ausbildung des Seelsorgerpersonals verwendet oder, wie im Falle des Nachlasses Erdel-ten-Brink, an das Priesterseminar zur dortigen Verwendung weitergeleitet wurden. Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

23.593,-- € Nachlass Erdel-ten-Brink
2.689,-- € Nachlass Landers

Neben diesen Zinserträgen erwirtschafteten diese Nachlässe auch Pachterträge (privatrechtl. Leistungsentgelte).

Teilfinanzplan A

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen:

Das Rechnungsergebnis beinhaltet die Einzahlung aus einem Grundstücksverkauf des Nachlasses Erdel-ten-Brink.

Produktgruppe 8.1 - Overhead und IT

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.182,87	75.821	77.108
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.756,77	94.000	14.300
7	Sonstige ordentliche Erträge	12.857,00	5.000	1.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	122.796,64	174.821	92.408
11	Personalaufwendungen	-425.008,11	-392.840	-529.880
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.855,69	-6.100	-5.600
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-451.813,54	-551.495	-615.418
17	Ordentliche Aufwendungen	-881.677,34	-950.435	-1.150.898
18	Ordentliches Ergebnis	-758.880,70	-775.614	-1.058.490
19	Finanzerträge	29.553,13	23.060	26.282
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	29.553,13	23.060	26.282
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-729.327,57	-752.554	-1.032.208
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-729.327,57	-752.554	-1.032.208

Produktgruppe 8.1 - Overhead und IT

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.000,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.000,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	16.000,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und weiterb. / Ord.
Produktgruppe 8.2	Borr./Priesterseminar

Produktbeschreibung:

Bischöfliches Priesterseminar Borromaeum Münster

Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum Münster ist der Träger der Priesteraus- und Fortbildung für das Bistum Münster.

Dazu zählen alle Ausbildungsphasen angefangen vom Propädeutikum über die zehn Semester Regelstudienzeit, zu der konzeptionell auch die Wohngemeinschaften mit Studenten anderer Fächer gehören, über das Gemeindegjahr, den Diakonatskurs, das Diakonatsjahr, den Presbyteratskurs, die vierjährige Vikariatszeit bis hin zum Pfarrexamen und zur anschließenden lebenslangen meist jährlichen Fortbildung der Weihejahrgänge der Diözesanpriester. Auch die Pastorkurse sowie Sprach- und jährliche Fortbildungskurse für die Priester der Weltkirche sind im Priesterseminar Borromaeum angesiedelt.

Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum ist Rechtsträger für das Orientierungsjahr im Bistum Münster, ein FSJ für Frauen und Männer in Pfarreien des Bistums, das durch ein spirituelles und pastoralpraktisches Begleitprogramm ergänzt und in Kooperation mit den Fachstellen im Generalvikariat und der FSD gGmbH durchgeführt wird.

Das Priesterseminar Borromaeum dient dem Bistum Münster und seinen Einrichtungen als Veranstaltungsort, Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieb für die unterschiedlichsten Anlässe.

Das Sekretariat des Bischöflichen Priesterseminars Borromaeum nimmt zugleich die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Priesterrates im Bistum Münster wahr.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

1.815.527,-- € Aufgrund der Zusammenlegung des Bischöflichen Priesterseminars und des Collegium Borromaeum werden seit dem Haushaltsjahr 2008 alle Einnahmen und Ausgaben des lfd. Geschäftsbetriebes, außer den Erträgen aus Verwaltung von Grundbesitz und Stiftungskapital, auf die Stiftung Bischöfliches Priesterseminar übertragen. Des Weiteren werden die Einnahmen und Ausgaben von Aus- und Fortbildungskosten der Priesteramtskandidaten im Haushalt des Priesterseminars (Mandant 0110) abgebildet. Erst ab der Weihe zum Diakon erfolgt die haushaltsmäßige Abwicklung über den Bistumshaushalt (Beginn des "Anstellungsverhältnisses").

Die Mittelanmeldung 2021 erfolgt auf Basis der im Haushalt 2021 des Priesterseminars geplanten Zuweisung unter Berücksichtigung der linearen Personal- und Sachkostensteigerung (2020 = 1.765.742,-- €).

Ab 2021 wird der Aufgabenbereich „Werbung für kirchliche Berufe“ vom Subregens wahrgenommen und im Haushalt des Priesterseminars abgebildet (rd. 25,2 T€ - vgl. PG 8.1)

Die Bistumszuweisung 2019 fiel im Wesentlichen aufgrund folgender nicht jährlich abschätzbarer Faktoren niedriger aus als geplant:

- Verbesserte Einnahmesituation durch Kostenerstattungen für Haus- und Kursfahrten, Personalkostenerstattungen vom Offizialat Vechta, Mehreinnahmen durch Verzögerung der Umstellung von Miete auf Erbpacht beim Gymn. St. Mauritz in Münster (2019 = +195,9 T€)
- Geringere Personalaufwendungen in der Priesterausbildung (2019 = -54,1 T€)
- Geringere Lebens- und Verbrauchsmittelkosten (2019 = -95,1 T€)
- Geringere Stipendienvergaben, inkl. der Entscheidung, die Stiftungserträge des Nachlasses Erdel-ten-Brink nicht mehr nur für Stipendienvergaben, sondern insgesamt für die Priesterausbildung zu verwenden (2019 = -24,3 T€)

24.000,-- € Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum plant in Höhe von 24.000,-- € mit dieser Zuweisung im Jahr 2020 die Ersatzbeschaffung diverser Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände im Haus- und Küchenbetrieb (2020 = 5.000,-- €).

Im Vor- und Rechnungsjahr ist darüber hinaus eine Zuweisung für die Baumaßnahme „Umsetzung Brandschutzkonzept u. diverse Umbaumaßnahmen“ enthalten:

Seit der Sanierung des Bischöflichen Priesterseminars im Jahre 1992/93 hat sich die Ausrichtung und Nutzung des Gebäudes als reines Studentenwohnheim für angehende Priester heute darüber hinaus zu einer Bildungs- und Tagungseinrichtung weiterentwickelt. Um den betriebs- und gebäudetechnischen Ansprüchen der erweiterten Nutzung gerecht zu werden, ist die Planung und Umsetzung eines nach heutigem Stand der Technik entsprechenden Brandschutzkonzeptes für das Haus erforderlich.

Des Weiteren wurde auf Wunsch der Hausleitung untersucht, wie die Aula im Erdgeschoss sowie der Kardinal-von-Galen-Saal im 1. OG barrierefrei erreicht werden kann. Zudem wurden weitere Überlegungen, wie der Umbau von vier Gästezimmern im Westflügel zu rollstuhlgerechten Appartements sowie die notwendige Teilerneuerung der Haustechnik, Aufzugsanlage, Schließanlage etc. realisiert werden könnten, angestellt und bewertet.

Für die Umsetzung wurden bislang folgende Mittel benötigt:

2018 = 141.620,63 €
2019 = 1.638.651,68 €
2020 = 2.145.000,00 € (Planung)

Produktgruppe 8.2 - Borrmäum / Priesterseminar
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-3.011.036,91	-3.915.742	-1.839.527
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.011.036,91	-3.915.742	-1.839.527
18	Ordentliches Ergebnis	-3.011.036,91	-3.915.742	-1.839.527
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.011.036,91	-3.915.742	-1.839.527
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.011.036,91	-3.915.742	-1.839.527

Produktgruppe 8.2 - Borrmäum / Priesterseminar
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und weiterb. / Ord.
Produktgruppe 8.3	Institut f. Diakonat u. past. Dienste (IDP)

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das IDP ist das Haus der Ständigen Diakone und der Pastoralreferent/-innen im Bistum Münster. Es ist ein Ort des Lernens und der Begegnung, der Besinnung und des Gebets. Das Haus steht für Tagungen und Seminare von Einrichtungen und Gruppen des Bistums Münster zur Verfügung.

Ziele:

- (1) Begleitung von Frauen und Männern hin zu einer Entscheidung für einen pastoralen Dienst als Pastoralreferent/-in oder als Ständiger Diakon sowie Prüfung ihrer Eignung für diese Berufe der Kirche.
- (2) Planung und Durchführung von Seminaren und Studientagen im Rahmen der Aus- und Fortbildung für eine Tätigkeit im pastoralen Dienst.
- (3) Kooperation mit dem Priesterseminar Boromaeum, mit Abteilungen des Bischöflichen Generalvikariates und mit Einrichtungen anderer Bistümer in der Aus- und Fortbildung sowie Begleitung.
- (4) Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der pastoralen Dienste „Pastoralreferent/-in“ und „Ständiger Diakon“ im Bistum Münster und auf überdiözesaner Ebene.
- (5) Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Tagungen und Seminaren sowie Sorge für Verpflegung und Unterkunft von Gruppen und Einzelgästen.
- (6) Schaffung von Möglichkeiten zu Besinnung und Gebet sowie zur Feier von Gottesdiensten in der Kapelle.

Zielgruppen:

- Interessierte an einem pastoralen Dienst als Ständiger Diakon oder als Pastoralreferent/-in.
- Frauen und Männer, die sich in der Ausbildung und Berufseinführung zu einem pastoralen Dienst als Pastoralreferent/-in, Ständiger Diakon oder Priester befinden.
- Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Ständige Diakone des Bistums Münster und deren Ehepartner/-innen und Familien.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagungen, Seminare und Angebote der im Haus befindlichen Abteilungen und Gruppen der Hauptabteilung Seelsorge-Personal sowie anderer Abteilungen und Fachstellen des Bischöflichen Generalvikariats.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagungen und Seminare von Einrichtungen und Gruppen des Bistums Münster sowie Einzelgäste.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

IDP/Liudgerhaus 47 Betten in 42 Zimmern)	2016	Auslastung 2016 in %	2017	Auslastung 2017 in %	2018	Auslastung 2018 in %	2019	Auslastung 2019 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 280 Tg./Jahr)	14.280	47,47	14.280	47,55	14.280	46,48	14.280	42,45
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 365 Tg./Jahr)	17.155,00	39,52	17.155	39,58	17.155	38,69	17.155	35,34
Übernachtungen tatsächlich	6.779		6.790		6.637		6.062	
Gästezahlen ges.	11.394		12.012		11.123		10.521	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	32.945		28.182		23.044		21.142	
Geleistete Teilnehmertage (WbG)	Eine Abrechnung über WbG erfolgt nicht durch das Haus							

Personal:

Produktgruppe 8.3		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	IDP	12,68	10,88
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	6,70	4,90
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	5,98	5,98

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

- 249.050,-- € Entgelte für Unterkunft und Verpflegung von den Nutzern (Eigen- und Fremdkurse) der Räumlichkeiten des IDP.
- 39.400,-- € Teilnehmerbeiträge von Dritt-Bistümern für die Teilnahme dortiger Pastoralreferenten/-innen an Ausbildungsveranstaltungen des Bistums Münster.
- 19.550,-- € Entgelte für Fahrten und Kursgebühren vom „Mentorat“.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

- 465.880,-- € Leitung und Verwaltung (Vorjahr: 421,4 T€ - Mehraufwand im Rezeptionsbereich)
- 440.420,-- € Aus- und Fortbildung pastorales Personal, inkl. 20 T€ Honoraraufwendungen (Vorjahr: 419,7 T€).
- 98.340,-- € Mentorat (Vorjahr = 172,6 T€ - eine Personalstelle eingespart)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: (u. a.)

- 153.900,-- € Reinigungsaufwand
- 80.000,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Gebäude „Liudgerhaus“.
- 95.000,-- € Gebäudeunterhaltung / Bewirtschaftungsaufwendungen für das Liudgerhaus.
- 19.500,-- € Einrichtungsergänzung
- 11.000,-- € Wäschekosten
- 6.700,-- € Sonstige Aufwendungen

Bilanzielle Abschreibung:

Die Bewertung des vom IDP genutzten „Liudgerhauses“ erfolgte anhand der tatsächlichen Baukosten. Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen auf den entsprechenden Gebäudeteil.

Transferaufwendungen:

Bei diesem Planansatz handelt es sich um die Zuweisung zu den Pensionskosten der im Pauluskolleg in Paderborn untergebrachten Theologiestudenten aus dem Bistum Münster. Die Höhe ist abhängig von der Zahl der Studenten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen Aufwendungen entfallen auf folgende Bereiche:

- 2.700,-- € Verfügungsmittel des Regens
- 257.300,-- € Die Lebensmittelbereitstellung (240 T€) für den Hausbetrieb wird durch das Priesterseminar Borromaeum gewährleistet. Der hier veranschlagten Kostenerstattung für die Essensgestaltung an das PSB liegen die bisher gewonnenen Erfahrungswerte des IDP sowie auch des ehemaligen Liudgerhauses und die geplante Zahl von Kursen und Lehrgängen zugrunde. Dennoch kann der Planansatz weitestgehend nur geschätzt werden.
Für Getränke werden weitere 10,5 T€, für weitere Verbrauchsmittel 6.800,-- € bereitgestellt.
- 98.900,-- € Aufwendungen für die Ausbildung der Diakone, Pastoralassistenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen. Hiervon sind allein 42 T€ für Religiöse Maßnahmen und 35 T€ für Kurs-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vorgesehen.
- 36.000,-- € Aufwendungen des Mentorats. Hiervon allein 26 T€ für eine Studienfahrt.
- 17.800,-- € Allgemeine Aufwendungen im Haus- und Küchenbetrieb sowie der Verwaltung
- 500,-- € Medien- und Bücherpflege

Produktgruppe 8.3 - IDP

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.588,67	278.550	308.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.651,45	1.150	900
7	Sonstige ordentliche Erträge	12.067,27	4.100	3.100
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	354.307,39	283.800	312.000
11	Personalaufwendungen	-847.361,37	-1.013.750	-1.004.640
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-800	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-350.194,91	-359.800	-366.100
14	Bilanzielle Abschreibung	-93.366,67	-93.367	-93.367
15	Transferaufwendungen	-14.840,00	-30.960	-30.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-352.522,18	-423.000	-413.200
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.658.285,13	-1.921.677	-1.907.307
18	Ordentliches Ergebnis	-1.303.977,74	-1.637.877	-1.595.307
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.303.977,74	-1.637.877	-1.595.307
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.303.977,74	-1.637.877	-1.595.307

Produktgruppe 8.3 - IDP

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und weiterb. / Ord.
Produktgruppe 8.4	Orden

Produktbeschreibung:

Die Produktgruppe gliedert sich in

- a) die Arbeit der Abteilung Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften im B. Generalvikariat
- b) die unmittelbare Förderung von Orden.

Kurzbeschreibung (a):

Die Abteilung Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften versteht sich als Dienstleister der Gemeinschaften und nimmt vielfältige Beratungsaufgaben wahr. In Zusammenarbeit mit dem Rat der Orden und Säkularinstitute und dem Sprecherkreis der Geistlichen Gemeinschaften werden Studientage, Glaubensfeste, Wallfahrten, Fortbildungen, Ordenstag und Begegnungen organisiert. Teilnahme an unterschiedlichen Fach-Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften.

Ziele (a):

Organisation und Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinschaften mit dem Bistum und untereinander Information, Beratung und Unterstützung der Ordensgemeinschaften in Fragen des Ordenslebens und kirchenrechtlichen Fragestellungen angesichts finanzieller und struktureller Herausforderungen. Information und Erfahrungsaustausch durch Angebote von Seminaren und Publikationen. Fachliche Aufbereitung der Diskussion um aktuelle Fragestellung der Ordensspiritualität und Ordenstheologie, um Wege in die Zukunft anzustoßen.

Zielgruppen (a):

Mitglieder von Instituten Geweihten Lebens, Geistlichen Gemeinschaften und Personen Geweihten Lebens. Darüber hinaus Interessierte und Angehörige aus dem sozialen Umfeld der Gemeinschaften. Andere Abteilungen und Referate im BGV: Fachstelle Weltkirche, Priester der Weltkirche, Referat Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache, Referat Frauenseelsorge, Hauptabteilung Caritas, Bischöfliche Pressestelle etc.

Kurzbeschreibung (b):

Aus verschiedenen Gründen erhalten Ordensgemeinschaften oder von Ordensgemeinschaften gegründete Projekte eine besondere Förderung durch das Bistum. Die Gründe liegen in der finanziellen / demographischen Situation oder in der besonderen pastoralen Bedeutung des Dienstes für das Bistum.

Ziele (b):

Ziel ist es, auf der einen Seite die Orden in Anerkennung des für die Pastoral des Bistums geleisteten Dienstes in einer Situation der Überalterung nicht allein zu lassen, sondern ihnen einen Lebensabend in Würde zu ermöglichen. Zum anderen sollen durch die Unterstützung finanzieller Art, Orte des Glaubens durch spirituelle Zentren in ihrer besonderen Bedeutung für die Gläubigen des Bistums sichergestellt werden.

Zielgruppen (b):

Ordensleute, Angehörige geistlicher Gemeinschaften, Gläubige, die diese spirituellen Orte bewusst als Alternative oder Ergänzung zum pfarrlichen Leben aufsuchen.

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6270, 6420, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 8.4		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Orden	2,75	2,75
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,50	0,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,75	0,75
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,50

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

14.200,-- € Die Haushaltsmittel betreffen Nebenkostenabrechnungen für Klarissenniederlassungen in Kevelaer und Münster sowie die Bewirtschaftungskosten für das ehemalige Internat der Schwestern Unserer Lieben Frau (ULF) in Geldern. Seit 2014 übernimmt das Bistum auch die Bewirtschaftungskosten für das Christoph-Bernsmeyer-Haus in Telgte.

32.000,-- € Bauunterhaltungspauschalen für den Klarissenkonvent am Domplatz (20 T€), die Schwesternwohnungen an der Liebfrauenschule Geldern (4 T€) und das Christoph-Bernsmeyer-Haus in Telgte (8 T€).

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

40.000,-- € *Klarissenkonvent, Domplatz 34, MS – Instandsetzung Fassade Altbau*
Die Sanierung der Fassadenflächen des unter Denkmalschutz stehenden Bauteils am Domplatz 34 ist dringend notwendig. Mit 40 T€ werden 2021 Planungsmittel veranschlagt. Der Gesamtaufwand wird auf 270.000,-- € taxiert.

81.600,-- € Bauunterhaltungspauschalen für das Kloster St. Klara in Senden (45 T€), das Kloster Maria Hamicolt in Dülmen (16 T€), das Exerzitenhaus Verbum Die (13,6 T€) und das Konvent der Arnsteiner Patres in Werne (7 T€).
Die genannten Orte stehen für Häuser mit wichtiger pastoraler und spiritueller Funktion für ihre Region. Für die Pfarreien der Umgebung sind die genannten Orte wichtige Anlaufpunkte zur Stärkung des Glaubens und zum Austausch von spirituellen Fragen.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

80.000,-- € *Kloster St. Klara, Senden – Austausch der Fenster:*
Die Fenster weisen zunehmend mechanische Probleme auf. Eine erforderliche Reparatur ist mangels passender Ersatzteile nicht möglich und ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Zur Beseitigung der Mängel sollen die betroffenen Fenster in 2 Bauabschnitten ausgetauscht werden. Insgesamt soll die Maßnahme 160.000,-- € kosten.

0,-- € *Konvent der Arnsteiner Patres, Werne – Erneuerung der Heizungsanlage:*
Die bestehende Heizungszentrale des Konventgebäudes erreichte nicht mehr die gesetzlich geforderten Messwerte des Immissionsschutzes. Für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes wurden 2017 bereits Mittel (10 T€) bereitgestellt. Die Maßnahme wurde 2019 unter Einsatz von 83,2 T€ durchgeführt, ist aber noch nicht abgeschlossen.

750,-- € Sachaufwendungen Schwestern-Brüderkonvent am Domplatz, Münster.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen beziehen sich auf folgende durch Ordenseinrichtungen genutzte Gebäude des Bistums:

- 162.000,-- € Kloster St. Klara, Senden.
- 232.563,-- € Kloster Maria Hamicolt, Dülmen.
- 31.800,-- € Christoph-Bernsmeyer-Haus, Telgte.

Transferaufwendungen:

58.000,-- € Im Zusammenhang mit der Aufgabe aller Wirtschaftsbetriebe und Unterbringung im Paulusheim, Osnabrück, erhalten die Benediktinerinnen vom ehem. Kloster Vinnenberg eine Zuweisung (40 T€). Die Benediktinerinnen in Vinnenberg haben einen Klosterbetrieb aufgegeben, sind umgezogen und haben ihr Kloster für ein geistliches Zentrum zur Verfügung gestellt, welches in hohem Maße von den Gläubigen des Bistums und darüber hinaus in Anspruch genommen wird.

Ferner wurde mit den Franziskanerinnen in Senden vereinbart, dass für die Altersvorsorge ein Sockelbetrag an Vermögen nicht verbraucht werden soll. Damit dieser Betrag nicht unterschritten wird, die Ergebnisse der Gemeinschaft für die Zukunft jedoch aufgrund der hohen Abhängigkeit von Spenden Verluste erwartet werden, soll eine Pauschale von bis zu 6 T€ gewährt werden, um den Sockel zu erhalten.

Die Barmherzigen Clemensschwwestern erhalten einen Personalkostenzuschuss von 12 T€ für die Pflege der Kapelle von Schwester Euthymia auf dem Zentralfriedhof in Münster.

641.020,-- € Es handelt sich überwiegend um Sondervergütungen für ständige Beichtpräsenz und sonstige Mithilfe in der Seelsorge. Des Weiteren sieht die Planung eine Sonderförderung für das Kloster Gerleve vor (Festzuschuss + 5 Gestellungsgelder GSG I).

Da durch die Priester der Pfarreien eine Beichtpräsenz nicht flächendeckend geleistet werden kann, die Klöster aber auch als Orte außerhalb von Pfarrei noch einmal eine besondere Bedeutung für Beichtende haben, die sich scheuen, bei ihrem Pfarrer zu beichten, sollen diese Orte des Sakraments der Versöhnung erhalten bleiben. Von besonderer Bedeutung für das Bistum und die Region ist dabei das Kloster Gerleve. Viele Gläubige aus den Pfarreien, aber auch Priesterkurse sowie Ordensleute und einzelne Priester finden im Kloster Gerleve immer wieder einen Ort des Rückzugs, der Besinnung und der Stärkung. Zudem stellt die Jugendbildungsstätte für die Pfarreien der Umgebung einen wichtigen Anlaufpunkt dar. Diese wertvolle Arbeit der Ordensleute in der Beichtpraxis allgemein und der Benediktiner in der Seelsorge im Besonderen soll erhalten bleiben.

70.000,-- € Die veranschlagten Haushaltsmittel 2021 werden ausschließlich zur Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen und im Einzelfall für Nachversicherungsbeiträge für Ordensleute verwendet. Die Berechnung der Beiträge für das Jahr 2021 erfolgte anhand der Zahlungen im 1. HJ 2019 zzgl. einer Beitragssteigerung von 2 %.

Aufgrund der Überalterung der Ordensgemeinschaften und einer teilweise zu optimistischen Bewertung der Rücklagen für die Alterssicherung, aber auch aufgrund von vermehrten Austritten aus kontemplativen Gemeinschaften benötigen einige Gemeinschaften finanzielle Unterstützung bei der Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen oder Nachversicherungen bei Austritt. In Anerkennung ihres oft jahrzehntelangen treuen Dienstes ist das Ziel des Bistums, diese Gemeinschaften bei aller Einforderung der Eigenverantwortung nicht in eine finanzielle Schieflage geraten zu lassen.

212.600,-- € Die baulichen Aufwendungen für die verschiedenen baulichen Teilbereiche der Abtei Kloster Gerleve werden ab der Haushaltsplanung 2021 zentralisiert und einheitlich in der Produktgruppe 8.4 - Orden - dargestellt.

Dabei handelt es sich im Jahr 2021 um die Bauunterhaltungszuweisungen für
- die Abtei Gerleve (112.600 €)
- die JBS St. Benedikt Gerleve (100.000 € waren zuvor in PG 3.2 veranschlagt)

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen in der Zusammenarbeit mit Orden und geistlichen Gemeinschaften (Tagungen, Wallfahrten, etc.).

Produktgruppe 8.4 - Orden

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	890,00	950	890
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	890,00	950	890
11	Personalaufwendungen	-186.617,48	-177.770	-192.310
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-186.937,26	-118.400	-248.550
14	Bilanzielle Abschreibung	-426.362,91	-426.363	-426.363
15	Transferaufwendungen	-835.683,29	-1.013.900	-981.620
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.806,74	-20.700	-22.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.651.407,68	-1.757.133	-1.870.843
18	Ordentliches Ergebnis	-1.650.517,68	-1.756.183	-1.869.953
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.650.517,68	-1.756.183	-1.869.953
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.650.517,68	-1.756.183	-1.869.953

Produktgruppe 8.4 - Orden

Teilfinanzplan A

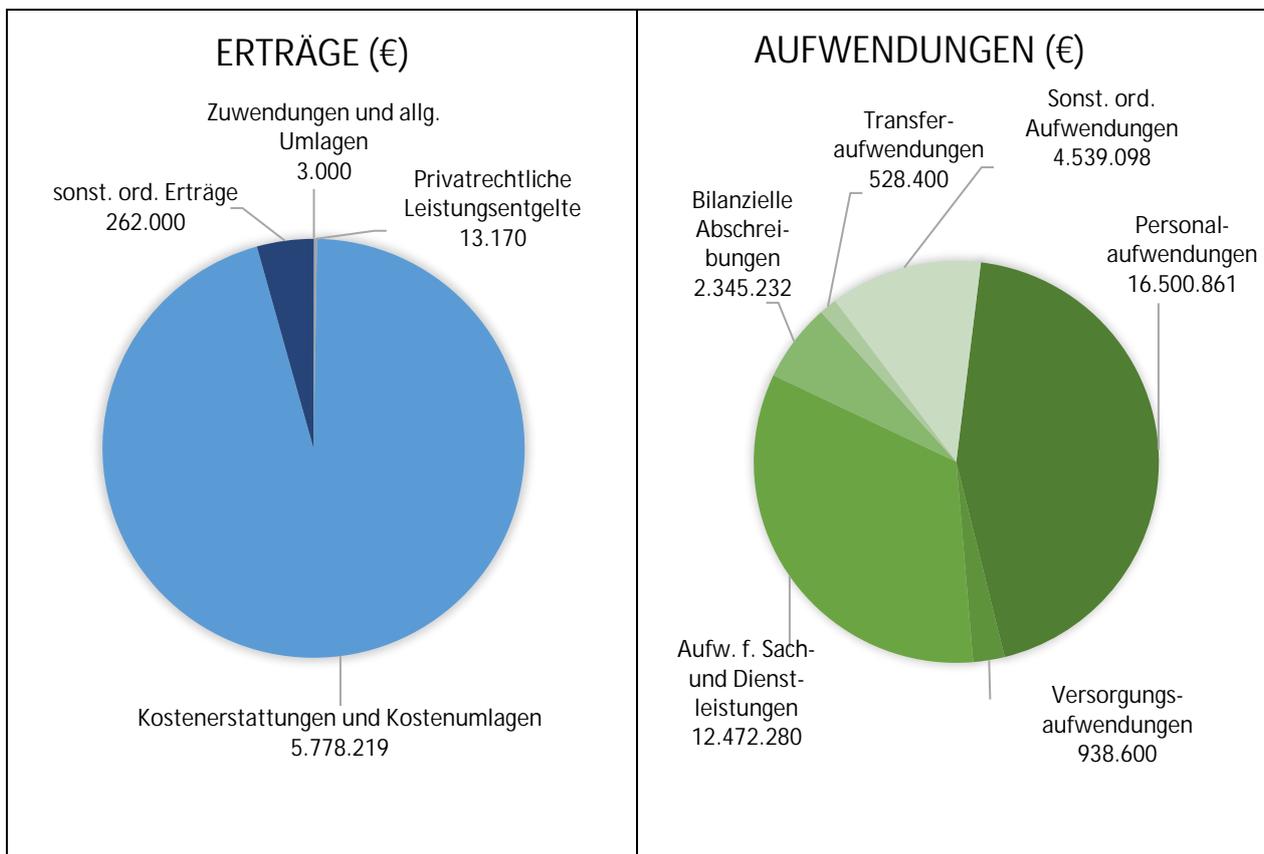
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentrale Dienstleistungen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 9 (Verw. Zentr. Dienstl.) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- IT
- Regional-KODA, DIAG, MAV
- Materialdienst



Personal:

Produktbereich 9		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Verwaltung, zentr. Dienstleist.	192,55	191,55
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	19,50	18,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	99,85	99,85
Mittlerer Dienst	bis EG 8	73,20	73,20

Produktbereich 9 - Verwaltung Zentrale Dienste

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.277,65	12.200	3.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.124,76	13.122	13.170
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.085.802,33	3.095.240	5.778.219
7	Sonstige ordentliche Erträge	259.282,79	337.000	262.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.366.487,53	3.457.562	6.056.389
11	Personalaufwendungen	-14.560.488,44	-16.152.360	-16.500.861
12	Versorgungsaufwendungen	-817.668,67	-823.400	-938.600
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.940.194,42	-9.520.450	-12.472.280
14	Bilanzielle Abschreibung	-3.078.462,10	-2.427.097	-2.345.232
15	Transferaufwendungen	-511.384,69	-531.340	-528.400
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.234.427,26	-4.847.319	-4.539.098
17	Ordentliche Aufwendungen	-35.142.625,58	-34.301.966	-37.324.471
18	Ordentliches Ergebnis	-30.776.138,05	-30.844.404	-31.268.082
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.776.138,05	-30.844.404	-31.268.082
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-30.776.138,05	-30.844.404	-31.268.082
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-4.691,18	0	0
29	Verrechnungssaldo	-4.691,18	0	0

Produktbereich 9 - Verwaltung Zentrale Dienste
Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.527,65	12.200	3.000	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.687,41	13.122	13.170	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.054.942,12	3.095.240	5.778.219	0
7	Sonstige Einzahlungen	286.658,61	337.000	262.000	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.362.815,79	3.457.562	6.056.389	0
10	Personalauszahlungen	-14.555.811,74	-16.152.360	-16.500.861	0
11	Versorgungsauszahlungen	-817.668,67	-823.400	-938.600	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.620.914,86	-9.520.450	-12.472.280	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-508.704,36	-531.340	-528.400	0
15	Sonstige Auszahlungen	-4.198.476,24	-4.847.319	-4.539.098	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.701.575,87	-31.874.869	-34.979.239	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.338.760,08	-28.417.307	-28.922.850	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	10.174,50	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.174,50	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-216.031,37	-651.000	-621.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-196.815,75	-1.000.000	-1.000.000	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-412.847,12	-1.651.000	-1.621.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-402.672,62	-1.651.000	-1.621.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-27.741.432,70	-30.068.307	-30.543.850	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-27.741.432,70	-30.068.307	-30.543.850	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	103.340,80	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	-102.679,82	0	0	0
39	Liquide Mittel	-27.740.771,72	-30.068.307	-30.543.850	0

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.1	Overhead

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 9.1 sind im Wesentlichen zugeordnet:

- Leitung Hauptabteilung 600 (Verwaltung)
- Personalangelegenheiten BGV und Einrichtungen sowie die ZGast Bistum und Einrichtungen
- Finanzverwaltung (zentr. Aufgaben) einschl. Bistumskasse, Finanzaufsicht wirtsch. selbst. Einrichtungen sowie die Hausverwaltung
- Bauverwaltung (zentr. Aufgaben) einschl. Bauverwaltung, -betreuung BGV u. kirchl. Einrichtungen
- Technische Dienste
- Ausbildung von Auszubildenden
- Beihilfen, BGV u. Einrichtungen
- Sammelversicherungen
- Sonstiger Overheadbereich (Audit – Beruf und Familie, Leitbild, Gemeinsame Personal- und Sachkosten, Bundesfreiwilligendienst, Reisekosten, Bücher, Zeitschriften, Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und Leistungen f. Strukturveränderungen)

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6300, 6400, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 9.1		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Overhead und IT	130,55	127,55
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	14,00	13,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	48,35	46,35
Mittlerer Dienst	bis EG 8	68,20	68,20

Erläuterungen:

Die Salden (Nettoaufwendungen) der jeweiligen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Sach- und Personalaufwendungen der Hauptabteilung Verwaltung sowie der Besoldung (0222 u. 0223)	-2.981,7	-2.878,1	-2.905,8
Verwaltung u. Finanzen (0241, 0311, 0313, 0314, 0315)	-2.790,2	-3.159,8	-3.106,8
Bauverwaltung (0410 u. 0420)	-2.026,0	-2.203,0	-2.344,8
Sach- und Personalaufwendungen Technische Dienste (0614)	-1.084,8	-1.254,3	-1.187,8
Ausbildung von Auszubildenden (0861)	-496,2	-585,6	-556,4

Beihilfen BGV u. Einrichtungen (0691.02 + 04)	-160,4	-140,4	-184,8
Sammelversicherungen BGV-Anteil (1372)	-468,4	-589,0	-574,0
Sonstiger Overhead (0616, 0617, 0691.00., 0692, 0693, 0697, 0862, 9629)	-4.790,5	-4.607,9	-4.500,4

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um einen Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung gem. § 73 SGB III.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Mieteinnahmen für eine Hausmeisterwohnung (10.350,-- €) und die Erstattung von Sachbezügen für einen Ordensbruder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- 13.000,-- € Kostenersatz für gärtnerische Tätigkeiten bei verschiedenen Einrichtungen. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.
- 38.000,-- € 50%ige Personalkostenerstattung von der Domverwaltung für die Betreuung des Doms (und weiterer Liegenschaften) durch die bischöfliche Bauabteilung.
- 71.315,-- € Kostenerstattungen im Rahmen der Dienstwagengestellung für BGV-Mitarbeiter. Derzeit sind 18 Leasingwagen im Einsatz. Der Vorjahresansatz (61,9 T€) ging von 17 Dienstwagen aus.
- 389.831,-- € Dem geschätzten Planansatz liegt folgende Aufteilung zugrunde:
 - rd. 270 T€ Eigenleistung von Mitarbeitern/-innen zu den Monatskarten der Stadtwerke Münster im Rahmen des Firmenabos (Vorjahr 270 T€)
 - rd. 119,0 T€ Erstattung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung durch Einrichtungen/Schulen des Bistums.
 - rd. 0,8 T€ Kostenerstattungen für Gripeschutzimpfungen durch gesetzl. Krankenkassen
- 25.000,-- € Es wird ein Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung (nach § 100 EstG) erwartet. Die Höhe kann nur geschätzt werden (Vorjahr 40 T€).
- 30.000,-- € Beihilfeerstattungen von sonstigen Einrichtungen für Angestellte, Beamte und Priester in Einrichtungen. Der Ansatz kann unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse weitestgehend nur geschätzt werden.
- 20.000,-- € Erstattungen Dritter für Büromaterialien, Kopien, Porto und Fernmeldekosten. Das Rechnungsergebnis war mit rd. 90 T€ noch etwas höher. Inzwischen sind durch einen Anbieterwechsel Teilleistungsrabatte und Erstattungszahlungen von Verbänden wegfallen.
- 24.630,-- € Kostenerstattungen durch Einrichtungen für Reisekosten die dem BGV durch Mitarbeiter dieser Einrichtungen entstanden sind (3 T€), Kostenerstattungen für Mitarbeiterbesinnungstage (11 T€) und Teilnahmegebühren für die Angestelltenlehrgänge I und II (10,6 T€).
- 40.000,-- € Erstattung bzw. Refinanzierung von Versicherungsprämien für vermieteten Wohnraum durch Wohnungen des Bistums.
- 115.000,-- € Das Abrechnungsverfahren für die Beiträge an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) wurde umgestellt. Das Bistum tritt hinsichtlich der Beiträge für die angeschlossenen Einrichtungen und Verbände in Vorleistung. Die Erstattungen durch die Einrichtungen belaufen sich auf 115.000 €.

Sonstige ordentliche Erträge:

Mit der GSC (ehem. PAX) wurde ein Dienstleistungsvertrag über die Abwicklung der Krankheitskosten bei Dienstunfällen geschlossen (Aufwand als Unfallfürsorge unter sonstige ordentliche Aufwendungen).

Von den Schulen und Einrichtungen wird eine Kostenerstattung eingefordert. In der Planung sind auch die Erstattungen aus einem Regressverfahren enthalten.

Personalaufwendungen:

Größere personelle Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung sind 2021 nicht zu verzeichnen. Bei zusätzlichen Stellen handelt es sich grundsätzlich nicht um Stellenplanausweitungen, sie wurden BGV-intern kompensiert.

Neben den „direkten“ Gehältern sind im Ansatz folgende Personalnebenaufwendungen enthalten:

- 30.000,-- € Honoraraufwendungen für Wertgutachten für Liegenschaften, u. a. auch im Zusammenhang mit Liegenschaftsentwicklungen in den Pfarreien.

- 800.000,-- € Bis 2016 wurde das KZVK-Sanierungsgeld erhoben, der darauf folgende KZVK-Finanzierungsbeitrag wird nun mit der Planung 2021 auf einen neuen KZVK-Angleichungsbeitrag umgestellt. Die KZVK stellt ihr Finanzierungssystem damit vollständig um. Durch die Abkehr vom Prinzip der versicherungsmathematischen Vollabdeckung auf einen Zielkapitaldeckungsgrad von unter 100% sinkt auch die Höhe des AG-Anteils, der im Vorjahr noch mit 1,05 Mio. € eingeplant war.

- 28.800,-- € Die arbeitnehmerseitigen Aufwendungen für das „Jobrad“ werden durch Gehaltseinbehalte bei den Arbeitnehmern refinanziert.

- 0,-- € Unterhaltszuschüsse für Bundesfreiwilligendienstleistende werden 2021 nicht eingeplant (Vorjahr 15,2 T€)

- 188.980,-- € Beihilfeleistungen für die aktiven Beamten im BGV und in bischöflichen Einrichtungen. Mit der Haushaltsplanung 2018 wurden die Beihilfen erstmals getrennt nach Schulpersonal, Priestern und Mitarbeitern in BGV und Einrichtungen dargestellt. 2021 werden Aufwendungen in Höhe von rd. 189,0 T€ erwartet (Vorjahr 192,4 T€). Die Aufwendungen im Gesundheitswesen steigen insgesamt weiter an. Den Ausgaben stehen Einnahmen bei der Kostenerstattungen für abgeordnetes Personal gegenüber. Es ist eine weitere Verlagerung der Beihilfeaufwände in den Versorgungsbereich zu verzeichnen.

- 452.500,-- € Die Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter setzen sich 2020 wie folgt zusammen:
 - 5.000,-- € Honorare für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung
 - 7.500,-- € Allgemeine Ausgaben im Bereich Gesundheitsschutz (Kurse, Gesundheitstag, Ausstattung, u. a.)
 - 410.000,-- € Honorar MEDITÜV Rhein-Ruhr:
 - Sicherheitstechnische Betreuung der Pfarreien, Bildungshäuser und Kindergärten
 - Arbeitsmedizinische Betreuung der Kindergärten
 - Betreuung der Pfarreien/Kindergärten durch OrtskräfteHier lag der Ansatz 2020 noch bei 235 T€. Die Steigerung beruht auf einer erforderlichen höheren Buchung von Fachkraftstunden (FASI/Betriebsärzte) für die Betreuung und Beteiligung an Arbeitsausschusssitzungen (ASA).
 - 30.000,-- € Honorar B.A.D - Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH
 - Arbeitsmedizinische Betreuung gem. Präventionsvereinbarung

- 100.000,-- € Die Haushaltsmittel dienen dazu, die notwendigen Strukturveränderungen beim Bistum sozialverträglich zu gestalten und/oder zu begleiten. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wurde der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr (250 T€) abgesenkt.

Versorgungsaufwendungen:

Dem Planansatz liegt im Wesentlichen (935 T€) der VBG-Beitrag für Bildungseinrichtungen (Schulen/Bildungshäuser), Verwaltungsunternehmen (BGV und Einrichtungen), Religionsgemeinschaften (Pfarreien) und ehrenamtliche Personen zugrunde. Der Beitragssatz je ehrenamtlich tätiger Person steigt kontinuierlich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 150.000,-- € Dienstleistungsaufwand für die Implementierung einer TAX-Compliance für das Bistum Münster (Vorjahr 300 T€)

- 0,-- € Aufwendungen für die Verscannung von (Alt-)Aktenbeständen in der Personalabteilung auf dem Weg zum papierlosen Büro. 2019 wurden hierfür rd. 21,2 T€ aufgewendet.

- 40.780,-- € Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude des Bischöflichen Generalvikariates durch die Gruppe Hausverwaltung.

- 45.000,-- € Die öffentlich oder gewerblich genutzten Gebäude des Bischöfl. Generalvikariates werden gemäß der Trinkwasserverordnung in regelmäßigen Abständen untersucht. Gegenstand der Untersuchungen waren die ersten orientierenden Messungen zum Legionellenbefall, die Installation der hierfür nötigen Prüfstellen und die technischen Maßnahmen zur Erreichung der unkritischen Werte bis zur Bescheinigung der Legionellenfreiheit durch die Gesundheitsämter. An dieser Stelle werden die Kosten für die kontinuierlichen Wiederholungsprüfungen (öffentlich genutzte Gebäude jährlich, privat/gewerblich genutzte Gebäude alle 3 Jahre) veranschlagt. Betroffen sind alle Schulen, Verwaltungs- und Dienstgrundstücke, Dienst- und Mietwohnungen sowie alle Geschäftsgrundstücke und Grundstücke sonst. Nutzungsart.

- 5.000,-- € Aufbau eines Energiemanagements im Sinne des Klimaschutzes aufgrund der Handlungsempfehlung der Dt. Bischofskonferenz (Arbeitshilfe 301 – Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag“.

- 435.000,-- € Die Fahrzeugflotten des Bistums werden laufend um weitere Leasingfahrzeuge ergänzt. Bei der Ansatzplanung wird auch die Aufstockung des Fuhrparks für die "vielfahrenden" Personenkreise (BGV-Mitarbeiter, Priester der Weltkirche, Priester im Sabbatjahr, u. a.) berücksichtigt.

- 35.000,-- € Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Aufwendungen aufgrund des Papierverbrauchs in den einzelnen Dienststellen des Bischöflichen Generalvikariates und um sonstige Einrichtungsmittel.

- 8.000,-- € Aufwendungen für das Audit – Beruf und Familie

- 33.000,-- € Vereinbarung mit dem pme-Familienservice zur zusätzlichen Unterstützung der Mitarbeitenden in einer Pflegesituation.

- 256.000,-- € Die Stadtwerke Münster passen die Kosten für das Firmenabo jährlich an. Die Ausgaben werden auf Basis der Zahl der derzeit vergebenen Job-Tickets mit rd. 250 T€ eingeplant. Die Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen sind separat zu vergüten (6 T€), da sie gem. Präventionsvereinbarung nicht im Rahmen der arbeitsmedizinischen Einsatzzeit erbracht werden dürfen.

- 422.000,-- € Honorare zur Beihilfeabrechnung der GSC gem. Dienstleistungsvertrag vom 01.01.2007 (387 T€) und für die Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Einführung von Langzeitkonten/Lebensarbeitszeitkonten (35 T€) bestimmt.

- 100.000,-- € Ansatz für die externe Rechtsberatungen.

- 60.500,-- € Die Kosten für eine Mitarbeiterbefragung sind mit HV 41 (Freigabe durch den Leiter der HA Verwaltung) gesperrt.

Bilanzielle Abschreibung:

- 8.567,-- € Annette-Allee 43, Münster, Wohnhaus und Gärtnerhalle
- 21.245,-- € Bewegliches Anlagevermögen der Hausverwaltung (Sonderfahrzeuge, Gärtnergeräte)
- 49.339,-- € Fahrzeugflotte BGV

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 300.000,-- € Unfallfürsorge:
Hierbei handelt es sich um die Unfallbearbeitung/-zahlung an die GSC (ehemals PAX) im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages über die Abwicklung von Dienstunfällen der Beamten und Priester im Bistum Münster sowie die Erstattung von Sachschäden gem. § 13 a KAVO. Der Planansatz kann nur geschätzt werden und basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre. (2020 = 300 T€)
- 0,-- € Der Ansatz für die Umzüge des pastoralen Personals wurde verursachungsgerecht der Produktgruppe 7.2 zugeordnet (Rechnungsergebnis 2019 = 130,9 T€).
- 60.000,-- € Fahrtkostenerstattungen für Mitarbeiter/innen, die das Firmen-Abo nicht nutzen können.
- 90.000,-- € Zu den Personalbeschaffungskosten gehören insbesondere die Kosten für Stellenausschreibungen in Tages- und Fachzeitungen sowie Fahrtkostenerstattungen an Bewerber anlässlich Vorstellungsgesprächen und Gebühren für ärztliche Bescheinigungen, Gesundheitszeugnisse, Gutachten, etc. Um einen größeren Bewerberkreis anzusprechen, werden externe Stellenanzeigen und -ausschreibungen in Zeitungsausgaben mit größerem Verbreitungsgebiet veröffentlicht. (2020 = 120 T€, 2019 = 178,5 T€)
- 11.000,-- € Neben den Aufwendungen für Nachrufanzeigen werden Gebühren für ärztliche Bescheinigungen, Ausnahmegenehmigungen gem. MuSchG und sonstige Auslagen des Dienstgebers erstattet.
- 44.260,-- € Der Ansatz ist zur Durchführung von Gemeinschafts- und Betriebssportveranstaltungen sowie Jubiläen/Verabschiedungen bestimmt. Der Arbeitgeberzuschuss für das Betriebsfest beträgt je teilnahmeberechtigter Person 20,-- €. Darüber hinaus sind weitere "Besinnungstage für Mitarbeiter/-innen des BGV" (18 T€) und Mittel für Dienstjubiläen, Verabschiedungen und die Betriebssportmannschaft (insg. 7 T€) eingeplant.
- 350.000,-- € Hierbei handelt es sich um die gesamten Fracht- und Portoaufwendungen der Diözesanverwaltung.
- 50.000,-- € Laufender Bürobedarf des Generalvikariates. Es werden auf Anraten des Umweltmanagements vermehrt Umweltprodukte (Blauer Engel) eingesetzt, die Mehrkosten liegen hier bei bis zu 20 %.
- 24.000,-- € Der Wesentliche Anteil der Aufwendungen für Veröffentlichungen des Bischöflichen Generalvikariates aus dem Bereich der Pressestelle, Medienproduktion, Rundfunkarbeit, digitale und interne Kommunikation (u. a. Mitarbeitermagazin) und Eventmanagement wurde zur Produktgruppe 1.3 verlagert. Beim aktuellen Ansatz handelt es sich nur noch um allgemeine Aufwendungen außerhalb der Öffentlichkeitsarbeit.
- 23.000,-- € Mitgliedsbeiträge für verschiedene Einrichtungen: LAG Kath. Erwachsenenbildung, Deutscher Versicherungsdienst, KGST, KEB, etc.
- 40.000,-- € Allgemeiner Geschäftsaufwand im Zusammenhang mit Bürorumzügen innerhalb des Generalvikariates.
- 70.000,-- € Die Pauschale ist für die allgemeinen Bewirtungskosten und diverse Großveranstaltungen der Bistumsleitung bestimmt. Es sollen weiterhin überwiegend "Fair Trade"- bzw. "Bio"-Produkte eingesetzt werden.

- 32.000,-- € Die Mittel sind für diverse Veranstaltungen (Bischofsjubiläen, Geburtstage, Events, etc.) im Jahr 2021 bestimmt.
- 78.000,-- € Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf angeordneten Dienstreisen.
- 188.000,-- € Reisekostenerstattungen für die Mitarbeiter/innen der HA 600 dargestellt. Die Reisekosten der HA 100 wurden der PG 1.1, die der HA 500 der PG 7.1 zugeordnet.
- 150.000,-- € Die Kosten der Abonnements (u. a. elektronischer Pressespiegel, KNA, Rechts- und Gesetzesblätter etc.) haben sich in den letzten Jahren erhöht. Durch das neue Haufe Business online-Portal werden Mehraufwendungen entstehen, die im Planansatz berücksichtigt sind.
- 23.450,-- € Kurs-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren der Auszubildenden.
- 210.000,-- € Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen (A I + A II-Lehrgänge, etc.), Sonstige Weiterbildungen, Inhouse-Schulungen (neues Angebot) und Personalentwicklungsmaßnahmen für BGV-Mitarbeiter.
- 610.000,-- € Die zugunsten des Bistums (einschl. Einrichtungen) abgeschlossenen Sammelversicherungen beziehen sich auf mehrere gebäudebezogene Versicherungen (Feuer, Sturm, Einbruch, Diebstahl, Inventar, etc.), Haftpflichtversicherungen, Bauleistungsversicherungen, eine Unfallversicherung und sonstige kleinere Versicherungsverträge.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Es handelt sich um den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und neuen Dienst-KFZ.

Produktgruppe 9.1 - Overhead

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.277,65	12.200	3.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.124,76	13.122	13.170
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	690.919,29	683.390	768.626
7	Sonstige ordentliche Erträge	42.435,03	153.000	103.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	754.756,73	861.712	887.796
11	Personalaufwendungen	-10.291.175,13	-11.054.980	-11.073.792
12	Versorgungsaufwendungen	-817.668,67	-823.400	-938.600
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.747.648,21	-1.693.450	-1.590.280
14	Bilanzielle Abschreibung	-64.460,97	-143.934	-79.151
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.632.003,28	-2.564.085	-2.419.910
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.552.956,26	-16.279.849	-16.101.733
18	Ordentliches Ergebnis	-14.798.199,53	-15.418.137	-15.213.937
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.798.199,53	-15.418.137	-15.213.937
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-14.798.199,53	-15.418.137	-15.213.937

Produktgruppe 9.1 - Overhead

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-43.574,36	-76.000	-46.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.574,36	-76.000	-46.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.574,36	-76.000	-46.000	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.2	IT

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 9.2 werden die Sach- u. Personalaufwendungen nachfolgender Organisationseinheiten abgebildet:

Abteilung 650 Informationstechnologie

Fachstelle 105.1 IT-Sicherheit

Kurzbeschreibung:

Die Abteilung 650 Informationstechnologie ist ein moderner, kunden- und marktorientierter IT-Service-Dienstleister für das Bistum Münster. Die IT-Abteilung stellt den Mitarbeitenden in den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum eine hochmoderne, leistungsfähige, sichere und hochverfügbare IT-Infrastruktur, effiziente IT-Arbeitsplätze und bedarfsgerechte Fachanwendungen in Form von IT-Services zur Verfügung. Die Auswahl und die Definition der Services orientiert sich dabei an den Zielen und Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender. Dabei werden weitere Anforderungen, z.B. hinsichtlich Datenschutz / KDO, stets berücksichtigt. Es ist geplant, die in Anspruch genommenen Leistungen in Form von transparenten Service-Kosten-Pauschalen abzurechnen.

Wo notwendig und sinnvoll, wird die Serviceerbringung durch verlässliche externe Kooperationspartner unterstützt.

Ziele:

Die IT-Abteilung stellt den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum ein bedarfsorientiertes und an modernen Standards orientiertes Service-Portfolio zu marktgerechten Kosten zur Verfügung. Die IT-Services sind dabei auf eine optimale Unterstützung der pastoralen Prozesse und Ziele ausgerichtet.

Zielgruppen:

Alle Mitarbeitenden, Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum Münster (vergl. Erläuterungen).

BEW: 6120, 6240, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Zum Stand 05/2020 wurden von der IT-Abteilung folgende IT-Einheiten (nach TCO-Systematik) betreut:

Verwaltung - Verwaltungs-PC	2.179
Pfarreien - Verwaltungs-PC	1.213
Schulen - Schüler-PC	2.814
Schulen - Tablets	1.408
Bildungseinrichtungen - Verwaltungs-PC	342
sonstige Einrichtungen - Tablets	202
Caritas - Verwaltungs-PC	140
Kath. öff. Büchereien - Verwaltungs-PC	457
Kindertagesstätten - Verwaltungs-PC	907
Insgesamt	9.662

Die IT-Haushaltsplanung basiert nicht mehr auf der TCO-Systematik sondern ist an das System nach Servicekostenpauschalen angelehnt.

Personal:

Produktgruppe 9.2		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	IT	57,50	59,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,00	4,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	50,00	52,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,50	3,50

Allgemein:

Der Kirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2017 der Ablösung der TCO-Systematik (Total Coast of Ownership) durch ein bistumsweites System mit Servicekostenpauschalen zugestimmt. Damit verbunden ist die Anbindung aller Pfarreien an die Bistums-IT und eine erhebliche Anhebung der durch die Bistums-IT betreuten PC-Arbeitsplätze in den folgenden Jahren.

Vor 2018 basierte die Planung weitestgehend noch auf dem TCO-System, ergänzt um die bekannten Auswirkungen der Umstellung auf ein Leasingssystem, der Ausstattung des hauptamtlichen Personals in den Pfarreien und der Umsetzung des Projektes „Gute Schule 2020“ (KSTR 42/17).

Die Planung 2021 wurde nicht mehr anhand der bis 2018 praktizierten TCO-Methode aufgestellt. Im Zuge der Einführung von Servicekostenpauschalen wurden IT-Services festgestellt und deren Kosten ermittelt. Die so ermittelten Pauschalen werden Dritten, wie z. B. Pfarreien, bei Inanspruchnahme künftig in Rechnung gestellt. Es wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

Allgemeine Mittel der IT:

4.837.890,-- €	Personalaufwendungen
50.000,-- €	Schulungsaufwand für das IT-Personal
45.000,-- €	Laufender Bürobedarf
120.000,-- €	Schulungsaufwand für die Anwender
2.000.000,-- €	Dienstleistungskosten
30.000,-- €	Tagungskosten
1.500.000,-- €	Unterhaltung und Ergänzung der EDV-Hardware
3.500.000,-- €	Unterhaltung und Pflege der EDV-Software
500.000,-- €	IT-Servicekostenpauschalen
300.000,-- €	Erwerb von IT-Einrichtungsgegenständen (vgl. Teilfinanzplan A)
500.000,-- €	Erwerb von IT-Software (vgl. Teilfinanzplan A)
<u>13.382.890,-- €</u>	

Maßnahme- bzw. projektbezogene Mittel der IT (ohne Abschreibungen):

1.666.169,-- €	Telefonie (hiervon 75.000,-- € investiv)
285.000,-- €	Neues Finanzwesen (Navision-K)
3.050.000,-- €	Aufwendungen für neue IT-Projekte (hiervon 700.000,-- € investiv).
25.000,-- €	Implementierung eines kaufmännischen Berichtswesens (NKF)
<u>5.026.169,-- €</u>	

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die geplanten Erstattungen der IT-Servicekostenpauschalen, wobei das Projekt noch nicht vollständig umgesetzt ist. Geplant werden folgende bereits absehbare Refinanzierungsbeträge:

950.000,-- €	Pfarreien
2.500.000,-- €	Tageseinrichtungen für Kinder
1.200.000,-- €	Schulen
20.000,-- €	Sonstige

Sonstige ordentliche Erträge:

Aus dem Verkauf veralteter Hardware werden Veräußerungserlöse in Höhe von rd. 75 T€ erwartet. Durch die Umstellung auf Leasing, wird diese Einnahmeposition sich stetig reduzieren.

Personalaufwendungen:

5.049.969,-- € Personal der Abteilung 650 – Informationstechnologie –
Der Stellenumfang in der IT-Abteilung ist durch vom Kirchensteuerrat festgelegte Betreuungsquoten abhängig von der Anzahl der betreuten PC-Arbeitsplätze. Der Planung zugrunde liegt ein Stellen-Soll (Stand 05/20) von 59,5 Stellen (Vorjahr 56,5 Stellen).
Darüber hinaus wurde eine Reserve von 5 Stellen für weitere im Jahr 2020 und 2021 ausge-rollte PC-Arbeitsplätze (insb. Schulen, Pfarreien, Kitas) eingeplant.

Vom Ansatz 2021 entfallen Personalaufwendungen in Höhe von 116,2 T€ auf den Bereich „Telefonie“.

Seit 2020 werden an dieser Stelle mit rd. 95,9 T€ auch die Personalaufwendungen für die IT-Sicherheit (Fachstelle außerhalb der IT-Abteilung) ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

10.882.000,-- € Unterhaltung und Ergänzung der IT- und Telefonieausstattung (laufende Hard- und Softwareaufwendungen).
4.152 T€ Dienstleistungskosten
- 2.000 T€ Allgemeine IT-Aufgaben
- 352 T€ IT-Sicherheit
- 250 T€ für das neue Finanzwesen (NAV-K)
- 25 T€ für Telefonie
- 1.500 T€ für Projekte
- 25 T€ für NKF-Berichtswesen
500 T€ IT-Servicekostenpauschalen
1.915 T€ Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung (IT)
3.715 T€ Pflege von IT-Programmen
600 T€ Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung (Telefonanlagen)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den wesentlichen Kostenanteil für die IT-Ausstattung des hauptamtlichen seelsorglichen Personals in den Pfarreien.

Die Planung 2021 geht insgesamt von einer steigenden Anwenderzahl im Bereich der Kitas und der Pfarreien aus. Damit verbunden sind höhere Lizenzgebühren für div. Anwendungen. Zudem bedingt der im Azure Projekt gestartete Umzug des Rechenzentrums in die Cloud eine weitere Verschiebung der investiven Kosten für den Erhalt des Rechenzentrums in den Bereich der konsumtiven Kosten für Hosting und Lizenzen.

Bilanzielle Abschreibung:

2.099.355,-- € IT-Ausstattung (Hardware, Lizenzen)
166.726,-- € Telefonanlagen

Transferaufwendungen:

Mitarbeitern mit grundsätzlichem Anspruch auf ein Diensthandy wird alternativ für den dienstlichen Einsatz ihrer privaten Smartphones ein Zuschuss gewährt. Die Inanspruchnahme dieses Angebotes stieg in der Vergangenheit an. Nach aktuellem Stand werden 20.500,-- € benötigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

1.030.000,-- € Aufwendungen der IT-Abteilung für die Betreuung der IT-Landschaft im Bistum Münster. Hiervon entfallen 2021 allein 850.000,-- € auf Fernmeldeaufwendungen und hier im Wesentlichen auf die Gigabit-Internetanschlüsse der Schulen.
Weitere 45 T€ sind für Büroausstattung, 55 T€ für Fortbildungsmaßnahmen der IT-Mitarbeiter und 80 T€ Tagungen (u. a. im Zusammenhang mit der Einführung und Entwicklung neuer Software) vorgesehen.

200.000,-- € Aus- und Fortbildungskosten für im Rahmen von Projekten neu eingeführter Software.

625.000,-- € Außerhalb der allgemeinen IT-Mittelplanung sind die Verarbeitungskosten für das Personalwesen Bistum u. Pfarreien, die an das kirchliche Rechenzentrum in Eggenstein entrichtet werden, mit insgesamt rd. 625 T€ veranschlagt.

120.000,-- € Schulungsaufwand im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Software in diversen Bistumsbereichen. Der Schulungsbedarf ist insgesamt steigend.

Teilfinanzplan A

Durch die Umstellung auf ein Leasingsystem haben sich die tatsächlich investiven Auszahlungen in den letzten Jahren erheblich reduziert. Sie verteilen sich wie folgt:

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

300.000,-- € Einrichtungsgegenstände allgemeiner Bereich.

75.000,-- € Einrichtungsgegenstände Telefonie.

200.000,-- € Einrichtungsgegenstände für IT-Projekte.

Sonstige Investitionsauszahlungen:

500.000,-- € Kauf von IT-Programmen allgemeiner Bereich.

500.000,-- € Kauf von IT-Programmen für IT-Projekte.

Produktgruppe 9.2 - Informationstechnologie

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.116.569,10	2.072.850	4.672.600
7	Sonstige ordentliche Erträge	43.103,08	100.000	75.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.159.672,18	2.172.850	4.747.600
11	Personalaufwendungen	-3.917.443,09	-4.727.400	-5.049.969
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.192.546,21	-7.827.000	-10.882.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-3.014.001,13	-2.283.163	-2.266.081
15	Transferaufwendungen	-20.362,51	-19.500	-20.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.491.813,99	-2.155.000	-1.975.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.636.166,93	-17.012.063	-20.193.550
18	Ordentliches Ergebnis	-15.476.494,75	-14.839.213	-15.445.950
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.476.494,75	-14.839.213	-15.445.950
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-15.476.494,75	-14.839.213	-15.445.950

Produktgruppe 9.2 - Informationstechnologie

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	10.174,50	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.174,50	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-172.457,01	-575.000	-575.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-196.815,75	-1.000.000	-1.000.000	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-369.272,76	-1.575.000	-1.575.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-359.098,26	-1.575.000	-1.575.000	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.3	Regional KODA, DIAG, MAV

Produktbeschreibung:

Regional-KODA

Wegen der Einheit des kirchlichen Dienstes und der Dienstgemeinschaft als Strukturprinzip des kirchlichen Arbeitsrechts schließen kirchliche Dienstgeber keine Tarifverträge mit Gewerkschaften ab. Streik und Ausspernung scheidet ebenfalls aus.

Das Verhandlungsgleichgewicht ihrer abhängig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Abschluss und Gestaltung der Arbeitsverträge sichert die katholische Kirche durch das ihr verfassungsmäßig gewährleistete Recht, ein eigenes Arbeitsrechts-Regelungsverfahren zu schaffen.

Rechtsnormen für den Inhalt der Arbeitsverhältnisse kommen zustande durch Beschlüsse von arbeitsrechtlichen Kommissionen, die mit Vertretern der Dienstgeber und Vertretern der Mitarbeiter paritätisch besetzt sind. Mitglieder der Regional-KODA NW (Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts) sind die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrheinwestfälischer Teil) und Paderborn.

Ziel ist das Aushandeln von Arbeitsbedingungen, die unmittelbar auf die Arbeitsverhältnisse einwirken.

DiAG MAV

Auf der Ebene der Diözese gibt es die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAG MAV). Der ehrenamtliche Vorstand besteht aus drei Personen, das operative Geschäft wird von einem Geschäftsführer wahrgenommen. Sitz der DiAG MAV ist Haltern, deren Aufgabe ergibt sich aus § 25 der Mitarbeitervertretungsordnung (ähnlich Personalvertretungsgesetz). Hauptaufgabe ist die Beratung und Schulung der zahlreichen Mitarbeitervertretungen des Bistums.

Die Kosten werden vom BGV getragen.

Mitarbeitervertretung (MAV)

Die Mitarbeitervertretung im kirchlichen Dienst entspricht in etwa dem Personalvertretungsrecht des öffentlichen Dienstes.

BEW: 6100, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 9.3		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Regional-KODA, DiAG, MAV	4,50	4,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,50	1,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,50	1,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,50

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen durch den DiCV (118,6 T€) und das Offizialat Vechta (80 T€) für die Rechtsberatung durch den KAB-Berufsverband belaufen sich 2021 auf ca. 199.000,-- €.

Der weitere Ansatz in Höhe von 137,5 T€ betrifft die Erstattung der Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten für den Geschäftsführer der Regional-KODA und Personalwesenkommission NW sowie die dafür anfallenden Dienstreisekosten. Des Weiteren werden seit 2010 die abgenommenen Exemplare der KAVO Textausgabe und seit 2016 auch für die abgenommenen Exemplare des Bandes "Kirchliches Arbeitsrecht" von den NRW-(Erz-)Bistümern erstattet.

Transferaufwendungen:

- 267.900,-- € In einer Vereinbarung ist festgelegt, dass die Rechtsberatung der Mitarbeitervertretungen im Bistum Münster über den KAB-Berufsverband erfolgt. Das Bistum Münster übernimmt die Kosten für diese Beratungen. Die Rechtsberatung der KAB wird auch von den Mitarbeitervertretungen der Caritas (AVR-Bereich) und von Mitarbeitervertretungen aus dem oldenburgischen Teil des Bistums Münster (Offizialat Vechta) in Anspruch genommen. Das Offizialat Vechta (AVO und AVR) beteiligt sich an den Kosten für die Beratungen mit rd. 80 T€, der DiCV Münster (AVR NW) bzw. die Ortsverbände mit rd. 118,6 T€, das BGV mit rd. 69,2 T€ (vgl. Kostenerstattungen und -umlagen).
Durch den Mitgliederrückgang gehen die KAB-internen Rechtsberatungen zurück, dafür bestehen mehr Möglichkeiten, MAVen zu beraten. Damit dies für die drei beteiligten Kostenträger nicht zu stetig steigenden Beratungskosten führt, wurde mit Wirkung ab 2016 eine Vereinbarung getroffen, die die Beratungsstunden auf rd. 68 % (Durchschnitt der aufgetretenen wöchentlichen Beratungsstunden der letzten 3 Jahre) deckelt.
- 192.000,-- € Gem. § 12 der Sonderbestimmungen zu § 25 MAVO trägt das Bistum Münster die Kosten für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft (DiAG). Auf Basis der Personalkosten der drei Vorstandsmitglieder erfolgt eine Erstattung an die jeweiligen Arbeitgeber. Im Jahr 2021 beläuft sich dieser PK-Anteil der Zuweisung auf rd. 111 T€.
Der Sachkostenanteil an der Zuweisung beträgt im Planjahr rd. 81 T€ und wurde vom DiAG-Vorstand und der DiAG-Geschäftsführung auf Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geplant. Im Jahr 2020 kommen besondere Aufwendungen aufgrund des Begegnungstages der Mitarbeitervertretungen mit Bischof Dr. Genn hinzu.
- 48.000,-- € Die Brutto-Personalkosten der KODA-Vertreter werden zu 20 % an die entsendenden Einrichtungen erstattet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mit allein 35,2 T€ entfällt der wesentliche Aufwand auf die Erstellung der jährlich erscheinenden KAVO-Textausgabe inkl. CD-ROM für die NRW-(Erz-)Bistümer und auf das Band "Kirchliches Arbeitsrecht". Der Aufwand für die von ihnen geforderten Exemplare wird von den übrigen (Erz-)Bistümern erstattet.

Produktgruppe 9.3 - Regional KODA, DiAG, MAV

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.927,22	338.000	336.493
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	277.927,22	338.000	336.493
11	Personalaufwendungen	-351.870,22	-369.980	-377.100
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-491.022,18	-511.840	-507.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.142,62	-43.234	-59.688
17	Ordentliche Aufwendungen	-893.035,02	-925.054	-944.688
18	Ordentliches Ergebnis	-615.107,80	-587.054	-608.195
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-615.107,80	-587.054	-608.195
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-615.107,80	-587.054	-608.195

Produktgruppe 9.3 - Regional KODA, DiAG, MAV

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.4	Materialdienst

Produktbeschreibung:

Aufgaben des Materialdienstes:

Über den Materialdienst im BGV werden Druckerzeugnisse und Medien der Hauptabteilungen 200 und 300 beschafft und verkauft. Daneben ist der Materialdienst für sog. Großverschickungen bei besonderen Projekten oder sonstige Aktionen zuständig.

Des Weiteren hat der Materialdienst die Abwicklung des An- u. Verkaufes diverser Materialien für andere Dienststellen innerhalb des Bischöflichen Generalvikariates übernommen.

Bistumsmittel werden dem Materialdienst nicht zugewiesen.

Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht, die sich aus der Verkaufstätigkeit ergibt, wird der Materialdienst als eigener Produktbereich geführt.

Ziel des Materialdienstes:

Ziel des Materialdienstes im Bischöflichen Generalvikariat ist es u. a., Medien zu veröffentlichen und Einfluss auf die Inhalte dieser Veröffentlichungen im Sinne der katholischen Grundwerte zu nehmen. Ferner werden die Materialien, die aus Sicht der Bistumsleitung von besonderer Bedeutung für die Arbeit in den Pfarreien, Kindergärten, Schulen, Verbänden etc. sind, diesen Einrichtungen möglichst kostengünstig angeboten.

BEW: 0040, 2010, 6210

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 9.4		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Materialdienst	0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen für Kopien in der Mediothek.

Sonstige ordentliche Erträge:

83.950,- € Verkauf von Medienprodukten der Hauptabteilung Seelsorge und der Hauptabteilung Schule und Erziehung (82.500,- €) sowie Schutzgebühren (1.450 €).

50,- € Verkauf von Medienprodukten der Hauptabteilung Schule und Erziehung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

84.500,- € Aufwendungen für die Produktion von Medien für die Hauptabteilung Seelsorge.

Produktgruppe 9.4 - Materialdienst

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386,72	1.000	500
7	Sonstige ordentliche Erträge	173.744,68	84.000	84.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	174.131,40	85.000	84.500
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.467,37	-85.000	-84.500
17	Ordentliche Aufwendungen	-60.467,37	-85.000	-84.500
18	Ordentliches Ergebnis	113.664,03	0	0
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	113.664,03	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	113.664,03	0	0

Produktgruppe 9.4 - Materialdienst

Teilfinanzplan A

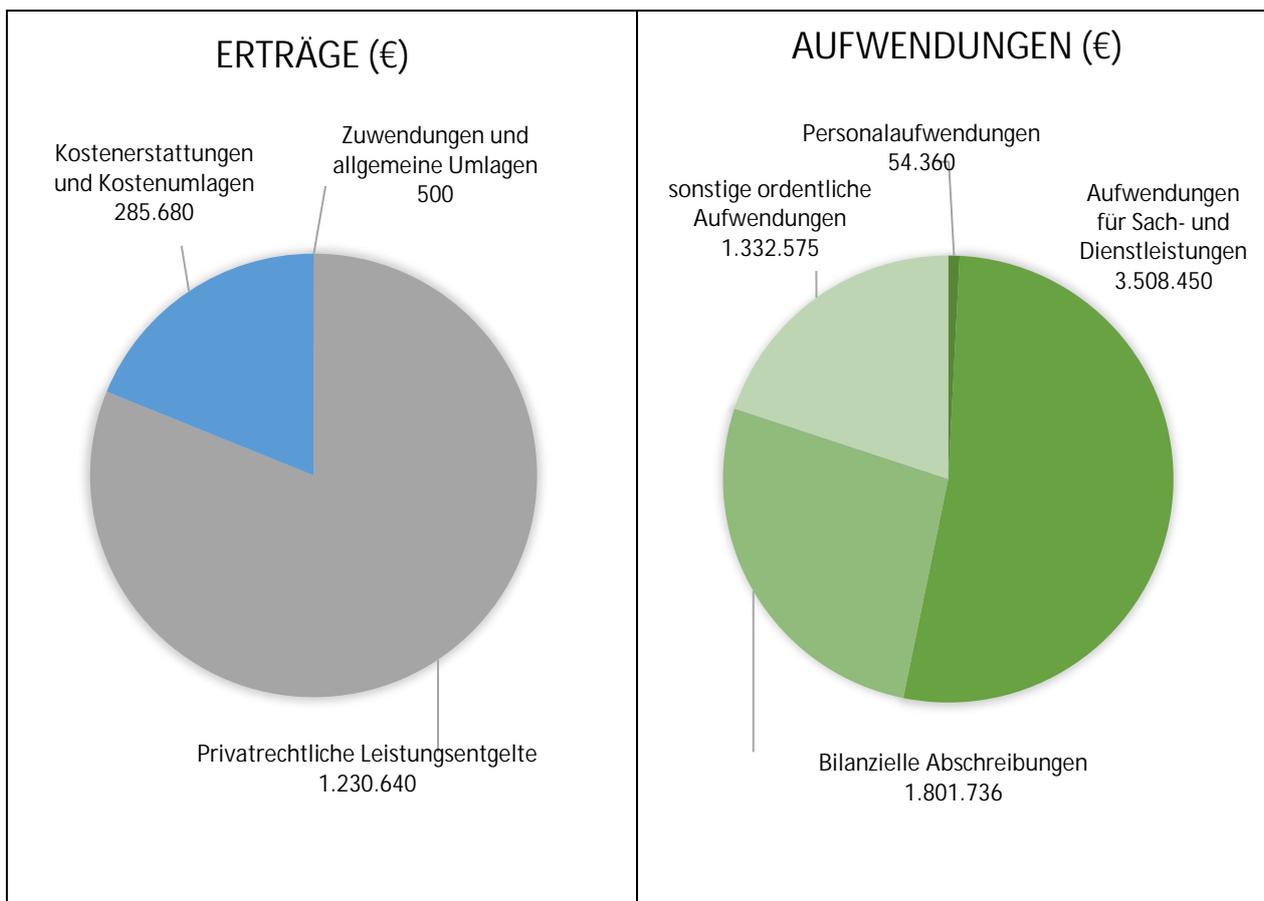
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 10 (Geb. u. Liegenschaften) umfasst folgende Produktgruppen:

- Verwaltungsgebäude
- Dienst- u. Mietwohnungen
- Geschäftsgrundstücke



Personal:

Produktbereich 10		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Gebäude und Liegenschaften	0,96	0,96
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,96	0,96

Produktbereich 10 - Gebäude und Liegenschaften

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	380,98	1.500	500
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.160.643,02	1.193.820	1.230.640
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	392.657,35	315.545	285.680
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.553.681,35	1.510.865	1.516.820
11	Personalaufwendungen	-45.161,71	-51.300	-54.360
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.304.844,06	-2.424.500	-3.508.450
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.976.507,45	-1.939.427	-1.801.736
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.209.467,39	-1.381.859	-1.332.575
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.535.980,61	-5.797.086	-6.697.121
18	Ordentliches Ergebnis	-3.982.299,26	-4.286.221	-5.180.301
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.982.299,26	-4.286.221	-5.180.301
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.982.299,26	-4.286.221	-5.180.301
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	733.000,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-3.947.339,92	0	0
29	Verrechnungssaldo	-3.214.339,92	0	0

Produktbereich 10 - Gebäude und Liegenschaften
Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	380,98	1.500	500	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.155.091,76	1.193.820	1.230.640	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.129,97	315.545	285.680	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.479.602,71	1.510.865	1.516.820	0
10	Personalauszahlungen	-45.161,71	-51.300	-54.360	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.269.565,97	-2.424.500	-3.508.450	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.193.063,36	-1.381.859	-1.332.575	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.507.791,04	-3.857.659	-4.895.385	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.028.188,33	-2.346.794	-3.378.565	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	500	500	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.000,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000,00	500	500	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.966.083,36	-50.000	-50.000	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.167.873,88	-1.300.000	-3.170.000	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-99.901,33	-60.000	-60.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.233.858,57	-1.410.000	-3.280.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.225.858,57	-1.409.500	-3.279.500	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-6.254.046,90	-3.756.294	-6.658.065	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.254.046,90	-3.756.294	-6.658.065	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
38	Liquide Mittel	-6.254.046,90	-3.756.294	-6.658.065	0

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.1	Verwaltungsgebäude

Produktbeschreibung:

Im Produktbereich 10.1 werden derzeit alle Verwaltungsgebäude zentral ausgewiesen. Derzeit handelt es sich um insgesamt 20 Objekte; dazu gehören u. a. das Hauptgebäude Domplatz 27 (der auf die Bischofswohnung und Kapelle entfallende Anteil ist dem Haushalt des Bischöfl. Stuhls zugeordnet), der Spiegelturm 4-8, die Gebäude an der Rosenstraße, aber auch die Diözesanbibliothek, das Bistumsarchiv sowie das von der IT genutzte Gebäude am Johann-Krane-Weg.

Die Gebäude stehen überwiegend im Eigentum des Bistums. Angemietet sind u. a. das Gebäude am Hörsterplatz (Abteilung Kirchengemeinden) oder der Piushof an der Piusallee (Gruppe Besoldung). Dagegen wurde das Gebäude am Johann-Krane-Weg (IT) zu Jahresanfang 2016 käuflich erworben (zuvor angemietet).

Aufgrund der vorstehenden Gegebenheiten plant die Diözesanverwaltung derzeit einen Neubau eines Verwaltungsgebäudes, um insbesondere angemietete Objekt aufzugeben und Synergieeffekte durch eine zentralere Unterbringung zu erreichen.

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6300, 6400, 6420

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 10.1		Soll 2020	Soll 2021
Bezeichnung	Verwaltungsgebäude	0,96	0,96
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,96	0,96

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge des Bistums aus Vermietungen von Verwaltungsflächen belaufen sich auf rd. 81,5 T€. Daneben erhält das Bistum aus der Vermietung eigener Parkplätze an Mitarbeiter Nutzungsentgelte in Höhe von jährlich rd. 51,0 T€. Die steigenden Erträge resultieren aus einer Anhebung der Parkplatzmiete für Mitarbeitende.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Nebenkostenerstattungen für die vermieteten Verwaltungs- und Dienstgebäude werden mit 118,5 T€ veranschlagt. Des Weiteren werden Heizkostenerstattungen in Höhe von rd. 1.000,-- € und 200,-- € sonstige Kostenerstattungen gezahlt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: (u. a.)

- 500.000,-- € Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Heizung der Verwaltungsgebäude und Dienstgrundstücke des Bistums.
- 13.000,-- € Schließdienste Bistumsarchiv und IT-Abteilung, Gärtnerische Tätigkeiten durch Fremdfirmen und Betriebskosten.
- 569.300,-- € Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung, Glas- und Rahmenreinigung, Reinigungsmaterial, etc.
- 203.100,-- € Bewirtschaftungskosten für angemietete Verwaltungsgebäude.
- 210.000,-- € Mittel für die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung in den Verwaltungsgebäuden.
- 345.950,-- € Hierbei handelt es sich um die Bauunterhaltungspauschalen für insgesamt 20 Verwaltungsgebäude (2020 = 321,0 T€).

Bauunterhaltungsmaßnahmen

- 0,-- € *Verwaltungsgebäude Rosenstr. 16 – Ertüchtigung und Erweiterung Brandmeldeanlage*
Der Gebäudekomplex Rosenstraße/Überwasserkirchplatz mit den Nutzern IDP, Diözesanbibliothek und Verwaltung des BGV verfügt über eine zur Feuerwehr aufgeschaltete zentrale Brandmeldeanlage und erfüllt damit die Auflagen aus der Baugenehmigung aus dem Jahr 2003. Im Rahmen der Unterhaltung/Instandhaltung war es notwendig, (defekte) Rauchmelder turnusmäßig auszutauschen und gegen neue zu ersetzen. Um zukünftige Unterhaltungs- und Wartungskosten zu senken sollte auch die Steuerzentrale der Brandmeldeanlage vollständig ausgetauscht werden. Gesamtkosten 2020: 195.000,-- €.
- 42.000,-- € *Verwaltungsgebäude Rosenstr. 16 – Fassadenreinigung*
Für den Erhalt des Erscheinungsbildes und eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit der 2006 fertiggestellten Natursteinfassade ist eine flächige Reinigung erforderlich. In diesem Zusammenhang werden auch alle Fugen kontrolliert und nach Bedarf erneuert. Die Gesamtkosten der in drei Bauabschnitten durchgeführten Maßnahme belaufen sich auf 170.000,-- €.
- 550.000,-- € *Verwaltungsgebäude Rosenstr. 16 – Austausch Kaltwasserbereitung*
Die zentrale Kälteanlage der Klimatechnik des Gebäudekomplexes Rosenstraße/Überwasserkirchplatz ist für die Kälteversorgung der umliegenden Verwaltungsgebäude zuständig. Erhebliche Defekte an dieser Anlage führen seit mehreren Jahren in den Gebäuden zu teils kritischen Nutzungsausfällen, wodurch vor allem der Betrieb des zentralen IT-Serverraums und die klimagerechte Archivierung des historischen Kulturguts in der Diözesanbibliothek gefährdet ist. Die im Jahr 2006 in Betrieb genommene Anlage soll grundlegend saniert werden um eine höhere Betriebssicherheit, einen wirtschaftlicheren und ökologischeren Betrieb zu gewährleisten. Auch werden künftig geringere Wartungs- und Reparaturkosten erwartet. Für die neue Anlagenkonzeption werden 550.000,-- € benötigt.
- 220.000,-- € *Verwaltungsgebäude Rosenstr. 16 – Ertüchtigung USV-Technik Serverraum*
Im vorhandenen Bestand des BGV-Rechenzentrums werden sowohl die Server, als auch die zugehörige Kühltechnik voneinander unabhängig über einzelne USV-Anlagen abgesichert. Dies führt dennoch dazu, dass beim Ausfall einer Anlage der Betrieb des Rechenzentrums durch Stromausfall oder Überhitzung gefährdet ist. Aus Altersgründen sollen die USV-Anlagen umfangreich instand gesetzt und die Steuertechnik erneuert bzw. ausgetauscht werden. Hierfür werden 2021 nebenstehende Mittel benötigt.

- 90.000,-- € *Diözesanbibliothek, Überwasserkirchplatz 2, Münster – Fassadenreinigung*
Für den Erhalt des Erscheinungsbildes und eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit der 2006 fertiggestellten Natursteinfassade ist eine flächige Reinigung erforderlich. In diesem Zusammenhang werden auch alle Fugen kontrolliert und nach Bedarf erneuert. Die Gesamtkosten der in zwei Bauabschnitten durchgeführten Maßnahme belaufen sich auf 165.000,-- €.
- 60.000,-- € *Bistumsarchiv, Georgskommende 19, Münster – Instandsetzung Archiv-Magazin*
Bei der Sanierung des Bistumsarchivs 2008-2010 wurde das Magazin im 2. OG außen vor gelassen. Die deutlich in die Jahre gekommenen Regalanlagen müssen erneuert werden. Gleichzeitig soll der an vielen Stellen gerissene Estrichbelag erneuert werden. Die Gesamtmaßnahme wird mit nebenstehenden Mitteln 2021 durchgeführt.
- 30.000,-- € *Verwaltungsgeb. Horsteberg 1, Münster – Austausch Bodenbeläge / Überarb. Treppenlauf*
Im Verwaltungsgebäude Horsteberg 1 sind die Büro- und Flurbereiche mit einem Nadelfilz ausgestattet, welcher inzwischen stark abgenutzt ist. Die Treppenanlage weist weitere Abnutzungsspuren auf. Die Maßnahme soll 2021 umgesetzt werden.
- 60.000,--€ *Verwaltungsgebäude Schulverwaltung, K.-v.G. Ring 55, MS – Erneuerung Drehtürantriebe*
Die Rauchererkennungsteile die in den aktuellen Raumeldezentralen verbaut sind, sind überaltert und müssen ausgetauscht werden. Die verbauten Drehtürantriebe sind derzeit an Brand- und Rauchschutztüren montiert. Aufgrund dessen muss eine Raumeldezentrale verbaut sein, was mit der derzeitigen Ausstattung nicht kompatibel ist. Für den notwendigen Austausch der Drehtürantriebe werden 60.000,-- € benötigt.

Bilanzielle Abschreibung:

- 943.521,-- € Es handelt sich um die Abschreibung 2019 auf folgende in Münster gelegene Verwaltungsgebäude: Domplatz 27 (soweit zum Bistum gehörend), Spiegelturm 4, Rosenstraße 16/17, Spiekerhof 27, Magdalenenstr. 2, Breul 23, Georgskommende 19, Horsteberg 11/18, Horsteberg 1, Kardinal-von-Galen-Ring 55, Johann-Krane-Weg 46, Kapitel 2 in Xanten.
- 133.709,-- € Es handelt sich um die Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen in den Verwaltungsgebäuden des Generalvikariates (ohne IT-Ausstattung). Vorjahr: 154,0 T€.
- 13.332,-- € Das bewegliche Anlagevermögen im Gebäude der IT-Abteilung (Johann-Krane-Weg) wird mit Blick auf die Einführung von Servicekostenpauschalen gesondert abgeschrieben. (Vorjahr 13,3 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 73.000,-- € Ansatz für gebäudebezogene (städtische) Abgaben.
- 775.000,-- € Mietaufwendungen für Verwaltungsgebäude. Mehraufwand durch den Umzug der Abteilung 630 in neue Räumlichkeiten im „Yorkhouse“. (2020 = 741 T€).
- 210.095,-- € Erbbauzinsen im Bereich der Verwaltungsgebäude (Horsteberg, Überwasserkirchplatz).
- 19.000,-- € Versicherungsprämien für die Gebäude Georgskommende 19, Johann-Krane-Weg 41 und Überwasserkirchplatz 3.

Teilfinanzplan A:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden:

Es handelt sich um die vorsorgliche Veranschlagung von Erschließungs- u. Anliegerbeiträgen in Höhe von 50 T€.

Das Rechnungsergebnis beinhaltet u. a. die Auszahlungen für den Erwerb der Liegenschaften „Spiegelturn 2 in Münster“.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):

Verwaltungsgebäude Rosenstraße 17, Münster – Fenstersanierung:

Plan 2021: 0 €

Nach Durchführung der Entwurfs- und Ausführungsplanung und Abstimmung mit dem Denkmalamt der Stadt Münster sowie anschließender Baugenehmigung wurde die Ausschreibung für das Verwaltungsgebäude Rosenstraße 17 an diverse Firmen versandt. Dabei hat sich gezeigt, dass das bisher veranschlagte Kostenbudget nicht kostendeckend ist. Für diese Maßnahme wurden in 2019 Mittel in Höhe von 780.109,42 € verausgabt. In 2020 und 2021 werden keine weiteren Mittel veranschlagt.

Verwaltungsgebäude Breul 23, Münster - Neubau Verwaltungsgebäude:

Plan 2021: 1.500.000 €

Nach neuester Planung verteilen sich die Baukosten für das neue Verwaltungsgebäude am Breul in Münster wie folgt auf die kommenden Haushaltsjahre:

2020 = 1.300.000 €

2021 = 1.500.000 €

2022 = 1.000.000 €

2023 = 6.500.000 €

2024 = 12.000.000 €

2025 = 3.000.000 €

Hinsichtlich der weiteren mittelfristigen Planung wird auf den Teilfinanzplan B verwiesen. Die Gesamtkosten werden derzeit mit rd. 28,0 Mio. € angesetzt. Der Kirchensteuerrat wird laufend über die Planungen und den Baufortschritt informiert.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Die Haushaltsmittel sind in erster Linie für den Erwerb neuer Einrichtungsgegenstände im Bereich der Diözesanverwaltung bestimmt.

Produktgruppe 10.1 - Verwaltungsgebäude

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	380,98	1.500	500
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.358,20	128.880	132.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	185.461,55	126.360	119.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	280.200,73	256.740	252.700
11	Personalaufwendungen	-45.161,71	-51.300	-54.360
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.889.308,06	-2.000.200	-2.893.350
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.082.434,81	-1.110.901	-1.090.562
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-891.417,00	-1.047.270	-1.077.095
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.908.321,58	-4.209.671	-5.115.367
18	Ordentliches Ergebnis	-3.628.120,85	-3.952.931	-4.862.667
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.628.120,85	-3.952.931	-4.862.667
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.628.120,85	-3.952.931	-4.862.667

Produktgruppe 10.1 - Verwaltungsgebäude

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	500	500	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.966.083,36	-50.000	-50.000	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.167.873,88	-1.300.000	-1.500.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-99.901,33	-60.000	-60.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.233.858,57	-1.410.000	-1.610.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.233.858,57	-1.409.500	-1.609.500	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: 10										
Produktgruppe:10.1										
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus-Zahlungen	
BGV VI - Breul 23										
Neubau Verwaltungsgebäude										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-362.327,34	-1.300.000,00	- 1.500.000,00	0,00	-1.000.000,00	-6.500.000,00	- 12.000.000,00	-2.302.225,87	-23.302.225,87	-23.302.225,87
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-362.327,34	-1.300.000,00	- 1.500.000,00	0,00	-1.000.000,00	-6.500.000,00	- 12.000.000,00	-2.302.225,87	-23.302.225,87	-23.302.225,87
BGV I - Domplatz 27										
Herrichtung Büroräume für Abt. 150										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-859.743,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.240.901,47	-1.240.901,47	-1.240.901,47
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-859.743,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.240.901,47	-1.240.901,47	-1.240.901,47
BGV III - Rosenstraße 16/17										
Fenstersanierung										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-780.109,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-814.724,19	-814.724,19	-814.724,19
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-780.109,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-814.724,19	-814.724,19	-814.724,19
BGV XXXIV - Johann-Krane-Weg 41										
Bautechnische Ertüchtigungsmaßnahme gesamte Gebäudeanlage										
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-165.694,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-247.738,91	-247.738,91	-247.738,91
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	-165.694,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-247.738,91	-247.738,91	-247.738,91

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.2	Dienst- u. Mietwohnungen

Produktbeschreibung:

Im der Produktgruppe 10.2 werden ausschließlich die als Dienst- oder Mietwohnung einzustufenden Objekte, die keiner Verwaltungsnutzung unterliegen, nachgewiesen. Teilweise stehen die Objekte im Eigentum des Bistums, teilweise sind diese angemietet.

BEW: 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge des Bistums aus Vermietungen von (Dienst-)Wohnungen belaufen sich auf rd. 202,0 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Nebenkostenerstattungen für vermietete Wohnungen und Gebäude.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 57.000,-- € Pauschale Bauunterhaltungsmittel
- 22.700,-- € Energieaufwendungen
- 51.600,-- € Sonstige Gebäudebewirtschaftungskosten

Bilanzielle Abschreibung:

- 63.528,-- € Es handelt sich um die Abschreibung 2020 auf folgende in Münster gelegene Gebäude:
Spiekerhof 28, Breite Gasse 35, Grüne Gasse 6/7, Schützenstr. 18, Hermannstr. 61, Ossenkampstiege 52, Kinderhauser Str. 80

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den sonstigen Gebäudenebenkosten fallen insbesondere Aufwendungen für die Anmietung von Dienstwohnungen in Höhe von 185.000,-- € an. Im Jahr 2020 wurden zahlreiche angemietete Dienstwohnungen gekündigt bzw. zurückgegeben. Der Vorjahresansatz lag hier noch bei 275,3 T€.

Produktgruppe 10.2 - Dienst- und Mietwohnungen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	229.259,07	210.600	202.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.408,65	87.225	73.420
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	344.667,72	297.825	275.420
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-165.041,85	-157.100	-131.300
14	Bilanzielle Abschreibung	-68.348,96	-68.788	-63.528
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-282.481,37	-301.024	-211.510
17	Ordentliche Aufwendungen	-515.872,18	-526.912	-406.338
18	Ordentliches Ergebnis	-171.204,46	-229.087	-130.918
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-171.204,46	-229.087	-130.918
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-171.204,46	-229.087	-130.918

Produktgruppe 10.2 - Dienst- und Mietwohnungen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.3	Geschäftsgrundstücke

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 10.3 werden alle Objekte und Liegenschaften geführt, die keiner Verwaltungsnutzung unterliegen und nicht den Charakter eines reinen Mietobjektes erfüllen, für deren Unterhalt des Bistum wirtschaftlich aber verantwortlich ist. Hierzu gehören u. a. auch das ehemalige Gebäude des Instituts für Diakonat und past. Dienste (Goldstraße), die Kath. Fachhochschule, Abteilung Münster und seit 2019 das „Waschhaus“ am Breul in Münster.

Das vom Diözesancaritasverband Münster genutzte Gebäude am Kardinal-von-Galen-Ring wurde im Jahr 2019 per Erbbaurechtsvertrag an den DiCV abgetreten.

In einem relativ unerheblichen Umfang gehen auch Erträge für unbebaute Grundstücke ein.

BEW: 6120, 6150, 6240, 6420, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

Die Mieterträge aus Geschäftsgrundstücken belaufen sich auf insgesamt 820.000,-- € (2020 = 778,4 T€). Die Erträge steigen durch Mietsteigerungen bei der Kita Recklinghausen, sowie durch die Mieteinnahmen aus den übernommen bzw. gekauften Gebäuden Breul 21 b und Spiegelturm 2 (Zuordnung zu Geschäftsgebäuden) wieder an.

Weitere 73,5 T€ entfallen auf Erbauzinsen vom Diözesancaritasverband für das Gebäude am Kardinal-von-Galen-Ring 45 in Münster.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Nebenkostenerstattungen für vermietete Geschäftsgebäude. Mehrerträge gegenüber 2019 durch das „Waschhaus“ am Breul 21 b in Münster.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Wesentlichen handelt es sich um:

101.000,-- € Bewirtschaftungs- und Energieaufwendungen.

82.800,-- € Bauunterhaltungspauschalen für folgende Liegenschaften:

- Grüne Gasse 52/53, Münster
- Birkenweg 16, Norderney
- Friesenhof, Norderney
- Antoniuskirchplatz 19/21, Münster
- Spiegelturm 2, Münster
- Goldstraße 30, Münster
- Kardinal-von-Galen-Ring 45 (Archiv, Kapelle), Münster
- Katholische Fachhochschule, Münster

- Affhüppenkapelle, Warendorf

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 50.000,-- € *Ehem. IDP, Goldstraße 30, Münster – Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen*
Das Gebäude ist an den Caritasverband Münster als Einrichtung für minderjährige Geflüchtete verpachtet. Die jährlichen Sanierungsnotwendigkeiten übersteigen den Bauunterhaltungsetat.
- 100.000,-- € *Kath. Fachhochschule Münster; Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
Es sind Renovierungsarbeiten an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden, Decken und den haustechnischen Installationen notwendig.
- 150.000,-- € *Kath. Fachhochschule Münster; Ertüchtigung der Wärmedämmung Bibliothek*
Die Wärmedämmung auf dem Satteldach mit Ziegeleindeckung des Gebäudeteils „Bibliothek“ ist abgängig. Durch bauphysikalische Mängel ist die Wärmedämmung durchnässt und hat keine Dämmwirkung mehr. Für die Ertüchtigung werden insgesamt 150 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibung:

- 645.994,-- € Es handelt sich um die Abschreibung auf folgende in Münster gelegene Gebäude:
Goldstraße 30 (Katho und Flüchtlingsheim), Affhüppenkapelle in Warendorf.
Der Garagenhof an der Grünen Gasse 52/53 in Münster wurde 2019 vollständig abgeschrieben (Restwert rd. 12,3 T€) und steht nur noch mit einem Erinnerungswert in der Bilanz.

Hinzugekommen sind die Gebäude Spiegelturm 2 und Breul 21b. Das Gebäude am Kardinal-von-Galen-Ring 45 wurde an den DiCV abgetreten.

- 1.652,-- € Abschreibung auf das dem Bistum zuzuordnende bewegliche Anlagevermögen in den Geschäftsgebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um die sonstigen Gebäudenebenkosten in Form von Steuern, Gebühren und Versicherungen.

Teilfinanzplan A:

Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):

Ehemaliges Kapuzinerkloster; Umnutzung zur Zentralrendantur

Plan 2021: 1.670.000 €

Das Bistum Münster ist Eigentümer des ehemaligen Kapuzinerklosters in Kleve. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Zusammenlegung der Zentralrendanturen Emmerich und Kleve bietet das Bistum Münster die Herrichtung der ehemaligen Klosteranlage für eine gemeinsame Nutzung den Zentralrendanturen an. Seit 1989 steht das Klostergebäude aufgrund seiner historischen Bedeutung als ehemalige Kapuziner-Ordensniederlassung unter Denkmalschutz und so kann wirtschaftlich einer angemessenen Nachnutzung zugeführt werden. Anfang März wurden die Umbaumaßnahmen Vertretern der Stadt Kleve durch die Planer und Nutzer vorgestellt. Hierbei wurden insbesondere die denkmalpflegerischen Aspekte beleuchtet, die im Weiteren mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege vorab abgestimmt wurden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,09 Mio. € , hiervon werden für 2021 Mittel in Höhe von 1,67 Mio. € veranschlagt.

Produktgruppe 10.3 - Geschäftsgrundstücke

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	837.025,75	854.340	896.140
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.787,15	101.960	92.560
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	928.812,90	956.300	988.700
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-250.494,15	-267.200	-483.800
14	Bilanzielle Abschreibung	-825.723,68	-759.738	-647.646
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.569,02	-33.565	-43.970
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.111.786,85	-1.060.503	-1.175.416
18	Ordentliches Ergebnis	-182.973,95	-104.203	-186.716
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-182.973,95	-104.203	-186.716
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-182.973,95	-104.203	-186.716

Produktgruppe 10.3 - Geschäftsgrundstücke

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.000,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.670.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.670.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	8.000,00	0	-1.670.000	0,00

Teilfinanzplan B

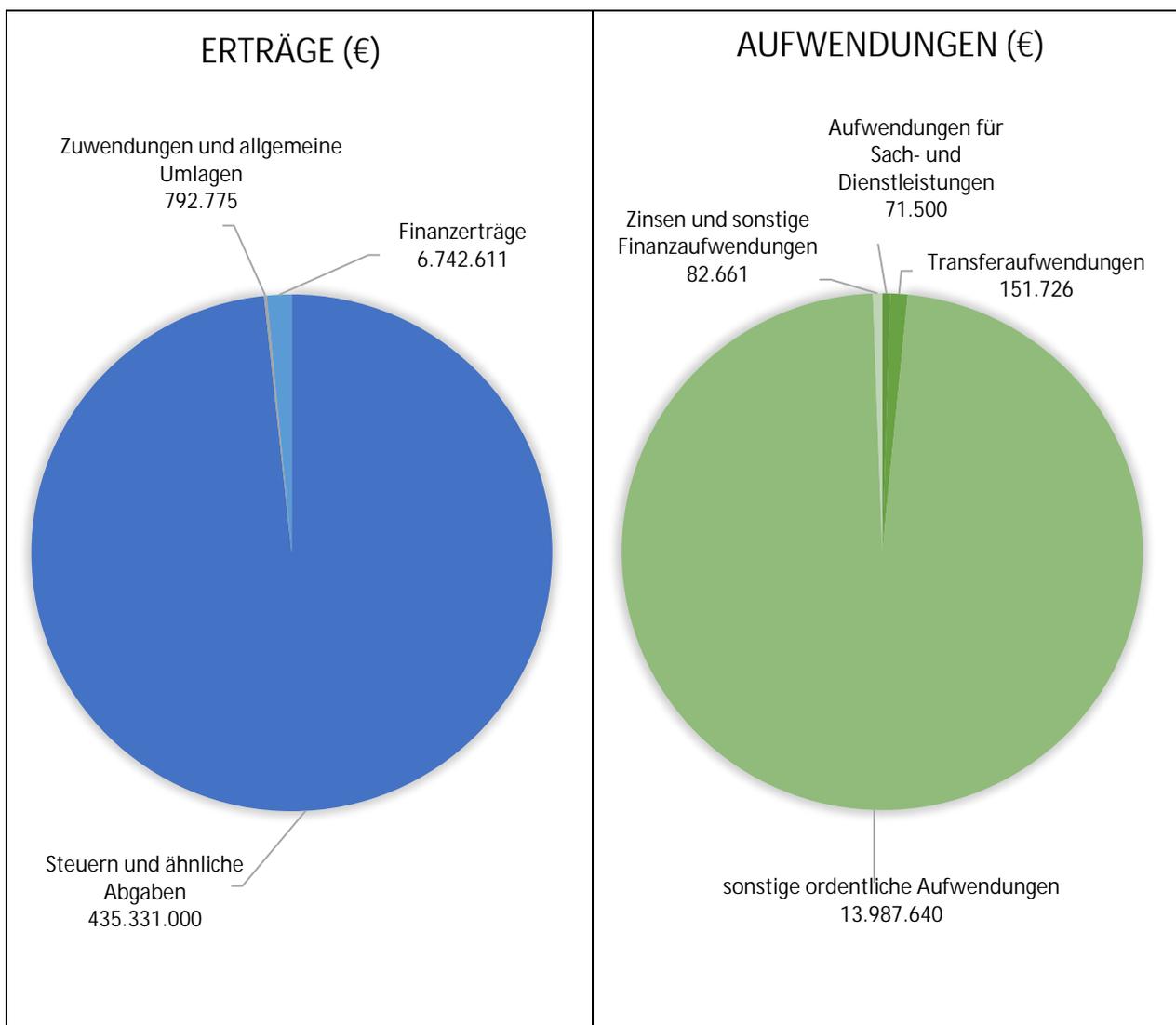
Produktbereich: 10									
Produktgruppe: 10.3									
Investitions- maßnahme	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl.- Ermächt.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher Bereit- gestellt	Gesamt Ein- Aus- Zahlungen
Ehemaliges Kapuzinerkloster, Umbau zur Zentralrendantur									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.670.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.670.000,00
Saldo: Einzahlungen - Auszahlungen	0,00	0,00	-1.670.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.670.000,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 11 (Finanzen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Kirchensteuern
- Finanzanlagen u. Darlehen
- Deckungsreserven



Produktbereich 11 - Finanzen

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	464.256.880,18	458.565.000	435.331.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.864,11	297.000	792.775
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	187.968,47	5.000	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	464.747.712,76	458.867.000	436.123.775
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.299,17	-71.500	-71.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-217.670,62	-151.000	-151.726
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.768.775,85	-14.522.960	-13.987.640
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.056.745,64	-14.745.460	-14.210.866
18	Ordentliches Ergebnis	452.690.967,12	444.121.540	421.912.909
19	Finanzerträge	9.118.010,26	8.336.192	6.742.611
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-61.903,53	-86.266	-82.661
21	Finanzergebnis	9.056.106,73	8.249.926	6.659.950
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	461.747.073,85	452.371.466	428.572.859
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	461.747.073,85	452.371.466	428.572.859
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 11 - Finanzen
Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	456.488.838,52	458.565.000	435.331.000	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.529,26	297.000	792.775	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	187.968,47	5.000	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.104.805,80	8.336.192	6.742.611	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	466.044.142,05	467.203.192	442.866.386	0
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-67.990,94	-71.500	-71.500	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-61.903,53	-86.266	-82.661	0
14	Transferauszahlungen	-217.670,62	-151.000	-151.726	0
15	Sonstige Auszahlungen	-12.556.525,65	-14.522.960	-13.987.640	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.904.090,74	-14.831.726	-14.293.527	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	453.140.051,31	452.371.466	428.572.859	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	60.518.642,86	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	108.638,15	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.627.281,01	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-107.786.330,34	-600.000	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-107.786.330,34	-600.000	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.159.049,33	-600.000	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	405.981.001,98	451.771.466	428.572.859	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	103.726,45	104.300	104.885	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	-4.593.282,94	-2.755.687	-4.126.817	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.489.556,49	-2.651.387	-4.021.932	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	401.491.445,49	449.120.079	424.550.927	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	40.219.579,78	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	-947.889,10	0	0	0
39	Bestandsveränderungen des Umlaufvermögens	-30.000.000,00	0	0	0
40	Liquide Mittel	410.763.136,17	449.120.079	424.550.927	0

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.1	Overhead

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Sachdotations des Landes NRW für die Bistumsverwaltung. Der Planansatz wurde mit 300.000,-- € in Anlehnung an das Rechnungsergebnis geschätzt.

Mit der Planung 2021 wird darüber hinaus eine Zuwendung des Offizialats Vechta in Höhe von 492.775,-- € veranschlagt. Der Offizialatsbezirk Oldenburg wird sich künftig an einigen, im münsterschen Bistumsteil anfallenden Aufwendungen beteiligen. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen im Zuge der Aus- und Fortbildung des pastoralen Personals und bistumsteilübergreifende Veranstaltungen und Publikationen. Die Kostenbeteiligung erfolgt im Verhältnis der Zahl der Katholiken.

Sonstige ordentliche Erträge:

Beim Rechnungsergebnis handelt es sich um den Zufluss aus einem Nachlass.

Finanzerträge:

Die Zinserträge wurden unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannten Faktoren soweit wie möglich berechnet (vergl. auch Vorbericht).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Beratungsleistungen für das Best-of-Two Mandat.

Transferaufwendungen:

Die neue "Ludgerstiftung" - Dachstiftung für das Bistum Münster - soll eine jährliche Zuwendung aus Bistums-mitteln für den allgemeinen Verwaltungsaufwand erhalten (rd. 125 T€ Personal-, 26 T€ Sachkosten).

Zinsen und sonstige Aufwendungen:

Seit dem Jahr 2018 werden aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation Sollzinsen veranschlagt. Im Jahr 2021 beträgt der Ansatz hierfür 60.000,-- €. Die Kontogebühren belaufen sich auf 7,0 T€.

Teilfinanzplan A:

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von 60,5 Mio. € stehen im Rechnungsjahr 2019 auszahlungsseitig mit rd. 107,7 Mio. € entsprechende Mehrausgaben gegenüber. Die Ein- und Auszahlungen für die Wieder- u. Neuanlagen von Finanzanlagen werden ansatzmäßig nicht geplant, sondern sind durch eine entsprechende Ermächtigung per Haushaltsvermerk geregelt.

Produktgruppe 11.1 - Overhead

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.864,11	297.000	792.775
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	187.968,47	5.000	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	490.832,58	302.000	792.775
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.299,17	-71.500	-71.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-216.668,47	-150.000	-150.726
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10,00	-10	-10
17	Ordentliche Aufwendungen	-286.977,64	-221.510	-222.236
18	Ordentliches Ergebnis	203.854,94	80.490	570.539
19	Finanzerträge	8.551.965,85	7.772.000	6.179.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-37.769,82	-66.500	-67.000
21	Finanzergebnis	8.514.196,03	7.705.500	6.112.000
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.718.050,97	7.785.990	6.682.539
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	8.718.050,97	7.785.990	6.682.539

Produktgruppe 11.1 - Overhead

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	60.516.796,44	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	108.638,15	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.625.434,59	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-107.786.330,34	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-107.786.330,34	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.160.895,75	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.2	Kirchensteuern

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 11.2 sind sämtliche im Zusammenhang mit der Kirchensteuer stehenden Erträge/Aufwendungen zugeordnet. Ertragsseitig fließen die Kirchensteuern dem Bistum über insgesamt drei Ebenen zu:

- monatliche Abführung der Kirchenlohn- u. -einkommensteuer von 16 Finanzämtern im Bereich des Bistums Münster,
- Kirchensteuererträge aus dem vom VDD durchgeführten bundesweiten sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren,
- monatliche Abführung der auf die Abgeltungssteuer entfallenden Kirchensteuer durch die Landeskassen aller Bundesländer.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Kirchensteuer wird auf die weiteren Ausführungen im Vorbericht zum Bistumshaushaltsplan verwiesen.

BEW: 6230, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Auf die allg. stat. Angaben im ersten Teil des Bistumshaushalts wird verwiesen.

Erläuterungen:

	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Kirchensteuern Finanzämter	343.061,7	340.765,0	320.921,0
Kirchensteuern Clearingverfahren	108.993,9	107.800,0	102.410,0
Kirchensteuern auf Abgeltungssteuer	11.823,5	10.000,0	12.000,0

	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Kirchensteuern Verwaltungsgebühren	10.641,9	10.522,9	9.987,6
Kirchensteuer Erstattungen etc.	1.127,8	1.501,0	1.501,0

Steuern und ähnliche Abgaben:

Hinsichtlich der Kirchensteuerschätzung wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die staatliche Einziehung der Kirchensteuer werden von den Finanzämtern 3 % (2021 = 9,99 Mio. €) als Kirchensteuerverwaltungsgebühr einbehalten (3 % der veranschlagten Kirchenlohn- und -einkommensteuereinnahmen). Zusätzlich sind die unterschiedlich hohen Verwaltungsgebühren für die Abgeltungssteuer berücksichtigt. Die Inanspruchnahme des Planansatzes für Kirchensteuererstattungen (1,5 Mio. €) ist geschätzt.

Produktgruppe 11.2 - Kirchensteuern

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	464.256.880,18	458.565.000	435.331.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	464.256.880,18	458.565.000	435.331.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.002,15	-1.000	-1.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.768.765,85	-12.022.950	-11.487.630
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.769.768,00	-12.023.950	-11.488.630
18	Ordentliches Ergebnis	452.487.112,18	446.541.050	423.842.370
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	452.487.112,18	446.541.050	423.842.370
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	452.487.112,18	446.541.050	423.842.370

Produktgruppe 11.2 - Kirchensteuern

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.3	Finanzanlagen u. Darlehen

Produktbeschreibung:

Im Bereich der Produktgruppe 11.3 werden Veränderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Finanzanlagen nachgewiesen.

Darüber hinaus sind der Produktgruppe die im Zusammenhang mit der Vergabe von Darlehen stehenden Finanzflüsse zugeordnet. Mit Ausnahme des Schulbereichs sind für den Bistumsbereich grundsätzlich keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Bezogen auf den Schulbereich erfolgen Darlehensaufnahmen nur im Zusammenhang mit der auf 10 Jahre befristeten landesseitigen Mitfinanzierung von Schulbauinvestitionen. Für die Rückzahlung dieser Darlehen (nach Ablauf der 10-jährigen Mitfinanzierung durch das Land) wurde eine entsprechende Sonderrücklage gebildet.

Auf den Verbindlichkeitsspiegel als Anlage zu diesem Haushaltsplan wird ebenfalls verwiesen.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Finanzerträge:

Der Planung liegt folgende Aufteilung zugrunde (geschätzt)

544.000,-- € Dividenden

19.611,-- € Darlehenszinsen für ein Darlehn an die "Bischof-Hermann-Stiftung, Münster" zum Bau des Verbändehauses.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die Darlehenszinsen betreffen in Höhe von 13,4 T€ die Erweiterung der Fürstenbergschule, Recke, um 12 Klassen sowie den Förderring Jugend und Familie. Außerdem steht ein Schuldendienst in Höhe von insg. 5,3 T€ im Zusammenhang mit diversen Schulbaumaßnahmen sowie mit den vom Verein "FJF Förderung Jugend und Familie e. V. Münster" in 2013 neu übernommenen Darlehen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

Die Haushaltsmittel standen im Vorjahr für den Wertpapier- und Beteiligungserwerb zur Verfügung. 2021 werden voraussichtlich keine Mittel benötigt.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (vgl. Ausweis in Finanzplan PG 11)

Die Einzahlungen stehen im Zusammenhang mit Darlehensrückflüssen vom Kolpinghaus (rd. 27 T€) und von der Bischof-Hermann-Stiftung (rd. 78 T€).

Tilgung und Gewährung von Darlehen (vgl. Ausweis in Finanzplan PG 11)

Die Kredittilgung bezieht sich ausschließlich auf Schulbaudarlehen und ist abhängig von der Zahl und Höhe der endfälligen Darlehen.

Produktgruppe 11.3 - Finanzanlagen und Darlehn

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0
19	Finanzerträge	566.044,41	564.192	563.611
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-24.133,71	-19.766	-15.661
21	Finanzergebnis	541.910,70	544.426	547.950
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	541.910,70	544.426	547.950
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	541.910,70	544.426	547.950

Produktgruppe 11.3 - Finanzanlagen und Darlehn

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.846,42	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.846,42	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-600.000	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-600.000	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.846,42	-600.000	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.4	Deckungsreserven

Produktbeschreibung:

Die Deckungsreserven stellen klassische Reserveansätze dar, die ggfls. zur Finanzierung notwendiger über- oder außerplanmäßiger Mehrbedarfe herangezogen werden können. Die Beibehaltung dieser Finanzpositionen ist auch unter dem Blickwinkel des enorm großen Gebäudebestandes zu sehen, der überwiegen (auch im kirchengemeindlichen Bereich) aus Bistumsmitteln zu finanzieren ist. Auf das breite Aufgabenspektrum des Bistumshaushalts wird ebenfalls verwiesen. Die Veranschlagung entspricht in der Gesamtaussage eher einer realistischen Aufwandsdarstellung.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In der Allg. Deckungsreserve stehen 2021 analog zum Vorjahr 1.000.000,-- € zur Finanzierung im Einzelfall notwendiger konsumtiver über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen zur Verfügung..

Für investive Transferaufwendungen stehen weitere 1,5 Mio. € zur Verfügung. Es wird auf den umfangreichen Gebäudebestand im Bereich des Bistums Münster verwiesen.

Es handelt sich um Reserveansätze - unmittelbare Zahlungen werden hieraus nicht geleistet.

Produktgruppe 11.4 - Deckungsreserven

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-2.500.000	-2.500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-2.500.000	-2.500.000
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	-2.500.000	-2.500.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-2.500.000	-2.500.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	0,00	-2.500.000	-2.500.000

Produktgruppe 11.4 - Deckungsreserven

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2021 Bistumshaushalt	
Produktbereich 12	Versorgung
Produktgruppe 12.1	Versorgung / Beihilfen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 12 (identisch mit der Produktgruppe 12.1) bildet die Versorgungsverpflichtungen (einschl. Beihilfen und hierauf entfallenden Erträge) gegenüber folgenden Personenkreisen ab:

Geistliche:

Die Versorgung der Geistlichen erfolgt nach Maßgabe der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung - PrBVO) vom 01.11.2003. Die Regelungen der PrBVO orientieren sich im Wesentlichen am Beamtenversorgungsgesetz. Beihilfen in Krankheitsfällen werden nach Maßgabe der Beihilfeordnung für Priester des Bistums Münster in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Beamte und Lehrer:

Die Versorgung richtet sich nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Zusätzlich zu den Pensionen werden Beihilfen in Krankheitsfällen nach Maßgabe der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt. Die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Lehrern werden zu 94 % durch das Land refinanziert (entsprechend sind die lfd. Versorgungsverpflichtungen der Lehrer im Produktbereich 6 - Schulen enthalten.).

Haushälterinnen und ehem. Angestellte mit Hilfswerkanspruch:

Die Versorgung erfolgt nach Maßgabe der Ordnung für die Zusatzversorgung von Haushälterinnen von Priestern des Bistums Münster.

Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen

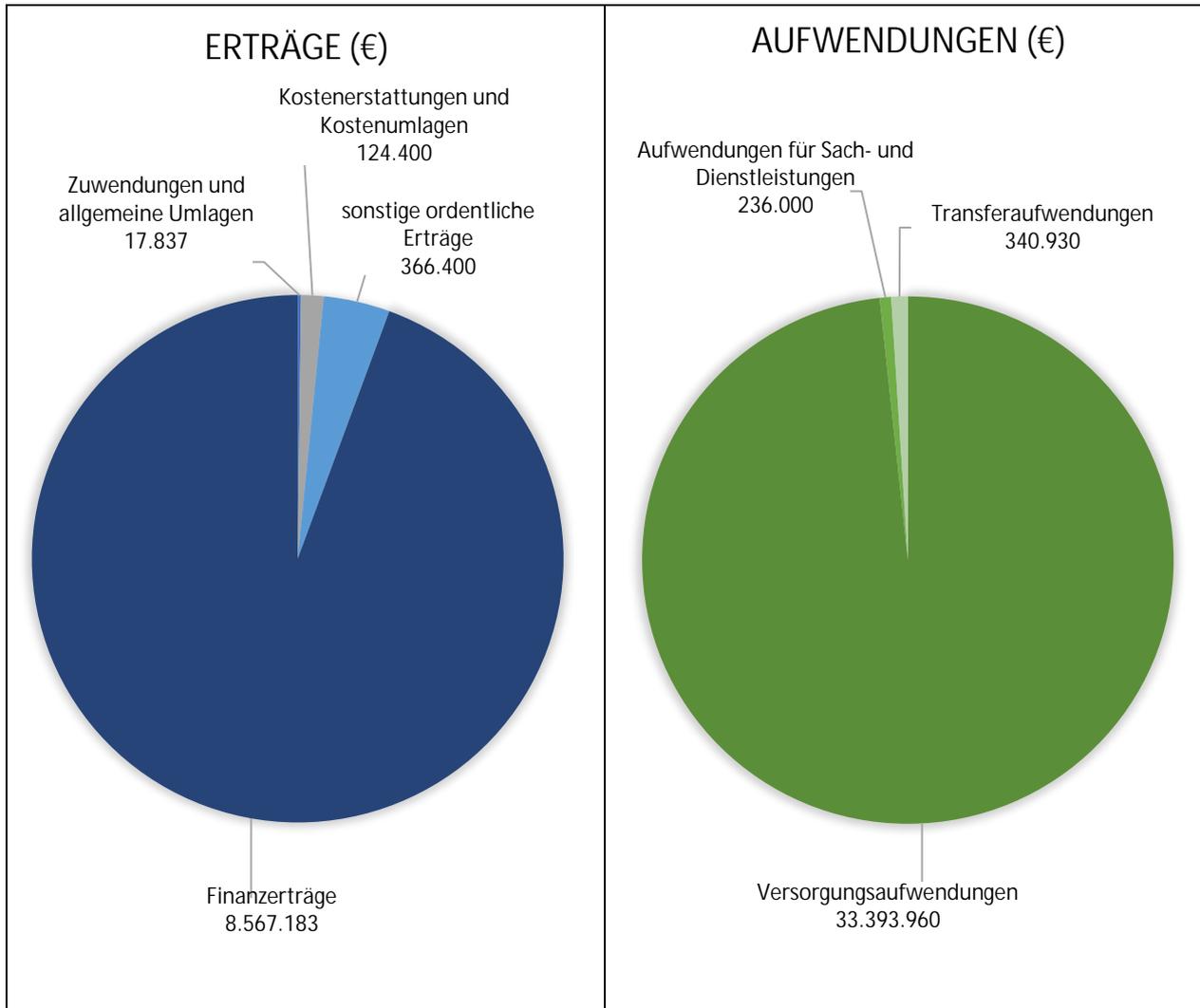
Es wird der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsverpflichtungen, d. h. derjenige Kapitalbetrag ermittelt, der zusammen mit den künftigen Zinserträgen ausreicht, die bestehenden Verpflichtungen für den am Stichtag vorhandenen Bestand zu erfüllen. Bezogen auf die Lehrer ist der Barwert nur entsprechend der 6 %igen Eigenleistung des Schulträgers abgesichert.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Dem versicherungsmath. Gutachten zum Stichtag 31.12.2019 liegen folgende Fallzahlen zugrunde:

1. Geistliche im Ruhestand	291
2. Geistliche im aktiven Dienst	339
3. Lehrkräfte im Ruhestand	857
4. Lehrkräfte im aktiven Dienst	1.310
5. Beamte im Ruhestand	117
6. Beamte im aktiven Dienst	39
7. Haushälterinnen im Ruhestand	186
8. Haushälterinnen im aktiven Dienst	17
9. Ehemalige Angestellte mit Hilfswerkanspruch	31
Insgesamt	3.187



Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die NRW-Staatsdotation für die Emeriten- und Demeritenfonds.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Versorgungsbezüge werden wie folgt erstattet:

- 35.300,-- € Kostenerstattungen für den Einsatz von emeritierten inkardinierten Geistlichen
- 5.000,-- € Eventuelle Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen für ausgeschiedene Geistliche
- 35.000,-- € Beihilfeerstattungen für Versorgungsempfänger (Laien) von Einrichtungen
- 49.100,-- € Kostenerstattungen für den Einsatz von emeritierten nicht-inkardinierten Geistlichen. Diese Personen werden nicht im Versicherungsmathematischen Gutachten geführt.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 263.000,-- € Stellenbeiträge der im Bereich der Krankenhauseelsorge tätigen Geistlichen.
- 102.000,-- € Entsprechend der Anlage 5 zur Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung entfällt seit 2003 die Erhebung von Pflichtbeiträgen von Priestern zum Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk. Danach beschränken sich die Einnahmen auf Personalkostenerstattungen des Offizialates Vechta sowie Erstattungen des VDD und des BGV Osnabrück.
- 1.400,-- € Anteilige Erstattung von Hilfswerksleistungen vom Bistum Osnabrück für eine pensionierte Mitarbeiterin.

Finanzerträge:

Die Finanzerträge wurden auf der Grundlage des aktuellen Zinsniveaus mit rd. 8,6 Mio. € ermittelt. Die gemäß versicherungsmath. Gutachten zu erzielende Rendite wird damit deutlich unterschritten.

Versorgungsaufwendungen:

Die aktuellen Besoldungstabellen der Landesbeamten sind nicht befristet. Die nächste Besoldungserhöhung ist zum 01.01.2021 um 1,4 % vorgesehen. Folgende weitere Besoldungsentwicklung sieht die aktuelle Tarifrunde der Beamten NRW vor:

- 1,4 % zum 01.01.2021

Im Ergebnis teilen sich die Versorgungsbezüge (vor Rückstellungsauflösung etc.) wie folgt auf:

	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Versorgungsbezüge Geistliche	13.424	13.807	13.819
Beamte Verwaltung	4.227	4.461	4.429
Haushälterinnen	703	711	669
Beihilfen	4.265	4.736	4.956
Gesamt:	22.619	23.715	23.873

Der Berechnung des aktuellen versicherungsmathematischen Barwertes zum Stichtag 31.12.2019 liegt ein Zinssatz von 2,33 % zugrunde. Zur Abmilderung der vorhandenen Unterdeckung werden 2021 Rückstellungen von rd. 9,5 Mio. € ausgewiesen. Auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Das versicherungsmathematische Gutachten für das Bistum Münster wird jährlich neu erstellt (rd. 16 T€). Darüber hinaus fallen Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit der Betreuung der gemischten Spezialfonds an (220 T€).

Transferaufwendungen:

283.000,-- € Mittel für laufende Zuschüsse und im Einzelfall zur Durchführung von Nachversicherungen. Die Inanspruchnahme des Planansatzes schwankt jährlich.

57.930,-- € Umlage des Bistums Münster zum Ausgleich des Haushalts "Treuhandvermögen Bischöfl. Finanzkammer". Da die von den Bistümern der ehemaligen Kölner Kirchenprovinz für die letzten Mitarbeiter der Bischöflichen Finanzkammer gebildete Rücklage mit dem Jahresabschluss 2019 aufgebraucht wurde. Müssen auch diese verbliebenen Versorgungslasten ab 2020 im Umlageverfahren aufgebracht werden. Der Ansatz steigt daher gegenüber dem Rechnungsjahr (30,9 T€) merklich an.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

Für Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und/oder Beteiligungen gelten die Regelungen eines gesonderten Haushaltsvermerks.

Produktbereich 12 - Versorgung

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.837,00	17.837	17.837
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.818,65	39.400	124.400
7	Sonstige ordentliche Erträge	361.997,76	360.321	366.400
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	499.653,41	417.558	508.637
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	-42.174.576,10	-31.711.428	-33.393.960
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-211.584,50	-234.000	-236.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-313.725,18	-311.300	-340.930
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-42.699.885,78	-32.256.728	-33.970.890
18	Ordentliches Ergebnis	-42.200.232,37	-31.839.170	-33.462.253
19	Finanzerträge	12.297.375,32	11.702.170	8.567.183
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	12.297.375,32	11.702.170	8.567.183
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.902.857,05	-20.137.000	-24.895.070
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-29.902.857,05	-20.137.000	-24.895.070
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
29	Verrechnungssaldo	0,00	0	0

Produktbereich 12 - Versorgung
Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.837,00	17.837	17.837	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.025,90	39.400	124.400	0
7	Sonstige Einzahlungen	363.420,72	360.321	366.400	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.232.175,11	11.702.170	8.567.183	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.734.458,73	12.119.728	9.075.820	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	-22.804.329,59	-23.715.540	-23.874.300	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-223.594,44	-234.000	-236.000	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-313.725,18	-311.300	-340.930	0
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.341.649,21	-24.260.840	-24.451.230	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.607.190,48	-12.141.112	-15.375.410	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-212.364,60	0	-200.000	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-212.364,60	0	-200.000	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-212.364,60	0	-200.000	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-10.819.555,08	-12.141.112	-15.575.410	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-10.819.555,08	-12.141.112	-15.575.410,00	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0
39	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen	0,00	0	0	0
38	Liquide Mittel	-10.819.555,08	-12.141.112	-15.575.410	0,00

Stellenplan

Stellenplan zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2021

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Soll 2020													
		PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke
Geistliche		4,50	36,13	2,50	13,58	0,50	0,00	18,00	0,50	0,00	0,00	75,71	
B 5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
B 4		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
B 3		1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	3,00	0,00	8,00	
B 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A 16	EG 15U	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A 15	EG 15	7,00	3,80	3,00	1,00	0,00	6,00	3,40	1,60	5,00	0,00	30,80	1,0
A 14	EG 14	19,00	16,12	18,50	39,55	1,50	15,27	57,98	3,35	10,50	0,00	181,77	3,0
A 13 / A 14	EG 13	5,80	2,50	0,00	3,00	0,00	5,56	66,28	1,75	1,00	0,00	85,89	4,3
A 12 / A 13	EG 12	11,50	2,00	2,00	0,00	1,00	2,50	14,50	0,00	24,00	0,00	57,50	5,0
A 11 / A 12	EG 11	19,50	17,19	4,00	33,86	2,00	6,65	124,66	0,75	38,95	0,00	247,56	4,4
A 10 / A 11	EG 10	3,00	9,27	8,00	19,48	0,00	12,38	139,53	0,00	26,91	0,00	218,57	0,9
A 9 / A 10	EG 9	3,00	4,88	3,50	1,00	1,00	1,00	40,00	0,00	10,00	0,00	64,38	1,0
A 8 / A 9	EG 8	15,25	2,00	7,00	0,00	0,50	0,50	20,50	1,00	33,69	0,00	80,44	1,6
A 7 / A 8	EG 6	14,03	4,50	7,43	1,00	0,00	2,39	1,64	2,60	14,51	0,00	48,10	0,5
A 6 / A 7	EG 5	8,75	21,60	21,72	10,88	1,00	7,50	7,19	3,37	11,01	0,00	93,02	1,5
A 5 / A 6	EG 3	2,00	4,06	18,28	0,00	0,00	1,23	0,64	0,00	12,00	0,45	38,66	0,6
	EG 4	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60	
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	EG 2	0,88	1,98	6,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	2,00	0,00	11,54	1,1
	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
	EG 1	0,83	1,68	29,49	2,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51	34,62	0,5
	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Σ		116,0	129,3	131,6	126,5	7,5	63,0	495,3	15,4	192,6	1,0	1.278	25,5
1.278,2													

besetzte Stellen 30.06.2020													
		PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke
Geistliche		3,50	28,55	0,50	15,18	0,50	0,00	11,65	1,20	0,00	0,00	61,08	
B 5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	
B 4		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	
B 3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	
B 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	
A 16	EG 15U	4,00	0,00	1,00	0,77	0,00	3,00	2,00	1,00	2,00	0,00	13,77	
A 15	EG 15	5,00	3,80	5,00	0,00	0,00	8,00	4,60	0,60	4,00	0,00	31,00	1,0
A 14	EG 14	7,67	8,33	8,00	23,67	1,50	6,09	50,28	2,55	5,00	0,00	113,09	3,5
A 13 / A 14	EG 13	14,33	11,64	8,64	20,20	0,00	8,44	67,11	2,14	6,00	0,00	138,50	1,0
A 12 / A 13	EG 12	13,67	1,00	1,00	3,38	1,00	3,82	13,58	0,00	29,41	0,00	66,86	4,0
A 11 / A 12	EG 11	17,87	14,38	5,45	33,13	2,00	7,07	106,26	1,80	35,56	0,00	223,52	5,4
A 10 / A 11	EG 10	4,00	8,67	7,27	12,81	0,00	10,83	117,28	0,00	14,82	0,00	175,68	1,6
A 9 / A 10	EG 9	4,67	5,50	5,37	2,00	1,00	0,50	37,70	1,00	29,96	0,00	87,70	1,6
A 8 / A 9	EG 8	20,41	3,54	12,28	0,00	0,50	1,92	18,42	1,00	23,55	0,00	81,62	1,5
A 7 / A 8	EG 6	10,89	12,64	16,44	4,25	0,00	7,70	3,17	2,10	14,88	0,00	71,87	0,5
A 6 / A 7	EG 5	4,10	17,10	15,31	5,97	1,00	3,08	5,75	2,23	13,95	0,00	68,49	1,5
A 5 / A 6	EG 3	0,00	2,16	7,89	0,00	0,00	0,00	0,64	0,00	1,00	0,45	12,14	0,6
	EG 4	0,00	0,60	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,10	
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	6,00	
	EG 2	0,00	2,06	13,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1,13	0,00	0,00	16,49	1,1
	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	EG 1	0,89	1,17	15,86	1,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	20,15	0,5
	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Σ		110,8	121,1	123,8	124,1	7,5	61,5	438,4	16,8	190,1	1,0	1.195	23,7
1.195,1													

Soll 2021													
		PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke
Geistliche		3,50	32,61	0,50	15,18	0,50	0,00	12,40	1,70	0,00	0,00	66,39	
B 5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
B 4		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
B 3		1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	3,00	0,00	8,00	
B 2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A 16	EG 15U	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A 15	EG 15	6,00	3,80	5,00	1,00	0,00	5,00	3,60	1,60	5,00	0,00	31,00	1,0
A 14	EG 14	19,00	14,71	16,00	39,35	1,50	15,27	54,67	2,55	10,50	0,00	173,55	3,5
A 13 / A 14	EG 13	5,00	3,00	0,00	3,00	0,00	6,06	81,32	1,75	0,00	0,00	100,13	1,0
A 12 / A 13	EG 12	14,50	1,00	1,00	0,00	1,00	2,50	14,50	0,00	24,00	0,00	58,50	4,0
A 11 / A 12	EG 11	19,50	14,29	5,00	35,53	2,00	6,58	120,08	1,55	38,95	0,00	243,48	5,4
A 10 / A 11	EG 10	5,00	9,27	9,38	21,56	0,00	13,25	148,74	0,00	26,91	0,00	234,11	1,6
A 9 / A 10	EG 9	2,00	4,88	3,50	2,00	1,00	0,50	33,25	0,00	10,00	0,00	57,13	1,6
A 8 / A 9	EG 8	15,89	2,00	8,00	0,00	0,50	1,00	21,50	1,00	34,69	0,00	84,58	1,5
A 7 / A 8	EG 6	13,26	5,00	6,42	0,00	0,00	2,24	1,65	2,60	13,51	0,00	44,68	0,5
A 6 / A 7	EG 5	8,88	25,81	23,21	11,88	1,00	7,65	7,08	2,73	11,01	0,00	99,25	1,5
A 5 / A 6	EG 3	2,00	4,38	18,78	0,00	0,00	1,23	0,65	0,00	12,00	0,45	39,49	0,6
	EG 4	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60	
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	EG 2	0,88	2,29	6,17	0,00	0,00	1,00	0,00	1,15	2,00	0,00	13,49	1,1
	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	EG 1	0,83	2,03	28,90	2,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	34,38	0,5
	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Σ		118,2	126,7	131,9	132,6	7,5	63,3	500,4	16,6	191,6	1,0	1.290	23,7
1.289,8													

Stellenplan
zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2021

- Gesamtübersicht -

Soll 2020			Soll 2021		
Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Priester	Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Priester
PB 1	111,54	4,50	PB 1	114,74	3,50
PB 2	93,18	36,13	PB 2	94,06	32,61
PB 3	129,09	2,50	PB 3	131,36	0,50
PB 4	112,88	13,58	PB 4	117,43	15,18
PB 5	7,00	0,50	PB 5	7,00	0,50
PB 6	50,43		PB 6	49,44	
PB 7	477,32	18,00	PB 7	488,04	12,40
PB 8	14,93	0,50	PB 8	14,93	1,70
PB 9	192,57		PB 9	191,57	
PB 10	0,96		PB 10	0,96	
Summe	1189,9	75,7	Summe	1209,5	66,4
Summe BGV + Einrichtungen	1265,6		Summe BGV + Einrichtungen	1275,9	

Die mit insgesamt 10,3 Stellen ausgewiesene Erhöhung 2020-2021 geht nur mit rd. 0,1 Stellen auf formale Stellenerweiterungen zurück. Bei diesen Zugängen handelt es sich demnach im Wesentlichen um Zuwächse beim pastoralen Personal, welches im BGV oder angeschlossenen Einrichtungen eingesetzt ist. Grundsätzlich werden neue Stellen ausschließlich im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan bzw. unter Beteiligung des Kirchensteuerrates eingerichtet.

Nicht refinanzierungsfähiges Schulpersonal:

Soll 2020			Soll 2021		
Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Priester	Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Priester
PB 6	12,55	0,00	PB 6	13,84	0,00
Summe nef-Schulpersonal	12,6		Summe nef-Schulpersonal	13,8	

Soll 2020		Soll 2021	
Zwischensumme	1278,2	Zwischensumme	1289,8

Geistliche im kategorialen und pfarreilichen Dienst:

Soll 2020			Soll 2021		
Produktbereich	Pfarrer im Gemeindedienst	Ordensgeistliche im Gemeindedienst	Produktbereich	Pfarrer im Gemeindedienst	Ordensgeistliche im Gemeindedienst
PB 7	399,00	104,00	PB 7	357,90	95,50
Summe Geistliche	503,0		Summe Geistliche	453,4	

Soll 2020		Soll 2021	
Gesamt	1781,2	Gesamt	1743,2

Stellenübersicht zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2021

- Stellen-Soll 2021 nach Teilbereichen -

Bischöfliches Generalvikariat*	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		13,15	0,70	101,88	229,23	178,13	5,87	528,96

*einschl. Bischof und Wahlbischöfe

Pastoralreferentinnen/-referenten	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	22,80	132,23	314,15	0,00	0,00	469,18

Ausländerseelsorge *	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		16,39	10,00	0,00	2,37	9,42	2,49	40,67

Ehe-, Familien- und Lebensberatung *	PB 4	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,83	0,00	28,51	18,05	12,88	2,11	62,38

Institut für Diakonat und pastorale Dienste	PB 8	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		1,00	0,00	3,90	0,00	5,47	0,51	10,88

Kath. Studierenden- und Hochschuleseelsorge	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		1,00	0,00	4,20	0,00	3,26	0,00	8,46

Kreis- und Stadtdekanate	PB 1	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,00	0,00	6,50	10,97	1,71	19,18

Offzialat	PB 1	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		2,00	0,50	3,00	0,00	3,42	0,00	8,92

Gertrudenstift	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		1,00	0,85	1,00	0,00	2,36	0,50	5,71

Jugendkirche effata	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bildungshäuser in Tr. Bistum (inkl. Jugendburg Gemen)	PB 3	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,50	0,00	13,00	10,00	42,94	34,65	101,09

Diverse (DIAG, Seelsorge im UKM, Lehrerprojekte, Centro, Kirchenfoyer, Telefonseelsorge)	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		2,50	0,50	8,11	6,03	3,10	0,25	20,49

Gesamt BGV und Einrichtungen: 1275,9

Geistliche im kategorialen und pfarreilichen Dienst	PB 7	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		357,90	95,50	-	-	-	-	453,40

Nicht refinanzierungsfähiges Schulpersonal (Außerhalb hauptamtl. Seelsorger)	PB 6	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		-	-	6,52	6,82	0,50	-	13,84

Gesamt Bistum: 1743,2

Nicht im Stellenplan enthaltene Stellen

Projektstellen (kw, unter 1 Jahr)	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,00	5,5	14,1	2,6	1,6	23,8

Hinweis: Die Bischöflichen Schulen werden aufgrund landesweiter gesonderter Stellenvorgaben nicht im Stellenplan Bistum ausgewiesen.

Stellenübersicht zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2021

- Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2021	beschäftigt am 30.06.2020
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	26	26
Pastoralassistenten	Ausbildungsvergütung	40	51
EFL-Praktikanten	fester Satz	15	17
Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt *	Unterhaltszuschuss	3	1
ATZ	-	10	17
Beurlaubung / Langzeiturlaub (Rückkehrgarantie)	-	20	22
Elternzeit	-	30	40
Freiwilligendienstleistende	Unterhaltszuschuss	10	14
		154	188

* 2020 = 2 bis Pfingsten 1 ab Pfingsten

2021 = 1 bis Pfingsten und 2 ab Pfingsten

Bewirtschaftungsstellenübersicht B E W

Bewirtschaftungsstellenübersicht (BEW)

BEW	Geschäftsbereich
0010	Bischof – Sekretariat
0020	Bischöfliches Offizialat
0030	Region Niederrhein – Bischofsbüro
0040	Projekte
0080	Liudger-Stiftung
1010	Generalvikar – Sekretariat
2010	Stabstelle 201 – Verwaltung
2130	Fachstelle Weltkirche
2207	Regionalbüro Mitte
2208	Regionalbüro West
2209	Regionalbüro Ost
2320	Fachstelle Bildungsmanagement
2340	Bistumsarchiv
3010	Geschäftsführung Hauptabteilung Schule und Erziehung
3400	Abteilung Schulverwaltung
4000	Hauptabteilung Caritas, Soziale Dienste
5000	Hauptabteilung Seelsorge-Personal
5030	Mentorat/KSHG
5300	Abteilung Personalbegleitung/Personalberatung
6000	Hauptabteilung Verwaltung
6100	Abteilung Personalverwaltung, Organisation und Zentrale Dienste
6120	Gruppe Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
6150	Gruppe Zentrale Dienste
6210	Gruppe Bistumskasse
6240	Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung
6270	Gruppe Finanz- und Investitionsaufsicht der wirtschaftlich selbständigen Einrichtungen
6300	Abteilung Kirchengemeinden
6400	Abteilung Bauwesen
6420	Gruppe Allgemeine Bauunterhaltung Bistum
6430	Gruppe Schulen und Bildungseinrichtungen
6500	Abteilung Informationstechnologie

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Produktbereich Produktgruppe	Bezeichnung	VE Summe EUR	Voraussichtlich fällige Auszahlungen		
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Produktbereich Bildung und Kunst					
Produktgruppe Bildungsforen					
	Familienbildungsstätten	1.100.000	1.100.000	0	0
Summe Produktbereich Bildung und Kunst		1.100.000	1.100.000	0	0
Produktbereich Schulen					
Produktgruppe Realschulen					
	Realschulen in Trägerschaft Bistum	4.200.000	3.200.000	1.000.000	0
Produktgruppe Gymnasien					
	Gymnasien in Trägerschaft Bistum	13.000.000	8.500.000	4.500.000	0
Produktgruppe Gesamtschulen					
	Gesamtschulen in Trägerschaft Bistum	1.870.000	1.870.000	0	0
Summe Produktbereich Schulen		19.070.000	13.570.000	5.500.000	0
Produktbereich Kirchengemeinden					
Produktgruppe Pfarrseelsorge					
	Tageseinrichtungen für Kinder	1.500.000	1.500.000	0	0
Summe Produktbereich Kirchengemeinden		1.500.000	1.500.000	0	0
Gesamtsumme		21.670.000	16.170.000	5.500.000	0

Nachrichtlich:

In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen:

2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
0	0	0	0

Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorjahres (2019)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.467.294,95	11.711.607,95	7.584.790,95
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	423.793,03	379.970,03	338.091,03
2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.043.501,92	11.331.637,92	7.246.699,92
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.984.758,32	5.984.758,32	5.984.758,32
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	2.595.296,13	2.595.296,13	2.595.296,13
8. Sonstige Verbindlichkeiten	10.960.854,37	10.960.854,37	10.960.854,37
Summe aller Verbindlichkeiten	34.008.203,77	31.252.516,77	27.125.699,77

Übersicht Entwicklung Eigenkapital

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals Bistum (nrw.-Teil)

(Anlage zum Bistumshaushaltsplan 2021)

alle Angaben in €

Eigenkapital	Bilanz zum 31.12.2019	Planung zum 31.12.2020	Planung zum 31.12.2021
Allgemeine Rücklage	1.196.033.847,12	1.196.033.847,12	1.196.033.847,12
Deckungsrücklage	69.843.035,05	0,00	0,00
Schulbautilgungs- rücklage	9.347.795,39	8.308.258,94	5.423.627,94
Sonderrücklage Stiftungen	19.968.634,16	19.968.634,16	19.968.634,16
Sonderrücklage Mittagsverpflegung Schulen	62.413,85	62.413,85	62.413,85
Ausgleichsrücklage	96.906.213,36	131.663.394,16	142.251.288,16
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	34.757.180,80	10.587.894,00	-10.361.036,00
Nachrichtlich direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Erträge/Aufwendungen	-3.217.031,10	0,00	0,00

Beteiligungsübersicht

Beteiligungsspiegel per 01.01.2020

Verbunde Unternehmen nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn-ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für das Bistum Münster/für den Bischöflichen Stuhl
Dialog-Medien und Emmaus-Reisen GmbH, Münster	100,00%	689.920,00 €	0,00 €	Unterstützung der kath. Glaubenslehre und der kath. Kirche durch Redaktion für Kirche+Leben, Buchverlag, Medienagentur kampanile, Buchhandlung, Veranstaltung, Organisation und Durchführung von Reisen	Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp
Hotelbesitzgesellschaft Kolpinghaus Münster mbH, Münster (vgl. Hotelbetriebsgesellschaft "Stadthotel Münster GmbH")	51,00%	26.075,89 €	0,00 €	Gründung im Jahr 1992 im Zusammenhang mit dem Neubau des Kolpinghauses Münster. Zweck: Errichtung, Unterhaltung und Vermietung eines Gebäudes für ein Tagungshotel auf dem in Erbpacht gepachteten Grundstück Aegidiistraße 21 in Münster des rechtsfähigen Vereins Kolpinghaus Münster	Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp/ Annette Brachthäuser
Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH, Münster	100,00%	25.000,00 €	0,00 €	Errichtung, Erwerb, Verwaltung und Betrieb von Studierendenwohnheimen, Mahlzeitendienst, Hochschulpastoral, Kommunikationstreffpunkte, studentisches Zusammenleben, pädagogische Begleitung	N.N.
Deutsches Studentenheim GmbH, Münster	100,00%	30.000,00 €	0,00 €	insbesondere: Unterhaltung eines Studentenheims, kulturelle Beziehungen zw. deutschen und ausländischen Studenten, Dienstwohnungen für Kirchendiener	Ulrich Hörsting
Nachrichtlich: Stiftungen		18.986.213,53 €		Vergleiche Stiftungsverzeichnis	

Verbunde Unternehmen wirtschaftliche Betätigung

Stadthotel Münster GmbH, Münster (vgl. Hotelbesitzgesellschaft Kolpinghaus Münster mbH)	51,00%	26.075,89 €	51.000,00 € pro Jahr	Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kolpinghauses im Jahr 1992 übernimmt das Bistum Münster mit 51 % die Hotelbetriebsgesellschaft. Im Jahr 2006 wird das "Kolpinghaus Tagungshotel" in "Stadthotel Münster" umbenannt.	Geschäftsführer: Reinhold Garthe
Bilanzsumme verbundene Unternehmen		18.933.937,58 €			

Beteiligungsspiegel per 01.01.2020

Beteiligungen nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn-ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für das Bistum Münster/für den Bischöflichen Stuhl
Tellux-Beteiligungsgesellschaft mbH, München	5,40%	307.750,00 €	0,00 €	Gesellschaft, die im Jahr 1960 mehrheitlich von kath. Bistümern gegründet zwecks Produktion von Film- und Fernsehbeiträgen mit glaubensgerechten Inhalten	Ulrich Schulze
Caritas Gesundheitszentrum für Familien Norderney GmbH, Osnabrück	48,00%	12.000,00 €	0,00 €	Betrieb von vier Einrichtungen auf Norderney, davon zwei im Eigentum des Bistums Münster (Haus Thomas Morus und Friesenhof), Familienerholung und Rehakuren für Väter/Mütter mit Kindern	Aufsitzratsvorsitzender: Ulrich Schulze Gesellschaftervertreter: Maria Bubenitschek
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH, Düsseldorf, als Träger für IfL Institut für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr	20,00%	5.500,00 €	0,00 €	Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte als Beitrag der katholischen Kirche zur Schulentwicklung in NRW	Diethelm Schaden
Katholische Fachhochschule gGmbH, Köln, als Träger für "Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen"	20,00%	5.112,92 €	0,00 €	Die 5 (Erz-)Bistümer in NRW gründen 1970 eine gemeinnützige GmbH, die als Trägergesellschaft für die 1971 errichtete Katholische Hochschule in NRW dient. An vier Standorten (Köln, Paderborn, Münster und Aachen) werden die frei Fachbereiche Sozialwesen, Gesundheitswesen und Religionspädagogik angeboten.	Gesellschaftervertreter: Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp; Verwaltungsrat: Domkapitular Hans-Bernd Köppen/Ulrich Schulze
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, Telgte	20,00%	5.112,92 €	0,00 €	Träger des RELIGIO, Sammlung und Darbietung von Zeugnissen zur religiösen Volkskunde des Münsterlandes, des Bistums Münster und Westfalens, Betrieb des Krippenmuseums	Prof. Dr. Thomas Flammer
KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	0,65%	4.500,00 €	0,00 €	Die KNA ist eine kirchennahe Fachagentur. Ihr Fokus liegt auf der Berichterstattung über kirchliche und kirchennahe Ereignisse und Themen. Zweck der Beteiligung des Bistums Münster ist es, sicher zu stellen, dass die KNA diese Aufgaben im hart umkämpften deutschen Markt auch weiterhin wahrnehmen kann, und dabei einen Schwerpunkt auf die Berichterstattung aus den deutschen Diözesen legt.	Dr. Stephan Kronenburg
Nachrichtlich: Stiftungen		982.420,63 €		Vergleiche Stiftungsverzeichnis	

Beteiligungen wirtschaftliche Betätigung

Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	10,65%	3.941.020,00 €	472.922,40 € pro Jahr	Im Jahr 1949 gründen mehrere Bistümer in Aachen eine gemeinnützige Gesellschaft, um nach dem 2. Weltkrieg für Wohnraum zu sorgen. Bei der Weiterentwicklung der Gesellschaft bis heute ist diese den christlich-moralischen Belangen treu geblieben, um auf die Raum- und Wohnbedürfnissen der heutigen Zeit zu reagieren, insbes. auch im sozialen Bereich.	Ulrich Hörsting
Bilanzsumme Beteiligungen		5.263.416,47 €			

Beteiligungsspiegel per 01.01.2020

Sonstige nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn-ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für Bistum Münster/ Bischöflichen Stuhl
Bauhilfefonds der Diözese Münster (bilanziell Sondervermögen)	100,00%	548.702,75 €	0,00 €	Der Bauhilfefonds der Diözese Münster vergibt für bauwillige katholische Familien Kleinkredite.	Ulrich Schulze

Sonstige wirtschaftliche Betätigung

DKM Darlehenskasse Münster eG, Münster (bilanziell Ausleihung)	7,30%	300.000,00 €	21.000 € pro Jahr (7 % Dividende)	Zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs ist der Wiederaufbau des kriegszerstörten Bistums Münster noch lange nicht abgeschlossen. Die Kirchengemeinden benötigen dringend Kredite, um die zahlreichen Kirchen, Kindergärten, Pfarrhäuser und Krankenhäuser zu erneuern und zu unterhalten. Mit der Idee, kirchlichen Einrichtungen durch Bereitstellung zinsgünstiger Kredite die finanziellen Möglichkeiten zu geben, ihre Verpflichtungen im Dienst von Kirche und Caritas zu erfüllen, wird 1961 eine eigene kirchliche Kreditgenossenschaft gegründet.	Frank Mönkediek
---	-------	--------------	---	--	-----------------

Stiftungsverzeichnis

Stiftungsverzeichnis per 01.01.2020

1. Selbstständige Stiftungen

Name der Stiftung	Stiftungszweck
Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung, Münster	Zwecke der Stiftung sind die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne der Abgabenordnung, besonders die Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden in Notlagen, infolge einer Schwangerschaft. Der Stiftungszweck wird durch materielle Hilfen in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen sichergestellt.
Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster	Zwecke der Stiftung sind die Förderung kirchlicher Zwecke, der Religion, der Wissenschaft und Forschung sowie der Berufsbildung und der Studentenhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere und vorrangig verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster.
Katholische Schulstiftung im Bistum Münster	Die Stiftung fördert in erster Linie pädagogische Projekte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft im NRW-Teil des Bistums Münster. So soll die Qualität schulischer und unterrichtlicher Arbeit gesteigert und zur christlichen Profilierung der jeweiligen Schule beigetragen werden.
Dr. Schwegmann-Stiftung, Münster	Vergabe von Stipendien an Theologiestudenten, die voraussichtlich den Priesterberuf anstreben wollen
Stiftung Collegium Borromaeum, Münster	Förderung des Bischöflichen Priesterseminars zu Münster durch finanzielle Unterstützung der Ausbildung von Bewerbern für das Priesteramt in der römisch katholischen Kirche sowie der geistlichen Betreuung von Priestern. Die Unterstützung erstreckt sich auf die Förderung der praktischen und theologischen Ausbildung der Kandidaten sowie deren Beherbergung und Beköstigung.
Stiftung Bischöfliches Priesterseminar, Münster	Unterhaltung und Betrieb eines Seminars zur Ausbildung von Bewerbern für das Priestersamt in der römisch-katholischen Kirche, sowie Fortbildung und geistliche Betreuung von Priestern. Der Betrieb des Seminars umfasst neben der praktischen und theologischen Ausbildung der Kandidaten auch deren Beherbergung und Beköstigung.
Maria-Stiftung zu Münster	Zweck der Stiftung ist insbesondere die Altenhilfe und Jugendhilfe, die Hilfe für Notleidende, insbesondere Alleinerziehende, Familien und Obdachlose sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens.
Bischof Hermann-Stiftung, Münster	Förderung der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, der Sozial- und Jugendhilfe im Geist christlicher Sozialethik sowie der Tradition der Katholischen Arbeiterbewegung durch stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfe.

Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Gescher	Die Stiftung Haus Hall ist an zahlreichen Standorten im westlichen Münsterland tätig in den Bereichen der Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren. Die Angebote reichen von der ambulanten Beratung über die Betreuung in Wohnungen und Werkstätten bis hin zur Intensivpflege.
--	---

2. Nichtrechtsfähige Stiftungen

Name der Stiftung	Stiftungszweck
Bischöfliche Anstalt "Stift Maria-Hilf" in Havixbeck-Tilbeck	Unselbständige Anstalt des Bischöflichen Stuhles. Zweck der Anstalt ist die Gesundheitspflege und die Fürsorge für geistig Behinderte und psychisch kranke Menschen. Die Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch Betrieb und Unterhaltung eines psychiatrischen Krankenhauses, von Werkstätten und Wohnheimen für geistig Behinderte. Die Anstalt bedient sich zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der Stift Tilbeck GmbH.
Stiftung Afrika-Hilfe	Zweck der Stiftung ist die Förderung kirchlicher und karitativer Aufgaben der römisch-katholischen Kirche in Nigeria oder Ghana. Dies soll insbesondere geschehen durch a) Beihilfen zur Ausbildung und zum Unterhalt von Priestern, Laienseelsorgern und Katecheten; b) Förderung von Bildungsmaßnahmen c) Anregung und Finanzierung von speziellen Entwicklungshilfemaßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe.

Hinweis:

Das Stiftungsverzeichnis befindet sich noch im Aufbau und wird noch weiter zu vervollständigen sein.

Unabhängig davon werden zu den folgenden Stiftungen nachfolgende detaillierte Informationen vorgelegt (vergl. Folgeseiten):

- Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung
- Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher
- Katholische Schulstiftung

Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster

Die „Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster“ wurde im Mai 2014 auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes Land Nordrhein-Westfalen und der Stiftungsordnung für den nordrheinwestfälischen Teil des Bistums Münster als rechtlich selbständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet.

Sie möchte durch ihr Engagement kirchliche Zwecke, Religion, Wissenschaft und Forschung sowie Berufsausbildung und Studentenhilfe fördern. Verwirklicht wird dies vor allem durch die Beschaffung von Mitteln für die Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster. Die Stiftung verfolgt ausschließlich kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Stifter und seine Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

Durch Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bistum Münster wurden die seinerzeit als nicht rechtsfähige Sondervermögen im Haushalt des Landes geführten Vermögen des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds anteilig wieder dem Bistum zugeordnet. Mit der v. g. Vereinbarung übernahm das Bistum Münster die Verpflichtung zur Errichtung der Stiftung und zu deren finanzieller Ausstattung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von 25.000 Euro. Die Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher ist als selbständige Einrichtung finanziell vom Bistum Münster unabhängig.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung bzw. kaufmännischer Abschluss) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungsvorstand hat daher entschieden, im Wesentlichen auf der Grundlage der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu bilanzieren und die Anlagenbuchhaltung entsprechend zu strukturieren. Das Geschäftsjahr der Stiftung entspricht dem betreffenden Kalenderjahr.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken. Ergänzend hierzu wurde durch Vorstandsbeschluss und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestimmt, dass in einem zweijährigen Rhythmus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch einen externen Abschlussprüfer zu prüfen ist.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2019

Bilanzvolumen	52.835 T€
Stiftungskapital	50.028 T€
Erträge	2.159 T€

www.geistlichenstiftung-muenster.de

Katholische Schulstiftung im Bistum Münster

Die „Katholische Schulstiftung im Bistum Münster“ wurde im Mai 2014 auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes Land Nordrhein-Westfalen und der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster als rechtlich selbständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet.

Die Stiftung fördert in erster Linie pädagogische Projekte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft im NRW-Teil des Bistums Münster. So soll die Qualität schulischer und unterrichtlicher Arbeit gesteigert und zur christlichen Profilierung der jeweiligen Schule beigetragen werden.

Durch Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bistum Münster wurden die seinerzeit als nicht rechtsfähige Sondervermögen im Haushalt des Landes geführten Vermögen des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds anteilig wieder dem Bistum zugeordnet. Mit der v. g. Vereinbarung übernahm das Bistum Münster die Verpflichtung zur Errichtung der Stiftung und zu deren finanzieller Ausstattung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von 25.000 Euro. Die Katholische Schulstiftung ist als selbständige Einrichtung finanziell vom Bistum Münster unabhängig.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung bzw. kaufmännischer Abschluss) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungsvorstand hat daher entschieden, im Wesentlichen auf der Grundlage der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu bilanzieren und die Anlagenbuchhaltung entsprechend zu strukturieren. Das Geschäftsjahr der Stiftung entspricht dem betreffenden Kalenderjahr.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken. Ergänzend hierzu wurde durch Vorstandsbeschluss und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestimmt, dass in einem zweijährigen Rhythmus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch einen externen Abschlussprüfer zu prüfen ist.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2019

Bilanzvolumen	39.926 T€
Stiftungskapital	37.168 T€
Erträge	744 T€

www.schulstiftung-muenster.de

Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung, Münster

Der Einsatz für das menschliche Leben von Anfang an, ist oberstes Ziel der Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung. Sie wurde im Jahr 2000 vom damaligen Bischof von Münster als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet. Er stellte so eine ihm besonders wichtige Hilfssäule seines Bistums auf ein festes Fundament: Frauen und Familien, die in Folge einer Schwangerschaft in soziale Not geraten sind, sollen durch eine eigene Stiftung Unterstützung und finanzielle Hilfe erhalten.

Das Bistum Münster (NRW-Teil) stattete die neue Stiftung aus Kirchensteuermitteln mit einem Startkapital von rund 511 T€ aus; in den Folgejahren gab das Bistum Zustiftungen in Höhe von rund 421 T€. Die Stiftung erhielt den Namen des einstigen münster'schen Bischofs. Denn dieser hatte bereits 1970 mit der Gründung des bischöflichen Hilfsfonds darauf aufmerksam gemacht, dass der Schutz des menschlichen Lebens vor allem eines erfordert: eine handfeste, schnelle Unterstützung jener Menschen, denen ihre Notlage den Blick darauf verstellt hat, dass ein Kind ein Gottesgeschenk ist. Eine Hilfe für alle – gleich welcher Religion, Konfession und Nationalität.

Drei Jahre wurde die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens eingerichtet. Auch damit wird der Weg von Clemens August Graf von Galen fortgesetzt. Auch der selige Kardinal hat sich unter der Herrschaft der Nationalsozialisten beherzt und unbedingt für das Leben psychisch und physisch Benachteiligter, außerdem für den Schutz des ungeborenen Lebens eingesetzt.

Konkret soll mit der Stiftung der bischöfliche Hilfsfonds finanziell untermauert und ausgebaut werden. Zustiftungen und Spenden sind daher eine Notwendigkeit, um der wachsenden Zahl Hilfesuchender schnell, aber nachhaltig helfen und ihnen so einen Anstoß zu geben, das Leben wieder hoffnungsvoll selbst in die Hand zu nehmen. Die kompetente Verteilung der Mittel erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und durch die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens – damit die Hilfe dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Die Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung wurde vom Regierungspräsidenten in Münster am 4. Dezember 2000 staatlich genehmigt, steht unter der Aufsicht des Bistums und hat ihren Sitz in Münster (Westfalen).

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungshaushalt wird auf der Grundlage der Kameralistik geführt. Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2019

- Verwaltungshaushalt	121 T€	(ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt)
- Vermögenshaushalt	73 T€	(ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt)
- Zuführungen an den Vermögenshaushalt	64 T€	

Stiftungskapital rd. 4.213 T€

www.bischof-tenhumberg-stiftung.de

Schlussbilanz Bistumshaushalt
(vor Prüfung)

Bilanz

	01.01.2019	31.12.2019
Aktiva		
1. Anlagevermögen	2.000.555.402,04	2.048.830.403,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.614.168,26	2.816.795,66
1.2 Sachanlagen	739.318.253,49	741.047.990,44
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.511.013,00	1.489.013,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	619.943.117,09	597.298.873,21
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	59.329.275,34	57.110.546,51
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	63.000,00	121.000,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	203.673,77	211.086,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.057.339,20	10.130.003,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.210.835,09	74.687.467,42
1.3 Finanzanlagen	1.256.622.980,29	1.304.965.617,04
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.808.285,31	19.808.285,31
1.3.2 Beteiligungen	5.263.416,47	5.263.416,47
1.3.3 Sondervermögen	8.947.440,37	8.947.440,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.216.622.378,56	1.264.155.026,47
1.3.6 Ausleihungen	5.981.459,58	5.718.345,57
1.3.7 sonstige Finanzanlagen	0,00	1.073.102,85
2. Umlaufvermögen	109.325.082,50	108.274.648,07
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.168.188,10	29.492.304,94
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	35.881.046,00	65.881.046,00
2.4 Liquide Mittel	53.275.848,40	12.901.297,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.635.280,25	10.570.122,02
Summe:	2.119.515.764,79	2.167.675.173,23
Passiva		
1. Eigenkapital	1.396.618.058,36	1.426.919.119,73
1.1 Allgemeine Rücklage	1.201.953.521,39	1.196.033.847,12
1.1.1 Deckungsrücklage	66.191.836,49	69.843.035,05
1.2 Sonderrücklagen	31.566.487,12	29.378.843,40
1.2.1 Schulbautilgungsrücklage	11.535.439,11	9.347.795,39
1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen	19.968.634,16	19.968.634,16
1.2.3 Sonderrücklage Mittagsverpflegung Schulen	62.413,85	62.413,85
1.3 Ausgleichsrücklage	45.649.866,78	96.906.213,36
1.4 Jahresüberschuss	51.256.346,58	34.757.180,80
2. Sonderposten	11.662.220,99	11.678.220,99
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	0	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	11.662.220,99	11.678.220,99
3. Rückstellungen	662.257.616,00	682.723.951,94
3.1 Pensionsrückstellungen	647.832.016,00	667.600.002,67
3.5 sonstige Rückstellungen	14.425.600,00	15.123.949,27
4. Verbindlichkeiten	36.915.760,34	34.008.203,77
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.060.577,89	14.467.294,95
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.322.166,69	5.984.758,32
4.6 sonstige Verbindlichkeiten	10.564.368,91	10.960.854,37
4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.968.646,85	2.595.296,13
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.062.109,10	12.345.676,80
Summe:	2.119.515.764,79	2.167.675.173,23

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langschrift
apl.	außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen
BDA	Bezugsdienstalter (Berechnungsdatum für die Vergütungsberechnung)
BEW	Bewirtschaftungsstelle
BGV	Bischöfl. Generalvikariat
BKVO	Betriebskostenverordnung
DiCV	Diözesancaritasverband
DTA	Datenträgeraustausch
E/A	Einnahmen/Ausgaben
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFG	Ersatzschulfinanzgesetz
EFL	Ehe-, Familien- und Lebensberatung
FBS	Familienbildungsstätte
GA-HKW	Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GuV-Rechnung	Gewinn- und Verlustrechnung
HA	Hauptabteilung
HALKO	Hauptabteilungsleiterkonferenz
HH	Haushalt
HHSt.	Haushaltsstelle
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
HV 40	Sperrvermerk nach Maßgabe des Haushaltsplans. Die Entsperrung kann nur durch den Kirchensteuerrat erfolgen.
HV 41	Sperrvermerk nach Maßgabe des Haushaltsplans. Die Ausgabeinanspruchnahme des Gesamtansatzes/ eines Teilansatzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Leiters der Hauptabteilung Verwaltung.
HVHS	Heimvolkshochschule
IDP	Institut für Diakonat u. pastorale Dienste
IT	Informationstechnologie
KA	Kirchliches Amtsblatt
KAVO	Kirchl. Arbeits- und Vergütungsordnung
KG	Kassengemeinschaft
KHB	Krankenhausbücherei
KiBiz	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)
KIDICAP 2000	Gehaltsabrechnungsprogramm
KÖB	Kath. öffentl. Büchereien
KStR	Kirchensteuerrat
Mandant KG1	Kassengemeinschaft 1
MAV	Mitarbeitervertretung
NAV-O	Navision Organisation
NAV-K	Navision Kaufmännisch
NAV-L	Navision Liegenschaften
NEF Kosten	nicht etatfähige Kosten (keine Refinanzierung über das Ersatzschulfinanz-

	gesetz)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
OCV	Örtliche Caritasverbände
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OT-Heime	Jugendheime der Offenen Tür
PA / PR	Pastoralassistenten/-innen / Pastoralreferenten/-innen
PSM	Personen-Stammdaten-Management
Re. soll	Rechnungssoll
Rgst.	Regionalstelle f. kath. Jugendarbeit
RTR	Rechtsträger
T€	Tausend Euro
TCO	Total Cost of Ownership
TN	Teilnehmer
TRO	Tage religiöser Orientierung
UK	Unterkonto
ÜF NW	Überdiözesaner Haushalt Nordrhein-Westfalen
üpl.	überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen
Ü-Vermerk	Die Mittel dieser Haushaltsstelle sind übertragbar.
UZE/UZA	ungeklärter Zahlungseingang bzw. -ausgang
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
VE	Verpflichtungsermächtigung
VeVo Konten	Verwahr- und Vorschusskonten
WbG	Weiterbildungsgesetz
Z	Zweckbindungsvermerk (siehe Übersicht Deckungsermächtigung)
ZGAST	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
Zuwo	Zuweisungsordnung

Haushaltsplan

Haushalt 0100 - Bischöflicher Stuhl

Haushaltsjahr 2021

**Beschluss
über die Festsetzung des
Haushaltsplans für das Bistum Münster,
nrw-Teil, Haushaltsjahr 2021**

B e s c h l u s s

über die Festsetzung des Haushaltsplans für den Bischöflichen Stuhl, Münster Haushaltsjahr 2021

Der Kirchenstauerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Bischöflichen Stuhls voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	538.737,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	268.054,-- €,

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	538.737,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	142.785,-- €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.000,-- €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-- €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0,00 €

festgesetzt.

3. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

Münster, den 22.09.2020

+ *Felix Genn*

+ Dr. Felix Genn



**Vorbericht zum Ergebnis- und
Finanzplan 2021**

Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2021 des Bischöflichen Stuhls

Vorbemerkung:

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer hat der damalige Generalvikar N. Kleyboldt im Herbst 2015 die Entscheidung getroffen, die bisherige kamerale Darstellung der Haushalte für das Bistum, den Bischöflichen Stuhl sowie das Sondervermögen Versorgungsrücklagen aufzugeben und durch eine Darstellung zu ersetzen, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Diese Entscheidung wurde erstmals für den Haushaltsplan 2018 umgesetzt.

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben wurde dem Kirchensteuerrat 2018 erstmals auch der Haushaltsplan des Bistums Münster vorgelegt. Historisch gesehen wurde mit einer haushaltsmäßigen Trennung zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Bistumshaushalt erst in den 80er Jahren begonnen und diese sukzessive fortgesetzt. Bezogen auf diese beiden Rechtspersonen wurden Vermögensgegenstände unter analoger Anwendung des § 33 Abs. 1 GemHVO NRW dem Haushalt (Bilanz) zugeordnet, der das wirtschaftliche Eigentum inne hat, d. h. ihn nutzen kann und die Gefahren und Lasten des Vermögensgegenstandes trägt. Dementsprechend kann die Zuordnung zum Bischöflichen Stuhl oder dem Bistumshaushalt von grundbuchlichen oder handelsrechtlichen Eintragungen abweichen.

Die Bilanz des Bischöflichen Stuhls zum Stichtag 31.12.2019 ist dem Haushaltsplan 2021 als Pflichtanlage gemäß NKF als Anlage beigefügt. Hinsichtlich weitergehender allgemeiner Informationen zum Aufbau, Inhalt etc. des neuen NKF-Haushaltsplans wird auch auf die Druckfassung des Bistumshaushalts 2021 verwiesen.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2021 des Bischöflichen Stuhls

Gesamtergebnisplan:

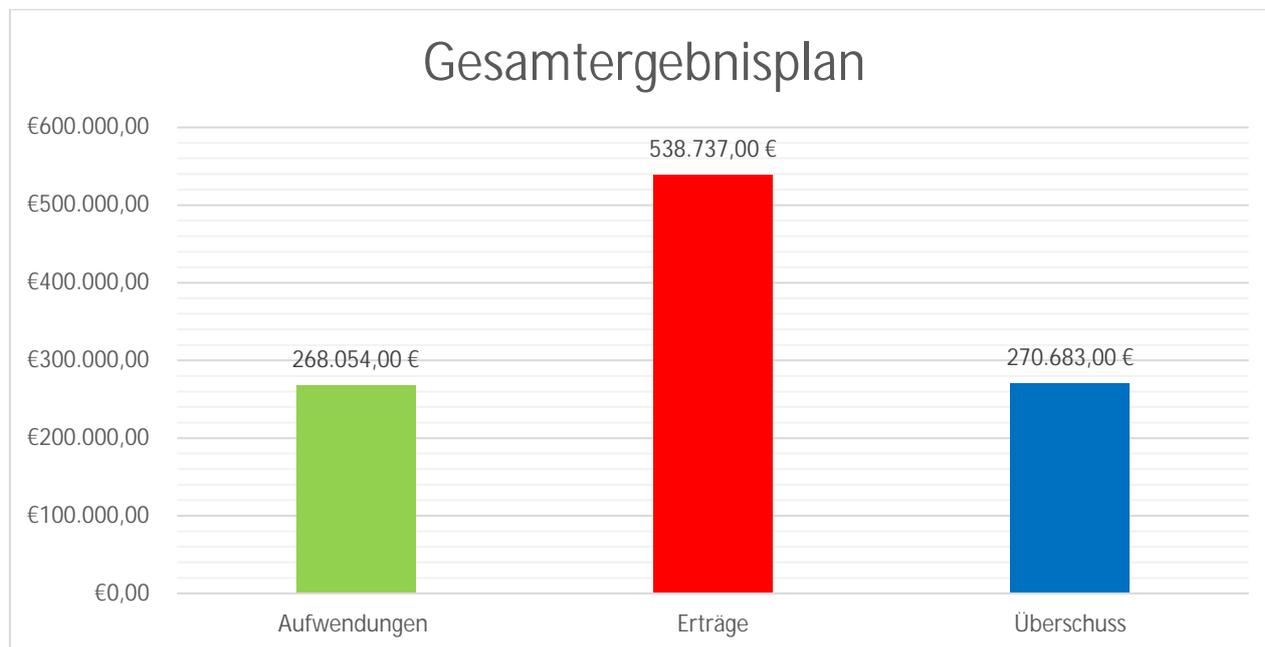
Der Gesamtergebnisplan 2021 wird mit Aufwendungen in Höhe von 268.054,-- € vorgelegt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	268.054,-- €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,-- €

Die Gesamterträge 2021 betragen 538.737,-- €, die sich wie folgt aufteilen:

Ordentliche Erträge	488.457,-- €
Finanzerträge	50.280,-- €

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 270.683,- € der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.



Mit dem vorstehenden Ergebnis überschreitet der Überschuss 2021 das Vorjahresergebnis 2020 um rd. 16 T€.

Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls 2021:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von den Aufwendungen 2021 für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 115.550,- € entfallen allein 54.100,- € auf die laufende Bauunterhaltung für die dem Bischöfl. Stuhl zuzuordnenden Gebäude. Weitere 32.450,- € betreffen die geschätzt veranschlagten Energiekosten. Darüber hinaus sind 11.300,- € für land- und forstwirtschaftliche sowie gärtnerische Maßnahmen bestimmt (Baumschnitt etc.).

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen des B. Stuhls wurden auf der Grundlage des vorhandenen Liegenschaftsbestandes ermittelt und belaufen sich 2021 auf 125.269,- €. Hiervon entfallen allein 107.963,- € auf die Produktgruppe „Dienst- und Mietwohnungen“ innerhalb dessen auch die Abschreibung für die Bischofswohnung ausgewiesen wird (alle weiteren im Zusammenhang mit der Amtsführung des Bischofs stehenden Aufwendungen sind in Zuordnung zum Bistumshaushalt ausgewiesen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die mit 27.235,- € ausgewiesenen Aufwendungen betreffen im wesentlichen Realsteuern u. Gebühren und die Aufwendungen für die Gebäudeversicherungen.

Erträge des Bischöflichen Stuhls 2021:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den mit 443.307,- € ausgewiesenen privatrechtlichen Leistungsentgelten entfallen allein 177.000,- € auf Erbbauzinsen. Weitere rd. 206.550,- € gehen als Mietertrag ein. Pachten und Jagdpachten sind mit weiteren 36.857,- € in der Planung 2021 enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Ertragsart ist 2021 mit 45.050,-- € veranschlagt und betrifft in erster Linie die Erstattung von Nebenleistungen (einschl. Heizkosten) vermieteter Immobilien.

Finanzerträge

Die Finanzerträge aus den monetären Geldanlagen des B. Stuhls wurden für das Jahr 2021 mit insgesamt 50.280,-- € ermittelt. Die Ertragsteigerung gegenüber dem Vergleichsansatz 2020 geht dabei auf den positiven Jahresabschluss 2019 zurück.

Gesamtfinanzplan des Bischöflichen Stuhls 2021

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen Überblick über die voraussichtliche Liquiditätslage des Bischöflichen Stuhls.

Das Ergebnis des Gesamtfinanzplans 2021 stellt sich wie folgt dar:

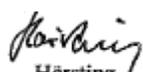
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	538.737,-- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.785,-- €

Mit dem vorstehenden Ergebnis schließt der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 395.952,-- € ab.

Der Investitionsbereich weist 2021 folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,-- €

Münster, im August 2020


Hörsting

Gesamtpläne

Gesamtplan Bischöflicher Stuhl

Ergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.080,40	423.190	443.307
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.481,57	44.700	45.050
7	Sonstige ordentliche Erträge	105,50	200	100
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	502.667,47	468.090	488.457
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.186,53	-102.900	-115.550
14	Bilanzielle Abschreibung	-125.283,02	-130.113	-125.269
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.077,67	-26.210	-27.235
17	Ordentliche Aufwendungen	-242.547,22	-259.223	-268.054
18	Ordentliches Ergebnis	260.120,25	208.867	220.403
19	Finanzerträge	41.641,11	45.000	50.280
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	41.641,11	45.000	50.280
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	301.761,36	253.867	270.683
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	301.761,36	253.867	270.683
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-111.062,65	0	0
29	Verrechnungssaldo	-111.062,65	0	0

Gesamtplan Bischöflicher Stuhl

Finanzplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	457.810,30	423.190	443.307	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.492,62	44.700	45.050	0
7	Sonstige Einzahlungen	105,50	200	100	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41.641,11	45.000	50.280	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	544.049,53	513.090	538.737	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.948,48	-102.900	-115.550	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.433,50	-26.210	-27.235	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-101.381,98	-129.110	-142.785	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	442.667,55	383.980	395.952	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	-14.500	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-305.551,22	-20.000	-20.000	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-305.551,22	-34.500	-20.000	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-305.551,22	-34.500	-20.000	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	137.116,33	349.480	375.952	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	137.116,33	0	0	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	306.759,91			
38	Liquide Mittel	443.876,24	349.480	375.952	0,00

Produktbereichsdarstellung

Haushalt 2021 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen

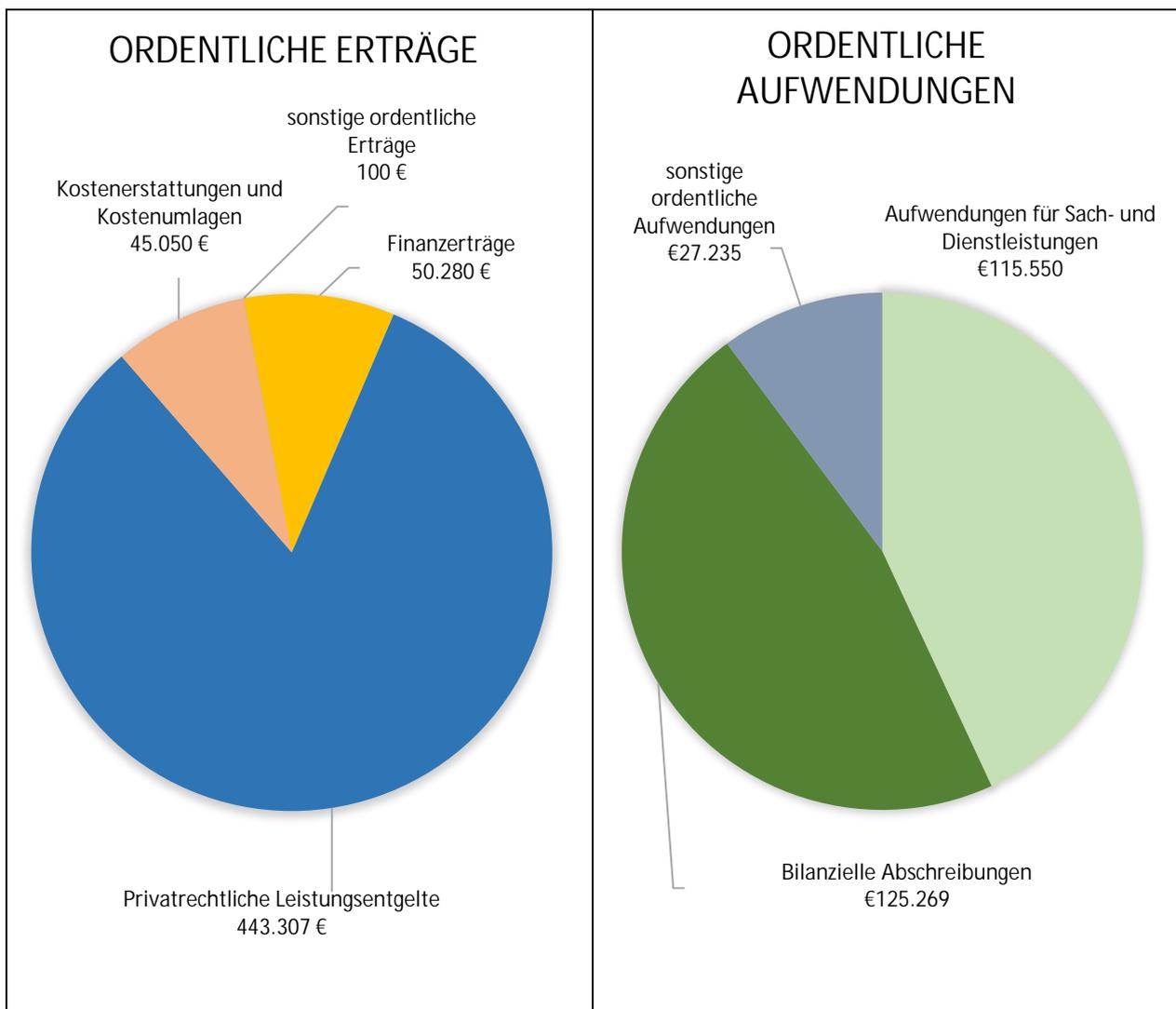
Produktbereichsbeschreibung:

Der Produktbereich 10 (Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Dienst- u. Mietwohnungen
- Geschäftsgrundstücke u. sonstige Finanzen

Weitere Produktbereiche bestehen nicht (daher wird auf den Andruck eines Ergebnis- und Finanzplans für den Produktbereich 10 verzichtet).

Bezüglich des Bischofs sind dem B. Stuhl lediglich die Aufwendungen im Zusammenhang mit seiner Wohnung zugeordnet. Sämtliche darüber hinaus gehenden Aufwendungen, die im Zusammenhang mit seiner Amtsführung stehen, sind dem Bistumshaushalt zugeordnet.



Teilplan 2021 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen
Produktgruppe 10.1	Dienst- u. Mietwohnungen

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe sind ausschließlich im Eigentum des Bischöflichen Stuhl stehende Immobilien zugeordnet. Eine Fremdanmietung erfolgt nicht.

Ziel ist die Erzielung einer angemessenen Rendite.

BEW: 6120, 6150, 6410, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Zur Produktgruppe 10.1 gehören insgesamt 12 Liegenschaften in Münster und Coesfeld

3 Wohnungen sind als Dienstwohnung vergeben.

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Mietzinsanpassung an den Mietspiegel 2019 wird sich voraussichtlich ab Juli 2020 auf die Mieterträge auswirken.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Es handelt sich um die Erstattung von Nebenleistungen (einschl. Heizkosten) vermieteter Wohnungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen ist die lfd. Bauunterhaltung mit insgesamt 54.100,- € enthalten. Hiervon entfallen 10.100,- € auf die Bischofswohnung.

Mit 15.000,- € ist die Instandsetzung der Blitzschutzanlage an der Frauenstraße 1-2 in Münster eingeplant.

Weitere 28.500,- € entfallen auf Energiekosten und 6.000,- € auf allgemeine Bewirtschaftungskosten für die Dienst- und Mietwohnungen des Bischöflichen Stuhls.

Bilanzielle Abschreibung

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des Gebäudebestandes ermittelt. Dabei ist 2021 berücksichtigt, dass das Doppelgebäude am Vesaliusweg 9+11 im Jahr 2019 abgerissen wurde (Verrechneter Aufwand bei Vermögensgegenständen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen auf Steuern, Gebühren und Versicherungen für die Dienst- und Mietwohngebäude.

Teilfinanzplan A und B

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden

Am Sauerländerweg wurde im Jahr 2020 eine werterhöhende Straßenbaumaßnahme eingeplant. Auf das Grundstück des Bischöflichen Stuhls entfällt ein Beitrag von 14.500,- €.

Produktgruppe Dienst- und Mietwohnungen

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.755,47	166.400	178.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.553,17	37.300	37.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	204.308,64	203.700	215.600
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.892,03	-89.100	-103.600
14	Bilanzielle Abschreibung	-107.977,97	-112.807	-107.963
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.106,60	-16.200	-16.920
17	Ordentliche Aufwendungen	-210.976,60	-218.107	-228.483
18	Ordentliches Ergebnis	-6.667,96	-14.407	-12.883
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.667,96	-14.407	-12.883
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-6.667,96	-14.407	-12.883

Produktgruppe Dienst- und Mietwohnungen

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	-14.500	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-14.500	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-14.500	0	0,00

Teilplan 2021 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.2	Geschäftsgrundstücke u. sonstige Finanzen

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe 10.2 gehören Erbbaugrundstücke, unbebaute Grundstücke, sonstige Geschäftsgrundstücke sowie die monetären Finanzanlagen.

Ziel ist die Erzielung einer angemessenen Rendite.

BEW: 6120, 6150, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

128 Erbbaurechtsgrundstücke in Münster, Coesfeld, Elten und Ostbevern
 7 Pachtverhältnisse über landw. Flächen in Münster, Nottuln, Hoetmar, Eggerode, Velsen, Elten und Milte
 1 Objekt als Geschäftsgrundstück/Immobilie

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge teilen sich 2021 wie folgt auf:

177.000,-- €	Erbbauzinsen
51.350,-- €	Mieteinnahmen (zuzüglich Nebenkostenerstattungen i. H. v. 7.550,-- €)
36.857,-- €	Pachten u. Jagdpachten (neue höher dotierte Pachtverträge, Vorjahr 27,5 T€)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen sind u. a. für land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen 8.000,-- € enthalten (Baumschnitt, etc.).

Bilanzielle Abschreibung

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des Gebäudebestandes ermittelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen auf Steuern, Gebühren und Versicherungen für die Geschäftsgrundstücke.

Finanzerträge

Aus den monetären Finanzanlagen werden im Vergleich zu den Vorjahren leicht erhöhte Erträge in Höhe von 50.280,-- € erwartet.

Teilfinanzpläne A und B

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Der Planansatz 2021 ist geschätzt.

Produktgruppe Geschäftsgrundstücke und sonstige Finanzen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	290.324,93	256.790	265.207
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.928,40	7.400	7.550
7	Sonstige ordentliche Erträge	105,50	200	100
8	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	298.358,83	264.390	272.857
11	Personalaufwendungen	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.294,50	-13.800	-11.950
14	Bilanzielle Abschreibung	-17.305,05	-17.306	-17.306
15	Transferaufwendungen	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.971,07	-10.010	-10.315
17	Ordentliche Aufwendungen	-31.570,62	-41.116	-39.571
18	Ordentliches Ergebnis	266.788,21	223.274	233.286
19	Finanzerträge	41.641,11	45.000	50.280
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21	Finanzergebnis	41.641,11	45.000	50.280
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	308.429,32	268.274	283.566
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	308.429,32	268.274	283.566

Produktgruppe Geschäftsgrundstücke und sonstige Finanzen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-305.551,22	-20.000	-20.000	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-305.551,22	-20.000	-20.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-305.551,22	-20.000	-20.000	0,00

**Voraussichtliche Entwicklung des
Eigenkapitals**

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals B. Stuhl

(Anlage zum Haushaltsplan 2021)

alle Angaben in €

Eigenkapital	Ergebnis zum 31.12.2019	Planung zum 31.12.2020	Planung zum 31.12.2020
Allgemeine Rücklage	28.847.745,64	28.847.745,64	28.847.745,64
Deckungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	176.755,76	478.517,12	732.384,12
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	301.761,36	253.867,00	270.683
Nachrichtlich direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Erträge/Aufwendungen/ Werteberichtigungen	0,00	0,00	0,00

Bilanz Bischöflicher Stuhl
(vor Prüfung)

Bilanz (vor Prüfung)

	01.01.2019	31.12.2019
Aktiva		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.433.700,00	17.433.700,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.815.752,24	6.579.406,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen		
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.580.850,83	4.886.402,05
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	144,21
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	306.759,91	443.876,24
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
	408,63	492,13
Summe:	29.137.471,61	29.344.021,20
Passiva		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	28.955.137,22	28.847.745,64
1.2 Deckungsrücklage	3.365,24	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	176.755,76
1.4 Jahresabschluss / Jahresfehlbetrag	176.755,76	301.761,36
2. Sonderposten		
3. Verbindlichkeiten		
3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten an kirchengemeindlichen Bereich		
3.3 Verbindlichkeiten an öffentlichen Bereich		
3.4 sonstige Verbindlichkeiten	596,07	290,24
3.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	990,89	16.956,61
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	626,43	511,59
Summe:	29.137.471,61	29.344.021,20

Bischöfliches Generalvikariat

Hauptabteilung Verwaltung

Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung

Spiegelturm 4
48143 Münster

Fon 0251 495-342

Fax 0251 495-7342

www.bistum-muenster.de